

35. Sitzung

Freitag, den 03.03.2006

Erfurt, Plenarsaal

**Änderung der Ladenöffnungs-
zeiten während der FIFA-Welt-
meisterschaft 2006**

3431

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1677 -

Nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit angenommen.

**Ergebnis des Exzellenzwett-
bewerbs und Notwendigkeit
der Stärkung der Thüringer
Hochschulen**

3440

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/1696 -

*Nach Begründung des Antrags erstattet Minister Prof. Dr. Goebel
einen Sofortbericht zu dem Antrag.*

*Auf Verlangen der Fraktion der Linkspartei.PDS findet gemäß
§ 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landes-
regierung i.V.m. einer Aussprache zu den Nummern 2 und 3
des Antrags statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags
wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

*Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden jeweils an den Aus-
schuss für Wissenschaft, Kunst und Medien - federführend -
und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

**a) Zusammensetzung und Ver-
teilung der Gesamtzuweisun-
gen für die neue EU-Förderpe-
riode 2007-2013**

3451

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/1697 -

**b) Operationelles Programm
Thüringens für die Förderpe-
riode 2007-2013****3451**

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/1698 -

*Nach gemeinsamer Aussprache wird eine beantragte Überweisung
der Anträge an den Haushalts- und Finanzausschuss jeweils mit
Mehrheit abgelehnt.*

Der Antrag - Drucksache 4/1697 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

*Der Antrag - Drucksache 4/1698 - wird in Einzelabstimmung zu
den Nummern 1 und 2 jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**Entwurf einer EU-Richtlinie
zur Schaffung eines Binnen-
markts für Dienstleistungen****3463**

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/1699 -

Nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

**Nachwahl eines stimmberech-
tigten Mitglieds des erweiterten
Gremiums nach § 4 des Thürin-
ger Gesetzes zur Überprüfung
von Abgeordneten****3471**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1719 -

*Über den Vorschlag wird in geheimer Abstimmung gemäß
§ 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem ein Mitglied des Land-
tags gemäß § 46 Abs. 2 GO der Abstimmung durch Handzei-
chen widersprochen hat.*

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU wird mit der erforder-
lichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags angenommen.*

**Vorbereitung auf den Fall
der Ausweitung der Vogel-
grippe nach Thüringen****3472**

Antrag der Fraktion der
Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1712 -

*Nach Begründung des Antrags erstattet Minister Dr. Zeh einen
Sofortbericht.*

*Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO
eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO
festgestellt.*

Fragestunde	3487
a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD) Übertragung von gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen des Bundes (inklusive der Flächen des Grünen Bandes) auf das Land oder eine Bundesstiftung - Drucksache 4/1708 -	3487
<i>wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) GA-Fördermittel zur Finanzierung der Bundesgartenschau 2007 - Drucksache 4/1715 -	3488
<i>wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (Die Linkspartei.PDS) Spielbank - Drucksache 4/1716 -	3489
<i>wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (Die Linkspartei.PDS) Bachverrohrungen im Zuge des Straßenbaus - Drucksache 4/1721 -	3490
<i>wird von Minister Trautvetter beantwortet.</i>	
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS) Bahnshuttle zwischen Gera und Ronneburg - Drucksache 4/1728 -	3491
<i>wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie (SPD) Kürzung bei GA-Mitteln - Drucksache 4/1729 -	3492
<i>wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (Die Linkspartei.PDS) Schutz Hilfe suchender Frauen bei Fahrten zum nächstgelegenen Frauenhaus - Drucksache 4/1730 -	3494
<i>wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Stand der Behördenstruk- turreform in Thüringen Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/1717 -	3495
<i>Ministerin Diezel erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.</i>	
<i>Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO</i> <i>eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.</i>	
<i>Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO</i> <i>festgestellt.</i>	

**Bericht der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß
§ 19 Abs. 6 des Thüringer Ver-
fassungsschutzgesetzes**

3509

*Abgeordneter Kölbel (CDU) erstattet den Bericht der Parla-
mentarischen Kontrollkommission.*

Daran schließt sich die Aussprache an.

*Dem Abgeordneten Gentzel (SPD) wird während der Aussprache
ein Ordnungsruf erteilt.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	3431, 3432, 3433, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3444, 3446, 3448, 3450, 3493, 3494, 3495, 3499, 3500, 3502
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3453, 3454, 3456, 3457, 3459, 3462, 3463, 3465, 3467, 3469, 3471, 3504, 3505, 3507, 3508, 3509, 3512
Vizepräsidentin Pelke	3472, 3473, 3474, 3477, 3480, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	3490
Bausewein (SPD)	3444
Becker (SPD)	3477, 3486, 3487, 3488
Bergemann (CDU)	3456
Buse (Die Linkspartei.PDS)	3450
Gentzel (SPD)	3515, 3516, 3518
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	3459, 3491, 3492
Gumprecht (CDU)	3483
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	3512, 3517
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	3500
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	3440, 3472
Höhn (SPD)	3463, 3465
Dr. Kaschuba (Die Linkspartei.PDS)	3446
Kölbel (CDU)	3509, 3516
Kretschmer (CDU)	3434, 3459
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	3431, 3454, 3467
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	3472, 3473, 3487, 3489, 3490, 3492
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	3507
Matschie (SPD)	3492, 3493
Mohring (CDU)	3504
Nothnagel (Die Linkspartei. PDS)	3505
Dr. Pidde (SPD)	3457
Pilger (SPD)	3502
Primas (CDU)	3484
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	3480
Schröter (CDU)	3464
Dr. Schubert (SPD)	3432, 3437, 3488, 3493, 3494
Schwäblein (CDU)	3438, 3448
Seela (CDU)	3473
Thierbach (Die Linkspartei.PDS)	3439, 3489, 3490
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	3494, 3495
Worm (CDU)	3472
Baldus, Staatssekretär	3494, 3495
Diezel, Finanzministerin	3495, 3499, 3508
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	3440
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	3453, 3469, 3489, 3493, 3494
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	3488
Dr. Spaeth, Staatssekretär	3489, 3490
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	3491, 3492
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europa-angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	3451, 3463
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3436, 3439, 3474, 3486

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße ebenso unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wolf und die Rednerliste wird von dem Abgeordneten Rose geführt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Minister Dr. Gasser, Minister Wucherpennig, Abgeordneter Fiedler, Abgeordneter Ohl und die Abgeordnete Leukefeld.

Ich möchte heute recht herzlich Frau Skibbe zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall im Hause)

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Abgeordneten alles Gute, Gesundheit im neuen Lebensjahr und viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Damit komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Änderung der Ladenöffnungszeiten während der FIFA-Weltmeisterschaft 2006

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1677 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kubitzki, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach dem letzten Mittwochabend heute über Fußballweltmeisterschaft zu sprechen, geht schon fast an die Schmerzgrenze und erhöht auch unsere Leidensfähigkeit.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wessen Leidensfähigkeit?)

Aber nichtsdestotrotz müssen wir heute hier auch feststellen, dass Thüringen kein Spielort der Fußballweltmeisterschaft ist. Das ist natürlich bedauerlich,

meine Damen und Herren, aber es ist Tatsache. Die CDU-Fraktion geht in ihrem Antrag wohl davon aus, dass dennoch Fußballfans zu uns kommen. Eines vorweg: Dass WM-Gäste die Chance nutzen, auch Ausflugsziele in Thüringen zu besuchen, ist wahrscheinlich und ich persönlich hoffe auch, dass das passiert. Aber diese Menschen besuchen Thüringen dann wegen der Sehenswürdigkeiten, wegen der Kultur und der Natur und ich hoffe auch, dass solche Gäste unseren Baumkronenpfad im Nationalpark besuchen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Hoffen können Sie allemal.)

Sie werden aber nicht wegen Einkaufsmöglichkeiten nach 20.00 Uhr kommen. Der Antrag der CDU fordert, die Ladenöffnungszeiten in ganz Thüringen an Werktagen, also von Montag bis Sonntag, völlig freizugeben. Dieser Vorschlag, meine Damen und Herren, um in der Fußballsprache zu sprechen, geht weit am Tor vorbei. Der Kollege Thomas Kretschmer hat in einer Pressemitteilung vom 7. Februar geäußert, Thüringen wolle dem Anspruch gerecht werden, ein gastfreundliches und weltoffenes Land zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich, dafür sind wir auch - der Beifall ist richtig, Herr Kretschmer -, aber ob man das ausgerechnet an den Ladenöffnungszeiten nach 20.00 Uhr für alle Läden festmachen muss, ist unwahrscheinlich. Es ist doch unwahrscheinlich, dass WM-Touristen Autos, Fernseher oder Schrankwände kaufen wollen, die sie dann in ihre Heimatländer transportieren.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU)

Herr Kretschmer, ich denke an unsere einheimischen Fußballfans. Es kann natürlich sein, Herr Kretschmer, dass die nach einem Spiel unserer Mannschaft dann ein paar Frusteinkäufe machen wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Möglichkeit besteht natürlich. Ich möchte dazu auf eine Stellungnahme des katholischen Bischofs Norbert Trelle aus Hildesheim hinweisen. Er hat längere Ladenöffnungszeiten zur Fußballweltmeisterschaft als einen - ich darf zitieren - „Verlust an Menschlichkeit“ kritisiert. Wenn der Mensch nur noch definiert wird als Produzent oder Konsument, sei das nicht sinnstiftend, meint der Bischof.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wie Sie es brauchen, jeden Tag anders.)

Trotzdem läuft die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag bei der Landesregierung natürlich offene Türen ein, denn das Kabinett hat sich ebenfalls schon mit diesem Thema befasst. Interessant ist auch der Hinweis in der „Financial Times Deutschland“ vom 5. Januar. Dort heißt es, Thüringen habe bereits ein eigenes Ladenschlussgesetz „in der Schublade“. Angemessen wäre es allerdings, wenn auch der Gesetzgeber, also der Landtag, vom Inhalt dieses Schubladengesetzes etwas erfahren würde. Es sei natürlich wieder, meine Damen und Herren der CDU, Sie wollen mit Ihrem Antrag einen Versuchsballon starten, bevor dieses Gesetz auf den Tisch kommt; mal sehen, wie im Land reagiert wird. Noch regelt aber das Ladenschlussgesetz des Bundes die Ladenöffnungszeiten. Dort ist die Rechtslage klar.

Das Gesetz sieht in § 3 an Werktagen Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr vor. Deshalb ist insbesondere der letzte Satz in der Begründung des CDU-Antrags sehr merkwürdig. Er lautet - ich zitiere aus dem Antrag: „Damit wird in der Wirtschaft Planungssicherheit hergestellt.“ Weshalb soll bisher keine Planungssicherheit bestehen? Es besteht die Planungssicherheit, dass Verkaufsstellen an Werktagen bis 20.00 Uhr geöffnet werden können. Ich glaube, noch planungssicherer geht es kaum. Es stimmt, das Ladenschlussgesetz kennt eine Ausnahme. Die obersten Landesbehörden können in Einzelfällen befristete Ausnahmen davon bewilligen, wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse sind, so lautet § 23 Abs. 1, auf den sich der CDU-Antrag bezieht. Aber wo ist das dringende öffentliche Interesse? Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit schien sich auch nicht ganz sicher gewesen zu sein; der Antrag der CDU sei wegen eines erheblichen Rechtsrisikos verworfen, meldete die TA am 20. Februar. Seitdem wird geprüft. Die Gewerkschaft ver.di hat bereits eine Klage gegen die völlige Freigabe der Öffnungszeiten angekündigt, und das zu Recht, meine Damen und Herren, wie ich meine.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Pressemitteilung vom Kollegen Kretschmer eingehen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Mein lieber Mann ...)

Heimatgefühle, Herr Kretschmer, Heimatgefühle.

Am Ende entscheiden die Händler und Unternehmer selbst, schreibt er, ob sie von längeren Öffnungszeiten Gebrauch machen wollen. Nein, ganz so einfach ist das nicht, Herr Kretschmer. Sie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade im Einzelhandel, wo viele Frauen beschäftigt sind, ganz einfach vergessen. Es sei denn, Herr Kretschmer, Sie möchten, dass die nörgelnden Frauen beim Fußball-

empfang aus dem Wohnzimmer kommen, damit die Männer in Ruhe Fußball gucken können. Das Motiv könnte ich ja noch eventuell verstehen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Es gibt aber auch Frauen, die gucken!)

Ich muss aber dazu sagen, was die Mitarbeiter betrifft ... Es gibt auch Frauen, die gucken, die können dann ihre Männer zum Einkaufen schicken. Es gibt aber Tarifverträge, muss an dieser Stelle festgestellt werden. Die Mitarbeiter im Einzelhandel haben Arbeitsverträge und dort sind auch Arbeitszeiten geregelt. Und wenn ich daran erinnere, meine Damen und Herren, gerade die Gewerkschaft ver.di hat jetzt zum 8. März aufgerufen, auf die schlimmen Arbeitsbedingungen besonders im Einzelhandel für Frauen aufmerksam zu machen. Dieser Antrag würde diese Arbeitsbedingungen, meine Damen und Herren, der Frauen im Einzelhandel noch weiter verschärfen.

(Beifall bei der SPD)

Falls jemand von Ihnen jetzt natürlich auf Berlin verweist und mir Berlin um die Ohren hauen will, dort gibt es einen PDS-Wirtschaftssenator. Berlin ist Weltmeisterschaftsspielort und dort sind die Ladenöffnungszeiten auch angehoben worden, aber sie sind nicht völlig frei, meine Damen und Herren. Sie sind freigegeben worden von 6.00 bis 24.00 Uhr.

Abschließend noch eine kritische Stimme aus der Wirtschaft: Der Präsident des Hessischen Einzelhandelsverbands, Frank Albrecht, wies am 20. Januar in der FAZ darauf hin, dass sich 90 Prozent aller Betriebe längere Öffnungszeiten gar nicht leisten können. Vorteile hätten, so Albrecht, allenfalls die großen Einzelhandelsketten.

Meine Damen und Herren, durch längere Ladenöffnungszeiten rund um die Uhr wird Thüringen auch während der Fußballweltmeisterschaft nicht attraktiver. Fazit: Wir werden dort nicht zustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da wir beim Thema Fußball sind, kann man ja auch mal eine persönliche Meinung abgeben: Also,

ich hoffe immer noch, dass die deutsche Mannschaft eine Turniermannschaft ist und sich weiter steigern wird und uns dann viel Freude bei der Weltmeisterschaft machen wird.

(Beifall bei der SPD)

Aber jetzt zum Antrag, der uns vorliegt: Um es gleich vorweg zu sagen, wir lehnen ebenfalls ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sollten wir beschließen!)

Das sollten wir beschließen, genau. Ich denke mal, vielleicht bekommt man dann eine große Mehrheit im Haus hin.

Aber zurück zum uns vorliegenden Antrag: Wir lehnen die mit diesem Antrag offensichtlich beabsichtigte landesweite Freigabe der Ladenöffnungszeiten ab. Ich finde es auch erstaunlich an Ihrer Vorlage, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dass Sie für die vier Sonntage während der WM dann die Läden zu lassen wollen, obwohl ja auch an diesen Tagen Spiele und damit auch eine Menge Gäste in Deutschland sind. Diese Logik erschließt sich mir irgendwie nicht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Der Sonntag ist heilig!)

Wir sehen einfach für Thüringen, für eine thüringenweite Lösung keinen Bedarf, weder einen Bedarf noch eine Notwendigkeit, die Ladenöffnungszeiten an den Wochentagen freizugeben. Wir haben in Thüringen keinen Spielort, allenfalls dürften in Thüringen einzelne Kommunen von den Randbereichen solcher Spielorte erfasst werden. Lediglich dort sind Versorgungsengpässe denkbar. Wir sind der Auffassung, dass sich in Thüringen nur eine kommunale Freigabe der Öffnungszeiten rechtfertigen lässt. Die Entscheidung über eine etwaig notwendige Erweiterung der Ladenöffnungszeiten sollte daher, wie schon im Fall der bestehenden Ladenschlussverordnung, den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegen. Die Landesregierung sollte dafür die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Eine kommunale Lösung entspricht auch den Empfehlungen des 5. Forschungsberichts des WM-Stabs 2006. In der Zusammenfassung vom August 2005 heißt es, ich zitiere: Die für die Durchführung des Ladenschlussgesetzes zuständigen Bundesländer haben sich im März 2005 darauf verständigt, dass sie während des Turniers erweiterte Öffnungszeiten auf der Grundlage des Ladenschlussgesetzes zulassen wollen. Die Länder haben beschlossen, dass für die Dauer des Endrundenturniers von montags bis samstags Ladenöffnungszeiten von 6.00 bis 24.00 Uhr sowie sonntags, insbesondere an den Sonntagen

vor, an oder nach Spieltagen, Geschäftsöffnungen von 14.00 bis 20.00 Uhr zugelassen werden sollen. Dies soll jeweils - und jetzt kommt es - am Spielort und dessen Einzugsbereich gelten. In Thüringen gibt es, wie wir ja alle wissen und auch gesagt worden ist, keinen Spielort und deshalb ist das allenfalls in Randbereichen Thema wie vielleicht in Altenburg, was nur 20 S-Bahn-Minuten von Leipzig weg ist.

Die Auffassung in der Begründung des Antrags, dass sich die großen Besucherströme aus dem In- und Ausland nicht nur auf die Spielstandorte oder Mannschaftsquartiere beschränken und deshalb auch in ganz Thüringen eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten erforderlich sei, teilen wir nicht. Dies steht völlig im Widerspruch zu den gerade genannten Empfehlungen. Ein flächendeckender Bedarf, wie im Antrag suggeriert, wird gerade nicht gesehen. Dass gleichwohl einige Bundesländer, wie z.B. Hessen, entgegen der Empfehlung die Ladenöffnungszeiten für das gesamte Land freigegeben, sollte für Thüringen, das anders als Hessen gar keinen Spielort hat, nicht der Maßstab sein. Wir sollten, so wie auch Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die das jedenfalls so beabsichtigen, kommunale Lösungen anstreben.

Auch sollte überlegt werden, ob der Anwendungsbereich einer Freigabe der Öffnungszeiten auf solche Waren und Dienstleistungen beschränkt werden kann, in denen überhaupt ein Versorgungsengpass zu erwarten ist. Ein Versorgungsengpass dürfte z.B. für Bauartikel, auch bei den von der CDU erwarteten Besucherströmen, nicht zu erwarten sein. Es ist zumindest zu erwarten, dass es die Ausnahme bleiben wird, dass sich Fußballfans aus Australien in Thüringen vor ihrem Rückflug mit Gipskartonplatten und Fliesen eindecken möchten.

Angesichts der mit der Öffnung der Ladenschlusszeit zu erwartenden Probleme - zu nennen sind hier bei Arbeitszeitregelungen für Angestellte Probleme bei der Betreuung von Kindern bei Arbeitszeiten bis 24.00 Uhr und Verlagerung des Umsatzes - spricht alles für eine kommunale Regelung und damit die Möglichkeit, die Freigabe bedarfsgerecht zu gestalten. Ich denke, die Landratsämter und Stadtverwaltungen können vor Ort gemeinsam mit den Händlern am besten entscheiden, ob ein entsprechender Bedarf besteht. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als Vorbemerkung: Ich bin richtig froh, dass wir uns heute zu diesem Thema unterhalten können. Ich hatte gestern Abend Angst, dass der Ladenhüter Ladenschlussgesetz so der Rausschmeißer im Landtag werden würde als letzter Tagesordnungspunkt. Aber heute früh entwickelt sich eine recht lebhafte Diskussion bisher. Ich muss sagen, ich hatte es ja schon in den Nachrichten gehört, die SPD und Linkspartei. PDS wollten diesen Antrag ablehnen, im Grunde genommen reflexartig schon so nach dem Motto: Wenn ich Ladenschluss höre - zu. Das geht, meine Damen und Herren, im Grunde genommen schon seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 1956 so. Das heißt, wenn ich das Wort „Ladenschluss“ höre, wird der Sturmriemen untergeschnallt, dann geschlossenen marschiert in die Schlacht der Argumente, vorher wird noch aus dem Schrank die Mappe herausgeholt, wo alles draufsteht - ich kenne das.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie waren mal bei der Armee?)

Herr Höhn, wenn Sie es intellektuell schnallen, können Sie anschließend hierher kommen und reden. Jetzt bin ich aber erst einmal dran.

(Heiterkeit bei der SPD)

So läuft diese Diskussion im Grunde schon über Jahre; sie ist verkrustet und die Argumente sind bekannt, wie gesagt: Wort hören, ran an die Mappe und los.

Meine Damen und Herren, dabei berücksichtigen Sie nicht, dass sich die Welt trotz Ladenschlussgesetz verändert hat. Schauen Sie mal an die Tankstellen, an die Bahnhöfe und an die Flughäfen, wie die Öffnungszeiten sind. Das Ladenschlussgesetz ist durchlöchert wie ein Käse, wenn Sie daran denken, dass Bäcker ihr Geschäft öffnen dürfen, damit sie sonntags frische Brötchen verkaufen können, Apotheken haben Sonderregelungen, Blumenhändler haben Sonderregelungen. Meine Damen und Herren, ich will noch einen draufsetzen: Die Frage des Internets relativiert die Frage von Ladenschlusszeiten recht gravierend, wenn Sie das einmal ausprobieren.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Diskussion, sie ist von Herrn Kollegen Kubitzki gebracht worden, bei bestehendem Ladenschlussgesetz, bei bestehenden Arbeitszeitregelungen, schauen Sie sich einmal die Beschäftigtenstrukturen im Kaufland an. In etwa, wenn ich die Zahl richtig habe, sind 10 Prozent nur fest Beschäftigte, der Rest sind schon 400-Euro-Kräfte, meine Damen

und Herren, bei bestehendem Ladenschlussgesetz, Herr Kubitzki, weil Sie diese Schutzfunktion hier wie so eine Monstranz über die Jahre hinweg tragen. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass Innenstädte veröden. Das ist ein Verlust an Verkaufskultur und das sind insbesondere die inhabergeführten Geschäfte - ich sage mal, so klassische Herrenausstatter, Hutmoden, Handschuhgeschäfte, da wo der ältere Herr, die ältere Dame hinter dem Ladentisch steht -, die kommen natürlich mit den Zeiten nicht zurecht und junge Leute sind als Nachfolger nicht in Sicht. Das ist ein Verlust an Verkaufskultur, der bedrängt wird durch Ketten und Billigläden.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ja, so schlecht ist die Welt.)

Herr Matschie, haben Sie keine Zeit, einkaufen zu gehen oder nehmen sich auch die Lust nicht, überhaupt einmal in ein ordentliches Geschäft zu gehen?

Meine Damen und Herren, alles bei geltendem Recht. Ich erinnere an die Diskussionen, die mit Werksverkäufen und auch Factory-Outlet, also grüner Wiese, verbunden sind - grüne Wiese gegen Mittelstand oder gegen die Billigketten. Also nochmals, das Muster dieser Diskussion um die Ladenschlussregelung ist immer dasselbe: erst einmal Empörung und Aufschrei, dann die Argumente sammeln, die Plakate raus, Spruchbänder raus und Parolen, großer Protest und dann die finale Ernüchterung. Das Thema ist raus und wir warten auf die nächste Runde. Der Höhepunkt, meine Damen und Herren, in dieser Runde ist eine Einzelstimme aus einer Gewerkschaft, die Würde der Handelsbeschäftigten wäre missachtet, wenn man die Ladenschlusszeiten freigäbe, die Würde der Handelsbeschäftigten ist missachtet. Pathetischer kann ich mir schon gar keine Steigerung mehr vorstellen - „unsterbliche Opfer, ihr sanket dahin“, das ist vielleicht gerade noch die Möglichkeit. Also, meine Damen und Herren, ich habe mit dem Landesleiter von ver.di gesprochen, damit wir mal mit Namen und Adresse hantieren können, und habe ihm die Idee von dem befristeten Außerkraftsetzen des Ladenschlussgesetzes über die vier Wochen offeriert und habe ihm vorgeschlagen, dass wir, weil die Diskussionslage so verkrustet ist,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ladenschluss ist ein Arbeitsschutzgesetz, falls Ihnen das noch nicht aufgefallen ist.)

nach den vier Wochen auch einmal darüber diskutieren können, sind die Befürchtungen eingetreten. Andererseits, ich gebe es gern zu, sind die Hoffnungen, die wir mit der Öffnung dieses Gesetzes haben, eingetreten, so dass man einmal in dieser Diskussion auch neue Argumente haben kann. Wo kommen wir denn hin? Ich sage mal, das Lagerdenken

aufbrechen. Anlass, das haben Sie natürlich richtig erkannt, ist für uns die Fußballweltmeisterschaft. Und da Sie auf die Fußballweltmeisterschaft bzw. auf das miserable Ergebnis von Italien reflektieren, ich habe gerade das Zitat von Torsten Frings, das ist der Mensch von Werder Bremen, der gesagt hat: „da haben wir richtig einen auf die Fresse bekommen“. Ich denke schon, dass die Stimmung bei der Fußballweltmeisterschaft nicht das entscheidende Argument ist, denn Herr Kubitzki sagt, es gibt Lustkäufe, es gibt auch Frustkäufe. Wir haben das in dem Antrag ja begründet, die Gastfreundschaft und Weltoffenheit. Klar, die Beobachtung teile ich auch, bedauerlicherweise, weder ein Spielort noch eine Unterkunft von Mannschaften sind in Thüringen, aber wir wissen jetzt schon, dass Großleinwände aufgestellt werden, wir wissen jetzt schon, dass viele Hotels auch damit werben, dass sie zur Fußballweltmeisterschaft besondere Angebote machen. Herr Dr. Schubert, insbesondere Leipzig ist Spielort und der Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer von Ostthüringen sagt, wir erwarten etwa 330.000 - 500.000 Besucher zur Weltmeisterschaft. Ich bin ziemlich sicher, dass die nicht

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Aber nicht nach 20.00 Uhr.)

- na in Leipzig, Sie müssten doch da mit froh sein - nur alle in Leipzig bleiben, sondern möglicherweise auch nach Altenburg und nach Schmöln und in die Grenzgebiete kommen, meine Damen und Herren. Für uns, Herr Kubitzki, genau dasselbe, also sagen wir mal, wenn die Leute nach Kassel fahren, ärgert mich das auch, denn Ihre Argumentation ist doch, man kann einen Euro nur einmal ausgeben. Ja, ich will aber, dass der Euro in Thüringen ausgegeben wird, nicht in Kassel und nicht in Hessen, nicht in Bayern und nicht in Sachsen. Die Kaufkraft soll bei uns bleiben. Wenn in den anderen Ländern die Ladenöffnungszeiten offen sind, dann, bitte schön, in Thüringen auch, um gerade die Kaufkraft hier im Lande zu lassen. Die rechtliche Seite, das will ich nicht verhehlen, § 23 enthält eine Ermächtigung der obersten Landesbehörde, in Einzelfällen Ausnahmen befristet zuzulassen, wenn die Ausnahmen im öffentlichen Interesse sind. Nun sagt man, dieses öffentliche Interesse wäre durchdekliniert. Ich stelle dagegen, das öffentliche Interesse wäre erstens die Fußballweltmeisterschaft. Diese kommt nicht jedes Mal vor, seit 1976, glaube ich, das erste Mal wieder. Das Zweite, das habe ich versucht in meiner Einleitung deutlich zu machen: Die seit Jahren anhaltende Diskussion um die Ladenschlusszeiten soll dadurch ein Stückchen befördert werden, dass man über die vier Wochen einen Testlauf haben kann, um damit beispielsweise auch in der Föderalismusdebatte und bei den Anträgen im Bundesrat nachzuschauen, wie es denn aussieht. Denn, meine Da-

men und Herren, das Bundesverfassungsurteil vom 9. Juni 2004, das war die Klage von Galeria Kaufhof, hat uns sehr deutlich einige Erkenntnisse gegeben. Die erste, da sind Sie wahrscheinlich sofort bewandert und sagen, das Ladenschlussgesetz ist verfassungsgemäß. Das war, denke ich, für niemanden eine Überraschung und war erwartet. Aber nun kommen die nächsten Punkte, die man bei genauem Studium des Textes ja nachvollziehen kann.

Zweitens: Der Weg ist frei für eine grundlegende Neuregelung, und zwar in der Zuständigkeit der Länder, meine Damen und Herren. Wenn Sie die Geschichte des Ladenschlussgesetzes seit 1956 verfolgen, dann ist die Öffnung in Trippelschritten ja erkennbar; 17 mal wurde es geändert. Das heißt, es bedarf einer grundlegenden Neuordnung des Ladenschlussgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, es soll in der Zuständigkeit der Länder passieren.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, Die Linkspartei.PDS)

Herr Kubitzki, das ist Ihr Schubladendenken, dass Sie denken, es wären Geheimnisse. Herr Kollege Zeh hat auf eine Anfrage von Herrn Kollegen Schubert aus dem Jahr 2004 in der Drucksache 4/229 gesagt: In der Hoffnung, dass der Bundesrat oder die damalige Bundesregierung den Weg freigibt durch die Grundgesetzänderung, da sind natürlich die Vorstellungen auch der Landesregierung und der CDU-Fraktion vorhanden, die mit dem Antrag heute auch übereinstimmen, Öffnung Montag bis Samstag und ohne Restriktion, das ist vollkommen klar - wohl gemerkt mit Ausnahme des Sonntags, weil der Sonntag heilig ist, und das hat sich auch während der Fußballweltmeisterschaft wahrscheinlich nicht zu ändern.

Meine Damen und Herren, ein dritter Punkt: Wenn Sie genauer in das Urteil hineinschauen, dann war ja von der Metrotochter die Klage geführt worden, weil der Gleichheitsgrundsatz und die Berufsfreiheit verletzt worden wären. Das ist zurückgewiesen worden. Aber das Urteil war in einem Punkt sehr knapp - 4 : 4, wenn ich das richtig sehe - und das war die Frage der Öffnungszeiten am Samstag. 4 : 4 - wenn Sie wissen, wie das beim Bundesverfassungsgericht ist, dann ist bei einer Klage gegen geltendes Gesetz die Klage abgewiesen bei Stimmengleichheit. Da müssen Sie mal ein bisschen hineinschauen. Denn gerade der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, damals Herr Papier, hat in der Frage argumentiert, warum die Klage zulässig gewesen ist, dass sich Frauen im Einzelhandel durchaus flexible Arbeitszeiten vorstellen können, etwa mit dem Ziel, tagsüber Freiräume für die Kindererziehung zu gewinnen. Eine Überbeanspruchung durch längere Öffnungszeiten müssten sie nicht befürchten, da die

meisten von ihnen ohnehin nur Teilzeitbeschäftigte seien.

Meine Damen und Herren, gerade diese Argumentation verfängt nicht. Aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil ist deutlich, diese Frage ist nicht entscheidend. Ich meine sehr deutlich, so wie Herr Kubitzki im Hinblick auf die von ihm angesprochene Pressemitteilung von mir auch gesagt hat, die Frage der Ladenöffnungszeiten ist immer eine Abwägung der Interessen des Handels, der Beschäftigten - da gebe ich Ihnen vollkommen Recht - und der Verbraucher. Sie werden dort nie schmerzfrei einen Kompromiss finden können. Deshalb meine ich, da braucht es keine Zwangsvorgabe von irgendwelchen Bürokraten, Herr Dr. Schubert, schon gar nicht jetzt noch runter auf den Landrat und den Bürgermeister oder Oberbürgermeister. Der soll sich also hinstellen und sagen, wann der Handelsunternehmer sein Geschäft machen kann. Meine Damen und Herren,

(Unruhe bei der SPD)

Herr Bausewein, als OB-Kandidat, er wird das sicher sagen können, also für mein Geschäft am Anger garantiere ich den besten Umsatz von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Das ist doch neben der Rolle. Sie diskutieren doch gerade

(Glocke der Präsidentin)

gegen den Flickenteppich, jetzt wollen Sie den Flickenteppich nicht nur von Landesebene runterbrechen, sondern auch noch einen kommunalen Flickenteppich haben. Wissen Sie, was das Schlimmste bei der ganzen Geschichte ist, bei den Ladenöffnungszeiten, dass der Verbraucher nicht mehr sicher sein kann, wann hat denn ein Geschäft offen und zu. Das sind nämlich die komischen Regelungen, der eine macht hier und der andere da eine Freigabe, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der SPD)

Deshalb bitte ich Sie noch einmal, aus Ihren alten Schützengräben herauszukommen und zu sagen, machen Sie den Weg frei in dieser Diskussion. Herunter von den Barrikaden von gestern und unterstützen Sie das, was im Übrigen die Kammern fordern. Und weil Herr Kubitzki uns freundlicherweise ein geistliches Zitat mit auf den Weg geben wollte, ich habe mir auch eines herausgesucht. Die Sprecherin der Evangelischen Kirche Deutschlands EKD hat ausgeweitete Ladenöffnungszeiten während der Fußballweltmeisterschaft befürwortet. Ich sage mal, am Ende finden Sie aus jedem Lager das Pro und Kontra. Das soll uns jetzt eigentlich nicht beeindrucken, sondern machen Sie den Weg frei, dass wir für die vier Wochen das mal ausprobieren können,

wie wird es denn angenommen, wie sind die Ergebnisse und wie sind die Befürchtungen. Lassen Sie uns nach den vier Wochen nachschauen und auswerten, welchen Änderungsbedarf im Bereich des Ladenschlussgesetzes wir gemeinsam angehen können. Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Fußball ist für viele Menschen nicht nur die schönste Nebensache der Welt, auch wenn das Anschauen der deutschen Spiele jetzt zurzeit einen manchmal bis zur Schmerzgrenze strapaziert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Für Fußballfans ist es immer auch ein großartiges Ereignis, aber die Fußballweltmeisterschaft ist vor allem auch ein globales Ereignis, denn alle vier Jahre nehmen hunderte Millionen von Fußballfreunden, manche sprechen sogar von über 1,5 Milliarden Menschen, daran Anteil.

(Unruhe bei der CDU)

Eine Fußballweltmeisterschaft im eigenen Land ist daher nicht nur ein sportliches Ereignis wie jedes andere auch, sondern eine solche Weltmeisterschaft hat auch eine enorme wirtschaftliche, touristische und auch soziale Bedeutung. Nur alle 30 bis 50 Jahre kann man damit rechnen, dass die Chance besteht, ein solches Ereignis im eigenen Land zu haben. Deshalb, meine ich, ist es vernünftig und richtig, die damit verbundenen Chancen und Möglichkeiten in jeder Hinsicht auch zu nutzen. Die Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2006 wird von Bund und Ländern im Rahmen eines so genannten Gastgeberkonzepts unterstützt. Die FIFA-Fußballweltmeisterschaft wird durch viele Initiativen und Aktionen von Kommunen, Vereinen, Kirchen sowie privaten und gewerblichen Veranstaltern begleitet werden. Den Erwartungen an flexible Ladenöffnungszeiten sollte in diesem Zusammenhang so weit wie möglich auch Rechnung getragen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt daher den Antrag der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Auch wir halten es für wichtig, den Ladenbesitzern die Möglichkeit zu geben, ihre Geschäfte zur Fußballweltmeisterschaft zu öffnen, so wie es im Einzelfall für den Einzelnen auch geboten scheint. Leider hat es trotz entsprechender Urteile des Bundesverfassungsgerichts die rotgrüne Bundesregierung versäumt, den Ländern die Kompetenz für die Regelung des Ladenschlusses zu übertragen. Dies wird meines Erachtens, soweit man das jetzt voraussehen kann, im Laufe des Jahres 2006 geschehen. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung gibt es entsprechende Festlegungen. Sobald diese rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen sind, wird Thüringen den Ladenschluss in eigener Kompetenz regeln. Eine Absprache der Länder untereinander streben wir in jedem Fall an. Also, ein Schubladengesetz liegt noch nicht vor. Herr Kubitzki, ich bin dafür, dass wir uns auch hier mit den anderen Ländern weitestgehend verständigen, denn an Ländergrenzen sollte ein solches Ladenschlussgesetz sich nicht ändern. Doch bis es soweit ist, müssen wir mit dem bestehenden - ich sage ausdrücklich veralteten - Bundesgesetz zum Ladenschluss leben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bezüglich einer Ausnahme zur Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen, das hat bereits der Kollege Kretschmer gesagt, kommt der § 23 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes in Frage. Die zuständigen Behörden können danach im Einzelfall befristete Ausnahmen im dringenden öffentlichen Interesse erteilen. Insofern betrachte ich den heutigen CDU-Antrag sozusagen als Rückenwind, für die Fußball-WM eine solche befristete Ausnahmeregelung zu erlassen. Mit einer Entscheidung der Volksvertretung des Thüringer Landtags wird besonders deutlich, dass dieses öffentliche Interesse gegeben ist. Insofern, meine ich, ist das auch Rückenwind.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: So viel Blödsinn auf einen Haufen.)

Zahlreiche Länder - z.B. Berlin mit roter Regierung, Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen - haben bereits für die Dauer der FIFA-Fußballweltmeisterschaft Ausnahmen für verlängerte Ladenöffnungszeiten im dringenden öffentlichen Interesse veranlasst. Andere Länder, wie etwa Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt oder Rheinland Pfalz, planen Ähnliches. Bei der Umsetzung der Ladenöffnung während der Fußballweltmeisterschaft spielt es meines Erachtens keine Rolle, ob in unserem Freistaat ein Spiel stattfindet oder Spiele stattfinden werden oder nicht. Die Gäste werden Ländergrenzen nicht so schrecklich wahrnehmen.

Gerade auch in Thüringen, in der Mitte Deutschlands, wird während der Zeit der Weltmeisterschaft mit einem hohen Besucheraufkommen zu rechnen sein, da sich die Gäste in Deutschland bewegen und damit auch nach Thüringen kommen werden. An den Sonntagen sollten vorrangig die bereits bestehenden Ausnahmen weitgehend in Anspruch genommen werden können. Nach § 14 Abs. 1 Ladenschlussgesetz ist es den Landkreisen und kreisfreien Städten möglich, bis zu vier Sonntage und Feiertage im Jahr zum Verkauf freizugeben. Außerdem können die geltenden Ausnahmen zur Öffnung bestimmter Geschäfte an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten genutzt werden. Die Landesregierung wird alle juristischen Möglichkeiten bezüglich des geltenden Ladenschlussgesetzes nutzen, dass ein Höchstmaß an Rechtssicherheit besteht und gleichzeitig die Läden in Thüringen länger offen gehalten werden dürfen. Um zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung zu kommen, wird das Gespräch mit den Handelsvertretern, aber auch mit der Arbeitnehmerseite, nämlich der Gewerkschaft ver.di, gesucht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen. Die Landesregierung wird alle Möglichkeiten des bestehenden Gesetzes ausschöpfen, um für die Kunden und für die Händler die bestmöglichen Bedingungen zu erreichen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Dr. Schubert.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Gibt es neue Erkenntnisse, Herr
Dr. Schubert?)

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin da jetzt schon erstaunt. Es deutet sich also eine Lösung an, dass in Thüringen seitens der Landesregierung sozusagen dann eine Allgemeinverordnung erlassen wird, dass an den Wochentagen immer geöffnet werden kann, und sonntags entscheiden das dann die Landkreise. So habe ich das jetzt verstanden. Also das wird ja dann wirklich ein absolutes Durcheinander. Da müssen wir mal schauen, der eine Landkreis entscheidet dann, auch sonntags kann eingekauft werden. Genauso ist es hier gesagt worden.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein, kein Durcheinander!)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Doch, so ist es!)

Deshalb muss ich noch mal zu der kommunalen Lösung kommen, Herr Kretschmer. Es geht überhaupt nicht darum, dass ein Oberbürgermeister, ein Landrat einem Ladenbesitzer vorschreibt, dass er seinen Laden zu öffnen hat, sondern dass er mit seinen Händlern vor Ort die Lage analysiert und dann entscheidet mit Allgemeinverordnung, Allgemeinverfügung, in diesem Zeitraum sehen wir eine Notwendigkeit und in diesem Zeitraum können die Läden in unserem Landkreis bzw. unserer kreisfreien Stadt länger öffnen.

(Beifall bei der SPD)

Genau darum geht es in unserer angedachten Lösung und ich denke, das ist die richtige Lösung. So entsteht auch Planungssicherheit. Planungssicherheit für den Kunden entsteht durch die Lösung sowieso nicht, weil Sie nie einen Händler zwingen können, länger aufzumachen. Gehen Sie doch heute mal in die Städte, selbst in die kreisfreien Städte - wie viele Läden haben denn in der Innenstadt überhaupt schon so lange auf, wie es die jetzige Regelung vorschreibt?

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie machen ja Angst, so ist das!)

Die allerwenigsten, die meisten machen bereits halb sieben zu. Deshalb haben Sie auch die Planungssicherheit bei den Verbrauchern heute nicht. Die wissen trotzdem nicht, ob das Geschäft auf hat. Ich denke, die kommunale Lösung ist die beste Lösung für Thüringen. Da könnte die Landesregierung eine entsprechende Rechtsverordnung machen, welche den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit gibt, vor Ort Lösungen zu finden. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Doch. Bitte, Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich mich vor vielen Jahren auch schon mal intensiv in diese Debatte eingebracht hatte - der Hauptgegner hieß damals Ramelow -, kann ich durchaus aus den Erfahrungen berichten und Ihnen Mut machen zu mehr Gelassenheit. Als wir 1990 die Wirkungen des Ladenschlussgesetzes auch für dieses Land erlebten, konnten wir feststellen, dass damals schon, Herr Schubert, die wenigsten Händler den geltenden Gesetzesrahmen ausgenutzt haben.

Wenn ich mich recht erinnere, galten die Öffnungszeiten in einem Zeitraum von 6.00 Uhr in der Frühe bis 18.30 Uhr. Die wenigsten Läden hatten damals bis 18.30 Uhr geöffnet, sondern selbstverständlich, wie sie es kannten, 18.00 Uhr dicht gemacht. Dann gab es Grundsatzstreit ohne Ende. Dann gab es die Lockerungen, nicht die vielen, die Herr Kretschmer aufgeführt hat, aber ein paar haben wir auch schon erlebt, bis 20.00 Uhr - auch an Samstagen. Jetzt ist es, wie Sie es beschreiben, tatsächlich so, dass die Händler es eigentlich viel besser wissen als eine Landesregierung und insbesondere als Landräte und Oberbürgermeister, wann sie denn Geschäft machen können, wann es sich lohnt. Insbesondere an den Samstagen, das kann jeder selber versuchen, wer in Erfurt rumfährt und schaut, wer, wann noch auf hat, ist die Situation ganz unterschiedlich. Ich suche mir die Einrichtung aus, die bis 20.00 Uhr auf hat und meide mittlerweile die, die dann schon - was weiß ich - 17.00 oder 18.00 Uhr zumacht. Das ist meine freie Entscheidung. Das ist die Entscheidung des Händlers, mich als Kunden dann abends 19.00 Uhr noch haben zu wollen.

Jetzt soll nicht mehr gemacht werden, als dem Händler an den Wochentagen zu erlauben, sich die Geschäftszeit auszusuchen, in der er den besten Umsatz machen kann. Übrigens, unsere europäischen Nachbarn machen das regelmäßig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Und die Beschäftigten?)

Die, die in Urlaub fahren - möglicherweise auch Sie -, nutzen das wie selbstverständlich, im Urlaub abends 22.00 Uhr noch bummeln zu gehen und einzukaufen. Nur in Deutschland soll das nicht gelten. Hier haben Sie eine ganz andere Moral. Das ist bigott. Da fällt mir nicht mehr allzu viel ein. Mit den Beschäftigten werden die Inhaber natürlich verträgliche Regelungen finden, so wie es jetzt auch schon geschieht. Niemand ist den ganzen Tag von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr beschäftigt, weil das normalerweise nicht geht. Selbst inhabergeführte Unternehmungen schließen zwischendurch oder suchen sich die umsatzstärksten Zeiten raus.

Mein Kollege Kretschmer hat schon drauf verwiesen, die legalen Umgehungstatbestände nehmen zu. Bisher sind schon die Verbraucher an die Tankstellen ausgewichen. An Flughäfen und Bahnhöfen war es immer schon möglich, rund um die Uhr zu verkaufen. Selbst dort wird es nicht durchgängig gemacht. Dort gibt es Zeiten, wo es sich besonders lohnt und solche, wo es sich nicht lohnt. Aber durch bauliche Veränderungen, z.B. an dem Bahnhof in Leipzig oder auch demnächst in Erfurt, wird das äußerst attraktiv. Wenn wir jetzt den anderen Händ-

lern eine vergleichbare Chance einräumen wollen, müssen wir etwas ändern. Das Verbraucherverhalten hat sich auch wie bei den Bankgeschäften heute schon in gewissen Branchen zu weiten Teilen auf das Internet verlegt. Da gibt es keinen Ladenschluss. Wie die Banken mittlerweile darauf reagieren mussten durch ihre Beschäftigtenstruktur, dass das Schaltergeschäft massiv zurückgegangen ist, wird das auch im Einzelhandel um sich greifen, wenn wir nicht mit verstärktem Service, da gehören ausgeweitete Öffnungszeiten dazu, darauf reagieren. Wenn wir die Einzelhandelsstruktur in den Innenstädten nicht noch weiter gefährden wollen, gehört dieser alte Ladenhüter Ladenschlussgesetz tatsächlich - hier schränke ich ein - bis auf die Sonn- und Feiertage abgeschafft, schlicht und einfach abgeschafft. Da greifen tarifrechtliche Regelungen, da greift der gesunde Menschenverstand dessen, der einen Laden betreibt, und wir sollten uns da soweit es geht, zurücknehmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Nun ist das scheinbar doch nicht zu einer Nebensache geworden, sondern offenbar zu einer Hauptsache. Herr Schubert, ich lege noch mal darauf Wert, dass ich gesagt habe, wie gegenwärtige Regelungen sind, wie die Rechtslage ist, die ich hier dargestellt habe in § 14 und § 23. Wenn Sie der Meinung sind, dass das zu einem Chaos führt, da kann ich nur sagen, Sie hatten sieben Jahre lang Zeit, in der rot-grünen Regierung das zu ändern.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Sie hatten 16 Jahre Zeit!)

Wir als Landesregierung können nur im Rahmen der gegenwärtigen rechtlichen Möglichkeiten alles ausschöpfen, was geht. Da sagt eben nun mal der § 14, dass Kreise und kreisfreie Städte an vier Sonntagen in eigener Zuständigkeit dieses regeln dürfen. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt. Darüber hinaus können Kureinrichtungen, Wallfahrtsorte und Orte mit besonderem touristischen Ziel auch mit bestimmten Artikeln ihre Läden öffnen. Auch das habe ich hier dargestellt. § 23 ermöglicht, in besonderem öffentlichen Interesse eine Regelung zu erlassen. Ich bin der Meinung, wir sollten das auch so erlassen, denn es ist unsere Kompetenz, das so zu tun.

Im Übrigen, etwas doppelzünftig war Ihre Diskussion schon. Gestern haben wir zum Thema „Deutsche Bundesbahn“ diskutiert, die Servicepoints rund um die Uhr anzubieten. Da fragt hier keiner, was die Beschäftigten an dieser Stelle etwa empfinden oder denken. Hier hätte ich mir ein kleines bisschen mehr differenzierte Diskussion gewünscht. Vielen Dank.

(Unruhe im Haus)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Ich halte keine Rede zum Fußball. Herr Minister Zeh, der Vergleich von Servicepointbeschäftigten, die hofentlich noch nicht alle in Kleinstprivatbetrieben arbeiten, mit der Personalstruktur im Einzelhandel verbietet sich einfach.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Genauso ist es!)

Wenn Herr Schwäblein behauptet, es macht dann jeder, wie er kann, seine Öffnungszeiten, dann ist genau das die Wettbewerbsverzerrung, dass das auf den Knochen der Frauen ausgetragen wird, die hauptsächlich in diesen Bereichen arbeiten. Der Kleine muss eben auf Kosten seiner Beschäftigten die Ladenöffnungszeiten erweitern, wenn er neben dem Großen bestehen will.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wer ehrlich ist und in das „Anger 1“ geht, sieht bereits diese Unterschiede, wie es möglich ist, Öffnungszeiten zu haben, mit denen tatsächlich Gewinne gemacht werden können, wozu die kleinen Unternehmen nämlich nicht in der Lage sind. Deswegen verbietet sich schon einmal im Interesse eines fairen Wirtschaftswettbewerbs im Handel, dass man diese Ladenöffnungszeiten einfach rundum öffnet, auch nicht zum Fußball, weil es auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich sehe, Fußball bewegt die Gemüter sehr, aber jetzt sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, demzufolge stimmen wir jetzt direkt über den Antrag, der Ihnen in Drucksache 4/1677 vorliegt, ab. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? Bei 2 Stimmenthaltung-

gen ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Ergebnis des Exzellenzwettbewerbs und Notwendigkeit der Stärkung der Thüringer Hochschulen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1696 -

Die Abgeordnete Hennig gibt die Begründung für die Linkspartei.PDS. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vor exakt zwei Jahren hat die damalige rotgrüne Bundesregierung in Weimar die Idee der Eliteuniversität in die Öffentlichkeit transportiert und solche herausgehobene Einrichtung als Lösung für die Bildungsprobleme Deutschlands auserkoren. Einmal abgesehen davon, dass sich an dem Begriff „Elite“ der Streit in den Feuilletons entzündete, wurde deutlich, dass der Ruf nach Eliteuniversitäten die Versäumnisse des Staates in der Bildungspolitik bestätigte. Doch keiner aus der Regierung hat den Mut und die Ehrlichkeit, dies auch öffentlich zu bekennen. Der Vorstoß der damaligen Bundesregierung führte dann auch - niemanden verwundert dies - zunächst zu einem heftigen Kompetenzstreit unter den Ländern. Nach langem Hin und Her einigten sich der Bund und die Länder auf die so genannte Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen. Man knüpfte daran die Erwartung, mit dieser Förderung neue Ströme der Wissenschaft in Deutschland entstehen zu lassen, die - so wortwörtlich - auch international strahlen können. Insgesamt stehen dafür 1,9 Mrd. € zur Verfügung, 75 Prozent davon trägt der Bund. Nach der Einigung zwischen Bund und den Ländern wurden die deutschen Hochschuleinrichtungen aufgefordert, entsprechende Projekte einzureichen. Zur Auswahl dieser Projekte bzw. Einrichtungen wurde eine hochkarätig besetzte Expertengruppe gegründet. Diese stellte am 20. Januar 2006 ihre Empfehlungen der Öffentlichkeit vor. Insgesamt zehn Universitäten, die die so genannte Förderlinie „Zukunftskonzepte“ erfüllen, haben quasi den Elitestatus erreicht. Ihre regionale Verteilung konzentriert sich auf Süddeutschland. Es gibt vier Antragsteller für Zukunftskonzepte in Baden-Württemberg, drei in Bayern und je einen in Nordrhein-Westfalen, Bremen und Berlin. Weitere Universitäten wurden zur Einreichung von Vollanträgen für die zweite und dritte Stufe aufgefordert. Das Fazit für Thüringen ist bekannt. Keine thüringi-

sche Hochschule wurde berücksichtigt. Es darf nach diesem verheerenden Ergebnis kein „Weiter so wie bisher“ geben, sondern es müssen neue Wege gegangen werden. Unser Antrag soll dazu den Auftakt bieten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht und ich gebe Minister Goebel das Wort.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Begründung des Antrags durch die Frau Abgeordnete Hennig lässt deutlich werden, dass die Fraktion der Linkspartei.PDS mit diesem Antrag wieder einmal zeigt, wie wenig sie von der Thüringer Wissenschaftsforschung und Hochschulpolitik in den letzten Jahren wirklich aufgenommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie nimmt die gerade abgeschlossene erste Runde des von Bund und Ländern gemeinsam ausgelobten Exzellenzwettbewerbs zum Anlass, die Landesregierung auffordern zu wollen, man solle, so wörtlich, „unverzüglich gemeinsam mit den Thüringer Hochschulen Gespräche aufnehmen, um auf der Grundlage des Expertengutachtens 'Wissenschaftsland Thüringen' Konsequenzen für die weitere Profilierung der Hochschulen zu ziehen“, Gespräche aufzunehmen, das unterstreiche ich hier noch einmal. Im Anschluss daran wird dann wieder einmal Geld gefordert für ein Sonderprogramm.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, wo leben Sie eigentlich

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Natürlich in Thüringen.)

und wann haben Sie sich zuletzt wirklich tiefgründig mit unserer Hochschullandschaft beschäftigt?

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Vielleicht öfter, als Ihnen lieb ist. Vielleicht bewegen Sie sie auf die Internetseite der Studie.)

(Beifall bei der CDU)

Mir scheint, das ist lange her. Das von Ihnen angesprochene Expertengutachten „Wissenschaftsland Thüringen“ wurde am 14. Mai 2004 vorgelegt. Wir haben hier verschiedentlich darüber bereits gesprochen. Seit dieser Zeit - also nun schon seit fast zwei

Jahren - bilden diese Empfehlungen der Expertenkommission eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Thüringer Hochschul- und Forschungslandschaft und sie bestimmen natürlich auch die Gespräche zwischen Landesregierung und den Hochschulen. Einer Aufforderung zur Aufnahme von Gesprächen bedarf es nicht. Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf, es ist geradezu absurd, zu meinen, man müsse ein Ministerium, das ein solches Gutachten selbst in Auftrag gegeben hat, schließlich nach zwei Jahren darauf hinweisen, dass es mal mit den Hochschulen darüber zu reden hat.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Sehen Sie, so einfach ist das.)

Meine Damen und Herren, der ständige Dialog mit unseren Hochschulen mit dem Ziel, gemeinsam Rahmenbedingungen zur weiteren Verbesserung der Qualität ihrer Arbeit in Forschung und Lehre zu definieren, ist eine pure Selbstverständlichkeit. Es ist schlicht unsere Aufgabe, der wir ständig und - wie ich meine - mit Erfolg nachgehen. Übrigens haben wir erst vor kurzem bei der Verlängerung des Hochschulpakts darüber auch hier in diesem hohen Hause diskutiert. Aber das haben die Antragsteller offensichtlich nicht mitbekommen oder es ist ihnen schon wieder entfallen oder aber - und das wäre viel schlimmer - sie versuchen wieder einmal, die Leistungen, die an unseren Hochschulen tagtäglich erbracht werden, zu diskreditieren mit dem vergeblichen Versuch, als Opposition ein paar Punkte sammeln zu können - so nach dem Motto: die Lage schlechtreden und auf die Regierung schimpfen, Geld als Allheilmittel fordern, übrigens ohne zu sagen, woher es kommen soll und sich dann von den wirklich wichtigen inhaltlichen Fragen der Hochschulpolitik schnell wieder zu verabschieden. Dies wird Ihnen, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, nicht gelingen, denn wir wollen Ihnen das nicht durchgehen lassen.

Neben den Punkten 2 und 3 Ihres Antrags haben Sie auch einen Bericht gefordert und den will ich Ihnen gern geben. Vielleicht können Sie daraus ja doch auch etwas lernen, ich gebe diese Hoffnung jedenfalls nicht ganz auf.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: ... nicht aufgeben, Herr Minister.)

Ein erster Schritt könnte es immerhin sein, dass Sie beginnen, sich mit der Exzellenzförderung etwas näher zu beschäftigen, wo Sie doch sonst gern dafür eintreten, alles zu nivellieren, gleichzuschalten, Leistung zu bestrafen und den kleinsten gemeinsamen Nenner zum Maßstab zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel der Exzellenzinitiative ist ein grundsätzlich anderes. Mit dem Pakt für Forschung und Innovation und der dort festgelegten jährlichen Erhöhung der Aufwendungen von Bund und Ländern für die großen außeruniversitären Forschungsorganisationen um jährlich etwa 3 Prozent wurde eine wichtige Grundlage geschaffen für die Sicherung der Leistungsfähigkeit dieses Sektors. Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz- und Helmholtz-Gemeinschaft, aber insbesondere auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft sichern in wichtigen Bereichen die deutsche Grundlagenforschung. Lokal sind die außeruniversitären Institute eng mit den Hochschulen zumeist über gemeinsame Berufen vernetzt, so auch bei uns in Thüringen. Die Mittel der DFG werden seit vielen Jahren zur Förderung exzellenter Hochschulforschung eingesetzt. Das betrifft verschiedene Einzelprojekte ebenso wie die längerfristige Förderung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs auch. Die Thüringer Hochschulen profitieren nachhaltig von dieser Förderpraxis. Es wurden in den vergangenen Jahren acht Sonderforschungsbereiche und vier Graduiertenkollegs mit der Förderung der DFG eingerichtet. Das allein ist schon Ausweis der Exzellenz der Hochschulforschung in unserem Land. Trotzdem, um langfristig Exzellenz an einem Forschungsstandort zu sichern, muss es gelingen, die Arbeitsbedingungen der Spitzenforscher optimal zu gestalten und die besten Nachwuchswissenschaftler zu gewinnen. Denn eins ist klar, Exzellenz realisiert sich in der Forschung immer über Köpfe, über exzellente Wissenschaftler und deren individuelle Leistung. Entscheidend ist also nicht, wie viel Geld da oder dort eingesetzt wird, entscheidend ist, welche Wissenschaftler wie miteinander effektiv arbeiten können und wollen. Das ist natürlich auch eine Frage der Infrastruktur und der materiellen Rahmenbedingungen. Daneben gibt es aber noch eine ganze Reihe weiterer Voraussetzungen. Dazu gehören Traditionen, wissenschaftliches und gesellschaftliches Umfeld und vieles andere mehr. Auch die Überwindung einer kritischen Größe der forschenden Einrichtung kann in vielen Fällen entscheidend sein. Zentren, die einen guten Ruf haben, aus denen in der Vergangenheit Spitzenleistungen hervorgegangen sind, ziehen gerade junge Spitzenkräfte an.

All das war Ausgangspunkt der Überlegungen für die Exzellenzinitiative. Sie verfolgt ein entscheidendes Ziel, nämlich die deutsche Hochschulforschung in ihren internationalen Spitzen nachhaltig zu stärken durch eine längerfristige Förderung. Nicht zuletzt geht es dabei darum, die Leistungsfähigkeit Deutschlands als Land der Forschung und Technologie im internationalen Vergleich sichtbar zu machen. Das ist etwas anderes als eine proportionale Förderung wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Ziel verfolgt die Exzel-

lenzinitiative ausdrücklich nicht und mit ihrer kompetitiven Ausrichtung kann sie dies auch nicht. Die vier Thüringer Universitäten haben sich an dem Exzellenzwettbewerb als jeweils federführende Hochschulen mit insgesamt sieben Antragsskizzen, vier Graduiertenschulen und drei Exzellenzclustern beteiligt. Keinem dieser sieben Anträge - das ist bekannt - ist es gelungen, sich in Konkurrenz zu den übrigen 285 Anträgen direkt in der ersten Runde durchzusetzen. Das trifft allerdings auch auf weitere 205 Anträge von großen deutschen Universitäten zu. Trotzdem waren die Thüringer Forscher nicht erfolglos. Bei der Antragsskizze zur Förderung des Exzellenzclusters „Haeckel Centre for Functional Biodiversity Research“ ist die Universität Göttingen federführender Antragsteller. An diesem Projekt ist eine Gruppe von fünf Professoren der Friedrich-Schiller-Universität Jena entscheidend beteiligt.

(Beifall bei der CDU)

Betrachtet man nun in der ersten Runde die ausgewählten Projekte, so kann man sicher feststellen, dass sie im Sinne des Ziels des Programms hervorragend in der Lage sind, deutsche Spitzenforschung im internationalen Maßstab zu stärken und damit als Referenz für deutsche Forschung insgesamt zu wirken. Die Entscheidung für die jetzt 80 Ausgewählten für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster und auch für die zehn Antragsteller, die aufgefordert sind, ihre Zukunftsprojekte weiterzuentwickeln, trifft sicherlich die Richtigen und wird das Renommee Deutschlands als international bedeutsamer Forschungsstandort stärken. Das hilft auch dem Forschungsstandort Thüringen. Sicher wären wir froh und glücklich, wenn auch das eine oder andere der Thüringer Projekte dabei wäre, nicht zuletzt, weil dadurch zusätzliche Mittel für diese Forschungsprojekte gewonnen werden könnten. Die Tatsache, dass die eingereichten Projekte in dem schon dargestellten Zusammenhang keine Berücksichtigung gefunden haben, bedeutet jedoch keineswegs, dass dort keine exzellente Forschung betrieben würde. Bei der Exzellenzinitiative geht es darum, aus den exzellenten Projekten, die Deutschland zu bieten hat, die besten, die am weitesten international sichtbaren herauszugreifen, die, die am besten in der Lage sind, durch ihre Arbeiten als Leuchtturm für den Forschungsstandort Deutschland zu werben. Dies gilt für die jetzt Nominierten sicher uneingeschränkt. Dies gilt aber genauso für eine ganze Reihe anderer, die zunächst keine Berücksichtigung gefunden haben. Das ist ein normales Ergebnis eines Wettbewerbs.

Betrachtet man die ausgewählten Projekte genauer, so fällt auf, dass insbesondere große, traditionsreiche Universitäten in Deutschland, die sich ungebrochen über viele Jahrzehnte am internationalen wis-

senschaftlichen Leben haben beteiligen können, mit Projekten begünstigt worden sind. Offensichtlich hat die Auswahlkommission auch darauf geachtet, dass ein genügend großes personelles Potenzial an renommierten Spitzenforschern innerhalb der einreichenden Universität vorhanden ist. Fragen der Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben wohl erst in zweiter Linie eine Rolle gespielt und das hat dazu geführt, dass kleinere Einrichtungen weniger günstig positioniert sind als große, die in großen hochschulinternen, fachübergreifenden Verbünden arbeiten können. Solche Wissenschafts- und Forschungsverbünde konnten in den alten Ländern über Jahrzehnte wachsen, während wir erst vor 15 Jahren neu mit dem Aufbau und der Vernetzung begonnen haben. Die Ergebnisse der anderen jungen Länder im Rahmen der Exzellenzinitiative zeigen, dass das nicht nur für Thüringen ein Problem war.

Wir werten gegenwärtig den Exzellenzwettbewerb mit den Thüringer Hochschulen aus. Bereits jetzt kann gesagt werden, dass einige Antragsskizzen nach einer kritischen Überprüfung wohl für eine Antragstellung in der zweiten Förderrunde in überarbeiteter Form eingereicht werden, andere mit neuen Themenstellungen werden hinzukommen. Die Bewertungen, die die Antragsskizzen der Thüringer Hochschulen in den Gutachten der ersten Ausschreibungsrunde erhalten haben, ermutigen zu diesem Schritt. Das Thüringer Kultusministerium bietet den Hochschulen dabei seine volle Unterstützung an. Aber um es noch einmal zu betonen: Es ist nicht gerechtfertigt, die in der ersten Runde der Exzellenzinitiative abgelehnten Projekte schlechtzureden. Dies würde auch den beteiligten Wissenschaftlern nicht gerecht. Thüringen hat exzellente Forscher.

Meine Damen und Herren, die Expertenkommission hat im Gutachten „Wissenschaftsland Thüringen“ vor zwei Jahren darauf verwiesen, dass einzelne Professuren der Universitäten internationale Spitzenleistungen vorweisen - also auch der Expertenkommission, die wir beauftragt hatten, ist dies aufgefallen -, allerdings bestehe hinsichtlich der Quantität und Breite wissenschaftlicher Exzellenz noch Nachholbedarf. Das ist nicht überraschend angesichts dessen, dass unsere Forschungslandschaft noch recht jung ist, und zwar in allen Bereichen, von der Struktur angefangen über die Infrastruktur bis hin zu den Personen, die die neuen Strukturen mit Leben erfüllen sollen. Wir können uns noch nicht in allen Bereichen mit denen messen, die für diesen Aufbau viele Jahrzehnte Zeit hatten. Diese Aussage der Expertenkommission besitzt daher auch einen völlig anderen Tenor, als er in der Nummer 2 des Antrags der Linkspartei.PDS zum Ausdruck kommt.

Entsprechend den Empfehlungen der Expertenkommission bündeln die Hochschulen inzwischen verstärkt ihre Forschungskapazitäten und kooperieren miteinander sowie mit außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, und zwar nicht vorrangig nach regionalen, sondern vor allem nach inhaltlichen Gesichtspunkten. Die Landesregierung begleitet und fördert diese Bemühungen stetig. So werden die Mittel des Innovationsfonds im Rahmen des Hochschulpakts zur Förderung der Kooperation der Hochschulen auf dem Campus Thüringen eingesetzt. Zwischen den Hochschulen und den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen wurden gerade erst neue Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und zwei neue An Institute errichtet.

Die Landesregierung verbessert nicht nur die Bedingungen für die exzellente Forschung an den Universitäten, sondern achtet auch auf verbesserte Rahmenbedingungen für anwendungsnahe Forschung an den Fachhochschulen. Hier nenne ich nur zwei Beispiele: den Beginn der Sanierung des Hauses 4 der Fachhochschule Jena und den Umbau einer Versuchshalle an der Fachhochschule Nordhausen und Einweihung des Kompetenzzentrums Stoff-, Strom-, Energie- und Flächenmanagement. Darüber hinaus erwähne ich auch einige Aspekte der Entwicklung der Thüringer Hochschul- und Forschungslandschaft, etwa die Neuausrichtung des IPHT; die Orientierung des Fritz-Lipmann-Instituts auf die Erforschung der Mechanismen der Alterung und der altersassoziierten Krankheiten als erstem Institut in Deutschland; die Präzisierung der Förderrichtlinien des Thüringer Kultusministeriums, um Fördermittel nicht nur zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, sondern auch für notwendige moderne Infrastruktur bereitstellen zu können. Gegenwärtig prüfen wir Möglichkeiten, zusätzliche Mittel aus dem EFRE-Fonds über das Operationelle Programm Thüringen von 2007 bis 2013 zur Förderung der Infrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu binden. In der Förderung von FuE-Verbundprojekten in der Verbundförderung sieht die Landesregierung ein wichtiges Instrument, um die wissenschaftlich-technologische und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Thüringens zu erhöhen. Im Rahmen der Verbundförderung konnten im Jahr 2005 trotz der angespannten Haushaltssituation aus Landesmitteln neue Projekte von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Thüringer Unternehmen mit einem Gesamtfördervolumen von 8,6 Mio. € bewilligt werden. Davon entfallen 4,1 Mio. € auf die Hochschulen und ca. 1 Mio. € auf die anderen Forschungseinrichtungen. Ab dem Jahr 2006 werden die Landesmittel für die Verbundforschung durch Mittel der EU verstärkt. Damit ist gegenüber der ausschließlichen Finanzierung der Verbundförderung aus Landesmitteln ein Zuwachs möglich. Für die in diesem Jahr startenden

Verbundvorhaben stehen insgesamt Fördermittel von 12,2 Mio. € zur Verfügung. Die Projektträgerschaft für die Durchführung der Verbundforschung obliegt seit Jahresbeginn der Thüringer Aufbaubank. Diese entwickelt sich somit weiter zu einer zentralen Förderinstitution des Landes.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung einer exzellenten Wissenschafts- und Forschungslandschaft hat vor allem zwei Voraussetzungen: eine verlässliche Finanzierung und eine gute Nachwuchsförderung. Aus diesem Grund hat die Landesregierung bereits Ende des Jahres 2002 eine umfassende Hochschulfinanzreform eingeleitet, deren Herzstück die am 03.12.2002 geschlossene Rahmenvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Thüringer Hochschulen bildet, bekannt unter dem Namen „Hochschulpakt“. Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung wird die Planungs- und Finanzierungssicherheit für den Gesamtetat der Hochschulen zunächst für den Zeitraum bis 2007 gewährleistet. Nach der Rahmenvereinbarung stehen den Hochschulen im laufenden Jahr 329,1 Mio. € zur Verfügung, im nächsten Jahr werden es 332,6 Mio. € sein. Etwa 14 Prozent der den Hochschulen nach dem Hochschulpakt zur Verfügung stehenden Mittel werden auf der Grundlage eines indikatorgestützten Vergabemodells, das so genannte LUBOM-Thüringen, vergeben, was sich an konkret erbrachten Leistungen der Hochschulen in den Schwerpunktbereichen orientiert. Die Landesregierung ist dabei, in Absprache mit den Hochschulen weitere Mittel in diese leistungsorientierte Vergabe einzubeziehen und somit den Anwendungsbereich einer leistungsorientierten Förderung zu erhöhen.

Zur langfristigen Förderung exzellenter Forschungsleistungen gehört aber auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Deshalb hat das Thüringer Kultusministerium aus Mitteln des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms insgesamt 13 wissenschaftliche Nachwuchsgruppen mit jeweils bis zu fünf Mitarbeitern über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gefördert. Im Förderjahr 2006 werden an den vier Thüringer Hochschulen insgesamt zehn dieser Nachwuchsgruppen mit einem Gesamtvolumen von 1,13 Mio. € finanziert.

Meine Damen und Herren, die Aktivitäten der Thüringer Landesregierung zur weiteren Profilierung der Hochschullandschaft in Thüringen sind vielfältig; auch im Doppelhaushalt 2006/2007 findet sich ein Bündel solcher Maßnahmen. Dies betrifft damit selbstverständlich auch das Kapitel 04 69, wo es um die Unterstützung der Exzellenzinitiative geht. Die Förderung exzellenter wissenschaftlicher Forschung an Thüringer Hochschulen, im Kontext auch der außeruniversitären und der industrienahen Forschungseinrichtungen, ist bereits seit Jahren Schwer-

punkt der Landesregierung. Im Zusammenwirken mit den Thüringer Hochschulen wird die Landesregierung selbstverständlich auch die Erfahrungen aus dem bisherigen Verlauf des Exzellenzwettbewerbs in die künftige Hochschulpolitik einfließen lassen. Die in Punkt 3 Ihres Antrags geäußerte Absicht, die im Doppelhaushalt 2006/2007 im Kapitel 04 69 vorgesehenen Landesmittel trotz der momentan negativen Entscheidung der DFG zur Förderung bzw. Vorbereitung exzellenter Forschung an den Thüringer Hochschulen einzusetzen, ist jedoch voreilig. Sie widerspricht zudem haushaltsrechtlichen Regelungen. Sie zeugt aber vor allem von keiner besonderen Hochachtung vor den Leistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Thüringer Hochschulen. Die zweite Runde der Exzellenzinitiative steht noch aus, sie beginnt in wenigen Wochen. Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, wollen aber schon einmal über die vorgesehenen Mittel verfügen. Offenbar, weil Sie Thüringer Forschern nicht viel zutrauen. Das ist traurig. Das lässt Ihren Antrag insgesamt in einem merkwürdigen Licht erscheinen. Wir haben die Mittel dort eingestellt, um im Fall der Berücksichtigung Thüringer Projekte eine Kofinanzierung der Bundesmittel vornehmen zu können. Entsprechend konsequent unterstützen wir jetzt die Bemühungen der Antragsteller im Rahmen der Exzellenzinitiative. Insofern habe ich für den dritten Punkt Ihres Antrags überhaupt kein Verständnis.

Der Punkt 2 enthält pure Selbstverständlichkeiten. Solcher Ratschläge, wie sie dort enthalten sind, bedarf es schlicht nicht. Den erbetenen Bericht habe ich heute trotzdem gern gegeben, denn wir müssen uns mit den Leistungen der Thüringer Forscherinnen und Forscher nicht verstecken. Freilich, wir sind ein kleines Land und nicht in allen Feldern Spitze, aber dass es in Thüringen Spitzenforschung gibt, das steht außer Frage. Weil Spitze eine breite Basis als Fundament braucht, deshalb fördern wir die Forschung an den Thüringer Hochschulen konsequent und unterstützen die Bemühungen der Hochschulen bei der Profilierung ihrer Forschungsaktivitäten. Der vorliegende Antrag schadet in diesem Zusammenhang nicht, aber er nützt auch nichts. Mehr habe ich an dieser Stelle nicht zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Da mir Wortmeldungen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die Aussprache zum Sofortbericht Nummer 1 gewünscht wird von der Fraktion der Linkspartei.PDS und ich rufe auf die gemeinsame Diskussion zu Nummer 1, 2 und 3 des Antrags und eröffne die Aussprache mit dem Abgeordneten Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 20. Januar 2006, also vor gut sechs Wochen ist die Vorentscheidung für die erste Runde der Exzellenzinitiative bekannt gegeben worden. Dass dabei die Thüringer Hochschulen keine Berücksichtigung gefunden haben, ist natürlich ernüchternd und ich denke, wir alle hier hatten uns ein besseres Abschneiden für die Thüringer Hochschulen erhofft. Das Ergebnis der Vorentscheidung markiert aber auch ganz realistisch den derzeitigen Ausbaustand der Thüringer Hochschullandschaft. Ich möchte das wie folgt noch mal auf den Punkt bringen.

Seit 1990 haben die Thüringer Hochschulen die Umstrukturierung und den Neuaufbau der Wissenschafts- und Hochschullandschaft mit viel Engagement vorangetrieben. Hier ist fraglos in den letzten 15 Jahren Großes geleistet worden. Um aber zur internationalen Spitze aufzuschließen, sind in den kommenden Jahren noch weitere große Anstrengungen vonnöten. Ähnlich hat sich bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorentscheidungsergebnisse der Rektor der Jenaer Universität, Professor Dr. Klaus Dicke, geäußert. Die Thüringer Hochschulen blicken also den Tatsachen nüchtern ins Auge und das ist auch gut so. Nichts wäre fataler, als wenn man sich jetzt demotiviert in einen Schmollwinkel zurückziehen würde. Mir ist daher auch die Reaktion des Ministerpräsidenten auf die Nichtberücksichtigung der Thüringer Hochschulen nicht ganz verständlich. Laut „Thüringer Allgemeine“ hat Ministerpräsident Althaus die Förderkriterien der Exzellenzinitiative massiv kritisiert, obwohl diese doch im vergangenen Jahr von den Ländern selbst, also auch vom Freistaat Thüringen genauso mitformuliert worden sind, wie sie letztendlich zum Tragen kamen. Sich erst vorbehaltlos dem Wettbewerb zu stellen, dann aber, wenn dessen Ergebnisse nicht im eigenen Sinne ausfallen, die beleidigte Leberwurst zu mimen und die Schuld entweder bei den anderen oder bei den Spielregeln zu suchen, zeugt nicht gerade von großer Souveränität. Sinnvoller wäre es sicherlich, wenn sich die Landesregierung fragen würde, was sie selbst tun kann, welche Unterstützung sie bieten kann, damit Thüringens Hochschulen langfristig zur internationalen Spitze von Wissenschaft und Forschung aufschließen. Genau dies scheint mir der entscheidende Punkt für die weitere Hochschul- und Forschungspolitik des Landes zu sein. Der ebenso notwendige wie langwierige Aufholprozess wird nur gelingen, wenn der Freistaat den Hochschulen in den kommenden Jahren bestmögliche materielle Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt. Dieser Aufgabenstellung wird die Landesregierung mit ihrem Hochschulpakt und ihrer Forschungspolitik jedoch seit Jahren nur in Teilen gerecht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte dies an zwei Beispielen deut-

lich machen.

Zunächst zum Hochschulpakt: Anstatt den Hochschulen den dringend notwendigen Entwicklungsspielraum zu geben, zwingt sie dieses von der Landesseite initiierte Vertragswerk in ein viel zu enges finanzielles Korsett. Zwar ist durchaus anzuerkennen, dass der Hochschulpakt den Hochschulen eine Finanzierungszusage bis einschließlich 2007 bietet, dies aber im Großen und Ganzen lediglich auf dem Stand der im Jahr 2001 vom Land verausgabten Mittel. Die Förderung der Sach- und Investitionskosten steigt laut Hochschulpakt jährlich um gerade einmal 1 Prozent, eine Steigerung der Personalkosten ist überhaupt nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund nach wie vor stark wachsender Studierendenzahlen in Thüringen, aber auch im Hinblick auf tarifvertraglich bedingte und somit für die Hochschulen unabwendbare Personalkostensteigerung und die jährliche Inflationsrate wird der Hochschulpakt daher dem tatsächlichen Finanzbedarf der Thüringer Hochschulen nur in Teilen gerecht. Nach Berechnungen der GEW sind die Hochschulen im jetzigen Wintersemester 2005/2006 dank des Hochschulpakts bloß in der Lage, ihre Stellenpläne ungefähr zu 90 Prozent auszufinanzieren. Ende 2007, wenn der Hochschulpakt ausläuft, wird diese Finanzierungsquote wahrscheinlich noch weiter abgesunken sein. Wie Thüringen unter solchen unzulänglichen Bedingungen von Forschung und Lehre internationale Exzellenz erwerben will, ist mir persönlich schleierhaft. Hier muss seitens der Landesregierung dringend finanziell nachgebessert werden, wenn es ab 2008 einen neuen Hochschulpakt geben wird.

Kommen wir zum zweiten Beispiel der von der Landesregierung zu verantwortenden Situation in der Forschungsförderung: 1999 waren dafür noch 53,6 Mio. € an Landesmitteln eingestellt, 2006 ist von dieser Summe mit 13,1 Mio. € gerade mal noch ein Viertel übrig geblieben. Besonders betroffen von der fatalen Negativentwicklung ist das eigentliche Herzstück der Forschungsförderung, nämlich die Verbundforschung. Standen ihr im Jahr 1999 noch 33,1 Mio. € zur Verfügung, so sind es im Haushaltsjahr 2006 gerade mal noch 8,3 Mio. €, also ungefähr 75 Prozent weniger. Anstatt Forschung und Innovation mit allen Kräften zu fördern, wird ihnen von der Landesregierung seit Jahren immer stärker der Hahn abgedreht. Offenbar ist man auf Regierungsseite der Ansicht, dass Thüringen so etwas wie anwendungsorientierte Grundlagen- und Spitzenforschung überhaupt nicht braucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit nicht genug: Das Vorgehen der Landesregierung bei der Forschungsförderung ist im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Forschungs- und Technologiestandorts Thürin-

gen absolut unverständlich und steht zudem in deutlichem Widerspruch zu den Empfehlungen, welche eine vom Land selbst eingesetzte Expertenkommission im März 2004 abgegeben hat. Im Kommissionsgutachten, welches im März 2004 unter dem Titel „Wissenschaftsland Thüringen“ erschienen ist, heißt es auf S. 51 - Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis darf ich zitieren -: „Die vom TMWFK seit mehreren Jahren erfolgreich betriebene Unterstützung von F- und U-Projekten im Verbund zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Thüringer Unternehmen sollte wieder deutlich aufgestockt werden. Mit den derzeit vorhandenen Mitteln sind nachhaltige Wirkungen nur noch in geringem Umfang zu erzielen. Angesichts der positiven Wirkung für die Wirtschaft, aber auch für die Profilbildung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen spricht alles dafür, das Instrument der Verbundforschung offensiv zu nutzen.“ Diese von der Opposition im Landtag schon wiederholt und leider ohne jeden Effekt bei der Regierungsmehrheit zitierten Empfehlungen reflektieren wohlgerne die Situationen zu Beginn des Jahres 2004. Damals standen der Verbundforschung noch 12,1 Mio. € zur Verfügung. Jetzt, im aktuellen Haushaltsjahr 2006, sind es 3,7 Mio. € weniger. Es geht also seit Jahren immer stärker bergab mit der Forschungsförderung. Wo es zusätzlicher materieller Anstrengungen bedürfte, um Thüringens Hochschulen im internationalen Wettbewerb weiter nach vorn zu bringen, herrscht seitens der Landesregierung lediglich eine Kahlschlagmentalität, ein Kürzen um des puren Kürzens willen. Von meiner Fraktion ist das in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert worden. Angesichts des schlechten Abschneidens bei der Exzellenzinitiative und der dadurch deutlich gewordenen großen Distanz zur internationalen Forschungsexzellenz müsste eigentlich jedem in diesem Hause klar sein, dass der bisherige Weg einer dauerhaften Unterfinanzierung der Thüringer Hochschulen in ein Desaster zu führen droht. Wir dürfen in den kommenden Jahren für Forschung und Lehre nicht immer weniger Geld zur Verfügung stellen, wir müssen das finanzielle Landesengagement in diesem Bereich viel mehr deutlich und nachhaltig steigern, sonst verspielen wir leichtfertig Thüringens Chance, den langfristigen Anschluss an die internationale Spitze der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erlangen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Linkspartei.PDS weist diesbezüglich in seinen Punkten 2 und 3 in die richtige Richtung. Es muss natürlich darauf geachtet werden, dass die Ausgaben entsprechend solide gegenfinanziert werden. Aber ich werbe bei den Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion ausdrücklich darum, dieser Vorlage zuzustimmen. Meine Fraktion wird dies tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Kaschuba, Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister hat in seinen Eingangsbemerkungen darauf aufmerksam gemacht, wer hier alles keine Ahnung von Hochschulpolitik hat und wer Ahnung davon hat. Ich verzeihe Ihnen das am heutigen Morgen, möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass die parlamentarische Beratung in Ausschüssen und hier im Landtag zum Gutachten „Wissenschaftsland Thüringen“ nicht von der CDU-Fraktion und auch nicht von der Landesregierung initiiert wurde, sondern von unserer Fraktion, falls Ihnen das noch erinnerlich ist. Des Weiteren möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie in der vergangenen Legislatur Ausschussvorsitzender im Wissenschaftsausschuss waren - jetzt ist es der Kollege Seela - und es müsste Ihnen durchaus erinnerlich sein, welche Themen von uns aufgerufen und beraten wurden, welche Fraktion diese Themen benannt hat. Vielleicht setzt Ihr Erinnerungsvermögen wieder ein. Ich spreche Ihnen auch nicht ab, dass Sie im Dialog mit den Hochschulen und den Wissenschaftseinrichtungen sind, aber Sie dürfen es uns auch nicht absprechen, auch wenn vielleicht die eine oder andere Anhörung für Sie ein wenig ärgerlich war, aber sie hat stattgefunden. Darüber hinaus möchte ich Ihnen noch sagen, Sie können sich hier hinstellen und können sagen, der Exzellenzwettbewerb hat stattgefunden. Sie können einen Bericht über die Ergebnisse des Exzellenzwettbewerbs auf Bundesebene geben. Das sagt aber überhaupt nichts dazu aus, warum Thüringer Einrichtungen dort nicht erfolgreich waren. Das sagt dieser Bericht nicht aus. Ich denke, das sollten Sie doch einmal tun und auch etwas zu den Ursachen sagen. Niemand hat gesagt, dass die Thüringer Wissenschaftseinrichtungen keine Leistungen vollbringen oder keine hervorragenden Leistungen vollbringen; das wissen wir. Wir wissen auch, dass dort Preise errungen werden, Patente angemeldet werden. Das ist alles klar. Und wenn Sie auf die zweite Runde verweisen, es müsste Ihnen doch bekannt sein, wer für die zweite Runde aufgefordert ist, Unterlagen einzureichen. Das können Sie doch nicht negieren. Wenn Sie dort unterstützend wirken wollen, finde ich das sehr positiv. Sie hätten es aber auch mal konkretisieren können und hätten sagen können, wie Sie unterstützend wirken wollen in Ihrem Ministerium. Das haben Sie auch nicht getan.

Jetzt noch einmal zu unserem Antrag. Sie haben gesagt, unser Antrag schadet eigentlich, weil er die Mittel bündeln will bzw. für Thüringen einsetzen will. Gut, wir können uns hier auch verständigen, dass die Mittel eingesetzt und gebündelt werden in diesem Sonderfonds, wenn Thüringer Einrichtungen nicht erfolgreich sein sollten. Sollten sie erfolgreich sein, muss man über die Verwendung der Mittel dann erneut diskutieren. Das sind doch Optionen, die man aufmachen kann. Aber zum anderen möchte ich Ihnen sagen, hier ist heute Morgen viel über Fußball geredet worden. Wenn so eine Fußballmannschaft 4 : 1, 4 : 0 verliert,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: 4 : 1!)

hängt ihr das an. Ich weiß, 4 : 1; 4 : 0 verlieren auch manche. Das wiederholt sich in der Regel. Und wenn man in solchen Exzellenzwettbewerben erst einmal nicht benannt wird, hat man da ja auch, ich will einmal sagen, einen bestimmten Vorlauf und es ist dann schwieriger, wieder in die Diskussion zu kommen. Sie können es nicht wie Herr Klinsmann machen, das Gesundbeten, das funktioniert nicht.

Jetzt möchte ich aber zum eigentlichen Thema zurückkommen - Ergebnisse des Exzellenzwettbewerbs und Notwendigkeit der Stärkung der Thüringer Hochschulen: Die Prioritäten des Exzellenzwettbewerbs haben Sie selbst schon benannt. Es liegen auch seit dem Februar dieses Jahres vom Bundesministerium für Bildung und Forschung Leitlinien zur Bildungs- und Forschungspolitik vor unter dem Titel „Exzellenz in Bildung und Forschung - mehr Wachstum durch Innovation“. Ich glaube, man kann das eine nicht ohne das andere diskutieren, weil dort auch Schwerpunktsetzungen vorgenommen wurden. Interessant finde ich, dass in diesen Leitlinien u.a. dargestellt wird, dass bei der Umsetzung dieses Zieles „mehr Wachstum durch Innovation“ alle gesellschaftlichen Kräfte mitwirken sollen und dass es eine Diskussion um die Richtung der Ausrichtung von Forschungs-, Technologiepolitik und gesellschaftlicher Entwicklung und deren Werten und Zielen geben soll. Wenn Sie wie hier heute früh sozusagen sofort in die Abwehrposition gehen und sagen, das, was die Oppositionspartei macht, ist eigentlich unerheblich, dann wollen Sie auch diesen Diskurs nicht. Das muss ich so feststellen, so wie Sie sich hier heute Morgen dargestellt haben. Ich glaube darüber hinaus, Sie haben sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass Sie sich jetzt in besonderer Weise auch der angewandten Forschung an den Fachhochschulen zuwenden wollen. Sie haben auf die Anmeldung hingewiesen für die EFRE-Mittel oder für die EU-Mittel insgesamt, und Sie kennen die Anmeldung ja, Sie wissen auch, was drin steht. Da muss ich schon sagen, Forschungspolitik, die dann auf Exzellenz orientieren soll, kann natürlich nicht rein marktorientiert funktionieren. Der Wirt-

schaftsminister, der gerade mal wieder nicht da ist, verkündet das ja gern, dass Marktorientierung für Forschung sehr attraktiv ist, dass man aber doch gleichzeitig nicht so sehr in die langfristigen Grundlagenforschungsprojekte investieren sollte. In den Leitlinien werden ein paar Strategien dargestellt für Zukunftstechnologien, Bio-, Nano-, Informations-, Kommunikationstechnologien, und dort soll ein Sechs-Milliarden-Euro-Programm für Forschung und Entwicklung in den Jahren 2006 bis 2009 aufgelegt werden. Ich hoffe ja, dass Thüringen davon auch insgesamt partizipieren kann.

Meine Frage oder unsere Frage in diesem Zusammenhang ist - und die stellen wir eigentlich seit 2002 hier kontinuierlich -: Welchen Stellenwert nehmen Forschungstechnologie und Bildungspolitik einschließlich der Hochschulpolitik in der Politik der Landesregierung ein und wie stellt sich das auch im Haushalt oder haushaltsseitig dar? Die Frage könnten Sie beantworten, die würde sicher auch das eine oder andere in Bezug auf die Ergebnisse des Exzellenzwettbewerbs darstellen.

Ich hatte vorhin auf die in den Leitlinien benannten Schwerpunkte verwiesen und möchte jetzt noch mal darauf verweisen, dass der Landesregierung durchaus auch aus den letzten Jahren etliche Papiere vorliegen. Das ist einmal die Technologiekonzeption, das ist das Gutachten Wissenschaftsland Thüringen, das ist die Enquetekommission zur Wirtschaftsförderung, die alle auch Ergebnisse aus den Bereichen Hochschulen, außeruniversitäre und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen und Wirtschaft selbst bündeln und Aussagen dazu treffen. Wenn Sie diese Gutachten ernsthaft betrachten und die Ergebnisse auch aufnehmen, auch die des Wissenschaftsgutachtens - Herr Bausewein hatte dazu schon einiges gesagt, was das Wissenschaftsgutachten aussagt, es sagt also einen deutlichen Nachholbedarf in der Finanzierung aus, verweist auch darauf, dass es sonst ein bisschen eng werden könnte für die Forschungslandschaft in Thüringen insgesamt.

In diesen Leitlinien, auf die ich jetzt zum letzten Mal eingehen möchte, sagt die Bundesregierung noch mal, dass sie auch von den Ländern und der Wirtschaft erhebliche Steigerungen der Mittel für Forschung und Entwicklung erwartet. In Thüringen sehen wir seit Jahren den umgekehrten Prozess. Sie kürzen kontinuierlich die Mittel in diesem Bereich. Und was den Hochschulpakt anbelangt, ich will nicht wiederholen, was Herr Bausewein hier gesagt hat, wie eng der Hochschulpakt eigentlich gestrickt ist. Freilich sind die Hochschulen sicher dankbar, dass sie nicht jährlich noch mal gefleddert werden mit dem Haushalt in diesem engen Korsett, aber das ist doch keine Tat, die sozusagen ausdrückt, wir befördern in besonderer Weise Forschung, Entwick-

lung, Ausbildung an den Hochschulen unseres Landes, sondern wir geben einen Rahmen vor, in dem man sich bewegen kann. Das Korsett ist sehr eng gestrickt, das wissen Sie auch und das können Sie hier nicht wegdiskutieren. Wenn ich jetzt auf die Ergebnisse des Exzellenzwettbewerbs eingehe, dann hat sich rausgestellt, dass man ein deutliches Nord-Süd-Gefälle und Ost-West-Gefälle erkennen kann, dass die süddeutschen Hochschulen wesentlich besser abgeschnitten haben. Es sind aber zumindest zwei kleinere Hochschulen im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs benannt worden, das sind die Hochschulen Bremen und Würzburg. Da ist natürlich die Frage zu stellen: Wie ist es möglich, dass auch kleinere Einrichtungen im Verhältnis zu den großen diese Ergebnisse erreichen können? Die Stadt Bremen hatte sich ganz deutlich zur Hochschule bekannt und hatte alle Möglichkeiten aufgemacht, um die Stadt Bremen zur Wissenschaftsstadt zu ernennen. In Würzburg gibt es Auffassungen, wo ich sagen muss, die sollten wir uns auch einmal, bevor wir über die Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes dann in allernächster Zukunft reden wollen, ansehen. Dort hat der Präsident der Hochschule Würzburg gesagt - ich würde gern zitieren, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis: „In Deutschland geht man davon aus, das Erfolgsrezept dafür, wie man die Universitäten leistungsfähiger machen und ihre Position im internationalen Wettbewerb stärken könnte, bestehe darin, sich zunächst einmal neue Strukturen für die Hochschulen zu überlegen. Gerade das Beispiel der Universität Würzburg aber zeigt, dass dies keineswegs notwendigerweise so sein muss, sondern dass man Exzellenz durchaus auch auf einem anderen Weg erlangen kann. Wissenschaftler brauchen zuallererst eine Umgebung, in der sie sich entwickeln können und dürfen. Exzellente Wissenschaftler müssen sich die Strukturen schaffen können, die optimal auf sie und ihre jeweilige Arbeit zugeschnitten sind. Die dazu nötige Freiheit, zu handeln, wie es die Wissenschaft erfordert, ist die erste Voraussetzung für die allseits geforderte Exzellenz der deutschen Universitäten. Diese Freiheit zu bieten ist uns in Würzburg gelungen und darauf basiert unser Erfolg.“ Wir wissen ja, wie viel hier über Strukturen diskutiert wird. Ich hoffe, dass gleichzeitig auch diskutiert werden wird über die Rahmenbedingungen, die diese Freiheit zulassen.

Wenn man sich das Beispiel Bayern ansieht, da wurde eine High-Tech-Offensive gestartet durch das Land mit einem Investitionsvolumen von 1,35 Mrd. €. Es gibt eine Cluster-Offensive. An dieser Stelle möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen: Wir haben hier im Landtag und auch in Thüringen in den vergangenen Jahren - ich würde sagen, bis vor ca. ein bis eineinhalb Jahren - sehr häufig über die Notwendigkeit der Herausbildung von Clustern, der Vernetzung von Wissenschaftseinrichtungen und Wirt-

schaft gesprochen, dass man das in besonderer Weise fördern müsste. Ich würde mir wünschen, dass wir diese Diskussion weiterführen. Wenn ich mir z.B. die Anmeldung der Mittel für die europäischen Fonds ansehe, wo dann drinsteht, dass insbesondere das Medienapplikationszentrum und das Applikationszentrum für Kunststofftechnologie gefördert werden sollen, wovon jeder bereits weiß, dass es sich nur um eine einzelbetriebliche Förderung handeln wird, dann hinterfrage ich dort doch schon einige Dinge, die für mich sehr fragwürdig sind.

Wir haben unseren Antrag gestellt, um die bereits für die Exzellenzförderung eingestellten Mittel auch den Hochschulen zur Verfügung stellen zu können und um der Gefahr vorzubeugen, dass diese Mittel im Haushalt wieder verschwinden und von der Finanzministerin kassiert werden. Wir haben hier im Landtag im Jahr 2002 eine Diskussion zu Forschungsschwerpunkten geführt und dort wurde z.B. formuliert, dass die Bildung von Forschungsschwerpunkten und die Bildung von Kompetenzzentren nötig ist, dass darauf zu orientieren ist, um eine überkritische Masse zu erreichen, die dann zu Exzellenz und auch dazu führt, dass man sich über das Land Thüringen hinaus profilieren kann. Schon damals war eigentlich klar und darauf möchte ich jetzt verweisen - jetzt ist er da, der Herr Wirtschaftsminister -, dass in dieser Diskussion sehr einheitlich gesagt wurde, dass nur das Zusammenführen aller Komponenten dazu führen kann, dass sich in Thüringen ein eigenes Potenzial von Forschung und Entwicklung herausbilden kann und dass es nicht so sehr darauf ankommt, hier Unternehmen anzusiedeln, die eigentlich verlängerte Werkbänke sind, sondern die auch auf diese eigene Profilierung orientiert sind.

Ich möchte noch einmal auf meine eingangs gestellte Frage zurückkommen, welchen Stellenwert die Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik in Thüringen eigentlich haben sollte. Es nützt überhaupt nichts, wenn der Ministerpräsident immer wieder wiederholt in allen Talkshows, wo er häufig anzutreffen ist, deklariert, dass Wachstum Beschäftigung schafft und dass Innovation Wachstum schafft, wenn man das dann nicht in besonderer Weise politisch hier durchstellt und sagt, das wollen wir, diesen Punkt unserer Politik stärken wir in besonderer Weise.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir fordern einen Sonderfonds zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Wir möchten ein landeseigenes Exzellenzprogramm auflegen mit einem eigenen Haushaltstitel, der aus dem Kofinanzierungsanteil gespeist wird und z.B. „Exzellenzförderung für Thüringen“ heißen könnte. Wir würden der Landesregierung vorschlagen, auf der Basis des

Wissenschaftsgutachtens vom März 2004 gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach Wegen zur Beseitigung der Defizite in der Landespolitik zu suchen. Wir raten sogar dazu, einen hochschul- und forschungspolitischen Gipfel mit allen Einrichtungen abzuhalten. Ich will auch sagen warum. Als wir die außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen angehört haben, haben die sich eigentlich zum ersten Mal alle sozusagen von Angesicht zu Angesicht in der Diskussion befunden. Das führt durchaus zu interessanten Ergebnissen, muss ich sagen. Vielleicht könnte sich die Landesregierung einem solchen Vorschlag gegenüber öffnen. Man könnte auf einem solchen Gipfel beraten, ob eine Bündelung aller F- und E-Mittel beim Wissenschaftsministerium Sinn macht, das würden wir für sinnvoll erachten. Insgesamt bleiben wir dabei, dass Exzellenz gefördert werden muss, dass sie nicht künstlich gegründet werden kann, dass aber Spitzenforschung auch eine breite Grundlage braucht.

Jetzt möchte ich noch zum Ende ein nicht unmaßgebliches Mitglied der früheren Landesregierung zitieren, das sich 2002 über den Konsens in diesem Hause gefreut hat, als es die Diskussion zu den Aufgaben der Politik in diesem Bereich gab, und er sagte: „Aber es ist auch zu hoffen, dass dieser Konsens auch dann besteht, wenn es darum geht, aus Konzepten Projekte zu machen und auch zu realisieren, die kosten dann nämlich Geld“. Das war Ihr damaliger Wirtschaftsminister. Wenn Sie sich dessen Auffassung heute anschließen und sagen könnten, wir bündeln die Mittel, dann müssten Sie eigentlich unserem Antrag zustimmen. Ich bitte Sie um Unterstützung. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht zum ersten Mal sprechen wir über Hochschulen, nicht zum ersten Mal sprechen wir über Forschung. Die Landesregierung ist konstant auf diesem Gebiet tätig. Es bräuchte theoretisch die Aufforderung nicht, insbesondere nicht in Punkt 2 Ihres Antrags: Es müssen endlich mal Gespräche aufgenommen werden. Ich darf jetzt resümierend feststellen, die Rede der Kollegin Kaschuba ist weitaus qualifizierter gewesen, als es Ihr Antrag vermuten ließ. Insoweit sind wir in vielen Punkten einig. Unsere Hochschulen brauchen verstärkte Unterstützung. Sie brauchen mehr Mittel, sie brauchen

aber auch mehr Gestaltungsspielraum.

Was ist passiert? Nach 1990 konnten wir feststellen, dass die Forschungskapazitäten der DDR insbesondere auf den Raum Berlin und den Raum Dresden konzentriert waren. Das wirkt bis heute nach und ist auch im Ergebnis dieser ersten Phase der Exzellenzinitiative abzulesen, denn weder Mecklenburg-Vorpommern noch Sachsen-Anhalt, noch Thüringen waren in dieser ersten Runde erfolgreich. Also müssen wir versuchen, um international stärker beachtet zu werden, nicht nur über einzelne hervorragende Professuren, sondern über hervorragende Bereiche - hier ist das, was zu tun ist - unsere Anstrengungen zu verstärken, unsere Hochschulen fit zu machen für diesen internationalen Wettbewerb. Ich gebe zu, das fällt in Zeiten, wo der Landeshaushalt in den letzten Jahren um 10 Prozent geschrumpft ist, äußerst schwer. Anders als Sie, werten wir es tatsächlich dann schon als Erfolg, wenn bei insgesamt zurückgehenden Mitteln ein wesentlicher Bereich - hier die Hochschulen - zumindest konstant gehalten werden konnte. Ich habe in jeder Rede zu den Haushalten bedauert, dass wir gemeinsam nicht die Kraft gefunden haben, auch im Forschungsbereich den Ansatz konstant zu halten, und kann mit Ihnen gemeinsam beklagen, dass die Mittel zurückgegangen sind. Aber anders als Sie tragen wir Gesamtverantwortung und Sie haben keine Antwort darauf geben können - außer den Verfassungsschutz abzuschaffen, wozu Sie ganz offensichtlich spezielle Gründe haben und wie es auch immer offensichtlicher wird -, wo denn die Gelder dafür herkommen sollen. Nur zu sagen, das braucht mehr Geld, das kann jeder unterschreiben, aber die Lösung können Sie uns leider nicht offenbaren. Es bleibt zumindest bei der Übereinstimmung, dass wir dort mehr tun müssen. Das ist aber nicht alles. Wir brauchen auch unbedingt mehr Gestaltungsraum an den Hochschulen selbst. Bei einer intensiven Nachfrage, weshalb sind wir international nicht mit den absoluten Größen gesegnet - das trifft nicht nur auf Thüringen zu, das trifft im Moment noch auf fast alle Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland zu -, muss man feststellen, dass die Spitzenleute in Deutschland nicht gut genug bezahlt werden können nach den jetzigen geltenden Rahmenrichtlinien und dass die Hierarchien an den Universitäten meistens noch zu steil sind. Also auch die Atmosphäre ist wenig geeignet, absolute Spitzenleute nach Deutschland zu ziehen. Beides sollten wir mit der anstehenden Novelle des Hochschulgesetzes aufgreifen, unseren Hochschulen dort einfach den Freiraum einräumen, auch Ungewöhnliches zu tun und Spitzenleute auch an unsere Hochschulen zu binden. Da wird vermutlich die Finanzministerin die größten Sprünge zu machen haben, wenn Sie dann akzeptieren muss, dass möglicherweise einzelne Kapazitäten an den Hochschulen deutlich besser bezahlt werden, als es im Landesdienst vergleichbar

möglich wäre. Aber da die Exzellenz - da hat der Minister vollkommen Recht - sich über Köpfe dokumentiert, muss es uns gelingen, ganz innovative Köpfe nach Thüringen zu holen. Das hängt zum einen mit Geld zusammen,

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Und wir haben das Geld nicht.)

da muss man auch Unterschiede zulassen, denn die Gleichheit, die Sie da im Parteiprogramm stehen haben, kann dort eben nicht funktionieren. Wir müssen tatsächlich differenzieren, wir müssen den Wettbewerb unter den Hochschulen verstärken und er wird unweigerlich kommen, ob wir uns darauf einstellen oder nicht. Entweder werden wir von der Entwicklung überrollt oder wir gestalten sie. Deshalb sind wir dafür, den Hochschulen weitestgehend Autonomie einzuräumen, ihnen Dienstherren- und Bauherreneigenschaften zu übertragen und ihnen auch im Innenverhältnis zu ihren Mitgliedern der Hochschulen weitestgehende Freiheiten einzuräumen. Weil das Finanzpolitikern aller Fraktionen ziemlich schwer fällt, auch gehen zu lassen, machen wir heute einen etwas unkonventionellen Vorschlag. Wir bitten Sie um Zustimmung dafür, dass wir Ihren Antrag nicht nur an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überweisen, sondern begleitend auch an den Haushalts- und Finanzausschuss, denn in diesem Prozess brauchen wir die Financer, zum einen um die Notwendigkeit zu verstärken, dass die Hochschulen mehr Geld brauchen - das werden Sie unterschreiben, aber sagen, wir wissen nicht, woher, das ist soweit richtig -, aber auch die Freiheit in der inneren Vertragsgestaltung zuzulassen; auch dazu bedarf es der Finanzer. Wir werden also Ihren Antrag deshalb nicht ablehnen. Er enthält ein paar Pferdefüße, die ich auch benennen will. Jetzt schon zu sagen, das ist alles schief gegangen und die Hochschulen sollen das Geld, welches im Landeshaushalt steht, ausgezahlt bekommen, würde bedeuten, dass wir unseren Hochschulen in der zweiten Phase überhaupt keine Chance einräumen. Deshalb können wir diesem Punkt schier nicht zustimmen. Aber wir sehen eine Chance darin, wenn es tatsächlich zu diesem Fall kommt oder wie er auch immer ist, dann darauf zu drängen, dass das Geld tatsächlich bei den Hochschulen bleibt. Mir, Herr Minister, sind Sie im Ausschuss bisher nicht ganz so konkret geworden, wie ich es mir wünsche. Die Kiste ist offen geblieben und das einnehmende Wesen der Finanzministerin des Landes weit bekannt. Insoweit teilen wir die Befürchtung der Linkspartei.PDS, dass das im Falle, unsere Hochschulen würden auch in der zweiten Runde nicht erfolgreich sein, einkassiert werden könnte. Deshalb braucht es auch dort die Mitwirkung der Finanzpolitiker, dann das für die Exzellenzsteigerung jetzt im Haushalt vorgesehene Geld, das aber noch an Bedingungen gebunden ist, tatsächlich auch für diesen

ursprünglich gedachten Zweck einzusetzen. Wir werden auch nicht so schnell zu einer Wiederbefassung hier im Plenum kommen, denn diese zweite Phase wird noch dauern. Wenn ich es richtig gelesen habe, wird die Kommission in Verbindung mit der Politik im Oktober dieses Jahres erst entscheiden und erst danach werden wir dann für die Öffentlichkeit erkennbar auf diesen Antrag wieder zurückkommen können, werden aber intern trotzdem dieses Thema weiter bearbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie daher, obwohl wir Punkt 1 als erfüllt anerkennen, Punkt 2 für überflüssig halten, weil es die Gespräche längst gibt, aber insbesondere wegen des Punkts 3 den Antrag zu überweisen, und zwar federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich da Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt.

Es ist der Antrag gestellt worden, zu Nummer 2 und 3 Ausschussüberweisung vorzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Nur zu Nummer 3.)

Nur zu Nummer 3? Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Nummern 2 und 3 des Antrags. Für die Nummer 2 ist keine Ausschussüberweisung beantragt?

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Doch.)

Doch, wird beantragt von Seiten der Linkspartei.PDS?

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, ich hatte den Kollegen Schwäblein so interpretiert, dass er namens seiner Fraktion beantragt, die Nummern 2 und 3 an die entsprechenden Ausschüsse, Nummer 3 sicherlich dann nur an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wenn das nicht so von ihm gemeint war, beantrage ich das namens unserer Fraktion ausdrücklich.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Was beantragen Sie jetzt ausdrücklich? Nummer 2 an den Ausschuss?

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

An den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gut. Und Nummer 3?

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Also beide Nummern - 2 und 3 - an beide Ausschüsse? Gut. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Nummern 2 und 3, für die die Ausschussüberweisung beantragt worden ist. Wer ist bei den Nummern 2 und 3 für die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Wir müssen getrennt abstimmen.)

Gut, dann stimmen wir getrennt ab. Für die Nummer 2 des Antrags ist beantragt worden Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen? Das ist die übergroße Mehrheit, damit ist die Nummer 2 des Antrags an diesen Ausschuss überwiesen.

Wer ist für die Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die übergroße Mehrheit. Damit ist die Nummer 2 an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Damit müssen wir über die Federführung abstimmen. Wer ist für die Federführung durch den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Mehrheit in diesem Haus. Damit wird die Nummer 2 des Antrags federführend im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien bearbeitet und begleitend im Haushalts- und Finanzausschuss.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummer 3 des Antrags. Hier frage ich: Wer ist für die Überweisung der Nummer 3 des Antrags an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien, den bitte ich um

das Handzeichen. Das ist die übergroße Mehrheit. Enthält sich jemand der Stimme? Gibt es Gegenstimmen? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Punkt 3 an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen.

Wer ist für die Überweisung des Punkts 3 des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die übergroße Mehrheit. Wer ist gegen diese Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist die Ausschussüberweisung in beiden Anträgen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Federführung. Wer ist für die Federführung im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine übergroße Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Wer stimmt dagegen? Niemand stimmt dagegen. Also werden die Punkte 2 und 3 federführend im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien behandelt und begleitend im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10** in seinen Teilen

a) Zusammensetzung und Verteilung der Gesamtzuweisungen für die neue EU-Förderperiode 2007-2013

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1697 -

b) Operationelles Programm Thüringens für die Förderperiode 2007-2013

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1698 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung zu ihren Anträgen? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile als Erstem das Wort Herrn Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS „Zusammensetzung und Verteilung der Gesamtzuweisungen für die neue EU-Förderperiode 2007-2013“ nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Zu den Punkten 1 und 2 des Antrags: Am 26. Januar 2006 habe ich hier in diesem Hause darauf hinge-

wiesen, wie wichtig für uns mit Blick auf die kommende EU-Förderperiode Planungssicherheit ist. Inzwischen hat Generaldirektor Madows, zuständig in der Europäischen Kommission für Regionalpolitik, die vorläufige Verteilung der europäischen Strukturmittel an die Bundesrepublik Deutschland bekannt gegeben. Die von mir bereits genannte Größenordnung von rund 13,3 Mrd. € EU-Strukturmitteln für Ostdeutschland, ohne Landwirtschaftsmittel, kann danach als realistische Größe betrachtet werden. Für Ostdeutschland können und sollen darüber hinaus im Rahmen des neuen Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums, ELER, weitere ca. 2,7 Mrd. € zur Verfügung stehen. Bei unveränderter Anwendung der zwischen den Mitgliedstaaten anerkannten Berechnungsmethoden der Europäischen Kommission dürfte Thüringen mit Zuweisungen in Höhe von 2,2 Mrd. € aus dem EFRE- und ESF-Fonds und knappen 600 Mio. € aus dem ELER-Fonds rechnen. In der laufenden Förderperiode sind es im Rahmen des auslaufenden EAGFL 819 Mio. € und somit 27 Prozent mehr als demnächst. Aber ich betone nochmals, diese Zahlen basieren auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005 und sind daher nach wie vor nicht endgültig, denn noch immer steht die erforderliche Einigung des Rates mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission über die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 aus. Der Abschluss der hierzu erforderlichen institutionellen Vereinbarung stockt, da das Europäische Parlament es sich zum Ziel gesetzt hat, deutliche Änderungen am Ergebnis des Dezember-Gipfels durchzusetzen. So bemängelte das Europäische Parlament insbesondere die zu geringe finanzielle Ausstattung der Rubrik „Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung“. Ein Gespräch zwischen den drei europäischen Institutionen scheiterte am 21. Februar 2006. Das nächste Gespräch findet am 21. März 2006 statt. Angestrebt wird eine Einigung im April 2006, ursprünglich war der Monat März avisiert.

Meinen Damen, meine Herren, wir unterstützen die Haltung der Bundesregierung, sich im Sinne eines zügigen Abschlusses der Vereinbarung konstruktiv an den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu beteiligen. Allerdings darf der von den Staats- und Regierungschefs unter größten Mühen erzielte Kompromiss in seiner Substanz nicht gefährdet werden. Nun ist es Aufgabe der österreichischen Ratspräsidentschaft, dem Europäischen Parlament gegenüber deutlich zu machen, die Vereinbarung in den kommenden zwei Monaten zum Abschluss zu bringen. Andernfalls drohen auch uns auf der Landesebene dann massive Verzögerungen bei der Stellung und Genehmigung der Operationellen Programme. Dieses bestätigte auch der österreichische Außenstaatssekretär Dr. Winkler während der letzten AdR-Plenarsitzung am 16. Februar

2006 in Brüssel. Wir gehen also bis auf Weiteres davon aus, dass aus den Europäischen Strukturfonds EFRE und ESF in der kommenden Förderperiode ca. 13,3 Mrd. € für die ostdeutschen Konvergenzregionen bereitgestellt werden. Die Verteilung der für Ostdeutschland vorgesehenen Mittel auf die einzelnen Länder erfolgt übrigens nicht im Bundesrat, wie es der vorliegende Antrag nahe legt, sondern sie wird vielmehr zwischen der Bundesregierung und den ostdeutschen Ministerpräsidenten verhandelt. Um die Folgen etwaiger Verzögerung möglichst gering zu halten, haben wir bereits Vorarbeiten auf der Grundlage der Zahlen des Dezember-Gipfels geleistet. So haben in den vergangenen Wochen erste Besprechungen im Bundesfinanzministerium sowie im Kreise der Ministerpräsidentenkonferenz am 24. Februar 2006 stattgefunden. Die Verhandlungen hierzu dauern allerdings noch an. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass sich die Bundesregierung sowohl für die Neuauflage eines Bundesprogramms Verkehr mit einem Anteil von 9,6 Prozent, das sind ca. 1,25 Mrd. €, als auch eines Bundesprogramms ESF mit einem Anteil von 9,8 Prozent, das sind ca. 1,28 Mrd. €, an den für Ostdeutschland 2007 bis 2013 vorgesehenen Konvergenzmitteln stark macht. Bereits in der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 werden ein EFRE-gestütztes Bundesprogramm Verkehr und ein ESF-gestütztes Bundesprogramm Humanressourcen mit Ziel-1-Mitteln der ostdeutschen Länder finanziert. Deren Anteil am EFRE und ESF der deutschen Ziel-1-Regionen beträgt 2000 bis 2006 vergleichsweise für das Bundesprogramm Verkehr 1,66 Mrd. € oder 9,2 Prozent und für das Bundesprogramm ESF 1,75 Mrd. € oder 9,8 Prozent. Durch die vom Bund vorgesehenen Programme würden also insgesamt ca. 2,53 Mrd. € von den 13,3 Mrd. in den Vorwegabzug gebracht und dadurch der unmittelbaren Einflussnahme der ostdeutschen Länder entzogen. Den Ländern verblieben dann nur noch ca. 10,77 Mrd. €. Würde man dem Verteilungsvorschlag des Bundes unwidersprochen folgen, hätte Thüringen in der Förderperiode 2007 bis 2013 einschließlich der Konvergenzmittel aus dem ELER nur ca. 2,2 Mrd. € statt 2,6 Mrd. € ohne Bundesprogramme zur Verfügung.

Meine Damen, meine Herren, die Thüringer Landesregierung unterstützt wie auch die anderen neuen Länder die Neuauflage eines Bundesprogramms Verkehr in der kommenden EU-Förderperiode nicht zuletzt deshalb, weil es darauf ausgerichtet ist, das Bundesverkehrsprogramm „Deutsche Einheit“ zu realisieren, zumal für ein Transitland wie Thüringen die Entwicklung der überregionalen Verkehrsverbindungen eine besondere Bedeutung hat. So hat das laufende Bundesprogramm Verkehr die Realisierung wichtiger Verkehrsprojekte vorangebracht, so etwa den Neubau der A 71 Erfurt-Sangerhausen oder den Ausbau der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung. Von

der Auflage des neuen Bundesprogramms erhofft sich die Landesregierung, dass der Lückenschluss zwischen Erfurt und Ebensfeld fertig gestellt wird. Mit der Fertigstellung dieses 107 km langen Teilstücks, dessen Bau bereits 1996 begonnen wurde, könnte der ICE-Verkehr auf der Trasse zwischen Berlin-München über Erfurt aufgenommen werden. Thüringen tritt dafür ein, im EFRE-Bundesprogramm Verkehr 2007 bis 2013 die für den Freistaat vorgesehenen Mittel vollständig für dieses Projekt zu verwenden; nach dem jetzigen Stand könnten dies 210 Mio. € sein. Demgegenüber stehen die neuen Länder der Auflage oder Neuauflage eines Bundesprogramms ESF durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geschlossen sehr kritisch gegenüber - Herr Ministerpräsident Althaus hat seine Bedenken bereits schriftlich gegenüber Frau Bundeskanzlerin Merkel verdeutlicht -, da die bislang bekannt gewordenen Eckpunkte eines ESF-gestützten Bundesprogramms den Mehrwert gegenüber den in den Ländern vorgesehenen Maßnahmen nicht erkennen lassen. Gerade im Bereich der Humanressourcen und der Arbeitsmarktpolitik sehen die Länder Vorteile in der Zielgenauigkeit und Effektivität der durch ESF gestützten Landesprogramme. Die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder haben deshalb mit Beschluss vom 24. Februar 2006 ihre Forderung bekräftigt, dass die für Ostdeutschland vorgesehenen Konvergenzmittel nur dann in ein neues Bundesprogramm ESF fließen dürfen, wenn die vom Bund vorgeschlagenen Maßnahmen einen klar erkennbaren Mehrwert gegenüber den geplanten Inhalten der Landesprogramme aufweisen und die EU-Mittel zusätzlich und nicht als Ersatz für Bundesmittel eingesetzt werden. Seitens der Thüringer Landesregierung bestehen die Bedenken hinsichtlich des Mehrwerts eines solchen Bundesprogramms fort. Im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz Ost hat Thüringen daher zusammen mit Brandenburg den Auftrag erhalten, Verhandlungen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen ist es, den Ländern die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten im ESF-Bereich zu erhalten. Nach unserer Auffassung muss ein solches Bundesprogramm, wenn es denn nicht vermieden werden kann, zumindest deutlich niedriger ausgestattet sein. Gegenwärtig haben wir nur ein Angebot auf 100 Mio. €, das ist uns völlig unzureichend. Auch sollte es sich auf solche Handlungsfelder konzentrieren, die wir durch Länderprogramme nicht abdecken können. Die dazu nicht erforderlichen Konvergenzmittel sind den Ländern zur Ausreichung über ihre Landesprogramme zur Verfügung zu stellen und dürfen nicht indirekt zur Konsolidierung des Bundeshaushalts herangezogen werden.

Zu Punkt 3 des Antrags: Welchen Verteilungsschlüssel zwischen EFRE und dem ESF legen wir unseren Planungen zugrunde? Die Landesregierung strebt

für die kommende Förderperiode eine Mittelverteilung zwischen dem EFRE und dem ESF im Verhältnis von 70 : 30 an. Wir greifen damit die Vorstellungen der EU-Kommission auf und versprechen uns hiervon auch eine zügige Akzeptanz unserer Planungen. Ein endgültiger Verteilungsschlüssel wird aber erst nach Abschluss der inhaltlichen Diskussion sowie der Verhandlungen mit der Kommission festgelegt. Vor dem Hintergrund der Lissabon-Strategie wird von der Kommission ein besonderes Augenmerk auf arbeitsplatzschaffende Investitionen im EFRE-Bereich gelegt. Zum Vergleich: Bezogen auf das gesamte Operationelle Programm des Freistaats Thüringen 2000 bis 2006 entfallen auf den EFRE 52 Prozent, den ESF 29,3 Prozent und auf den EAGFL 18,7 Prozent der Strukturfondsmittel. Will man jedoch die Vergleichbarkeit zur neuen Förderperiode und zur angestrebten Relation zwischen EFRE und ESF herstellen, so ist der EAGFL herauszurechnen. Der EAGFL wird ab 2007 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER abgelöst und zählt dann nicht mehr zu den Europäischen Strukturfonds. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts wäre das Verhältnis von EFRE zu ESF in der laufenden Förderperiode, die 2006 endet, etwa 64 Prozent zu 36 Prozent.

Abschließend zum Punkt 4 des Antrags: Auch in der kommenden Förderperiode wird die Thüringer Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Projekten, die aus dem Europäischen Fonds gespeist werden, Priorität einräumen. Bereits in der laufenden Förderperiode werden Projekte, die aus den Europäischen Strukturfonds unterstützt werden, zu ganz erheblichen Anteilen auch von Dritten kofinanziert. Dies gilt es in geeigneter Weise fortzusetzen. Die ostdeutschen Länder haben deshalb in ihrem Positionspapier vom 27. Januar 2006 begrüßt, dass der Europäische Rat im Dezember 2005 außer den zehn neuen Mitgliedstaaten auch Ostdeutschland die Option der privaten Kofinanzierung für die kommende Förderperiode offen gehalten hat. Dies entspricht einer Kernforderung der ostdeutschen Regierungschefs. Entsprechende Abstimmungsgespräche finden gegenwärtig sowohl zwischen Bund, Ländern und EU-Kommission statt.

Meine Damen, meine Herren, ich schließe damit die Stellungnahme der Landesregierung zu Punkt 10 a. Herr Minister Reinholz wird nun im Rahmen der Landesregierung zu Punkt 10 b Stellung nehmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Minister Wucherpfennig nimmt mir die Worte vorweg. Ich rufe Minister Reinholz auf.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich nutze gern den Antrag der Linkspartei.PDS als Anlass, um Sie über den aktuellen Planungsstand zu den Operationellen Programmen in der Förderperiode 2007 bis 2013 zu informieren.

Ein ganz wichtiger Hinweis vorweg: Die Programmplanung ist auf allen drei Planungsebenen, also EU, Bund und Länder, eine strategisch ausgerichtete Planung. Das bedeutet, die Programmplanung definiert strategische Handlungsfelder. Die entsprechenden Dokumente enthalten daher keine Informationen zu den konkreten Richtlinien oder gar zu konkreten Projekten. Für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 liegen drei Planungsdokumente zugrunde. Im Juli 2005 legte die Europäische Kommission einen Entwurf der strategischen Leitlinie über die Kohäsionspolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung vor. Diese Leitlinie der Europäischen Gemeinschaft beinhaltet die strategischen Vorgaben für die 25 EU-Staaten.

Die Mitgliedstaaten verhandeln zurzeit diese Leitlinien und werden sie voraussichtlich im August 2006 verabschieden. Die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden am 16.02.2006 vom Europäischen Agrarrat verabschiedet. In ihnen werden die für die Umsetzung der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik der EU wichtigen Prioritäten und Anwendungsbereiche festgelegt. Die EU-Mitgliedstaaten sind daneben verpflichtet, einen nationalen strategischen Rahmenplan vorzulegen. Der nationale strategische Rahmenplan verbindet die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft, das nationale Reformprogramm zur Lissabon-Strategie und den strategischen Einsatz der Strukturfonds in Deutschland. Gegenwärtig stimmen sich Bundesregierung und Länder über den nationalen strategischen Rahmenplan ab und werden ihn voraussichtlich im II. Quartal 2006 vorlegen. Das gilt auch für den nationalen Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume.

Die Operationellen Programme des Regionalfonds, EFRE, und des Sozialfonds, ESF, sind entscheidend für die Regionalpolitik im Freistaat Thüringen. Im September 2005 hatten wir die Verfahren zur Programmplanung bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vorgestellt. Wir gehen bei unseren Planungen für die Förderperiode 2007 bis 2013 von folgenden drei Eckpunkten aus:

1. Der wirtschaftliche Konvergenzprozess im Freistaat Thüringen ist genau wie in den ostdeutschen Bundesländern insgesamt in den letzten Jahren kaum fortgeschritten.

2. Die Haushaltssituation des Freistaats Thüringen begrenzt die Handlungsspielräume der Landesregierung in den nächsten Jahren.

3. Die aus den Operationellen Programmen zu fördernden Investitionen haben einen Wirkungshorizont von 20 bis 30 Jahren. Bei der Ermittlung des Investitionsbedarfs muss daher die demografische Entwicklung berücksichtigt werden.

In Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie wird die nächste Förderperiode darauf ausgerichtet, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu unterstützen und dabei Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Daher wird sich die Förderung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen konzentrieren, um diese zu erhöhen. Sie wird sich konzentrieren auf Innovationsprozesse, Forschung und Entwicklung sowie die Ausbildung unterstützen, die wirtschaftsnahe Infrastruktur qualitativ und quantitativ zu verbessern sowie das Humankapital zu stärken. Das Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, also der EFRE, zielt schwerpunktmäßig darauf ab, erstens, die Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft zu fördern, insbesondere dadurch, dass wir zukunftsorientierte Investitionen unterstützen, Wissenschaft und Innovation verbinden und die Unternehmertätigkeit fördern; zweitens, die wirtschaftsnahe Infrastruktur einschließlich Wissenschaft, Bildung, Forschung und städtische Entwicklung zu verbessern sowie drittens, die ökologische Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Vor allem bei der Umsetzung der beiden letztgenannten Schwerpunkte ist die demografische Entwicklung zu berücksichtigen. Für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds, ESF, sind ebenfalls drei Schwerpunkte abgestimmt. Die Mittel des ESF sollen dazu eingesetzt werden, erstens, die Anpassung und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten in Unternehmen zu steigern; zweitens, das Humankapital zu verbessern und drittens, den Zugang zur Beschäftigung sowie die soziale Eingliederung von Benachteiligten zu erleichtern. Die Politik für die ländlichen Räume soll die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik flankieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie und der Nachhaltigkeitsziele von Göteborg leisten. Dementsprechend konzentriert sich der Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER, auf folgende drei Schwerpunkte: erstens, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft; zweitens, Verbesserung der Umwelt und Landschaft; drittens, Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Die Ressorts und die Arbeitsgruppen des Begleitausschusses, dem auch die Wirtschafts- und Sozialpartner angehören, stimmen derzeit die Handlungsfel-

der in den einzelnen Schwerpunkten ab. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, werden wir Ihnen zeitnah über die Entwürfe der Operationellen Programme berichten. Wir werden der Europäischen Kommission bis zum 30.06.2006 mit den Jahresberichten jeweils eine qualitative und quantitative Bewertung der Abwicklung des Operationellen Programms der laufenden Periode sowie der Gemeinschaftsinitiativen zur Verfügung stellen. Auch dazu, meine Damen und Herren, werden wir dem Landtag noch vor der Sommerpause berichten. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesen beiden Punkten 10 a) und 10 b) und rufe als ersten Redner in der Debatte für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Kubitzki auf.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Auslöser unseres heutigen Antrags war eine Sitzung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten am 16.02.2006. Dort gab es einen ersten Tagesordnungspunkt - öffentlich war er ausgeschrieben - „Finanzielle Vorausschau und Stand der Planung zur nächsten EU-Förderperiode 2007 bis 2013“, beantragt durch die Mitglieder der CDU-Fraktion. Von Seiten der Staatskanzlei war als Berichterstatter vorgesehen und trat dort auf Herr Stehfest, Abteilungsleiter in der Staatskanzlei. Dieser Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, war nach drei Minuten beendet, weil dort keine Aussagen getroffen wurden zu dem Stand, wie er jetzt ist, mit der Begründung, es liegen keine Zahlen vor, da das Europäische Parlament den Haushaltsplan abgelehnt hat.

Ich war dort sehr sprachlos nach dieser kurzen Berichterstattung. Öffentlichkeit hat nicht teilgenommen, es wäre blamabel gewesen. Vor allem sah ich dort einen Widerspruch, da Sie, Herr Minister Wucherpfennig, am 27.01.2006 hier im Plenum Folgendes sagten - ich darf zitieren: „In erster Linie geht es darum, dass Thüringen mit umfangreichen EU-Fördermitteln an die Erfolge der letzten Jahre anknüpfen kann. In diesem Sinne hat die Thüringer Landesregierung bereits Anfang 2005 die wichtigsten Schritte zur planerischen Vorbereitung der kommenden EU-Förderperiode 2007 bis 2013 unternommen. Bereits im letzten Februar habe ich einen Überblick zu den Verordnungsvorschlägen der Kommission gegeben.“ Sie sagten weiter: „Was bedeutet das nun für Thüringen? Diese Frage beantworte ich damit, dass die Vorbereitung in den Thüringer Fachministerien seit

dem letzten Jahr auf Hochtouren läuft. Der Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist vom Kabinett federführend beauftragt worden, im März 2006 einen Vorschlag für die künftigen Schwerpunkte in der kommenden Förderperiode zu unterbreiten. Die von der Europäischen Kommission vorgeschriebene Kohärenz der einzelnen Förderinstrumentarien ist sichergestellt.“ Weil Sie das dort sagten, hat es doch sehr verwundert, dass bei diesem Tagesordnungspunkt im Ausschuss keine Aussagen dazu getroffen wurden.

Heute, Herr Minister, bin ich Ihnen dankbar für die Berichterstattung; doch hätte im Ausschuss schon vieles gesagt werden können, dann hätte vielleicht manches in unserem Antrag anders gestaltet werden können. Wir haben auch heute festgestellt, dass es zwischen unserem Antrag und Ihren Ausführungen, die Sie gemacht haben, zum größten Teil Übereinstimmung gibt und eigentlich die Bemühungen von Ihnen und von den Gremien der Landesregierung geteilt werden. Wir tragen auch Ihre Ausführungen zum größten Teil mit, was die Verteilung der Mittel betrifft. Richtig ist, dass die drei Strukturfonds der Europäischen Union auch für unser Land und für den Aufbau Ost eine zentrale Rolle spielen und so stehen gerade in dieser Förderperiode uns 21,4 Mrd. € zur Verfügung, davon 17,2 Mrd. € für EFRE und ESF. Diese Milliarden geben uns, den ostdeutschen Bundesländern, die Möglichkeit, eigenständige strukturelle und beschäftigungspolitische Strategien zu verfolgen. Die Bedeutung wächst besonders auch dann, wenn wir an die angespannte Haushaltssituation in den ostdeutschen Bundesländern denken. Diese Feststellung trifft besonders auch für die ESF-Mittel zu. So bestreiten die ostdeutschen Bundesländer mit den ESF-Mitteln inzwischen weitaus mehr als 50 Prozent ihrer Arbeitsmarktpolitik.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist es sowohl gut als auch schlecht, dass sich die EU-Mitgliedstaaten im Dezember letzten Jahres wider Erwarten doch noch auf die Mittelausstattung für die Strukturfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 verständigt haben. Gut ist es, dass es ab dem Jahr 2007 zu keiner Unterbrechung in der Strukturfondsförderung kommt. Schlecht ist, dass für die ostdeutschen Länder im Vergleich zur laufenden Förderperiode deutlich weniger EU-Mittel zur Verfügung stehen. Von den in dieser Förderperiode bisher 20,7 Mrd. € werden es in der neuen Förderperiode nur - Herr Minister, Sie sagten es - 13,3 Mrd. € für EFRE und ESF sein. Das entspricht weit weniger als 80 Prozent der Mittelausstattung der laufenden Förderperiode.

Die Strukturfonds sind in der zukünftigen Förderperiode ein Instrument zur Umsetzung der neuen Lissabon-Strategie. Sie zielt auf die nachhaltige Stär-

kung von Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt ab. Die drei zentralen Bestandteile dieser Strategie sind erstens, Wissen und Innovation für Wachstum zu entwickeln, zweitens, einen attraktiven Raum für Investitionen zu schaffen und drittens, Wachstum und Beschäftigung für sozialen Zusammenhalt zu erzeugen. Wie das die Landesregierung umsetzen will, dazu gab es im Ausschuss keine Aussagen. Heute, Herr Minister, haben Sie das nachgeholt.

Die EU setzt also, um die Wettbewerbs- und Beschäftigungssituation zu verbessern, auf die Entwicklung der Humanressourcen, auf Bildung, Wissen und Innovation. Diese Ausrichtung gilt für den Einsatz der Strukturmittel besonders in den Regionen mit Entwicklungsrückstand, den so genannten Konvergenzgebieten, ehemals Ziel-1-Gebieten, zu denen auch Thüringen gehört. Daraus folgt, dass dem EFS in der neuen Förderperiode eine besondere Bedeutung zukommt. Das ist vor allem eine originäre Aufgabe zur Verbesserung der Beschäftigungssituation. Deshalb wollen wir auch in der neuen Förderperiode die Beibehaltung des Verteilerschlüssels der Fördermittel. Wir haben geschrieben im Antrag 66,6 Prozent für EFRE, 33,3 Prozent für ESF. Das, Herr Minister, kommt weitgehend auch der Siebzig-zu-Dreißig-Verteilung, wie Sie das vorgesehen haben, nahe. Die Landesregierung muss der Kofinanzierung entscheidende Bedeutung beimessen. Die europäischen Mittel sind doch für das Land eine der kostengünstigsten Varianten zur Förderung von Projekten und Investitionen, die sonst gänzlich nur durch Landesmittel finanziert werden könnten. Dabei sagen wir aber auch, es müssen nachhaltige Projekte gefördert werden, also nicht bloß für einen bestimmten Zeitraum, sondern diese Projekte müssen so gestaltet werden, dass sie für die Zukunft Bedeutung haben. Die Mittel sind nicht zu verwenden für das Stopfen von Haushaltslöchern.

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt z.B. die Kofinanzierung bei EFRE zu 50 Prozent aus GA-Mitteln. Das heißt, die Kofinanzierung sollte entscheidende Priorität haben, weil sie entscheidende Finanzierungsinstrumente sind, um Projekte bei uns zu finanzieren. Dazu gibt es von Seiten meines Fraktionskollegen Michael Gerstenberger noch weitere Ausführungen.

Nun beansprucht die Regierung in Berlin überdies ein eigenes ESF-Bundesprogramm. Damit wird das Problem, dass den ostdeutschen Ländern in der neuen Förderperiode sowohl absolut als auch in Relation zum EFRE voraussichtlich deutlich weniger Mittel zur Verfügung stehen, und die Situation verschärft werden. Sie sagten, für Verkehrsprojekte und auch Mittel für ESF insgesamt sollen im Vorwegabzug 2,5 Mrd. € einbehalten werden. Da gehen wir,

Herr Minister, mit Ihrer Begründung, was besonders die Verkehrsprojekte betrifft, nun nicht ganz mit. Richtig ist, wie Sie gesagt haben, dass die Einbehaltung der ESF-Mittel zur Gestaltung des Arbeitsmarkts nicht dazu dienen darf, dass die Bundesregierung mit ESF-Mitteln ihren Eigenanteil, ihre Eigenmittel dafür finanziert. Aber bei den Verkehrsprojekten, Herr Minister, ist es doch im Prinzip genauso. Da sagten Sie, die EFRE-Mittel dienen dann dazu, der Bundesregierung ihre Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ zu realisieren. Aber auch diese Argumentation widerspricht eigentlich Ihrer Argumentation bei den ESF-Mitteln, weil nämlich das Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ ein Bundesprogramm ist. Damit würde die Bundesregierung zur Realisierung ihres Bundesprogramms statt Eigenmittel ESF-Mittel verwenden. Ich sage mal an dieser Stelle: Was Sie bei den einen ablehnen, was die ESF-Mittel betrifft, Herr Minister, das sollten Sie auch ablehnen, was die EFRE-Mittel dann betrifft, weil wir der Meinung sind, dass wir im Land Thüringen wissen, für was wir unsere Gelder brauchen.

Der Bund setzt diese ESF-Mittel bisher überwiegend über die Bundesagentur für Arbeit um. Die Erfahrungen mit diesem Bundesprogramm sind überwiegend schlecht. So hatte der Bund Probleme, überhaupt das Geld sinnvoll auszugeben und lässt daher einen Teil seiner Mittel, nämlich 200 Mio. €, in einem komplizierten Verfahren von den Ländern umsetzen. Darüber hinaus zeigen die Evaluierungen, dass das ESF-Bundesprogramm nur bedingt erfolgreich gewesen ist.

Ergänzend dazu muss ich anmerken, dass die Bundesagentur für Arbeit Mittel in Milliardenhöhe im letzten Jahr nicht abgerufen hat. Hier - und diese Kritik kann ich nicht ersparen - sind offensichtlich wenig Überlegungen von Seiten des Bundes angestellt worden, wie man die Menschen in Lohn und Brot bringt. Es drängt sich der ungeheuerliche Verdacht auf, dass dies gar nicht das Ziel war, sondern dass es lediglich darum ging, Einsparpotenziale für den Finanzminister zu schaffen. Diese Mittel, flankiert mit europäischen Mitteln, bieten doch gerade ideal typische Möglichkeiten, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu fördern. Am Geld kann es also nicht liegen. Deshalb möchte ich noch einmal unsere Forderung betonen, dass die Mittel, die der Bund einbehalten will, in die Länder gehören, weil hier gewusst wird, wie können sie nachhaltig eingesetzt werden. Das ist der Sinn unserer Anträge. Ich konnte ja feststellen, Herr Minister, weitgehend gibt es dafür Übereinstimmung mit Ihren Ausführungen. Aus diesem Grunde bitte ich um Unterstützung dieser Anträge, weil sie letzten Endes auch Ihre Tätigkeit unterstützen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Bergemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Zusammensetzung und Verteilung der Gesamtzuweisungen für die europäische Förderperiode 2007 bis 2013 ist jetzt in der Diskussion. Herr Minister Wucherpfennig hat zu dem Punkt, wie ich finde, sehr ausführlich und inhaltlich sachgerecht Stellung genommen. Das wird vielleicht Herrn Gerstenberger dieses Mal auch freuen. Ich brauche da nicht im Detail noch einmal darauf einzugehen, ich würde mich da nur wiederholen können, denn das Gesagte kann ich auch voll und ganz unterschreiben.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ist das ein Lob?)

Dennoch, glaube ich, muss man auch heute zu dem Zeitpunkt konstatieren, dass sind keine belastbaren und verlässlichen Zahlen, die genannt worden sind, zumindest ist es auf der Rechengrundlage, die bisher durchgeführt worden ist, noch nicht zuverlässig. Deshalb kann auch kein endgültiges Ergebnis der Gespräche in der MPK - das letzte Mal am 24.02. - oder auch mit dem Bund über die innerdeutsche Verteilung der Konvergenzmittel zwischen den einzelnen deutschen Ländern geschehen, genauso wenig über eventuelle innerstaatliche Kompensationsmöglichkeiten.

Herr Kubitzki, weil Sie den Ausschuss angesprochen haben: Der Antrag kam ja von unserer Fraktion, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben. Herr Stehfest hat dort sachgerecht eine Zeitleiste vorgestellt, wie uns dieses Thema noch ein ganzes Stück begleiten wird. Wir kennen sie ja, Sie waren dabei. Völlig klar ist, man kann das jetzt sehen, wie man will, ob Sie jetzt als Trittbrettfahrer hier auftreten und mit einem Antrag, der inhaltlich eigentlich in unseren Antrag hineinpasst oder das eigenständig, wie Sie gesagt haben, in großer Übereinstimmung mit der Landesregierung, die ich nicht feststellen konnte. Das, was Minister Wucherpfennig zu den einzelnen Punkten vorgetragen hat, da hat es schon Differenzen zu Ihrem Antrag gegeben, sogar deutliche Differenzen. Aber, ich meine, wir hatten den Ausschuss am 16.02. und da war zumindest für uns klar, dass wir uns erhofft haben, dass auf der MPK-Ost am 24.02. und dem nachfolgenden Termin am 31. März, die Herr Minister Wucherpfennig genannt hat, weitere, möglicherweise verlässliche Zahlen kommen, denn man kann ja jeden Tag darüber reden. Es ist auch gut, dass wir über solche Probleme sprechen, gera-

de die uns sehr wichtig sind in den neuen Ländern, aber mir wäre es schon lieber, wir hätten dann an einer Stelle auch einmal Verlass darauf, das ist das Geld, mit dem wir arbeiten können in den Strukturfonds. Das müsste dann schon gewährleistet sein. Da hat mich der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt Ihrerseits doch schon ein ganzes Stückchen überrascht, zumal Sie auch wissen, dass erst mit der Einigung von Parlament, Kommission und Rat eine genaue Berechnungsgrundlage vorliegt und die ist zurzeit nicht gegeben.

Herr Kollege Pidde hatte das letzte Mal auch deutlich gemacht, dass der gefundene Kompromiss vom Dezember im Rat natürlich an keiner Stelle aufgeschnürt werden darf oder daran gerüttelt werden sollte. Die Ziele der Landesregierung in diesem Punkt für uns waren auch klar, dass die Planungssicherheit ein Stück geschaffen wird, Maximierung vor allen Dingen auch des EU-Mittelzuflusses und natürlich auch möglichst schneller Abschluss der Planungsverfahren, damit auch die pünktliche Anschlussfinanzierung gewährleistet werden kann. Uns läuft die Zeit davon. Der Minister hat es ja gesagt, die Österreicher haben bisher überhaupt noch gar kein Verhandlungsmandat. Wenn man sich die Zeitleiste anschaut vom März, jetzt wird sie in den April verschoben, bis dann die Genehmigung der Operationellen Programme in die Tat umgesetzt werden kann - das haben wir schon einmal erlebt -, dann kann das nämlich ziemlich lange dauern. Der 01.01.2007 ist nicht so weit weg und möglicherweise heißt es dann wieder Vorleistung des Landes in die Finanzierungsprobleme. Das geht natürlich nicht. Zu dem Punkt wird dann auch noch Thomas Kretschmer etwas sagen.

Jetzt vielleicht noch kurz zu Ihrem Antrag, Herr Kubitzki, weil Sie sagten, Übereinstimmung mit der Landesregierung: Im ersten Punkt werden Sie sich sicher nicht wundern, dass die CDU-Fraktion wie die Landesregierung auch die anderen ostdeutschen Länder im Paket insgesamt die Neuauflage dieses Bundesprogramms „Verkehr 2007 bis 2013“ unterstützt. Da gibt es gar keine Frage. Dass wir in Sachen Infrastruktur noch deutlichen Nachholbedarf haben, auch bezüglich des Bundesverkehrswegprogramms, das ist uns allen hinlänglich bekannt. Da unterstützen wir schon die Position eindeutig, dies zu erhalten. Die kritische Haltung zum ESF haben Sie zur Kenntnis genommen.

Zu Ihrem zweiten Punkt - Votieren im Bundesrat: Hier hat der Minister auch ausgeführt, dass das auf höchster politischer Ebene natürlich geschieht, und zwar zwischen Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten. Das ist also auch nicht unsere Ebene hier, auf der das beraten oder beschlossen werden könnte.

Im dritten Punkt wollen Sie den bisherigen Verteilerschlüssel von 66,6 Prozent EFRE und 33,3 Prozent ESF erhalten. Thüringen orientiert hier bei dieser Mittelverteilung zwischen EFRE und ESF im Verhältnis 70 : 30 Prozent. Das sind auch die Vorstellungen der Kommission. Wer Brüssel kennt, weiß, dass man gerade bezüglich dieser Lissabon-Strategie natürlich mit solch einer Orientierung auch sehr hilfreich agieren kann, was letztendlich die Genehmigung durch Brüssel betrifft.

Zum letzten Punkt habe ich ja bereits im Januar begrüßt, dass man in der ganzen Debatte auch die Möglichkeit privater Kofinanzierungen europäischer Fördermaßnahmen mit einbezieht. Im Übrigen, und wie in der letzten Förderperiode auch, sind aus den Strukturfondsmitteln bereits Mittel durch Dritte mit eingeflossen oder konnten kofinanziert werden, also auch hier nichts Neues. Deshalb wird meine Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nachdem wir bereits im vergangenen Plenum das Thema EU - speziell hier die finanzielle Vorschau für die Jahre 2007 bis 2013 - im hohen Haus beraten haben, geht es heute gleich zweimal um europäische Themen. Wie im letzten Plenum geht es wieder einmal um das Geld. Während der unter 10 a) vorliegende Antrag darauf basiert, dass Thüringen so viel EU-Mittel wie möglich unmittelbar bekommt, geht es im Antrag 10 b) darum, wie die künftige Mittelverteilung auf die einzelnen Verwendungszwecke erfolgt. Beide Anträge haben Ihren Sinn. Es kommt jedoch erschwerend dazu - und das ist gerade schon gesagt worden -, dass der zukünftige Finanzrahmen für die Förderung der ostdeutschen Ziel-1-Gebiete noch gar nicht feststeht. Ich denke, man hätte mit diesen Anträgen noch warten sollen bis klar ist, wie viel Geld für welchen Verwendungszweck überhaupt konkret zur Verfügung steht. So reden wir über das Fell des Bären, der zwar schon einmal gesichtet wurde, aber der noch nicht erlegt worden ist.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist für beide vorliegenden Anträge eine differenzierte Betrachtungsweise angezeigt. Es ist richtig, dass es das Ansinnen der Bundesregierung gibt, dass aus der Gesamtsumme der Fördermittel des Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds ein bestimmter Prozentsatz herausgelöst wer-

den soll, um eigenständige Bundesprogramme aufzulegen. Wenn man über dieses Ansinnen diskutiert, muss man aber wissen, dass diese Verfahrensweise nichts Neues ist, Herr Minister Wucherpfennig hat darauf hingewiesen, sondern auch in der Vergangenheit so angewendet wurde. Aus meiner Sicht kann es also nicht darum gehen, den Bund dafür zu verurteilen, dass er solche Programme mit einem Teil der EU-Gelder auflagt. Wichtig ist die Beantwortung der Frage, nach welchen Mechanismen die Gelder aus dem Bundesprogramm wohin fließen sollen. Erst wenn die Frage eindeutig beantwortet ist, kann entschieden werden, ob es für die neuen Länder und auch für Thüringen eher gut oder eher schlecht ist.

Mit dem derzeit noch geltenden EFRE-Bundesprogramm wurden beispielsweise besonders wichtige Bundesverkehrswege in den Ziel-1-Gebieten, also in den neuen Bundesländern, gefördert und damit ein schnellerer Weiterbau verschiedener Maßnahmen erreicht. In der derzeitigen Förderperiode waren in Thüringen beispielsweise die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung oder Teile der Autobahn A 71 Förderprojekte im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms. Hier im Haus gab es große Übereinstimmung, dass diese Vorhaben besonders wichtig für die Entwicklung in Thüringen sind und dass sie deshalb auch schnell zu realisieren sind.

Es hat auf der Verhandlungsebene zwischen Bund und neuen Ländern letztlich eine Einigung über das EFRE- und das ESF-Bundesprogramm für die Jahre 2000 bis 2006 gegeben und auch Thüringen konnte dem so zustimmen. Damals war natürlich der zur Verfügung stehende Gesamtmittelansatz deutlich höher, als das jetzt der Fall ist, und das Abzwacken durch den Bund war für die neuen Länder nicht so schmerzhaft wie bei der gleichen Verfahrensweise in der nun vor uns liegenden Förderperiode. Deshalb sollten wirklich gute Gründe für die Realisierung solcher Bundesprogramme vorliegen. Ohne diese guten Gründe wäre die von der Bundesregierung vorgesehene Verfahrensweise abzulehnen. Darüber sollte man vielleicht noch mal im Haushalts- und Finanzausschuss beraten, was Herr Minister Wucherpfennig auch zu den ESF-Mitteln gesagt hat.

Im Punkt 3 fordert der Antragsteller, dass der Verteilungsschlüssel zwischen EFRE und ESF auf Landesebene wie bisher beibehalten wird, also zwei Drittel zu einem Drittel. Grundsätzlich, denke ich, war dieser Verteilungsschlüssel in den zurückliegenden Jahren so in Ordnung. Ohne jedoch zu wissen, welche EU-Mittel in der kommenden Förderperiode zur Verfügung stehen, halte ich es aber für nicht sinnvoll, dass man jetzt dazu schon eine Festlegung trifft.

Mit den Festlegungen in Punkt 4 soll der Kofinanzierung der europäischen Förderprojekte Priorität

eingeräumt werden. Nach Aussage der Linkspartei.PDS sei in der Förderperiode 2000 bis 2006 die Kofinanzierung durch den Freistaat Thüringen nicht immer gegeben gewesen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle jedoch auf die Tatsache, dass das Land umfangreiche Mittel der EU vorfinanziert hat, und zudem muss man die Kofinanzierung auch erst am Ende der Förderperiode voll umfänglich nachweisen. Bisher ist meines Erachtens also nicht erkennbar, dass aufgrund mangelnder Kofinanzierung durch das Land in der zu Ende gehenden Förderperiode Fördergelder der EU verschenkt worden sind. Vom Minister haben wir dazu leider nichts gehört, das hätte ich mir gewünscht. Anders ist es bei den GA-Mitteln, wo bewusst den Firmen in Thüringen Mittel in Größenordnungen vorenthalten worden sind.

Was die im Antrag angesprochene Möglichkeit der Mitfinanzierung Dritter bei den mit EU-Mitteln finanzierten Förderprojekten betrifft, so spricht sich die SPD auch dafür aus, diese Möglichkeit in Thüringen umfassend zu nutzen.

Meine Damen und Herren, welche konkreten Schlussfolgerungen aus den vorgenannten Punkten zu ziehen sind, insbesondere auch, was Herr Minister Wucherpfennig hier über die Eckwerte der Bundesregierung gesagt hat, sollten wir im Haushalts- und Finanzausschuss noch mal ausführlich erörtern.

Auch im zweiten vorliegenden Antrag ist es so, dass man den nicht grundsätzlich verwerfen sollte, denn es ist gut, wenn sich das Parlament in die Erarbeitung eines Operationellen Programms einmischt und Festlegungen zur Ausrichtung des Programms diskutiert. Mit diesem Operationellen Programm werden die Weichen für die zukünftige Verwendung umfangreicher finanzieller Mittel gestellt, die dann während der Laufzeit der Förderperiode zur Verfügung stehen. Dies sollte nicht allein der Regierung überlassen werden. Von daher macht der Antrag also durchaus Sinn.

Ich will aber noch mal darauf hinweisen, dass die Höhe dieser Finanzmittel dadurch, dass die Einigung zwischen EU-Kommission und Europäischem Parlament noch nicht zustande kam, nicht feststehen. Für Festlegungen der Prioritäten im Operationellen Programm ist das Wissen der zur Verfügung stehenden Mittel in den einzelnen Fonds und Programmen für mich eine zwingende Voraussetzung. Deshalb sieht die SPD-Fraktion auch, dass dieser Antrag heute nicht abschließend behandelt werden kann. Wir beantragen, beide Anträge an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kretschmer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu diesem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS hat Herr Minister Reinholz sehr behutsam vorgetragen, wie der Stand der Verhandlung ist, wer die Beteiligten sind, und zu Recht darauf hingewiesen, dass im September letzten Jahres das Verfahren zur Planung auch im Wirtschaftsausschuss vorgestellt worden ist und, ich sage das mal, sehr exakt und auch sehr sorgfältig durch die Mitarbeiterin aus dem Ministerium. Ich glaube, darüber ist Einigkeit auch im Wirtschaftsausschuss gewesen einschließlich der Materialien. Da Herr Kollege Pidde sagt, dass die Anträge ihren Sinn haben, will ich auch pfleglich mit diesem Antrag der Linkspartei.PDS umgehen, weil es schon eine schöne Fleißarbeit ist, Herr Kollege Buse. Sie haben das alles sehr schön aufgeführt, also quer durch alle Förderbereiche, was man sich alles so wünschen kann. Ich will Ihnen sagen, bei vielen Punkten sind unsere Wünsche ähnlich gelagert, bei manchen nicht, das wissen Sie. Mit dem dritten Sektor, den Sie da etablieren wollen, haben wir unsere Schwierigkeiten und bei dem Ausbau der Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen, das ist ein Punkt, der hier nun wirklich nicht hineinreicht. Sie haben natürlich auch das Problem und deshalb werde ich am Ende meiner Rede hier sagen, dass wir diesen Antrag aus formalen Gründen ablehnen, weil Sie bei der Auflistung dieser vielen Förderschwerpunkte sowieso nie die Vollständigkeit erreichen können und zum Zweiten natürlich immer auch eine differenzierte Sichtweise auf diesen oder jenen Punkt provozieren und zum Dritten das Verfahren dahin gehend natürlich beeinflussen, dass das, was Herr Minister Reinholz vorgetragen hat, was insbesondere durch den Begleitausschuss geleistet wird, präjudizieren. Sie bringen dann Bedingungen, die möglicherweise nicht zu erreichen sind; wir hörten, das Ziel ist jetzt eine Konzentration und die Frage der Nachhaltigkeit bzw. dadurch, dass diese Aufzählung ja auch nicht den Anspruch erhebt, sage ich deutlich, wahrscheinlich auch nicht den Anspruch erhebt, vollständig zu sein, haben Sie möglicherweise auch Felder nicht benannt. Das, meine ich, ist für uns, ich gebe zu, ein eher formaler Grund, zu sagen, wir werden diesen Antrag so nicht mittragen und ihn deshalb ablehnen. Zum Zweiten, finde ich, ist die Darstellung auch der Ergebnisse der Arbeitsweise, Verfahrensweise des Begleitausschusses, in dem ja die sozialen Partner drin sind, für uns auch Beleg dafür, dass die Interessen des Freistaats gut vertreten sind und bei der Neufestlegung des Operationellen Programms für die neue Förderperiode gut berücksich-

tigt werden.

Zum Punkt 2, der hier im Antrag steht, will ich auch noch mal deutlich sagen - der Minister hat es auch zugesichert und meine Erfahrung aus dem Wirtschaftsausschuss belegt das auch -, ich denke, dass es dieses Antrags gleich gar nicht bedarf, sondern da ist der Wirtschaftsausschuss das richtige Gremium und ich verlasse mich da auf die Zusage, dass in gewohnter Art und Weise die entsprechenden Dinge vorgetragen werden. Also noch mal: Nicht Ablehnung mit dem Ausdruck von vernichtender Kritik, sondern einfach aus formalen Gründen, wir sind nicht Herr des Verfahrens, sondern - das ist hier deutlich gemacht worden - durch den Begleitausschuss sind dann in den entsprechenden Beratungen die Dinge einzubringen. Wir werden dann im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit weiter dazu beraten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Gerstenberger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst noch mal zum Antrag 4/1697, also Zusammensetzung und Verteilung der Gesamtzuweisungen für die neue EU-Förderperiode 2007 bis 2013: Die Probleme, die es offensichtlich gibt, weil die Zahlen nicht vorliegen, die sind von mehreren Seiten geäußert worden, sehe ich etwas anders. Wenn ich noch nicht genau weiß, wie viel ich bekomme, Herr Pidde, bin ich immerhin trotzdem in der Lage zu sagen, wer von dem, was ich bekomme, bestimmte Anteile bekommt. Das heißt, wenn ich einen Schlüssel festlege - diesen Schlüssel kann ich festlegen unabhängig davon, wie hoch der Mittelansatz ist -, wenn ich die Schwerpunkte setzen will in diese und in die andere Richtung, kann ich sagen, der eine Schwerpunkt bekommt zwei Drittel, der andere Schwerpunkt bekommt ein Drittel. Diesen Hintergrund der Diskussion halte ich für sinnvoll, weil es - wir bewegen uns ja nicht ganz im luftleeren Raum - auch in einigen anderen Ländern - Herr Wucherpfennig wird mir zustimmen - eine Diskussion gibt, dieses Verhältnis auf 80 : 20 zu ändern und das bereits auch Beschlusslage ist. Ich möchte und wir möchten als Fraktion - und ich habe entnommen, offensichtlich will es auch die CDU und die SPD - dieses Zweidrittel-Eindrittel-Verhältnis in Thüringen für die nächste Förderperiode erhalten. Ich denke, wir sind in der Lage, diese Beschlusslage herbeizuführen.

Herr Bergemann, Punkt 4 - Finanzknappheit des Landes - wurde in diesem Zusammenhang von Minister Reinholz deutlich erwähnt. Ich will noch an einen zweiten Fakt erinnern: Wir haben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in den letzten Jahren - das ist im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit herausgekommen - nahezu 270 Mio. € nicht ausreichen können wegen dieser Finanzknappheit, weil Kofinanzierungsmittel fehlten. Vor diesem Hintergrund ist es doch nur legitim, das, was das Land in ESF bereits jahrelang betrieben hat, nämlich die Kofinanzierung durch Dritte zu realisieren, auch für den EFRE zu diskutieren, weil die Gefahr riesengroß ist, dass in der Förderperiode 2007 bis 2013 sich eine solche Entwicklung vollziehen kann, dass wir nicht mehr in der Lage sind, die Kofinanzierung zu begleiten und deshalb Dritte mit herangezogen werden. Übrigens ist das auch keine schlechte Idee, deshalb können Sie doch auch zustimmen. Damit will ich ja noch mal begründen, warum es Sinn macht, diesem Teil des Antrags zuzustimmen, denn die Landesregierungsvertreter, einzelne jedenfalls, haben ja genau diesen Denkansatz im Laufe des letzten Jahres auch in der Öffentlichkeit geäußert. Ich teile den Ansatz, aber ich möchte es nicht als Ad-hoc-Entscheidung, sondern ich will dafür einen ordnungsgemäßen Rahmen und den schlägt der Beschlusspunkt 4 vor.

Zum Punkt 1 noch mal: Wir reden - und das hat Herr Wucherpfennig dankenswerterweise sehr deutlich gemacht - über 400 Mio. €, die hinter diesem Beschlusspunkt stecken, nämlich 400 Mio. €, die wir als Freistaat Thüringen mehr bekommen oder weniger bekommen, wenn der Bund bei seiner Entscheidung bleibt. Ich bin der Auffassung wie auch meine Fraktion, dass diese 400 Mio. € vor dem Hintergrund, dass es eine massive Mittelreduzierung geben wird in der nächsten Förderperiode, in Thüringen dringend gebraucht werden, auch aus einem anderen Gesichtspunkt heraus: Uns wurde als neuen Bundesländern mit den Verkehrsprojekten „Deutsche Einheit“ Unterstützung mit Bundesmitteln von Bundesseite zugesagt. Jetzt werden diese Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ nach Willen des Bundes und nach Vorstellung des Bundes mit europäischen Fördermitteln bezuschusst wie in der letzten Periode auch. Das heißt, diese Mittel werden den Ländern entzogen, um eine ehemalige Zusage des Bundes zu finanzieren. Ich weiß nicht, ob wir das vor dem Hintergrund der massiv reduzierten Mittelzuweisungen von Seiten der Europäischen Union so weiter aufrechterhalten wollen. Ich glaube, wir vergeben uns hier die Möglichkeit, zusätzlichen Gestaltungsspielraum über zusätzlichen Mitteleinsatz von Seiten der EU zu nutzen und deshalb halte ich es für legitim, dort zu fordern, die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ weiter und zu Ende zu führen, aber bitte so, wie es ursprünglich vorgesehen war. Ursprünglich war nämlich vorgesehen, dass diese Mittel zu-

sätzlich vom Bund bereitgestellt werden. Wir haben eine neue Situation und wir haben einen neuen Gestaltungsrahmen und nichts anderes wünscht dieser Antrag, dass dieser Gestaltungsrahmen ausgeschöpft wird und dass wir diese Mittel verfügbar machen. Wir sind doch gar nicht so weit auseinander. Die Argumentation, die für den ESF von Herrn Wucherpfennig angeboten wurde, ist auch die Argumentation, die für den EFRE zutreffend ist und deshalb werde ich noch einmal dafür, dass dieser Antrag so, wie er vorliegt, beschlossen werden kann.

Jetzt zum Antrag „Operationelles Programm Thüringens für die Förderperiode 2007 bis 2013“. Zunächst noch einmal - Herr Bergemann, und das gestehe ich gern zu - herzlichen Dank, Herr Wucherpfennig für die ausführlichen Darstellungen. So ist, glaube ich, ein vernünftiges Zusammenarbeiten möglich. Das Gleiche gilt natürlich auch für Minister Reinholz.

Meine Damen und Herren, zweifelsfrei sind die Fördermittel der Europäischen Union ein wichtiges - das ist auch, glaube ich, aus den bisherigen Diskussionen deutlich geworden -, wenn nicht sogar das wichtigste Mittel und Instrument, um in Thüringen Aufgaben auf den Weg zu bringen und Mitfinanzierungsanteile zu realisieren. Zweifellos gibt es aus den letzten Jahren auch sehr viel Positives, was diese Förderung erreicht hat. Aber die nüchterne Bilanz dieser und der vergangenen Förderperiode verlangt auch, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass trotz eines weiteren Anstiegs der Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiter rückläufig und noch kein nachhaltiger Aufschwung in Thüringen erreicht ist. Ausdruck dessen ist auch, dass Thüringen immer noch Ziel-1-Gebiet ist. Zu fragen ist, ob diese Situation wirklich nur auf das Handeln der Bundesregierung zurückzuführen ist oder ob es dort nicht auch auf Landesebene und insbesondere in der Landesregierung Verantwortung geben muss und ob diese Verantwortung auch dazu benutzt werden muss, um umzusteuern oder in eine andere Richtung zu steuern, um die Effekte zu vergrößern.

Nach 14 Jahren EU-Förderung wird deutlich, dass es unter den älteren Mitgliedstaaten der Union immer noch 32 Regionen gibt, wo das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt weniger als 75 Prozent des neuen EU-Durchschnitts erzielt. Das heißt, diese 32 Regionen gehören auch in der EU der 25 zu den ärmsten und zu diesen Regionen gehört Thüringen mit einem Anteil von 73,15 Prozent Bruttoinlandsprodukt. Deshalb sind wir Ziel-1-Gebiet und das, meine Damen und Herren, obwohl - und daran kann ich mich noch sehr gut erinnern - der Altministerpräsident Vogel Anfang der 90er-Jahre noch erklärte, Thüringen hat von allen

neuen Bundesländern die besten Entwicklungschancen und wird weit vor den anderen die Entwicklung vollziehen und die nächsten Schritte nach vorn tun. Wir haben es nicht erreicht, aus der Maximalförderung herauszukommen, weil das Leistungsniveau in Thüringen nicht auf dem Niveau angekommen ist. Deshalb kommt es darauf an, nicht so allgemein weiterzumachen wie bisher, sondern neu zu überlegen. Es gilt, sich auf eine zweifellos vorhandene Stärke, die es in einzelnen Bereichen gibt, zu konzentrieren und mit diesen zum Abbau der Schwächen beizutragen. Es geht um eine gezielte Förderung und gezielte Ideen und das insbesondere auch im Arbeitsmarktbereich. Das bedeutet nicht, nur so genannte Leuchttürme zu fördern, sondern auch schwache und benachteiligte Regionen, die es in Thüringen zweifelsfrei gibt. Diese müssen mit in den Fokus gestellt werden. Uns ist bewusst, dass unser Antrag sehr ausführlich und detailliert ausgeformt ist, Herr Kretschmer, aber dafür gibt es mehrere Gründe. Die PDS sieht die Funktion der Ausreichung europäischer Strukturfonds als einen ressortübergreifenden Ansatz. Deshalb haben wir strukturelle, finanztechnische, soziale und Bildungsfragen, Fragen der Forschung und Wissenschaft, der Kultur und vieles mehr in den Antrag aufgenommen, weil wir der Auffassung sind, dass alle diese Bereiche mit bedacht werden müssen. Aber nicht wir haben diese Schwerpunkte erfunden, sie sind uns von der EU als Gestaltungsrahmen für die Länder angeboten worden.

Es liegt an uns, besser, meine Damen und Herren, an der Landesregierung, diesen Gestaltungsrahmen in vollem Maße für Thüringen verfügbar zu machen oder das eben genau nicht zu tun. Aber ich gebe zu bedenken, wir reden über einen Förderzeitraum bis 2013 mit Folgewirkungen bis ins Jahr 2015. Der gegenwärtige Erkenntnisstand über Notwendigkeiten und die Entwicklung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben es unseres Erachtens nicht, freiwillig oder nicht notwendig Einengungen der uns angebotenen Spielräume und Aufgaben vorzunehmen. Dazu gehört auch, die Sicherung der Nachhaltigkeit der eingeleiteten Entwicklungen, insbesondere die Probleme des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes, mit in diese entsprechenden Betrachtungen einzubeziehen.

Weiterhin geht es uns in erster Linie um die Verbesserung der Rahmenbedingungen dafür, dass Arbeitsplätze nicht nur geschaffen werden, sondern auch erhalten bleiben. Dem muss ein Hauptaugenmerk geschenkt werden. Denn ich sagte es bereits, Thüringen verliert weiter an sv-pflichtig Beschäftigten, es verliert Erwerbstätige und es verliert insbesondere junge Einwohner. Gleichzeitig steigt jedoch die Zahl der Langzeitarbeitslosen, altert die Thüringer Bevölkerung überdurchschnittlich schnell und nimmt die Zahl der unter der Armutsgrenze Leben-

den permanent zu. Hier geht es uns um dringend notwendige neue Lösungsansätze, die über den in Regierungskreisen weit verbreiteten Gedanken der Wachstumsförderung hinausgehen müssen, Herr Kretschmer. Wir brauchen die Eröffnung zusätzlicher Beschäftigungsfelder und dabei ist es mir persönlich völlig egal, ob das öffentlich geförderte Beschäftigung, gemeinwohlorientierte Arbeit oder - das halte ich allerdings zweifelsfrei für diskriminierend - dritter Arbeitsmarkt heißt. Entscheidend ist letztlich, dass in dieser Richtung in Thüringen etwas geschieht bzw. die Gestaltungsspielräume, die sich ja auch aus einem denkbaren Politikwechsel 2009 ergeben könnten, durch heutige Entscheidungen nicht zu verbauen.

Drittens geht es um die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung der Kommunen und Regionen. Dabei kann es nicht nur um die Ausrichtung auf gegenwärtige Landkreise und Kommunalstrukturen gehen. Dort müssen die zwingend notwendigen Veränderungen in der Antragstellung mitgedacht werden und dort sollten auch Voraussetzungen für die Unterstützung dieser Veränderungen innerhalb der Operationellen Programme geschaffen werden. Denn ich glaube, dieser Umstrukturierungsprozess, der mit Sicherheit auch finanzielle Auswirkungen erfordert, wird das Land allein überfordern. Dort sollte also dieser Gestaltungsspielraum in dieser Richtung eröffnet werden.

Meine Damen und Herren, insbesondere im Bereich des ESF muss im Zusammenhang mit unserem Antrag auf einige Probleme aufmerksam gemacht werden.

Der Fonds ist kein Allheilmittel, aber er sollte auch nicht Alibi für stattfindende landespolitische Arbeit und Begleitung von zwingend notwendigen und in Eigenregie des Landes liegenden Aufgaben sein. Denkansätze etwa, dass in Thüringen ungeliebte, angeblich nicht mehr bezahlbare oder im bisherigen Umfang nicht mehr gewollte finanzielle Aufgabenunterstützungen von Landesseite nun in der neuen Periode durch ESF-Mittel zu ersetzen und zu unterstützen sind, lehnen wir als Fraktion ab. Ich will hier nur, sollte es entfallen sein, beispielhaft an die Berufsschulsozialarbeit erinnern. Ursprünglich mit Landesförderung realisiert, kam es später zu einer Förderung durch Land und EU. Weil die EU-Mittel den größten Anteil ausmachen und seitdem weitestgehend unklar ist, wie es 2007 weitergeht, besteht auch die Unklarheit über den Fortbestand dieses gesamten Aufgabenbereichs der Berufsschulsozialarbeit. So können wir Aufgaben von Landesseite nicht delegieren und das kann nicht das Ziel der Erarbeitung neuer Operationeller Programme sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es darf der ESF nicht genutzt werden, um staatliche Leistungen und Finanzen etwa im Bereich der Berufsschularbeit, der Bildung insgesamt oder auch der Kindertagesstätten durch diese Mittel zu ersetzen. Aber für die Entwicklung neuer Ansätze und Modelle halten wir unterstützende Mittelnutzung auch aus dem ESF durchaus für legitim und notwendig.

Zentraler Punkt beim Einsatz des ESF - Herr Kretschmer und da wird es wohl ewig bei unseren Unterscheidungen bleiben - muss weiterhin die Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors und die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten sein. Ich will mir das Durchdeklinieren der entsprechenden Einzelpunkte ersparen. Ich will auch für den EFRE nur eine kurze Bemerkung machen. Auch hier muss gesichert werden, dass wir uns den Gestaltungsspielraum für die weitere Unterstützung unserer Kleinst- und Kleinunternehmen in Thüringen, die weit über 90 Prozent unseres Unternehmensbestandes ausmachen, sichern, auch über die Jahre 2013 hinaus. Wir halten es deshalb für unabdingbar, insbesondere Mittel für einen revolvierenden Fonds in wesentlich größerem Rahmen, als bisher Thüringen-Kapital bereitstellt, einzubinden, damit wir eben nach der Zeit 2013 auch die Chance haben, entsprechende Unterstützung unserer Unternehmen zu leisten. Es wird mit dieser Förderperiode letztmalig die Chance sein, dort in Größenordnungen in diese Entwicklungsrichtung zu gehen, die ja auch von Seiten der Enquetekommission bereits im Jahr 2000 vorgeschlagen wurde. Richtigerweise ist bemerkt worden, dass der ELER, der nicht zu den Operationellen Programmen gehört, und trotzdem haben wir auch dazu in dem Antrag, wofür ich nochmals um Zustimmung werbe, auch diesen Teil mit aufzunehmen. Dass im Agrarbereich neue Wege gegangen werden, kommt dem integrierten und ganzheitlichen Entwicklungsansatz schon sehr nahe und es ist durchaus ein sinnvoller Systemwechsel, aus den zwei Fonds des EAGFL jetzt einen zu machen. Ob dieser Systemwechsel dann so weit geht, dass wir auch in den Abrechnungsprozessen noch entsprechende Vereinfachungen erreichen, das bleibt abzuwarten. Aber bewusst haben wir das ELER-Programm mit aufgenommen, denn es zielt ganz direkt auf die Entwicklung des ländlichen Raums. Denn ohne ein explizites Bekenntnis dazu, dass auch in strukturschwächeren Räumen Entwicklungschancen bestehen trotz Abwanderung und demografischem Wandel, werden gerade unsere Dörfer und kleineren Kommunen noch mehr geschwächt. Aus eigener Kraft schaffen sie es heute noch nicht. Dazu bedarf es weiterer Unterstützung neben den bereits genannten strukturellen Veränderungen, die zwingend notwendig sind und die von Landesregierungsseite eingeleitet werden müssen. Das heißt nicht „Gießkanne“, sondern gezielt Wachstumsimpulse erkennen und diese auch nutzen, so dass sie

eine Chance erhalten, auch nach außen auszustrahlen. Das muss im Einzelfall auch heißen, dass Kommunen stärker miteinander kooperieren, um Geld entsprechend zu sparen. Außerdem sieht es in unseren Dörfern nun auch einmal so aus, dass die Wirtschaftskraft als Kern von der Landwirtschaft getragen wird. Dabei haben viele Landwirte erkannt, wenn sie etwas für ihren Betrieb tun, tun sie automatisch auch etwas für die Region. Das heißt, sie produzieren Nahrungsmittel, sie erzeugen Energie, sie werden zum Vermarkter und Landschaftspfleger. Insofern sind die drei Säulen des ELER-Programms richtig akzentuiert, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und Landschaft sowie die Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Herr Minister Reinholz hatte darauf bereits hingewiesen. Diese Säulen werden dann in der Ausführung noch flankiert durch das LEADER-Projektförderungsprogramm. Wir sehen in dieser Entwicklung eine wirklich große Chance, dass sich auf dieser Grundlage die ländlichen Gebiete auch weiterentwickeln können. ELER hat dafür bereits einen guten Rahmen gesteckt. Auch den, und das sage ich hier noch einmal ausdrücklich, sollten wir in voller Breite nutzen. Kritisch, Herr Bergemann, sehen wir allerdings, hier wende ich mich noch einmal direkt an die Landesregierung, dass die konkrete Ausgestaltung - da gebe ich Ihnen Recht -, die ja durch die Bundesländer vorgenommen wird, ohne jegliche Mitsprache dieses Parlaments passiert. Natürlich ist es wichtig, einen Begleitausschuss zu Rate zu ziehen und über Details zu reden, aber dass man diejenigen, die eigentlich von Rechts wegen die Gesetzgebungskompetenz zugesprochen bekommen haben, nämlich dieses Parlament, aus dem Entscheidungsprozess draußen lässt, das kann eigentlich nicht sein und das ist auch aus Ihrer Argumentationslinie deutlich geworden. Dagegen werden wir uns wehren, dagegen haben wir uns in der Vergangenheit gewehrt und dazu werden wir auch mit Sicherheit noch mal initiativ werden, um diesen Zustand zu ändern, weil er unseres Erachtens nicht hinnehmbar ist. Aber heute geht es erst mal um die beiden Teile, beide Anträge, wo ich herzlich darum bitte, dass diesen Anträgen zugestimmt wird, einer weitergehenden Ausschlussdiskussion würden wir uns allerdings nicht verweigern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung Minister Wucherpfennig bitte.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, ich will nur ganz kurz noch ein paar Ausführungen machen zu den letzten Bemerkungen. Wir haben in der laufenden Förderperiode mit den europäischen Mitteln sehr viel erreicht und werden das sicherlich auch in der kommenden Förderperiode erreichen. Der Mittelzufluss wird allerdings durch die größer gewordene Europäische Union geringer, das ist klar. Die genauen Zahlen wissen wir noch nicht, aber ich habe jetzt schon ein mögliches Tableau aufgezeigt. Herr Gerstenberger hatte darauf hingewiesen, dass wir ein Bruttoinlandprodukt haben von 73,15, das ist auch richtig. Darüber sind wir allerdings froh, dass es so ist, bei einer anderen Fördergebietseinteilung, bei einer anderen Fördergebietskulisse hätten wir sicherlich auch mit Erfurt, Weimar und Jena eine Facing-out-Region, die wir Gott sei Dank nicht haben. Wir sind in der kommenden Förderperiode landesweit nach wie vor Ziel-1-Gebiet oder demnächst Konvergenzregion.

Ich kann darauf hinweisen, dass wir jetzt demnächst einen neuen Schlüssel haben, von der Europäischen Union vorgegeben. Nach diesem Schlüssel werden künftig mehr die sozioökonomischen Bedingungen berücksichtigt. Das heißt, nach dem alten Verteilungsschlüssel, der mehr einwohnerbezogen war, wird es künftig einen Schlüssel geben mit Indikatoren wie Arbeitslosenquote und regionalem Wohlstand. Danach ist Thüringen die Nummer 1 in den neuen Ländern.

Wenn man die beiden Verteilungsschlüssel vergleicht, hat dadurch Thüringen aufgrund des größten regionalen Wohlstands im Vergleich der neuen Länder die höchsten finanziellen Einbußen, danach gefolgt von Brandenburg, dann Sachsen, Sachsen-Anhalt und zum Schluss Mecklenburg-Vorpommern - nach dem neuen Schlüssel, Vergleich Förderperiode 2000 bis 2006 mit 2007 bis 2013. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst zur Abstimmung zum Antrag in Drucksache 4/1697. Es ist beantragt worden, an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung des Antrags ist abgelehnt.

Demzufolge stimmen wir direkt über diesen Antrag in der Drucksache 4/1697 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den möchte ich jetzt um das Handzeichen bitten. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/1698. Auch hier ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Und Stimmenthaltungen? Gibt es nicht, bei Herrn Mohring weiß ich jetzt nicht, wie er gestimmt hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hat es gereicht? Nein?)

Damit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt.

Jetzt kommen wir direkt zur Abstimmung. Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage für den Antrag 4/1698 die Abstimmung getrennt nach den beiden Punkten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, dann stimmen wir als Erstes über den ersten Punkt mit seinen Unterpunkten ab, und zwar direkt, nicht mehr zur Überweisung an den Ausschuss. Wer diesem ersten Punkt zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dieser erste Punkt ist abgelehnt.

Nun kommen wir zu dem zweiten Punkt. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Auch das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Auch der zweite Punkt ist abgelehnt. Damit ist der gesamte Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 in seinen Teilen a und b und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Entwurf einer EU-Richtlinie zur Schaffung eines Binnenmarkts für Dienstleistungen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1699 -

Mir ist nicht angezeigt worden, dass die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung haben möchte, so dass wir gleich die Aussprache eröffnen. Ich rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Ersten, zum Zweiten und zum Dritten und dann käme ein Hammerschlag, wenn es um eine Auktion geht. Aber leider ist es nicht so, dass dieses Thema beendet sein wird. Deshalb, weil es schon so oft behandelt wurde, müssen wir noch einmal zurückschauen auf den Anfang.

Der Ursprung liegt im Jahr 1957. Da hatten sich die sechs Gründerstaaten der EWG verpflichtet, einen großen Binnenmarkt zu schaffen. Eine der in den Römischen Verträgen verankerten Grundfreiheiten, die Dienstleistungsfreiheit, ist jedoch 45 Jahre später noch immer nicht verwirklicht. Das Europäische Parlament hat in seinen Entschlüssen von 2001 und 2003 gefordert, dass die Vollendung des Binnenmarkts durch die Schaffung eines Binnenmarkts für Dienstleistungen oberste Priorität haben soll. Unter Romano Prodi wurde ein Richtlinienvorschlag erarbeitet, durch den damaligen Binnenkommissar Bolkenstein vertreten, der das Ziel verfolgt, diese Grundfreiheit umzusetzen. Wir glauben, diese Bolkenstein-Richtlinie scheint auch heute noch in den Köpfen herumzuspukeln, obwohl sie durch die Stellungnahmen der verschiedensten Gremien einige entscheidende Veränderungen erfahren hat. Der damalige Richtlinienentwurf war nie ohne Kritik und auch wir hier in diesem Plenarsaal haben einiges zu dieser Kritik gesagt. Tatsache ist, dass eine Vollendung des Binnenmarkts nicht auf die lange Bank geschoben werden kann und jeder Aufbau von Barrieren und Abschottung von Märkten nur negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaften hat.

(Beifall bei der CDU)

Unter Beachtung der Tatsache, dass rund 70 Prozent des Zuwachses der Wertschöpfung innerhalb der Europäischen Union aus dem Dienstleistungssektor kommen, sollte uns das für unsere Diskussion zu denken geben. Schon zu früheren Diskussionen ist das in diesem Saal genannt worden. Was ist nun der derzeitige Stand der Diskussion? Grundsatz war und ist die Erleichterung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union. Wie schon in früheren Debatten genannt, war das Herkunftsland Grundprinzip für alle nicht besonders geregelten Bereiche. In den besonders geregelten Bereichen sollen diese Regelungen bestehen bleiben. Wollte man also nicht diesen horizontalen Ansatz wählen, bliebe nur die allumfassende Harmonisie-

rung mit wucherndem Regulierungsdickicht und Paragraphenvielfalt. Das wäre dann ein nicht mehr absehbares Ende des Binnenmarkts. Das Europäische Parlament hat in dem laufenden Verfahren einen Balanceakt vollführt, der zwischen der Marköffnung und der Abschottung von Märkten läuft. Es geht um das richtige Maß zwischen Wettbewerb in dem Sektor und Wahrung des Europäischen Sozialmodells. Der derzeitige Stand, um zu diesem Teilbereich zurückzukehren, ist, dass man vom Herkunftslandprinzip durch den Begriff „Dienstleistungsprinzip“ einen Schritt gegangen ist. Die Ansätze des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zum Cassie Dijon - für die Waren ein Herkunftslandprinzip also - und deren Übertragung auf die gegenseitige Anerkennung oder Kontrolle durch den Herkunftsmitgliedstaat sind übertragen worden. Insofern scheinen der alte und neue Begriff „Herkunftslandprinzip“ und „Dienstleistungsfreiheit“ nicht weit voneinander entfernt. Trotzdem gibt es vier Punkte, die vom Herkunftslandprinzip abweichen.

1. Der Dienstleister hat das Recht, in einem anderen als dem Land der Niederlassung des Dienstleisters seine Dienstleistung zu erbringen. Das ist die Formulierung des freien Dienstleistungsverkehrs.

2. Die Mitgliedstaaten haben das Recht, bestimmte Anforderungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, dem Umweltschutz und der öffentlichen Gesundheit dem Dienstleister aufzuerlegen. Dies trifft auch auf die Beschäftigungsbedingungen inklusive der Tarifverträge zu. Etwaige Anforderungen müssen erforderlich, also den Gründen der öffentlichen Ordnung wegen, und verhältnismäßig, also nicht über das Ziel hinausgehend, sein.

3. Den Mitgliedstaaten ist es untersagt, eine Forderung nach einer Niederlassung im eigenen Land zu stellen. Außerdem darf die Pflicht, einer Ständeorganisation beizutreten, nicht erhoben werden.

4. Spätestens nach fünf Jahren nach dem In-Kraft-Treten der Richtlinie muss die Kommission darüber beraten, ob das Prinzip des freien Dienstleistungsverkehrs funktioniert.

Nun zum Anwendungsbereich der Richtlinie: Sie gilt für Dienstleistungen, die von einem in der EU niedergelassenen Erzeuger angeboten werden. Unter Dienstleistung ist eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit zu sehen, die im Regelfall gegen Entgelt ausgeführt wird. Vom Merkmal der Entgeltlichkeit sind der Staat oder eine jeweilig regierte lokale Behörde ohne wirtschaftliche Gegenleistung ausübenden Bereich ausgeschlossen. Folgende Dienstleistungen werden nicht erfasst - ich will das mal ganz ausführlich alles sagen, damit auch klar ist, inwieweit diese Richtlinie wirkt:

Nicht erfasst werden Dienstleistungen, die von allgemeinem Interesse gemäß der Definition der Mitgliedstaaten sind.

Nicht erfasst werden Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Krediten, Versicherungen, beruflicher oder privater Altersvorsorge, Geldanlagen oder -zahlungen.

Nicht erfasst sind Dienstleistungen auf dem Gebiet des Verkehrs einschließlich städtischer Verkehr, Taxen, Krankenwagen sowie Hafendienste.

Nicht erfasst sind Dienstleistungen von Rechtsanwälten ebenso Gesundheitsdienstleistungen, ob sie im Rahmen von Versorgungseinrichtungen gewährleistet werden oder nicht, ungeachtet der Art ihrer Organisation, Finanzierung auf der nationalen Ebene und ihres öffentlichen oder privaten Charakters.

Nicht erfasst sind Dienstleistungen im audiovisuellen Bereich ungeachtet der Art der Herstellung, Verbreitung und Ausstrahlung einschließlich Rundfunk und Kino.

Gewinnspiele, die einen Geldeinsatz bei Glücksspielen verlangen einschließlich Lotterien, Spielkasinos und Wetten sind nicht erfasst.

Berufe und Tätigkeiten, die dauerhaft oder vorübergehend mit der Ausübung von Amtsgewalt in einem Mitgliedstaat verbunden sind, insbesondere auch Tätigkeit von Notaren, sind nicht erfasst.

Nicht erfasst ist ebenfalls das Steuerwesen, die Sicherheitsdienste, die Zeitarbeitsagenturen, die sozialen Dienstleistungen sowie Dienstleistungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, der Kinderbetreuung und Familiendienste und außerdem Dienstleistungen, die durch ein sozialpolitisches Ziel verfolgt werden.

Keine Wirkung soll die Richtlinie für folgende Dienstleistungen außerdem entfalten, also keine Wirksamkeitsentfaltung für Postdienste, für Elektrizitätsübermittlung, -verteilung und -versorgung, Dienste der Gasweiterleitung, -verteilung und -versorgung sowie -lagerung.

Nicht erfasst werden Dienste der Wasserverteilung und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und die Abfallbehandlung.

Ausnahmen sollen dennoch möglich sein, wenn Mitgliedstaaten zwingende Erfordernisse des Allgemeininteresses haben. Das können öffentliche Sicherheit, öffentliche Gesundheit usw. sein.

Nun zum Thema „Entsendung von Arbeitnehmern“ und damit dem Reiz- und manchmal auch ein bisschen Anreizthema der Opposition: Aus Gründen der Rechtssicherheit und Kohärenz sollte jede Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der entsprechenden Richtlinie behandelt werden. Der freie Dienstleistungsverkehr soll nicht die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen berühren. Die Entsende-richtlinie legt die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen fest. Das betrifft Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten, bezahlten Mindesturlaub, Mindestlöhne, Gesundheitsschutz, Sicherheit, Hygiene am Arbeitsplatz, Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierungsregelungen. All diese Themen sollen - wie schon so oft hier gesagt - in spezialgesetzlichen Regelungen ihren Niederschlag finden. Was wollen Sie eigentlich mehr, so frage ich Sie von der Fraktion der Linkspartei.PDS? Wir finden, die Dienstleistungsrichtlinie ist auf einem guten Weg. Eine Ablehnung der vorliegenden Papiere würde eine Abschottung gegenüber einem immer schneller zusammenwachsenden Europa bedeuten. Sich jetzt gegen die nun veränderte und vom Rat noch nicht beschlossene Dienstleistungsrichtlinie zu stellen, heißt im Grunde, einen Zaun oder vielleicht eine Mauer in Deutschland zu errichten und die Entwicklung geht darum herum. Einschlägige Erfahrungen mit so etwas haben wir ja. Wir lehnen Ihren Antrag, den Sie in voller Tragweite vielleicht nicht ganz übersehen haben, aus diesen Gründen ab. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal - das kommt sicherlich nicht alle Tage vor - möchte ich dem Kollegen Schröter für seine doch sehr ausführliche Darstellung des momentanen Standes zum Thema „Dienstleistungsrichtlinie“ ausdrücklich danken. Er hat das in seiner ihm typischen Sachlichkeit und, ich muss auch sagen, Richtigkeit getan. Das vorweg.

Zum Zweiten: Bei der Befassung mit Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei.PDS, hatte ich schon so meine Probleme.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das ist klar, das darf auch nicht anders sein.)

Er ist geprägt von einem gewissen inneren Widerspruch. Allein zwischen den Ziffern 1 und 2 Ihres Antrags liegen meiner Ansicht nach Welten. Auf der einen Seite unterstützen Sie mit der Ziffer 1 das Anliegen der Europäischen Kommission, einen einheitlichen Binnenmarkt zu schaffen. In der Ziffer 2 lehnen Sie aber sowohl die ursprüngliche Richtlinie - die im Übrigen in dieser ursprünglichen Form gar nicht mehr in Rede steht - als auch den im Europäischen Parlament zumindest in erster Lesung beschlossenen Kompromiss ebenfalls ab.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das ist doch kein Widerspruch.)

Ja meine Damen und Herren, was soll denn das? Um bei dem Bild des Bären meines Kollegen Pidde im vorigen Tagesordnungspunkt zu bleiben: Das ist für mich so nach der Methode „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“ Ich weiß nicht, welche politische Linie Sie verfolgen. Das heißt, ich weiß es schon, nur halte ich diese Form von Politik wirklich für überflüssig. Ich habe in der letzten Debatte zu diesem Thema hier von diesem Pult aus im Wesentlichen die Positionen der Fraktion der europäischen Sozialdemokraten vorgetragen und hatte damals meiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass diese Positionen in den Verhandlungen sowohl mit den anderen Fraktionen im Parlament sich durchsetzen und kann heute resümieren, dass genau dies geschehen ist. Ich muss auch resümieren, dass sich die Parlamentarier der europäischen Konservativen doch sehr bewegt haben an dieser Stelle und, ich finde, sich in die richtige Richtung bewegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Ergebnissen des momentanen Stands hat Kollege Schröter schon ausführlich Stellung genommen. Lassen Sie mich dennoch einige kleine Ergänzungen machen. Das so umstrittene Herkunftslandprinzip - man sollte schon bei diesem ursprünglichen Begriff bleiben und ich sage das auch noch einmal so deutlich für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei.PDS - ist gekippt, Punkt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Nicht vollständig.)

In den verschiedenen Abstimmungen - und damit will ich deutlich machen, wie breit die Zustimmung für dieses Kippen gewesen ist, weil das Procedere im Europäischen Parlament ist doch etwas anders als hier bei uns im Thüringer Landtag - haben zwischen 434 und deutlich über 500 Abgeordnete von etwa 600 für die Streichung des Herkunftslandprinzips votiert. Ich denke, das spricht für sich. Dieses Prinzip soll nun grundsätzlich durch den so genannten freien Marktzugang für Dienstleistungen ersetzt

werden. Das bedeutet, dass ein zugelassenes und damit legal in einem Mitgliedstaat arbeitendes Dienstleistungsunternehmen seine Dienste in jedem EU-Land anbieten darf, wobei - und das ist das Entscheidende und darüber haben wir auch beim letzten Mal hier diskutiert - die Bestimmungen des Arbeits-, des Tarif- und sonstigen Sozialrechts des Ziellandes unangetastet bleiben. Das ist Beschlusslage momentan. Nun hinterfragen Sie mal Ihre Position, die mit diesem Antrag hier zum Ausdruck kommt, ob das dem noch entspricht, wie der momentane Stand ist.

Zu den Ausnahmen aus dem Geltungsbereich der Richtlinie hatte ich mir ursprünglich auch vorgenommen, einige Ausführungen zu machen. Das kann ich mir nun angesichts meines Vorredners ersparen. Ich will noch einige Ausführungen zu den nächsten Schritten machen, wie jetzt die Entwicklung, was diese Dienstleistungsrichtlinie betrifft, weitergeht. Am 23./24. März haben die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfel die Aufgabe, diese Richtlinie zu beraten. Nun ist es ja nicht so, dass alle Hürden schon ausgeräumt sind, das muss man an dieser Stelle auch einmal deutlich betonen. Insofern ist schon noch Wachsamkeit geboten, denn sechs Staaten - Großbritannien, Spanien, Ungarn, Niederlande, Tschechien und Polen - haben eine weitergehende Liberalisierung schon noch gefordert. Die Aufgabe der Kommission ist es nun, auf der Grundlage des Votums des Europäischen Parlaments einen überarbeiteten Richtlinienentwurf vorzulegen. Dies will der zuständige Binnenmarktkommissar, Mister Mc Creevy, Ende April vornehmen und dann ist es Aufgabe der österreichischen Ratspräsidentschaft zur Jahresmitte, Ende Juni, diesen Kompromiss dann zu einem Abschluss zu führen, wobei darüber dann das Europäische Parlament noch einmal abzustimmen hat.

Kurzum Resümee: Aus unserer Sicht hat die Lesung im Europäischen Parlament das Ergebnis gebracht, was wir Sozialdemokraten uns davon erhofft hatten. Ich hatte schon erwähnt, dass aber dennoch jetzt im Verfahren Sorge getragen werden muss - und dazu können durchaus Landesregierungen und Bundesregierung beitragen -, dass diese gefundenen Regelungen nicht noch einmal im Sinne einer weiteren Liberalisierung verändert werden. Das sollte auch erklärtes Ziel des Thüringer Landtags sein.

Meine Damen und Herren, ich will meine Ausführungen zu dem Thema beenden mit einem kleinen Schankerl, was mir bei der Lektüre der verschiedenen Protokolle auch des Europäischen Parlaments aufgefallen ist. Sie können sich vielleicht noch erinnern, dass mir Kollege Kretschmer von der CDU-Fraktion am Ende meiner Rede im Januar noch eine Frage gestellt hat. Ich darf die an dieser Stelle noch einmal zitieren. Er hat mich gefragt: „Wenn Sie mit

Ihrem Wagen nach Italien fahren und sich vergewissern, dass Sie Ihre Fleppen dabei haben, vertrauen Sie auf das Herkunftslandprinzip oder das Bestimmungslandprinzip?", wobei mir Letzteres in dem Zusammenhang ein neuer Begriff gewesen ist. Sie können sich erinnern, ich habe dann meiner Verwunderung über die Frage etwas Ausdruck verliehen. Er hat sie dann selber beantwortet, indem er sagte: „Sie vertrauen auf das Herkunftslandprinzip, dass Ihre Fahrerlaubnis in Italien gültig ist.“ Nun möchte ich Ihnen - sozusagen im Nachgang - auch eine Antwort liefern zu Ihrer Frage. Ich gebe zu, sie stammt nicht von mir, sie ist im Protokoll des Europäischen Parlaments verzeichnet von der Berichterstatterin zu dem Thema „Dienstleistungsrichtlinie“ von der Abgeordneten Evelyn Gebhard. Sie hat den gefundenen Kompromiss in der Parlamentsdebatte mit diesem folgenden Bild erklärt: Mit dem deutschen Führerschein, Herr Kretschmer, darf ich in England Auto fahren, aber rechts fahren dürfen Sie dort trotzdem nicht. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Wo ist jetzt das Schmanke!?)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nicht jeder versteht feinen Humor sofort.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kubitzki zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss sagen, ich habe heute eigentlich nichts anderes erwartet in der Debatte, so wie das Abstimmungsergebnis im Europäischen Parlament stattfand, und immerhin war Frau Evelyn Gebhard ja Verhandlungsführerin von Seiten der Sozialdemokraten und muss das jetzt natürlich als ihren Erfolg feiern, diesen Kompromissentwurf, der im Parlament verabschiedet wurde. Es ist natürlich auch klar, dass beide Kompromisspartner, die beiden großen Fraktionen, das natürlich als ihren Erfolg werten. Das billige ich ihnen auch zu. Aber trotzdem muss ich Ihnen sagen, der eigentliche Erfolg dieser Abstimmung im Europäischen Parlament, Herr Höhn, ist, dass der erste Entwurf, die Bolkenstein-Richtlinie, in der ursprünglichen Fassung, neoliberal wie sie war, nicht durchgekommen ist im ersten Anlauf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist der Erfolg und das ist der einzige Erfolg, der erzielt wurde im Europäischen Parlament.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habe ich aber, glaube ich, selber gesagt.)

Das ist nicht nur den Verhandlungen der beiden Fraktionen zu verdanken, das ist in erster Linie auch dem Protest zu verdanken, der über Berufsverbände, der über Berufsstände, der über die Gewerkschaften geführt wurde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und das ist dem zu verdanken, dass in Berlin 40.000 Menschen auf die Straße gegangen sind und dass in Straßburg demonstriert wurde.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist der Erfolg. Die Gewerkschaften - und so zitiere ich den neuen DGB-Chef hier in Thüringen, Lemme - wollen diesen Kompromissentwurf prüfen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und die Gewerkschaften sind mittlerweile relativ zufrieden.)

Dann werden wir sehen, was ist. Ich danke auch Ihnen, Herr Schröter, ich brauche jetzt auch nicht alles wieder aufzuzählen, hatte ich auch hier stehen, erspart uns Zeit. Ich werte auch die Herausnahme der Leiharbeiter aus der Richtlinie als positive Änderung. Ich werte als positiv die Streichung der Artikel zur Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber ich betone dazu, in Deutschland gibt es nur ein Entsenderecht und das betrifft das Baugewerbe. Alle anderen Bereiche sind in der Bundesrepublik nicht geregelt.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Das liegt aber an den Nationalstaaten.)

Da haben wir wahrscheinlich noch Nachholbedarf, Herr Schröter, aber da müssen wir uns strecken, ansonsten ist nämlich nur hier das Baugewerbe rausgenommen, alle anderen Dienstleistungsbereiche fallen nicht unter diesen Kompromissvorschlag.

Was Sie noch zum Gesundheitswesen sagten mit den Ausnahmen, was alles herausgenommen worden ist, Dienstleistungen: Einerseits wurde gesagt, jawohl, wirklich, in Sachen Gesundheitsdienstleistungen wird eine Ausnahme herausgenommen, aber das ist trotzdem widersprüchlich, auch in dem Kompromissentwurf. Es ist dort widersprüchlich abgestimmt worden, nämlich dahin gehend, dass bestimmte Bereiche des Gesundheitswesens herausgenommen wurden aus dem Herkunftslandprinzip zum Bei-

spiel und aus der Anwendung, was sind Dienstleistungen. In andere Artikel sind aber wieder Bereiche des Gesundheitswesens aufgenommen worden. Herausgenommen worden sind nämlich nur typisch reglementierte Berufe, wie z.B. medizinisch-pharmazeutische Berufe. Aber zum Beispiel die Dienstleistungen, die auch im Gesundheitswesen angewendet werden, wie z.B. die Kantinenversorgung in den Krankenhäusern, wie Reinigungspersonal in den Krankenhäusern, die fallen alle unter diese Dienstleistungsrichtlinie.

Und nun der große Erfolg, der verkauft wird: Herkunftslandprinzip ist weg. Der Begriff „Herkunftslandprinzip“, den finden wir zwar in der Dienstleistungsrichtlinie nicht mehr wieder, man hat das Wort ersetzt durch die Worte „freier Dienstleistungsverkehr“. Dienstleistungserbringer haben das generelle Recht, Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat als demjenigen ihrer Niederlassung zu erbringen. Die Mitgliedstaaten müssen für die freie Aufnahme und die freie Ausübung einer Dienstleistung innerhalb ihres Hoheitsgebiets sorgen. Der Kompromissvorschlag zu Artikel 16 des Richtlinienentwurfs schafft keine Rechtsklarheit, welche Vorschriften bei einer zeitweiligen grenzüberschreitenden Dienstleistung im Tätigkeitsland letztlich zur Anwendung kommen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es gelten die Vorschriften des Ziellandes der Dienstleistung.)

Im Gegenteil, der Paragraphendschubel, Herr Matschie, hat zugenommen. Wir haben es jetzt mit 25 Rechtssystemen hier zu tun. Beide Fraktionen, konservative als auch Sozialdemokraten, vermeiden es, vom Herkunftsland- oder alternativ vom Bestimmungslandprinzip zu sprechen im Kompromissentwurf. Damit wollen Sie beide eine Win-Win-Situation herstellen. Weder das Bestimmungslandprinzip von den Sozialdemokraten noch das konservative Herkunftslandprinzip haben sich durchgesetzt. Deshalb sei der Kompromiss ausgewogen. Der Kompromiss hält zunächst fest, dass die Mitgliedstaaten das Recht des in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union niedergelassenen Dienstleistungserbringers anerkennen, in einem anderen Mitgliedstaat Dienstleistungen zu erbringen. Das Bestimmungsland soll den freien Zugang und die freie Ausübung der Dienstleistung auf seinem Territorium sichern. Der Kompromiss macht keine Aussagen dazu, welche Vorschriften, welche Standards dabei zur Anwendung kommen sollen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das tut er selbstverständlich.)

Wenn z.B., Herr Matschie, ein spanischer Architekt beauftragt wird, in Saarbrücken ein Haus zu bauen und dabei mit einem belgischen Ingenieur und einem portugiesischen Bauleiter zusammenarbeitet, welches Recht, welche Qualitäts-, Verbraucherschutz- und anderen Standards sollen dann gelten? Diese ganz elementare Frage bleibt im Kompromissentwurf ungeklärt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die deutschen, ganz einfach.)

(Zwischenruf Abg. Buse, SPD: Das wünscht ihr euch so.)

Genau so ist es, das wünschen Sie sich. Es steht nicht da drin, Herr Matschie, es steht nicht drin.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben keine Ahnung!)

Der Kompromiss hält nur so viel fest: Die Mitgliedstaaten dürfen von Dienstleistungserbringern aus anderen Mitgliedstaaten nicht verlangen, die im Tätigkeitsland geltenden Vorschriften und Anordnungen zu erfüllen, sofern diese nicht den Kriterien der Nichtdiskriminierung, der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Dies ist eine weitgehende Einführung des Herkunftslandprinzips durch die Hintertür.

Ich wiederhole noch mal diese Einschränkung: Die Mitgliedstaaten dürfen Anforderungen nur auferlegen, wenn sie folgende Grundsätze beachten: Diskriminierungsfreiheit, Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit. Dabei werden den Mitgliedstaaten bestimmte Anforderungen explizit untersagt, nämlich folgende, meine Damen und Herren:

Es wird untersagt, Anforderungen zu stellen, dass die Dienstleister auf ihrem Hoheitsgebiet eine Niederlassung zu unterhalten haben.

Es wird die Anforderung untersagt, dass der Dienstleister für die Ausübung eine Genehmigung zu beantragen hat. Damit wird letzten Endes die Registrierung in der Handwerkerrolle ausgehebelt und für null und nichtig erklärt.

Es wird die Anforderung untersagt, meine Damen und Herren, dass der Dienstleister sich registrieren lässt. Hiermit wird besonders die Arbeit der Berufsgenossenschaften fast unmöglich gemacht.

Es wird weiter die Anforderung untersagt, dass der Dienstleister einer Standesorganisation beizutreten hat. Damit werden die Handwerkskammern mittelfristig in Frage gestellt.

Es ist untersagt, das Verbot zu erlassen, dass der Dienstleister auf dem Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates eine erforderliche Infrastruktur einrichtet inklusive Geschäftsräume, Kanzlei oder Praxis.

Es werden Anforderungen untersagt bezüglich bestimmter vertraglicher Beziehungen zwischen dem Dienstleistungserbringer und dem Empfänger, welche eine selbständige Tätigkeit des Dienstleistungserbringers verhindern oder beschränken. Das, meine Damen und Herren, ist das Einfallstor dafür, dass bei öffentlichen Auftragsvergaben nicht mehr vorge-schrieben werden darf, dass es einen Mindestanteil an eigenen Beschäftigten gibt. Das heißt, meine Damen und Herren, öffentliche Aufträge können an Firmen vergeben werden, die nur mit Scheinselbständigen arbeiten. Das kann doch wohl nicht gewollt sein.

Es ist die Anforderung untersagt, dass der Dienstleister einen besonderen Ausweis für die Ausübung seiner Dienstleistungstätigkeit haben muss.

Es ist die Anforderung untersagt betreffend der Verwendung von Ausrüstungsgegenständen und Materialien, es sei denn, sie sind für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz notwendig.

Das Kriterium der Notwendigkeit wird einschränkend definiert. Die Anforderungen des Mitgliedstaats dürfen nur auf Gründen des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit sowie des Umwelt- und Gesundheitsschutzes beruhen. Das Kriterium der Verhältnismäßigkeit wird genauso definiert wie andersorts im Richtlinienentwurf der Kommission. Anforderungen und Vorschriften des Mitgliedstaats sind nämlich nur soweit statthaft, als sie über das Notwendige zum Erreichen der in der Vorschrift definierten Ziele nicht hinausgehen.

Meine Damen und Herren, nun noch etwas zum Paragraphendschungel: Damit ist absehbar, dass künftig der Europäische Gerichtshof eine noch viel bedeutendere Rolle in der Interpretation der Dienstleistungsfreiheit spielen wird, als das bisher der Fall war. Es ist zu erwarten, dass es bei steigender grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen zu zahlreichen Einzelfallklagen kommen wird, ob Vorschriften und Anforderungen eines Mitgliedstaats gegenüber einem im EU-Ausland niedergelassenen Dienstleister den beschriebenen drei Kriterien entsprechen bzw. widersprechen. Es wird z.B. vermehrt entschieden werden müssen, ob eine Vorschrift zur Erreichung der darin niedergelegten Ziele wirklich notwendig ist und ob diese Ziele nicht mit milderer Anforderungen zu erreichen sind. Der EuGH ist für liberalisierungsorientierte Urteile in puncto Dienstleistungsfreiheit bisher schon bekannt. Es ist zu erwarten, dass es somit zu einem gehörigen De-

regulierungsdruck auf die Mitgliedstaaten durch den Europäischen Gerichtshof kommen wird. Ich sehe in unserem Antrag überhaupt keinen Widerspruch, dass wir keinen europäischen Binnenmarkt wollen, meine Damen und Herren, ich habe das in der letzten Plenartagung schon gesagt. Jawohl, wir sind auch für einen europäischen Binnenmarkt, aber die auf dem europäischen Binnenmarkt arbeiten und tätig sind, das ist wie im Sport, die auf diesem Spielfeld tätig sind, die sollen den gleichen Spielregeln und den gleichen Spielbedingungen unterworfen sein, und wir wollen, dass dabei mit fairen Mitteln gearbeitet wird.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das ist aber nicht so. Da muss man etwas Ahnung haben. Im Sport gibt es völlig andere Richtlinien.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Reinholz zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 16. Februar 2006 hat das Europäische Parlament substanzielle Änderungen am Richtlinienentwurf der EU-Kommission beschlossen. Wir begrüßen, dass das Europäische Parlament einen für alle EU-Mitgliedstaaten tragfähigen Kompromiss ausgehandelt und gefunden hat. Der Dienstleistungssektor, meine Damen und Herren, ist derzeit einer der wenigen Wachstumsmärkte der Europäischen Union. Es gilt, ihn so zu gestalten, dass alle Beteiligten von den Wachstumspotenzialen und Chancen auch profitieren können. Wir können uns in Thüringen dem Weg zum einheitlichen Binnenmarkt nicht protektionistisch verschließen, sondern müssen uns den wirtschaftlichen Notwendigkeiten stellen und gleichzeitig die bestmögliche Basis für eine erfolgreiche Entwicklung unserer Wirtschaft legen. Grundsätzlich befürworten wir deshalb selbstverständlich die Dienstleistungsfreiheit, sie ist integraler Bestandteil eines gemeinsamen Binnenmarkts.

Zunächst, meine Damen und Herren, einige Anmerkungen zum Subsidiaritätsprinzip im Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie. Subsidiarität ist ein politisches und gesellschaftliches Prinzip, nach dem Aufgaben und Entscheidungen zuerst auf die niedrigstmögliche administrative und politische Ebene verlagert werden. Dieser Grundsatz stammt aus der katholischen Soziallehre und ist eng mit der

deutschen Konzeption der sozialen Marktwirtschaft verbunden. Nach Artikel 5 des EG-Vertrags dürfen Gesetze und Regeln dann auf europäischer Ebene erlassen werden, wenn die Mitgliedstaaten die damit verbundenen Ziele nicht in ausreichendem Maße selbst erreichen können. Die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit ist darüber hinaus laut EG-Vertrag für den gemeinsamen Binnenmarkt grundlegend. In diesem Sinne versuchen die Kommission und das Europäische Parlament, den EU-Binnenmarkt für Dienstleistungen durch eine Richtlinie übergreifend zu regeln. Es scheint wirksamer, die notwendigen Binnenmarktstrukturen über die EU-Richtlinie zu etablieren, als über verschiedene nationale, regionale oder lokale Maßnahmen zu realisieren. Noch weniger sinnvoll, meine Damen und Herren, ist es, auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in einzelnen Verstoßfällen zu warten. Die Mitgliedstaaten haben jedoch Ausnahmeregelungen für einzelne Dienstleistungstätigkeiten nach dem Gesetz der Subsidiarität eingefordert. So forderte der Deutsche Bundesrat im Beschluss 128 aus 2004 die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, dass bestimmte sensible Dienstleistungsbereiche herausgenommen würden. Diese Forderung wurde durch die Änderungen des Europäischen Parlaments weitestgehend erfüllt. Ich will die Dienstleistungsbereiche noch einmal kurz ohne große Ausführungen aufzählen. Es sind die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, das sind die Rechtsberatungsdienste, Gesundheitsdienste, audiovisuelle Dienstleistungen, Sportwetten und Lotterie, was ich für ganz wichtig halte, hoheitliche Tätigkeiten, soziale Dienstleistungen, wie sozialer Wohnungsbau, Kinderbetreuung oder Familiendienste, Zeit- und Leiharbeit, aber auch Sicherheitsdienste und Hafendienstleistungen. Das hier schon eben länger diskutierte Herkunftslandprinzip war der Hauptdiskussionspunkt des ursprünglichen Richtlinienentwurfs.

Aus den folgenden zwei entscheidenden Gründen war es umstritten, die Ausübung der Dienstleistungstätigkeit allein an die Rechte und Vorschriften des Herkunftslandes zu binden.

Erstens, meine Damen und Herren, es wurde befürchtet, dass nationale, soziale und Qualitätsstandards unterlaufen und ausgehoben wurden und zweitens, wenn Dienstleister aus allen Mitgliedstaaten Dienstleistungen in einem Land angeboten hätten, wären 25 unterschiedliche Rechtsordnungen wirksam geworden. Das hätte einen fairen Wettbewerb der Unternehmen verhindert und vielfach Inländer auch diskriminiert.

Mit dem vorliegenden Kompromiss versucht das Europäische Parlament diesen beiden Einwänden Rechnung zu tragen. Nach der Intention der nun vorliegenden Dienstleistungsrichtlinie soll der Wett-

bewerb im Binnenmarkt in keinen willkürlichen Wettlauf um die geringstmöglichen Anforderungen an die Erbringung von Dienstleistungen entarten. Das Herkunftslandprinzip ist durch den Kompromiss weitgehend herausgenommen. Zunächst ist das Herkunftslandprinzip als Begriff aus dem Richtlinien-text entfernt worden. Die neu gefassten Bestimmungen zum freien Dienstleistungsverkehr werden weiterhin in Artikel 16 der Richtlinie vorgegeben. Wir haben es schon gehört, in Artikel 16 wird der Begriff durch die Formulierung „freier Dienstleistungsverkehr“ ersetzt. Die Mitgliedstaaten werden unter Achtung des Rechts des Dienstleistungserbringers verpflichtet, die freie Aufnahme und Ausübung der Dienstleistungen zu gewährleisten. Nationale Vorschriften dürfen diese Freiheit nur dann einschränken, wenn sie diskriminierungsfrei, erforderlich und verhältnismäßig sind. Der vom Europäischen Parlament gefundene Kompromiss für den freien Dienstleistungsverkehr stellt damit eindeutig klar, dass die Mitgliedstaaten das Recht haben, die Dienstleistungsfreiheit aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes einzuschränken. Aber es erlaubt nicht mehr, dass ein deutscher Maler, der in Belgien tätig ist, auch einen in Belgien zugelassenen Kleintransporter fahren muss. Auch das Europäische Parlament hat beschlossen, dass das Zielland die Kontrolle der Dienstleistung sicherstellen kann. Das Zielland des Dienstleisters ist damit befugt, seine eigenen Vorschriften und Standards in den genannten Bereichen durchzusetzen. Das gilt auch für Beschäftigungsbedingungen und Tarifverträge, sofern die jeweiligen Bestimmungen nicht dem Europäischen Gemeinschaftsrecht und den drei genannten Einschränkungen widersprechen.

Die ursprüngliche Intention der Richtlinien, den europaweiten Handel mit Dienstleistungen zu vereinfachen und den grenzüberschreitenden Marktzugang zu erleichtern, bleibt bestehen. Wie die einzelnen Mitgliedstaaten, meine Damen und Herren, das Ziel des freien Dienstleistungsverkehrs im Einzelnen umsetzen werden und nach welchen Regeln sich die Unternehmer dann genau zu richten haben, ist bislang nicht absehbar. Nach dem In-Kraft-Treten der Dienstleistungsrichtlinie wird deshalb der Europäische Gerichtshof sicher erst in Präzedenzfällen entscheiden müssen, bevor ausreichende Rechtssicherheit über die Regelungen der Richtlinie bestehen.

Das ist, meine Damen und Herren, zugegebenermaßen aus der Perspektive des einzelnen Unternehmers, auch aus Sicht der Landesregierung, keine befriedigende Situation. Insgesamt sind die angestrebten Vereinbarungen im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Marktzugang für Unternehmer dennoch zu begrüßen. Sofern die noch bestehenden Hürden der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union beseitigt werden, unter-

stützt die Landesregierung zum Nutzen der Verbraucher und Unternehmer die Dienstleistungsrichtlinie. Soweit es die Richtlinie ermöglicht, unsere sozialen und Qualitätsstandards und unsere Anforderungen an die Dienstleistungen zu gewährleisten, widersprechen wir selbstverständlich auch nicht dem freien Dienstleistungsverkehr. Befürchtungen gegenüber dem vorherigen Richtlinienkonzept sind bisher von sozialen Verbänden, aber auch vom Handwerk und kleinen Mittelständlern vor allem im Hinblick auf die Tarifverträge und die Bindung an Tarifverträge, mögliche Verlagerungen von industrienahen Dienstleistungen ins Ausland und Verdrängungsmechanismen im unternehmerischen Wettbewerb aufgrund ungleicher Wettbewerbsbedingungen im Inland geäußert worden. Der Kompromiss schränkt die Richtlinie in diesen Bereichen ein. Damit das vergleichsweise hohe Lohnniveau in Deutschland nicht durch ausländische Konkurrenz unter Druck gerät, berät die Bundesregierung derzeit, das Entsendegesetz über die Bau- und Gebäudereinigungsbranchen hinaus auszuweiten. Nach dem Entsendegesetz müssen Dienstleistungserbringer die Arbeitsbedingungen des Mitgliedstaats beachten, in den sie Arbeiter entsenden. Die Behörden dieses Mitgliedstaats überwachen dann die Einhaltung dieser Bedingungen. Das Entsendegesetz unterscheidet sich damit deutlich von der Dienstleistungsrichtlinie. Es regelt u.a. Mindestlöhne, Urlaubsansprüche, Arbeitszeiten sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards. Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, überlegt darüber hinaus, möglicherweise einen Mindestlohn einzuführen, um Lohndumping entgegenzuwirken. Gleichzeitig könnten staatliche Lohnzuschüsse gezahlt werden, um gering entlohnte Arbeitsplätze zu erhalten.

Meine Damen und Herren, die Bundesländer haben im Bundesrat frühzeitig Position bezogen und Einfluss auf die Verhandlungen der Dienstleistungsrichtlinie genommen. Thüringen hat in drei Bundesratsbeschlüssen gemeinsam mit den anderen Ländern Vorbehalte gegenüber dem ursprünglichen Richtlinienentwurf geltend gemacht und auf das Spannungsverhältnis zwischen den erwarteten wirtschaftlichen Vorteilen des Richtlinienvorschlags der Kommission und den berechtigten Schutzinteressen der Mitgliedstaaten hingewiesen. Wir werden an dieser Position, mit der wir die Entscheidungsfindung auf Länderebene bisher kritisch begleitet und beeinflusst haben, auch weiterhin festhalten. Wichtig ist uns, meine Damen und Herren, die in der Richtlinie eingeforderten einheitlichen Ansprechstellen in einem vertretbaren finanziellen und verwaltungstechnischen Rahmen zu gestalten. Eine zusätzliche Bürokratisierung, die in keinem Verhältnis zum ökonomischen Nutzen steht, können und wollen wir jedenfalls nicht mittragen.

Fazit: Meine Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt die Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarkts in Europa. Wir begrüßen, dass im Europäischen Parlament ein Kompromiss gefunden wurde. In den wesentlichen Punkten wird die neue Dienstleistungsrichtlinie unseren Vorstellungen gerecht. Nationale Sozialstandards sollen gesichert werden. Ein offensichtliches Unterlaufen von Arbeitsvorschriften und Qualitätsstandards wird verhindert. Wir werden die Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie im Interesse der Thüringer Unternehmer und Arbeitnehmer genau beobachten und uns für eine vor allem unbürokratische, kostengünstige Umsetzung der Richtlinie einsetzen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Wir stimmen nun direkt über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1699 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß kommen wir nun zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1719 -

Ich weise nur darauf hin, dass der Landtag in seiner 4. Sitzung am 07.10.2004 den Abgeordneten Harald Stauch als stimmberechtigtes Mitglied des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten gewählt hat. Er ist als Mitglied des Landtags ausgeschieden und an seiner Stelle muss ein neues stimmberechtigtes Mitglied mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt werden. Dazu liegt Ihnen der von mir benannte Wahlvorschlag vor und wir kommen nun zur Abstimmung. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird dem widersprochen, ich habe das gesehen. Demzufolge werden wir jetzt geheim abstimmen. Der Stimmzettel sieht also diesen Wahlvorschlag vor. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme und kann mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Ber-

ninger, Carius und Künast. Die Wahlkabinen stehen da und ich kann nun den Wahlgang eröffnen und bitte um den Namensaufruf durch die Schriftführer.

Abgeordneter Worm, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kaschuba, Karin; Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Krapp, Michael; Krause, Peter; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas;

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich gehe davon aus, dass jeder Abgeordnete seine Stimme abgegeben hat und schließe die Wahlhandlung. Ich bitte um Auszählung der Stimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis steht fest - Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten: abgegebene Stimmzettel 82, ungültige Stimmzettel keine, gültige Stimmzettel 82. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/1719 -, Abgeordneter Fritz Schröter, entfielen 59 Jastimmen, 19 Neinstimmen, 4 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags mit 45 Stimmen erreicht. Ich gratuliere zu dem Ergebnis und gehe da-

von aus, dass Sie die Wahl annehmen. Sie nehmen die Wahl an. Dann nochmals herzlichen Glückwunsch. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

(Beifall im Hause)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Vorbereitung auf den Fall der Ausweitung der Vogelgrippe nach Thüringen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1712 -

Es ist angezeigt, dass die Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung möchte. Abgeordneter Kummer hat das Wort.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Vogelgrippe hat uns erreicht, nicht in Thüringen, Herr Minister Zeh, aber in Deutschland. Ziel unseres Antrags ist, uns dem Thema ohne Panikmache und Aktionismus zu widmen und uns darauf vorzubereiten, denn die Wahrscheinlichkeit, dass die Vogelgrippe auch Thüringen erreicht, ist groß und wird irgendwann eintreten.

Meine Damen und Herren, das Auftreten der Vogelgrippe in Deutschland war absehbar.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nicht die Vogelgrippe, die Geflügelpest.)

Es hat Vorbereitungen gegeben, wie z.B. die Aufstellung von Geflügel zu den Zeiten des Vogelflugs, aber auch die Anschaffung von Schutzkleidung, die Einrichtung von Krisenstäben etc. Was jedoch nicht absehbar war, ist, dass der erste Ausbruch in einer besonderen Situation erfolgte auf der Insel Rügen, wo wir es alljährlich - zumindest wenn wir solch lang anhaltende Winter haben und auch entsprechendes Eis um die Insel ist - mit dem zahlreichen Sterben von Jungschwänen zu tun haben. In diesem Jahr wurde unter den Jungschwänen das hoch ansteckende Virus H5N1 nachgewiesen. In dieser Situation bereitete das Einsammeln von den toten Tieren natürlich Probleme und so war es erforderlich, den Katastrophenfall auszurufen. Das Einsammeln erfolgte dann u.a. auch mit Zuhilfenahme der Bundeswehr; das war in Ordnung. Was ich jedoch für problematisch halte, das war dann die später folgende Dekontaminierung von Fahrzeugen am Rügendamm, was einen schon an Übungen von Bundeswehrsoldaten zum Dekontaminieren nach

Atomschlägen erinnerte. So etwas ist eintrainiert. Allerdings, wenn dann unter der Überschrift „Geflügelpest“ solche Maßnahmen durchgeführt werden und solche Bilder in den Medien zu sehen sind, dann erinnert das natürlich schon an Dinge, die mit einer Tierseuche, mit einer Tiererkrankung nichts zu tun haben. Problematisch war für mich auch die vorbeugende Keulung von Geflügelbeständen, denn Tiere haben ein Recht auf einen sinnvollen Tod und sollten nicht sinnlos sterben müssen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Problematisch war für mich aber auch die Sprache der Presse. Bemerkungen oder Überschriften wie „Seuche wütet am Bodensee“, wo wir es dann mit wenigen toten Tieren zu tun haben, rufen Bilder wach im Zusammenhang mit Geflügelpest. Herr Minister Zeh, deshalb verwende ich das Wort „Geflügelpest“ nicht, sondern sage „Vogelgrippe“, weil eben Pest mit „Pest und Cholera“ verbunden ist und dort Bilder wachruft aus dem Mittelalter, die wirklich an die Urängste der Menschen erinnern und deshalb im Zusammenhang mit dieser Erkrankung nicht angebracht sind.

Meine Damen und Herren, die Resultate von solcher Sprache sind, dass tote Wellensittiche abgegeben werden, dass Hühner und Katzen in die Tierheime gebracht werden, dass es Forderungen danach gibt, das Badewasser in Zukunft zu untersuchen, ob dort der Virus entsprechend gefunden werden kann. Ich warte nur noch darauf, dass man überlegt, ob Fische nicht vielleicht untersucht werden sollten, weil ja dort Wassergeflügel über ihnen geschwommen ist. Diese Entwicklungen müssen gestoppt werden. Was wir brauchen, ist umsichtiges, rechtzeitiges Handeln auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Wir brauchen klare Verantwortlichkeiten in Thüringen, wir brauchen ausreichend Untersuchungskapazitäten, um keine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung aufkommen zu lassen. Wir brauchen aber auch die Möglichkeit, meine Damen und Herren, weiterhin vernünftig und artgerecht Geflügel in Thüringen zu halten. Dafür müssen wir Wege suchen. Gänse brauchen für ihr Liebesleben, das im nächsten Monat beginnt, unter anderem Wasser und wir sollten ihnen die Möglichkeit geben, dieses Wasser auch entsprechend zu besiedeln.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie von dieser Stelle noch mal aufrufen, sachlich und zügig und ohne Panikmache mit dieser Tiererkrankung, mit dieser Tierseuche umzugehen und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, dass sie uns in Thüringen nicht ereilt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Seela, bitte. Oh, Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Abgeordneter Seela, CDU:

Darf ich?

Vizepräsidentin Pelke:

Sie dürfen.

Abgeordneter Seela, CDU:

Herr Kollege Kummer, Sie haben viel von Problemen gesprochen, meine Frage: Wie schätzen Sie denn das Verhalten der Rügener Landrätin (PDS) ein?

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Seela, ich habe Ihnen ja im Vorfeld versucht, ein bisschen die Spezifik in Mecklenburg-Vorpommern darzustellen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hat doch so einen Bart, Herr Seela.)

Auf der einen Seite ist eine Tierseuche sicherlich nicht unbedingt gehalten, den Katastrophenfall auszurufen, auf der anderen Seite habe ich Ihnen dargestellt, dass dieses jährliche Sterben von Jungschwänen auf Rügen als was ganz Normales anzusehen ist. Wir haben unmittelbar, nachdem festgestellt wurde, dass die Vogelgrippe dort bei diesen Tieren nachgewiesen wurde, noch am gleichen Tag die erste Beratung des Krisenstabs gehabt. Am nächsten Tag wurde das Einsammeln der Tiere begonnen. Dass das nicht so schnell geht, wenn die Tiere dort zwischen dem Eis herausgeholt werden müssen, dass das Probleme bereitet, das ist logisch. Dass dort Kreisbehörden überfordert sein können, dass man dann vielleicht auch mal darüber nachdenken sollte, ob Kreisverantwortlichkeit hier allein ausreichend ist, das ist eine andere Geschichte. Sicherlich hätte hier eher um Hilfe gerufen werden können, da ist man im Nachhinein immer schlauer. Wenn Sie sich mit den Rügern mal unterhalten, ich hatte vor kurzem erst die Gelegenheit, den Präsidenten des Mecklenburger Angelverbands in der Hinsicht zu sprechen, für die war es eben durchaus nichts Unnatürliches, hunderte tote Schwäne zu dieser Jahreszeit um Rügen zu sehen, was natürlich für uns in Thüringen ein ganz anderes Bild hervorrufen würde, viel mehr die Sorge wegen einer Tierseuche verbreiten würde als es dort passiert, wo man weiß, dass durch Witterungsbedingungen viele Jungvögel leider sterben müssen. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt. Das Wort hat Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, erlauben Sie mir, bevor ich den Sofortbericht der Landesregierung erstatte, auch eine Vorbemerkung. Im Falle der Geflügelpest - oder falscherweise auch Vogelgrippe genannt - gibt es nach wie vor keinen Grund zur Panik oder zur Hysterie. Auch durch das Auffinden einer toten Katze in Deutschland, die durch den Erreger H5N1 gestorben ist, gibt es nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts keine erhöhte Gefahr einer Grippepandemie beim Menschen. Auch weltweit gibt es keine Anzeichen für eine Influenza-Pandemie. Ich bitte also auch, ebenso wie mein Vorredner, Herr Kummer, alle, die mit diesem Thema befasst sind, um Besonnenheit, um die Menschen, die ohnehin schon sehr verunsichert sind, nicht noch mehr zu verunsichern. Geflügelpest ist eine Krankheit, die nach wie vor nur unter Vögeln grassiert, dort allerdings sehr heftig. Eine Übertragung auf den Menschen oder andere Säugetiere erfolgt nur äußerst selten, nämlich bei allerengstem Kontakt, so wie es beispielsweise in Asien teilweise durch die dortigen Lebensgewohnheiten üblich ist.

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist an keiner Stelle bisher bekannt. Um sich aber auch hier einmal die Dimensionen klar zu machen: Im Einzugsbereich von ca. 2 Mrd. Menschen grassiert der Erreger unter Vögeln. Dort sind weniger als 200 Fälle von Ansteckung beim Menschen bekannt geworden und nur ca. 90 Fälle gestorben. Dennoch nehmen wir die Situation sehr ernst. Unsere Anstrengungen sind dabei zurzeit darauf gerichtet, dass der Erreger von den Wildvögeln nicht auf das Nutztiergeflügel überspringt. Die Maßnahmen sind daher besonders im Interesse der Geflügelhalter, denn der wirtschaftliche Schaden ist für den Fall einer Infizierung eines Nutztierbestandes erheblich.

Wir müssen aber auch die Menschen vor möglichen Gefahren schützen. Auch für den zurzeit nicht absehbaren Fall einer Pandemie sind Deutschland und Thüringen gut gerüstet. Der beste Schutz der Bevölkerung ist eine Impfung. Der Impfstoff kann aber erst dann zur Verfügung gestellt werden, wenn der Erreger bekannt ist. Noch ist dieser Erreger nicht bekannt. Es kann ein mutierter H5N1-Virus sein, es kann aber auch ein ganz anderer Erreger sein. Das antivirale Medikament Tamiflu oder Relenza oder auch der Wirkstoff Oseltamivir können nur die Auswirkungen der Grippe mildern und damit die Ausbreitung verzö-

gern, verhindern können sie die Krankheit aber nicht.

Ich komme nun zum ausführlichen Sofortbericht der Landesregierung. Am 14. Februar 2006 wurden die ersten Infektionen mit dem Geflügerpestvirus H5N1 bei zwei Schwänen auf der Insel Rügen bestätigt. Laut Mitteilung des interministeriellen Führungsstabs Mecklenburg-Vorpommerns vom 1. März 2006 wurde bei 121 Wildvögeln das Influenza-A-Virus H5N1 nachgewiesen. Neben der Insel Rügen sind mit neun Fällen auf dem Festland die Kreise Ost- und Nordvorpommern, Bad Doberan sowie die Stadt Wismar, das ist die Naturschutzinsel Walfisch, betroffen. Am 24. Februar 2006 meldeten die Länder Schleswig-Holstein sowie Baden-Württemberg positive Befunde bei zwei Wildenten aus den Landkreisen Ostholstein sowie einer Wildente, die am Bodensee gefunden wurde. Kurz darauf wurde auch in Bayern und Brandenburg bei einer Wildente das H5N1-Virus festgestellt. Alle in Deutschland bis zum 27. Februar 2006 aufgetretenen Fälle betrafen ausschließlich Infektionen bei Wildvögeln; ausgenommen der Fälle der Insel Rügen handelt es sich immer um Einzelfälle. Am 28. Februar 2006 bestätigte das Friedrich-Löffler-Institut einen positiven Befund H5N1 bei einem Hauskater aus Schaprode auf Rügen. Damit wurde erstmals in Deutschland der Erreger bei einem Säugetier nachgewiesen. Dabei handelt es sich um den hochpathogenen - also sehr ansteckenden - Asia-Typ. Am 25. Februar hat das französische Agrarministerium den Nachweis des H5N1-Virus in einem Putenzuchtbetrieb mit 11.000 Puten bestätigt. Damit ist erstmals ein Nutzgeflügelbestand in der Europäischen Union betroffen. Alle Tiere des Bestandes wurden getötet.

Diese Meldungen zeigen, dass sich die Gefährdungssituation in Bezug auf eine Ausbreitung der Geflügelpest nicht nur unter Wildvögeln, sondern auch unter Nutzgeflügel verschärft hat. Daher sind alle Vorkehrungen, wie ich bereits vorher schon sagte, darauf zu richten, eine Einschleppung auf Hausgeflügelbestände zu verhindern. Am empfänglichsten für die Geflügelpest sind Hausgeflügelarten, besonders Hühner und Puten. Eine Infektion von Fleischfressern ist möglich, wenn sie große Mengen des Erregers aufnehmen, wie Berichte aus Südostasien zeigen, wo Großkatzen im Zoo auf diesem Weg erkrankten und auch starben. Katzen konnten experimentell mit dem H5N1-Virus infiziert werden, spielten bisher bei der Verbreitung aber keine Rolle. Nach Auskunft von Experten sind bislang keine Fälle einer Übertragung von Katzen auf Geflügel sowie von Katzen auf Menschen bekannt geworden. Über Infektionen und Erkrankungen bei Hunden wurde noch nichts berichtet. Pflanzenfresser sind in der Regel wenig gefährdet. Für die Übertragung von H5N1 zwischen Vögeln und Säugetieren besteht eine erhebliche Barriere, allerdings kann diese nach Aufnahme sehr großer Virusmengen durchbrochen und eine Infektion ausgelöst wer-

den. Dies gilt ebenso für die Menschen. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation wurde noch nie eine Geflügelpestinfektion bei Menschen durch Wildvögel beobachtet. Der WHO wurden seit dem Jahr 2003 bisher 169 Fälle von aviärer Influenza beim Menschen gemeldet, die fast alle in Asien auftraten. Aviäre Influenza ist der lateinische Name für die Geflügelpest. Außerhalb Asiens sind nur in der Türkei Erkrankungsfälle bekannt geworden, deren wahrscheinliche Ursache der sehr enge Kontakt zu infiziertem Hausgeflügel war. Wie ich bereits eingangs sagte, eine Übertragung von H5N1 von Mensch zu Mensch wurde bisher noch nicht nachgewiesen. Allerdings könnte das Virus durch Änderung seines Erbgutes oder durch Austausch ganzer Gene mit humanen Influenza-Viren die Fähigkeit erlangen, effektiver als bisher Menschen zu infizieren und von Mensch zu Mensch übertragen zu werden. Diese Möglichkeit schließen Gesundheitsexperten nicht aus, sie wird aber zum jetzigen Zeitpunkt als sehr unwahrscheinlich betrachtet. Ein derartiger Erbgutaustausch könnte in einem Menschen geschehen, der gleichzeitig mit Geflügelpest-Virus und einem humanen, das heißt, einem an den Menschen bereits angepassten Virus infiziert ist. Insoweit besteht irgendwann vielleicht die Gefahr, dass ein neuer Subtyp in die menschliche Population eingeführt wird, der eine Pandemie auslösen könnte.

Aufgrund der Ausbreitung der Geflügelpest in Asien wurde durch die Landesregierung Anfang September 2005 veranlasst, dass verendete Wildvögel in Thüringen sowie Kotproben aus Einstandsgebieten von Wildwasservögeln regelmäßig eingesandt und untersucht werden. Von September 2005 bis Ende Januar 2006 wurden in Thüringen insgesamt 634 Proben untersucht, die von verschiedenen Wildvögelarten, darunter 25 Schwänen, stammten. Alle Proben waren negativ. Mit dem Näherrücken des H5N1-Geflügelpesterreger wurde am 29. Oktober 2005 durch Eilverordnung ein erstmaliges Aufstallungsgebot für Geflügel erlassen. In 175 Fällen wurde eine Ausnahmegenehmigung vom Aufstallungsgebot insbesondere für Laufvögel, hier Strauße, erteilt. Die Veterinärbehörden führten insgesamt 1.350 Kontrollen in Geflügelhaltungen durch. Dabei wurden kleinere Verstöße festgestellt, die aber nur unwesentlich waren. In den Beständen mit Ausnahmegenehmigung erfolgten regelmäßig tierärztliche Kontrollen. Zusätzlich wurden über 2.600 Proben für labordiagnostische Untersuchungen entnommen, die alle negativ waren.

Mit der Feststellung des Geflügelpesterreger H5N1 im Wildwasservogelbestand in den vorher genannten deutschen Ländern ist allerdings eine neue Situation auch bei uns entstanden. Zum Schutz der Nutztier- und Rassegeflügelbestände wurde das erneute Aufstallungsgebot kurzfristig umgesetzt. Ausnahmegenehmigungen hiervon werden sehr restriktiv

und nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz erteilt. Dies zeigt sich daran, dass es im Gegensatz zum Aufstallungsgebot im Herbst bisher nur 23 Ausnahmegenehmigungen gab. Zur Überprüfung des Aufstallungsgebots führten die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter 427 Kontrollen, das ist Stand vom 28. Februar 2006, durch, wobei 45 Beanstandungen festgestellt wurden. Zur Abstellung der Mängel erteilten die Behörden die notwendigen Auflagen. Geflügelmärkte und Geflügelausstellungen sind generell bis zum 30. April 2006 verboten. Das seit Ende letzten Jahres durchgeführte Wildvogel-Monitoring wird in vollem Umfang fortgeführt, um das Gefahrenpotenzial für unsere Hausgeflügelbestände besser abschätzen zu können. Die Bevölkerung wurde gebeten, aufgefundene verendete Wildvögel dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu melden - ich sage ausdrücklich: zu melden und nicht selbst einzusammeln. Dieses veranlasst die Einsammlung unverzüglich und die Einsendung der aufgefundene Wildvögel an das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz. Die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter erhalten bei der Sicherung der Funde Unterstützung durch die Polizeidienststellen sowie die freiwilligen Feuerwehren. Für die gute Kooperation der Behörden möchte ich allen Beteiligten an dieser Stelle noch einmal herzlich danken.

Im Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz wurde kurzfristig eine neue Analysetechnik angeschafft, womit nunmehr täglich mindestens 100 Proben auf aviäre Influenzaviren untersucht werden können. In 2006, das heißt von Januar/Februar, wurden 694 Wildvögel und Proben von diesen mit negativem Ergebnis untersucht. Das heißt, täglich haben wir zurzeit etwa 50 neu aufgefundene Tiere, so dass sich der Bestand und die Zahl natürlich ständig ändern. Ich bitte das mit zu berücksichtigen. Aufgrund der erhöhten Bedrohungslage hinsichtlich Geflügelpest wurde das Tierseuchenkrisenmanagement in den Landkreisen und kreisfreien Städten überprüft. Gleichzeitig wurden bestimmte Mindestanforderungen für die Bevorratung mit Sachmitteln sowie die Bereitstellung von Fach- und Hilfskräften empfohlen.

Da der Geflügelpesterreger unter bestimmten Umständen auch auf den Menschen übertragbar ist, wurden Schutzmaßnahmen für das Fach- und Hilfspersonal, das zur Tötung und Entsorgung infizierter Geflügelbestände eingesetzt wird, getroffen. Dazu gehört auch die Versorgung mit antiviralen Mitteln. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben darüber hinaus vom TMSFG die notwendigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen erhalten, damit diese die erforderlichen Maßnahmen vorbereiten können. Nach dem Tierseuchengesetz des Bundes und dem Aus-

führungsgesetz des Landes sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig für die Durchführung der Tierseuchenbekämpfung.

Ich betone noch einmal, die Zuständigkeit ist keine Erfindung des Landes, das ist im Bundesgesetz entsprechend geregelt. Landkreise und kreisfreie Städte nehmen die vorbeugende Überwachung der Tierbestände vor, erlassen die erforderlichen tierseuchenrechtlichen Verfügungen und treffen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung. Diese Behörden haben Krisenzentren zur Bekämpfung akuter wirtschaftlich bedeutender Tierseuchen einzurichten. Die weitreichenden Befugnisse nach dem Tierseuchengesetz wie Anordnung von Schutzgebieten, Sperrung von Gehöften oder sonstigen Standorten, Tötungen, Tierkörperbeseitigungen, Desinfektionen und anderes haben Vorrang vor den Regelungen des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes.

Im Wege der Amtshilfe können nach dem Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte auch andere Behörden in die Pflicht genommen werden. Darüber hinaus obliegen den Gemeinden nach dem Thüringer Tierseuchengesetz bestimmte ordnungsbehördliche Aufgaben wie z.B. die Durchführung von Sperrmaßnahmen und Bereitstellung von Hilfskräften. Das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz können im Einzelfall oder bei einer Vielzahl gleichartiger Fälle Aufgaben der nachgeordneten Behörden wahrnehmen, wenn Art und Umfang einer solchen Gefahr dies erfordern. Dies trifft auch dann zu, wenn eine Gefahr für andere Gebiete des Landes ausgeht oder wenn das Land feststellt, dass die betreffende Gebietskörperschaft zur Bewältigung der entstandenen Situation nicht in der Lage ist. Am 17. Februar 2006 hat das TMSFG gemeinsam mit dem Innen- und Landwirtschaftsressort, dem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie einigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern die erforderlichen Maßnahmen in Vorbereitung auf einen positiven Virusbefund beraten. Die hier festgelegten Aufgaben wurden am 20. Februar 2006 in einer Dienstberatung mit den Veterinärbehörden im Detail abgestimmt und werden von diesen umgesetzt.

Gleichzeitig hat das TMSFG die Landräte und Oberbürgermeister gebeten, die notwendigen Schritte zur umfassenden Sicherstellung der vorbereitenden Maßnahmen für den Seuchenfall zu treffen. Das gilt auch für die Einsatzfähigkeit der lokalen Tierseuchenkrisenstäbe und Krisenzentren. In diesen werden Unterlagen für die Bekämpfung der jeweiligen Tierseuche sowie zur Logistik des Bekämpfungsablaufs geführt. Im Rahmen einer zweitägigen Überprüfung hat sich das TMSFG von allen Veterinär- und Lebensmittel-

überwachungsämtern über den Stand der bisher getroffenen Vorkehrungen, insbesondere der personellen und materiell-technischen Absicherung eventueller Bekämpfungsmaßnahmen, berichten lassen. Dabei war festzustellen, dass nahezu alle Kreise und kreisfreien Städte sich gut auf die bestehende Gefährdungslage vorbereitet haben. Die Kreise, in denen Nachholbedarf besteht, wurden aufgefordert, sofort die noch vorhandenen Lücken zu schließen.

In Thüringen gibt es etwa 15.000 Geflügelbetriebe, in denen 4,8 Mio. Hühner, Enten und Gänse gehalten werden. Beim überwiegenden Teil der Haltungen handelt es sich um Betriebe mit nur wenigen Tieren. Demgegenüber werden in 220 Betrieben, das entspricht etwa 1,5 Prozent aller Betriebe, über 95 Prozent des Geflügels, nämlich 4,5 Mio. Tiere, gehalten. In vier Landkreisen, das ist Gotha, Weimarer-Land, Saale-Holzland-Kreis und Schmalkalden-Meiningen, gibt es wirtschaftlich besonders bedeutende Betriebe. Für alle größeren Geflügelbestände, das sind Betriebe mit mehr als 1.000 Tieren, sind in der Vergangenheit betriebliche Krisenpläne entwickelt worden. Diese Pläne enthalten alle Angaben, um sofort Maßnahmen bei Verdacht oder Ausbruch einer Tierseuche im jeweiligen Betrieb einzuleiten und durchführen zu können. Dazu gehört auch die im Tierseuchenfall angeordnete Tötung von Geflügel. Das Land verfügt gegenwärtig über eine elektrische Tötungseinrichtung für Geflügel mit einer Kapazität von 4.000 Stück pro Stunde und ein Containersystem zum Töten von Geflügel mit CO₂. Das Containersystem besitzt eine Kapazität von 8.000 bis 10.000 Stück Geflügel pro Stunde. Darüber hinaus laufen derzeit Vertragsverhandlungen mit Firmen, um in großen und hierzu geeigneten Ställen, das sind vor allem Ställe mit Bodenhaltungssystemen, Stallbegasungen mit Kohlendioxid vornehmen zu können. Damit kann die Zeitdauer für das Töten infizierter Bestände deutlich gesenkt werden.

Am 23. Februar 2006 hat die Gesundheitsministerkonferenz einstimmig nach Anhörung der zuständigen Forschungsinstitute festgestellt, dass es trotz der Geflügelpestfälle bei Wildvögeln in Deutschland gegenwärtig weltweit keine Anzeichen für eine Influenza-Pandemie gibt. Für den Fall einer Pandemie ist Deutschland auch im internationalen Vergleich gut gerüstet. Zur Gewährleistung eines bestmöglichen Schutzes der Bevölkerung sind durch den Bund bereits jetzt Verträge mit Impfstoffherstellern abgeschlossen, um so schnell wie möglich für 100 Prozent der Bevölkerung Impfstoffe zur Verfügung zu haben. Für die Übergangszeit bis zur Entwicklung des Impfstoffs ist Deutschland durch Bevorratung mit antiviralen Medikamenten zur Therapie gewappnet. Die Länder werden nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts ihre Vorräte an diesen Mitteln aufstocken und kontinuierlich neue Erkennt-

nisse, die dem Schutz der Bevölkerung dienen, berücksichtigen. Die Empfehlung des Robert-Koch-Instituts für die Bevorratung lautet: 20 Prozent antivirale Mittel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die akut aktuelle Situation bezüglich der Geflügelpest muss ernst genommen werden. Für übertriebenen Aktionismus und Panik besteht aber nach wie vor kein Anlass.

(Beifall bei der CDU)

Alle Verantwortlichen sollten mit Augenmaß und Sorgfalt handeln, um eine Einschleppung und ein Ausbreiten des Virus in Thüringen möglichst zu verhindern. Auf den Verzehr des Gänsebratens oder Putenbratens oder des Frühstückseies braucht nicht verzichtet zu werden, denn für den unwahrscheinlichen Fall einer Infizierung des Geflügels reicht 60 Grad Erhitzung aus, um das Virus zuverlässig zu töten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke für den Bericht. Wird die Aussprache zum Bericht gewünscht? Die SPD-Fraktion wünscht die Aussprache. Dann eröffne ich die Aussprache und das Wort hat dann auch gleich Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Zeh, die Landesregierung hat - wie schon in der Sondersitzung des Agrarausschusses am 24.02.2006 - festgestellt, dass die zuständigen Ämter auf einen möglichen Ausbruch technisch und personell vorbereitet sind. Sicherlich sind wir auch als SPD-Fraktion der Meinung, dass wir uns auf die Mitarbeiter der Veterinärämter, auf die Männer und Frauen der Berufs- und freiwilligen Feuerwehren, auf die Mitarbeiter in den Gemeinden und Landkreisen verlassen können. Das ist in dieser Phase ja auch wichtig. Glücklicherweise ist auch der Umstand, dass der Umzug des Untersuchungslabors in Bad Langensalza gerade noch rechtzeitig abgeschlossen werden konnte und unsere Technik deshalb gleich erprobt werden kann, auch wenn wir uns das alle sicherlich nicht gewünscht hätten. Zu begrüßen ist der bisher sehr sachliche Umgang mit der Vogelgrippe in Thüringen. Das betrifft die politischen Verantwortlichen, meistens, nicht immer, mit Ausnahmen natürlich besonders bei der Mittelfraktion, finde ich. Die Geflügelhalter als auch die Verbraucher sind nach unserer Auffassung sehr gelassen und sehr gut mit dem Problem umgegangen.

Dazu zählt auch für mich eine Art der Veröffentlichung, die zeigt, dass wir mit öffentlichen Wahrnehmungen, mit dem öffentlichen Umgang dieses Vorgehens im Vogelgrippeverdachtsfall gut vorankommen. Für mich ist auch wichtig, im Gegensatz zu Frau Stauche, dass der Fall eines Vogelgrippeverdachtsfalls im Nutztierbestand in Mecklenburg-Vorpommern doch öffentlich gemacht wurde, auch wenn sich das zum Glück im Nachhinein nicht bestätigte. Die Öffentlichkeit hat offenbar und nach meiner Meinung auch zu Recht den Eindruck, dass die Beteiligten nichts verschweigen. Dass man der Informationspolitik der Verantwortlichen vertrauen kann, das war besonders bei Krisen in der Landwirtschaft ja nicht immer der Fall. Auch die Medien in Thüringen müssen wir für die sachliche Berichterstattung loben. Die TA mit ihren Artikeln gestern und heute trug dazu bei, eine sachliche Aufklärung der Menschen zu ermöglichen - ausgenommen natürlich die „Bildzeitung“ mit der provokanten Veröffentlichung des Halters der toten Katze von gestern. Das war nicht gerade eine sachliche Berichterstattung. Aber da sind wir ja auch nichts anderes gewöhnt. Das müssen wir leider ertragen. Auch wenn wir teilweise darüber streiten, ob es nun eine Tierseuche ist oder nicht, einig sind wir uns, Herr Minister Zeh, doch alle in diesem hohen Haus, dass der Schutz des Menschen an erster Stelle stehen muss. Einig sind wir uns auch darüber, das hatten Sie auch schon ausgeführt, dass die Übertragung von Mensch zu Mensch - im Moment jedenfalls - nicht absehbar ist und dass wir alle hoffen, dass das Virus sich auch nicht so entwickelt, dass es von Mensch zu Mensch übertragbar wird. In Deutschland gibt es jährlich 7.000 bis 13.000 Todesfälle in Folge humaner Grippeviren. Da ist die Zahl von 90 Todesopfern durch H5N1 weltweit doch sehr relativ gesehen. Das muss man schon sagen. Deshalb besteht auch nicht der Anlass zu Hysterie im Moment. Wir sind uns einig, es handelt sich um eine Tiererkrankung. Auch darauf hat der Herr Minister ja schon hingewiesen. Wir müssen in der jetzigen Phase alle Kraft darauf verwenden und alle Maßnahmen ergreifen, um, wenn das möglich ist in Thüringen, den Ausbruch der Vogelgrippe in Geflügelbeständen zu verhindern. Wenn wir das Übergreifen auf unsere Nutztierhaltungen in Thüringen verhindern können, dann schützen wir den Menschen am besten. Das heißt natürlich nicht, dass die Hinweise vieler Gesundheitsinstitute zu ignorieren sind und wir nicht rechtzeitig vorbereitet sein müssen auf den Fall, dass doch die Übertragung von Mensch zu Mensch möglich ist. Hierbei dürfte eine ausreichende Versorgung der Thüringer Bevölkerung mit Grippemitteln, wie z.B. Tamiflu, im Mittelpunkt stehen. Die Gesundheitsminister haben daher beschlossen, auch das hat Herr Minister Zeh schon genannt, dass die Vorräte für die Bevölkerung in Thüringen auf 20 Prozent - sozusagen die Bevorratung - erhöht werden sollen. Wichtig wäre

nach unserer Meinung aber auch, dass den Landkreisen eine Rechtsverordnung oder eine Empfehlung an die Hand gegeben wird, wie mit diesen Mitteln umgegangen wird, wenn es zu einem solchen Fall in Thüringen kommt oder wenn ein betroffener Vogel mit H5N1 in Thüringen gefunden wird. Dann müssen die Landkreise darauf vorbereitet sein, wem geben wir die Mittel zuerst? Auch muss klar sein ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: So ein Quatsch. Was erzählen Sie denn für einen Unsinn?)

Das ist kein Blödsinn. Es ist wichtig, dass die Landkreise das wissen. Natürlich ist es klar, dass die Feuerwehreute oder die zuerst Betroffenen das bekommen. Aber es wäre vielleicht gut, dass die Landkreise da eine Unterrichtung bekommen. Auch wichtig ist, dass dargestellt wird, für wen sind denn diese 20 Prozent vorgesehen. Sind die auf Landesebene berechnet? Haben die Landkreise dann noch einmal extra ihre Tabletten oder ihre Bevorratung anzuschaffen? Das wäre auch ein Problem, was ich vielleicht als strittig sehe. Strittig ist ja auch bei uns in der Diskussion, wann ist das Auftreten der Vogelgrippe ein Katastrophenfall im Sinne unseres Katastrophenschutzgesetzes. Darauf ist ja Herr Minister Zeh schon eingegangen. Sicherlich müssen wir alle gemeinsam in diesem hohen Hause vermeiden, dass bei Nachweis eines kranken Vogels oder einer Ente in Thüringen schon von einer Katastrophe geredet wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das kann man nicht als Katastrophe benennen, das ist schlecht für Thüringen und wir müssen alles tun, dass es sich nicht ausbreitet, dann wird erst die Bekämpfung nach der Regel des Tierseuchenrechts erfolgen, da sind wir uns ja auch alle einig. Allerdings dürfen wir auch die Kosten für solche Fälle nicht außer Acht lassen. Wenn es dann doch dazu kommt wie auf Rügen, wo man sich ja trefflich darüber streiten kann, ob das nun gelungen oder nicht gelungen ist. Auf alle Fälle waren die Landkreisbehörden in einem bestimmten Fall überfordert, das muss man so sagen. Es hat zu lange gebraucht, bis vielleicht für die Menschen nach außen die richtigen Mittel angewandt wurden. Für diesen Fall sehe ich die Situation auch schwierig und die Rechtslage ist nicht einfach, dass einerseits bei der Tierseuchenbekämpfung die Fachaufsicht des Landes erfolgt und andererseits aber beim Katastrophenschutzgesetz die betroffenen Landkreise zuständig sind. Vielleicht könnte man im Rahmen des Auftretens der Vogelgrippe ja prinzipiell mal darüber reden, ob das in Deutschland nicht anders geregelt werden müsste.

Es stellt sich schon die Frage, ob denn die Landkreise über einen gewissen Zeitraum - es kann ja sein und wir hoffen das alle, dass wir bei diesem Vogelflug nicht betroffen sind durch einen Ausbruch der Vogelgrippe - was ist denn über den langen Zeitraum, die Kreise müssen ja über einen langen Zeitraum alles vorhalten, auch für den Herbst wieder. Und wer kommt ihnen da mit den Kosten entgegen? Können wir als Land nicht doch in die Verantwortung gehen?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was denn nur?)

Wir als SPD-Fraktion fordern ja nicht erst seit Gösen einen Katastrophenschutzfonds, den wir für solche Fälle wirklich als geeignet ansehen, und wir bitten doch, dass die CDU-Fraktion ihre starre Haltung zu diesem Katastrophenschutzfonds noch mal überdenkt.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Einen Katastrophenschutzfonds?)

Einen Katastrophenschutzfonds zum Einsatz, wenn Katastrophe ausgerufen wird, damit die Landkreise vor Ort auch Entschädigungen bekommen.

Ja, die Entschädigung der Tierhalter ist geregelt, aber nicht der Landkreise, die da ihre Leute vor Ort vorhalten müssen. Sie wissen ganz genau, wie ich das meine.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, die will ich ja verändern, das habe ich ja gesagt. Ich möchte darüber nachdenken, dass es nicht nur Aufgabe der Landkreise ist, sondern wir darüber nachdenken, ob diese Ebenen nicht verlassen werden müssen, sondern alles auf Landesebene. Da bin ich ja nicht in so schlechter Nachbarschaft, das ist hier keine Idee von Sozialdemokraten. Ich glaube, der Erste, der im Rahmen der Vogelgrippe danach geschrien hat, war Herr Seehofer, der eine Bündelung der Kompetenzen in diesem Fall sucht.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Aber keine Entschädigung.)

Nein, das ist der Katastrophenschutzfonds als Entschädigung für die Landkreise im Moment, weil die Gesetzgebung nun mal so ist, wie sie ist. Aber eine Bündelung der Aufgaben im Seuchenfall hat Herr Seehofer als Erstes gefordert, das möchte ich nur mal sagen und noch mal klarstellen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das kann man sich nicht länger anhören.)

Wir sind der Meinung, dass Sie trotzdem, obwohl Sie jetzt mit mir so schräg diskutieren, im Rahmen der Gesetzgebung und Überarbeitung des Katastrophenschutzgesetzes, was ja im Moment im Innenausschuss zur Anhörung liegt, noch mal grundsätzlich darüber nachdenken, wie das denn geregelt werden soll bei schwierigen Krisenfällen in den Ländern. Und ich bleibe dabei, wir müssen darüber reden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie gesagt, ich habe es Ihnen schon erklärt, Landwirtschaftsminister Seehofer und auch Herr Backhaus und auch der Bauernverband haben gefordert, dass in Krisensituationen die Hauptverantwortung in zentraler Hand zu bündeln ist. Und wo ist das in einem föderalistischen Staat nicht besser als beim Land, bin ich der festen Meinung.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Wir haben es so!)

Wir haben es nicht, Herr Panse, da können Sie es noch so schön herbeireden, wir haben es nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Entschuldigung, ich habe die Stimme Herrn Panse zugeordnet, Herr Gumprecht. Sie können sich ja dann sicherlich am Mikro noch äußern zu meiner Meinung. Die jüngsten Ereignisse in Bezug auf die Vogelgrippe zeigen auch, dass die Kommunalisierung der Veterinärämter, die von uns immer kritisch begleitet wurde, Herr Primas, da brauchen Sie nicht zu schreien, die wir als SPD immer abgelehnt haben, die halten wir für falsch. Und auch darüber, wenn man was Falsches getan hat, muss man nachdenken, ob es nicht zu verbessern und wieder zurückzudrehen ist. Auch das halten wir in dieser Phase für richtig.

Noch ein Wort zu dem Wort „Vogelgrippe“: Ich glaube, es gibt da eine Phantomdiskussion, die wir leider auch in diesem hohen Hause haben. Natürlich ist es tierseuchenmäßig festgestellt eine Geflügelpest. Ob das Wort „Vogelgrippe“ aber die Menschen mehr verunsichert als das Wort „Geflügelpest“, das wage ich zu bezweifeln. Ich weiß ja jetzt auch, warum Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer gehen musste, weil die CDU-Fraktion nämlich am 24.08.2005 einen Antrag gestellt hat im Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten mit dem Titel „Vorkehrungen für den Fall des Ausbruchs der Vogelgrippe in Thüringen“. Natürlich, das war ja vollkommen daneben gegriffen, Herr Primas. Wie kann die CDU-Fraktion das Wort „Vogelgrippe“ überhaupt verwenden, wo das fachlich doch eindeutig Geflügelpest ist und deshalb

verstehe ich,

(Beifall bei der PDS, SPD)

dass Sie jetzt auf einen neuen Parlamentarischen Geschäftsführer zurückgreifen und das so sehen. Also ich bitte Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, bleiben Sie bei diesem volkstümlichen Wort. Es heißt in der Bevölkerung Vogelgrippe. Wir wollen keine Hysterie damit ausrufen, wir wollen nur, dass das im Sprachgebrauch so bleibt. Dass es im Tierseuchengesetz natürlich eine Geflügelpest ist, das wissen wir auch.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir wollen Sie auch gerne dabei unterstützen. Übrigens, Frau Kollegin Walsmann hat vor kurzem eine Anfrage gestellt, da hat sie auch das Auftreten der Vogelgrippe noch einmal erwähnt. Ich wollte es nur sagen, es ist eine Phantomdiskussion.

Noch eines: Abschaffung oder Aussetzen der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland, auch das darf nicht so ad acta gelegt werden, denn wenn der Krisenfall sich ausbreitet, müssen wir auch auf solche Vorkehrungen vorbereitet sein.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Jetzt ist es aber gut, das kann doch nicht wahr sein.)

Das hat nichts mit dem schlechten Fußballspiel der deutschen Nationalmannschaft zu tun, sondern mit der Einsicht, dass die Menschen davor bewahrt werden müssen, dass das Virus sich weiter ausbreitet. Frau Höhn wird sich darum kümmern, Herr Althaus, jawohl.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das schafft Panik.)

Das Nächste ist noch, das ist mir gestern Abend auf dem parlamentarischen Abend angetragen worden von Herrn Professor Knorre. Er sagt, wir möchten bitte darüber nachdenken, ob bei

(Zwischenruf Illert, Staatssekretär: von Knorre.)

- von Knorre, ja - der Untersuchung der Tiere auch Biologen mit herangezogen werden können, weil er glaubt, dass in der Untersuchungsphase auch Fehler gemacht wurden in der Begutachtung, welcher Vogelflug und welche Tiere es wirklich sind. Wenn wir nicht auf die Grundlagen kommen, wo die Vögel ihre Ursachen haben und ihren Ansatz, dann können

wir die Vogelgrippe auch schlechter bekämpfen. Es war kein Populismus, vielleicht können wir uns im Ausschuss dann auch noch weiter darüber unterhalten. Es ist nur angeregt worden, nicht nur die Veterinäre, sondern auch die Biologen mit heranzuziehen, um die Vogelgrippe besser bekämpfen zu können. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Bevor ich jetzt die nächste Rednerin aufrufe, setze ich Ihr Einverständnis voraus, dass wir diesen Punkt abarbeiten und danach die Fragestunde aufrufen. Danke schön, das ist so, dann hat jetzt das Wort die Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, meine Fraktion hat das Thema „aviäre influenza“, also Vogelgrippe oder, wie es in deutschen Lehrbüchern steht, klassische Geflügelpest nicht auf die Tagesordnung des Plenums gebracht, weil wir Verunsicherung schaffen wollen, sondern im Gegenteil, weil wir davon überzeugt sind, dass es im Spannungsfeld zwischen dem Aufputschen des Themas in manchen Medien und natürlichen Verdrängungsmechanismen, die es auch gibt nach dem Motto „Wir wollen sie nicht!“, da ist es dienlich, für einen besonnenen Umgang mit dem Thema zu sorgen. Da ist es dienlich, wenn aufgeklärt wird, und zwar öffentlich und mit Fakten. Nur so werden Verunsicherung und Angst in der Bevölkerung ernst genommen und können auch abgebaut werden. Das Plenum ist hierfür das geeignete Gremium und nicht nur die Ausschüsse, die, wie letzten Freitag, dann auch noch mehrheitlich beschließen, dass die Beratungen nicht öffentlich sind. Die Behandlung im Plenum schafft Transparenz und zeigt den Menschen, dass sich gekümmert wird, dass etwas für die Sicherheit der Geflügelbestände und für die Sicherheit der Menschen getan wird.

Der Bericht von Herrn Minister Zeh zeigt, dass auch Thüringen auf den Nachweis des hoch pathogenen Vogelgrippevirus H5N1 reagiert und Maßnahmen eingeleitet hat. Im Prinzip hat uns in Deutschland der Nachweis der Vogelgrippe bei Wildvögeln kalt erwischt. Dass das Virus eingeschleppt wird, bevor die Zugvögelwanderung im Frühjahr überhaupt begonnen hat, davon wurde nicht ausgegangen. Im Gegenteil, die Winterbewegungen von Wildvögeln wurden nach dem Dezember als abgeschlossen betrachtet. Das Risiko einer solchen Einschleppung durch wild lebende Vögel schon Anfang Februar war auf

Bundesebene, aber auch auf Länderebene unterschätzt worden. Der in Mecklenburg letztes Jahr vorgelegte Alarmplan von Herrn Backhaus ging doch von einem Ausbruch bei Nutztieren aus. Das hat die Sache erschwert, weil eine ganz andere Situation auf Rügen aufgetreten ist als die, die wir erwartet haben. Inzwischen wurde in fünf Bundesländern in Deutschland der Vogelgrippevirus bei wild lebenden Vögeln und auf Rügen auch bei einer Katze nachgewiesen. Das heißt, dass sich die Tierkrankheit weiter ausbreitet und die Gefahr insbesondere für unsere Nutztierbestände eher wächst. Auch wenn die Gefahr durch die Vogelgrippe für Menschen eher gering eingeschätzt wird, muss doch festgestellt werden - und das hat Herr Minister Zeh auch getan -, dass sich an diesem Virus auch Menschen anstecken können.

Nüchtern betrachtet, lässt sich feststellen, dass wir in Thüringen Glück hatten und haben, weil uns sozusagen eine Vorlaufphase gegeben wurde, um uns auf das Auftreten des Virus bis in die Einzelheiten vorzubereiten. Und das, Herr Seela, ist schon ein Fakt - ich weiß gar nicht, wo er jetzt ist -, der berücksichtigt werden muss. Der Minister hat dazu einen umfänglichen Bericht gegeben, was alles läuft. In den Laboren in Bad Langensalza und auch bei den Kräften draußen in den Landkreisen wird jetzt sozusagen schon Stoßbetrieb durchgezogen mit Überstunden, mit verlängerten Dienstzeiten, mit Wochenendarbeit usw. Da möchte ich all diesen Mitarbeitern vor Ort auch einmal danken und ich denke, alle können sich diesem Dank anschließen. Aber ich frage mich natürlich, wie die Bewältigung der Aufgaben dann aussehen soll, wenn das Virus bei uns nachgewiesen wird.

Herr Zeh hat es berichtet: nach Tierseuchengesetz und Katastrophenschutzgesetz liegt in Thüringen und vielen anderen Bundesländern die Verantwortung für Vorbereitungen von Schutzmaßnahmen und auch die Verantwortung für die Ausrufung des Katastrophenfalls in der Verantwortung der Kreise, spricht der Landräte. In Zeiten, wo den Kreisen von den Landesregierungen immer weniger finanzielle Mittel zugeteilt werden, sind in diesem Zusammenhang folgende Problemkreise zu benennen:

Der Landeskrisenplan zur Vorsorge gegen die Vogelgrippe kann nur so gut sein, wie die kreislichen Krisenpläne funktionieren. Diese können aber nur so gut funktionieren, wie sie auch ausreichend finanziell untersetzt sind und eine Koordinierung zwischen den Kreisen auch klappt. Die Kosten für Erstausrüstungen sind von den Landkreisen zu übernehmen. Haben alle Landkreise jetzt die Erstausrüstung angeschafft? Gab es in allen Landkreisen in den Haushalten dafür einen Titel mit ausreichenden Mitteln

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Ja.)

oder wie haben die Kreise das im konkreten Fall geregelt? Hier sollte die Finanzierungspflicht nach meiner Maßgabe überprüft werden, um die Ausstattung auf Kreisebene sicherzustellen, und zwar ohne, dass durch Umverteilung von Mitteln jetzt im Akutfall in den Haushalten Löcher in anderen wichtigen Bereichen gerissen werden.

Sollten wir katastrophale Zustände bekommen, muss der Katastrophenfall ausgerufen werden. Hier stellt sich mir die Frage: Ist es wirklich sinnvoll, dass jeder Landkreis allein entscheidet, allein entscheiden muss, ob ein Katastrophenfall ausgerufen wird?

Meine Damen und Herren, gerade vor dem Hintergrund der Einschleppung des Vogelgrippevirus nach Deutschland muss es darum gehen, dass staatliche und kommunale Verantwortungspflicht und staatliches und kommunales Agieren im Sinne der Menschen in unserem Land effektiv zusammenwirken. Grundsätzlich gilt in Situationen wie gegenwärtig eine Vorsorgepflicht gegenüber der Bevölkerung. Die Menschen müssen sachlich, aber effektiv aufgeklärt werden. Da begrüße ich sehr und freue mich, dass das für unsere Kinder auch in den Schulen geleistet wird. Ich gehe davon aus, dass dies auch in den Kindertagesstätten passiert.

Weiterhin müssen in den Ländern für den Fall der Fälle virushemmende Medikamente für die Bevölkerung bevorratet werden. Das hat der Minister schon erklärt. Einen Punkt möchte ich aber noch einmal pointiert herausarbeiten. Ich habe die Bundesministerin Ulla Schmidt in der Talkshow gehört und da hat sie gesagt, dass in ihrem Heimatland Nordrhein-Westfalen eine Bevorratungsrate mit virushemmenden Medikamenten in Höhe von 30 Prozent vorliegt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: 35.)

In der Talkshow, in der ich sie gehört habe, hat sie „30 Prozent“ gesagt. Nun hat man sich ja geeinigt unter den Gesundheitsministern, die Bevorratung mit virushemmenden Medikamenten in allen Ländern auf 20 Prozent zu erhöhen. Es wurde auch mitgeteilt, dass Thüringen die virushemmenden Medikamente bestellt hat, so dass nicht mehr nur 7,7 Prozent - wie bislang der Fall -, sondern 20 Prozent im Fall des Falles behandelt werden könnten. Ehrlich gesagt, war das für mich überhaupt nicht zu akzeptieren, dass es in den Ländern einen unterschiedlichen Grad an Vorsorge für die Menschen gibt. Es liegen ja auch bei uns keine so unterschiedlichen Lebensumstände vor, die es anzeigen würden, sich unterschiedlich zu bevorraten. Wichtig ist doch, dass im Fall der Fälle jeder Mensch - egal wo er lebt -, der ein virushemmendes Medikament benötigt, das

von seinem Arzt oder seiner Ärztin auch bereitgestellt bekommt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da müssen die Finanzmittel eben bereitgestellt werden und das hätte schon längst gemacht werden können. Wenn ich mir anschau - ich will jetzt gar nicht auf die Bundesebene abheben -, wo wir in Thüringen Geld ausgeben: Flughäfen, Hotels und Spielbanken - und das dann wahrscheinlich nicht einmal nach Vorschrift -, dann frage ich mich, wo die Landesregierung ihre Prioritäten setzt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Apropos Prioritäten: Jetzt muss ich mal etwas loswerden, weil es mich schon länger belastet, was mir als Mutter und anderen Eltern die Galle hochtreibt. Bei unseren Kindern steht im Zeugnis beim Fach Kunst „nicht bewertet“, weil eine Lehrerin langfristig krank ist und der Schulleiter bzw. das Schulamt keinen Ersatz einstellen können, weil der Titel im Landeshaushalt, aus dem die Einstellung von Vertretungen finanziert werden soll, gesperrt ist. Herr Althaus, ganz persönlich: Wie stehen Sie zu solchen Prioritäten in Ihrem Haushalt? Das müssen Sie doch ändern und den Titel entsperren. Vor dem Hintergrund der Diskussion heute morgen, Herr Goebel, wo Sie betont haben, dass Sie zum Beispiel mit den Hochschulen im Gespräch sind und wir das gar nicht mehr fordern brauchen - wir sind auch mit Ihnen im Gespräch, aber so eine Art von Gespräch, dass ich dann immer wieder zu hören bekomme, das geht nicht, läuft ja ins Leere.

Aber zurück zur Landwirtschaft

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

und der Situation, der sich jetzt die landwirtschaftlichen Betriebe stellen müssen. Die unbedingte Stallpflicht ist schon richtig, denn es ist bekannt, wie Herr Zeh auch ausgeführt hat, dass sich Hühner und Puten besonders leicht anstecken können. Die sind besonders anfällig für eine Ansteckung mit dem Virus H5N1. Die Inkubationszeit mit aviärer Influenza, also die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Krankheit, kann nach heutigem Wissensstand 21 Tage betragen. Das ist eine relativ lange Zeit. Die Erfahrungen in Asien, wo die Tierseuche mit dem Virus H5N1 ja schon seit 2003/2004 grassiert, zeigen, dass Wassergeflügel, insbesondere Hausenten, ein Virusreservoir sein können, ohne zu sterben, ja selbst ohne zu erkranken oder Krankheitsanzeichen zu zeigen. Das Virus H5N1 wiederum kann im Kot, insbesondere bei kalten und kühlen Temperaturen und ausreichend Luftfeuchtigkeit, für längere Zeit vermehrungsfähig bleiben. Deswegen

bin ich persönlich auch für solche Maßnahmen wie Desinfektionsmatten, wie Absprühen. Das sind Standardmaßnahmen, die einfach gemacht werden müssen. Also, Stallpflicht ist unabdingbar und sie wird, wie der Herr Minister ja schon erklärt hat, in Thüringen flächendeckend bis auf die 23 Ausnahmen durchgeführt. Das ist gut, aber für manche Betriebe, und da gehe ich davon aus, dass das die 23 sind, und auch für manche Privathalter ist sie schwierig tierschutzgerecht umzusetzen. Auch bei der Umsetzung der Stallpflicht bleiben Fragen. Mein Kollege, Herr Kummer, hat es vorher schon gesagt: Wie ist das bei den einzelnen Nutzgeflügelarten? Gänse begatten sich im Wasser. Gänsezüchter sind offenbar ökonomisch besonders von der Stallpflicht betroffen, denn es ist unklar, ob es im Stall überhaupt zu einer erfolgreichen Vermehrung kommt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was wollen wir denn nun? Wollen wir sie einsperren oder nicht?)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Hier geht es jetzt ums Liebesleben.)

Ich komme dazu, Herr Kollege Primas.

Sind die Ställe wirklich so dicht zu bekommen, dass auch keine Singvögel hineinkommen? Denn im Fall der verendeten Katze, die an Vogelgrippe gestorben ist, der Fall lässt ja vermuten, dass auch kleinere Vögel mit dem -

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Die Katze hat gefressen.)

ja eben -, dass auch kleinere Vögel mit dem Virus befallen sein könnten, die die Katze dann frisst.

Wir wissen auch nicht, wie lange die absolute Aufstallungspflicht gelten wird, da der Vogelzug im Frühjahr, wo Vögel auch bei uns durchziehen, die aus Gebieten kommen, wo die Vogelgrippe ausgebrochen ist - Afrika - ja erst bevorsteht. Also: Wie lange werden wir die Aufstallungspflicht aufrechterhalten lassen müssen? Wochen, Monate? Wenn das Virus persistent ist, also bleibt, dann haben Betriebe mit Gänsen und Enten besonders schlechte Karten. Auch Kleintierhalter, die Zuchtgeflügel heranziehen, Rassegeflügel oder besondere Tiere, Strauße, haben besondere Probleme. In diesem Zusammenhang habe ich auch noch mal über die Impfung von Tieren, von den Vögeln nachgedacht, über die Möglichkeiten, die eine Impfung eröffnet, und auch über die Nachteile. Es wurde jetzt nicht genannt, aber es ist richtig, es ist in Deutschland so: Die Verantwortlichen lehnen eine vorsorgliche Impfung von Geflügel ab; auch der Bauernverband lehnt sie ab.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ich auch.)

Genau. Das weiß ich, deswegen sage ich, es ist richtig, dass das abgelehnt wird.

Es gibt momentan keinen vernünftigen Impfstoff, der grundlegend gegen die Infektion immunisiert. Die geimpften Tiere aber sind widerstandsfähiger gegen eine Ansteckung und im Falle einer Ansteckung widerstandsfähiger gegen die Krankheit und sie scheiden weniger Erreger aus. Da es aber keinen Marker im vorhandenen Impfstoff gibt, kann man nicht ohne Weiteres unterscheiden, ob ein Titer bzw. eine Infektion durch Impfung oder durch Einschleppung hervorgerufen wird. Das heißt aber nicht, dass es gar nicht möglich wäre, nur der Nachweis ist aufwändig und muss über ungeimpfte Kontrolltiere gewährleistet werden. Wenn aber die Stallpflicht über Monate durchgeführt werden muss, sollte vielleicht doch über eine Impfung, zumindest für besonders betroffene Geflügelarten, ähnlich wie in Frankreich nachgedacht werden. Natürlich würde auch bei einer Impfung auf begleitende Maßnahmen wie verstärkte Kontrolle und Dokumentation, Desinfektion, Absperrung, Netzbespannungen usw. nicht verzichtet werden können. Das schreibt schon die Europäische Influenza-Richtlinie für präventive Impfungen vor, denn das Ausbreitungsrisiko bleibt ja trotz Impfung, wenn auch verringert. Mir stellt sich einfach auch die Frage, ob wir bei unseren Betrieben langfristig die Stallpflicht unter allen Umständen durchdrücken sollen, wenn in Frankreich in Einzelbetrieben schon jetzt geimpft wird und in Holland die Impfung von Hobbygeflügel und Freilandhühnern auf freiwilliger Basis als Alternative zur Stallpflicht erlaubt wird. Dann haben unsere Betriebe unter Umständen wirklich einen Nachteil. Das muss man überlegen und das stelle ich in den Raum, um das auch zu diskutieren.

Die jetzige Situation der Ausbreitung der Vogelgrippe zeigt, dass es doch noch Wissenslücken im Umgang mit dem Virustyp H5N1, seiner Einschleppungswege und auch seiner Ausbreitungswege gibt. Es wird deutlich, dass die wissenschaftliche Begleitforschung bisher vernachlässigt worden ist, z.B. Entwicklung wirkungsvoller Impfstoffe.

Hier muss die Forschung erweitert werden und da muss sich auch Thüringen überlegen, wie es sich in bundes- und europaweite Forschungsprogramme integrieren wird. Seit Jahren, und nicht nur in Thüringen, werden Forschungskapazitäten abgebaut oder so umstrukturiert, dass Grundlagenforschung immer weniger gemacht wird. Das haben wir auch heute Morgen diskutiert in einem anderen Zusammenhang, aber die Themen sind einfach vernetzt

und stehen im Zusammenhang. Fehlende Ressourcen durch nicht wieder besetzte oder nicht zugewiesene Personalstellen spitzen die Situation weiter zu. Da sind wir wieder bei der Schwerpunkt- und Prioritätensetzung unserer Landesregierung. Exzellenzwettbewerb, Grundlagenforschung haben wir heute Morgen diskutiert.

Ein letztes Wort zur Schwerpunktsetzung in unserem Land, und zwar im Zusammenhang mit der Maßnahme der vorbeugenden Keulung, die Herr Kummer auch angesprochen hat. Das Töten von Tierbeständen, was durchgeführt werden muss, wenn das Vogelgrippevirus in einem Bestand auftritt, und was auch in offensichtlich gesunden Beständen durchgeführt wird,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das muss man wohl tun.)

das muss man so tun. Die werden getötet und werden entsorgt. Da möchte ich noch mal eine Geschichte erzählen. Mir hat jemand, ein Veterinärfachmann, eine Fachfrau besser gesagt, mitgeteilt, dass es früher in der DDR so genannte Sanitätschlachthöfe gab, also Schlachthöfe, die nur für die Schlachtung in Situationen wie gegenwärtig genutzt wurden und die besondere Kapazitäten für Analytik hatten, um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, so dass dann untersucht werden konnte, ob die Tiere befallen waren oder ganz gesund, und dann der Weg der Entsorgung oder Verwertung entschieden werden konnte. Meines Wissens, aber vielleicht können Sie mehr dazu sagen, Herr Primas, haben wir solche Einrichtungen nicht mehr - abgewickelt. Schwerpunktsetzung im Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, abschließend möchte ich zu dem Thema „Vogelgrippe“ zusammenfassen: Es ist richtig, auch hier im Landtag darüber zu sprechen, zu informieren, sich zu informieren, zu beraten und Standpunkte auszutauschen. Wir haben die Maßnahmen gehört, mit denen der Ausbreitung der Vogelgrippe begegnet wird. Defizite sehe ich im Moment - und das beschränke ich nicht nur auf Thüringen - bei der Forschung, ich habe es angesprochen, bei der objektiven und fachlichen Information der Menschen, teilweise auch im Informationsfluss zwischen den einzelnen Entscheidungsebenen. Ich fordere die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass endlich das dringend benötigte mobile Bekämpfungszentrum eingerichtet wird und ein Tierseuchenbekämpfungshandbuch erstellt wird und auch in Umlauf gebracht wird. Mit Blick über die aktuelle Situation der Vogelgrippe hinaus sind wir von der Linkspartei.PDS der Auffassung, dass andere Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt werden müssen, um besser gerüstet zu sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, „Vogelgrippe - Gefahr für alle“, „Vogelpest breitet sich aus“, „Vogelgrippe - erste Katze tot“, „Noch immer kein Mensch betroffen“ - welche Unverschämtheit, kommentiere ich dazu -, so lauteten einige Schlagzeilen aus ausgewählten Medien mit ihren Hiobsbotschaften. Beim Thema „Vogelgrippe“ - und wir merken es heute auch wieder in der Diskussion - werden ständig unterschiedliche Themenkomplexe miteinander verknüpft. Das Spektrum erstreckt sich von der Tierkrankheit und dem Auftreten einer Tierseuche über das Erkranken der Menschen und einem eventuellen Ausbruch einer Pandemie. Diese Ursache der Vermischung sehe ich bereits in der mangelnden begrifflichen Abgrenzung der Begriffe „Vogelgrippe“, „Vogelpest“, „Geflügelpest“. Ich denke, dort ist von Anfang an versäumt worden, klare Begrifflichkeiten einzuführen und wenn, kann man es heute nicht mehr tun, weil sich diese unterschiedlichen Begriffe sicherlich festgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Das Wort „Vogelgrippe“ - aviäre Influenza - bezeichnet die Erkrankung durch Vogel-Influenza-Viren. In Thüringen, meine Damen und Herren, denke ich, tragen die Medien sehr stark zu einer klaren Aufklärung und zu einer differenzierten Darstellung bei.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, das sollte auch unser Anliegen sein. Seit dem Auftreten des Vogelgrippevirus H5N1 in Europa laufen auch die Vorkehrungen für einen möglichen Ausbruch der Vogelgrippe in Thüringen. Die Vorbereitungen zu diesem Thema erfolgen hier im Freistaat nach dem Tierseuchengesetz. Sie alle waren beteiligt, als wir vor kurzem gerade dieses Gesetz geändert haben, und ich muss sagen, klar dargestellt haben, nämlich darin enthalten sind klar dargestellt die Verantwortlichkeiten und die Finanzierung. Für mich ist die Diskussion „Tierseuchengesetz oder Katastrophenschutzgesetz“ eine Phantomdiskussion, denn in unserem Tierseuchengesetz sind so viele klare Regelungen enthalten, die auch für die kommunalen Vertreter - und Sie wissen, ich weiß, wovon ich spreche - ganz klare Regelungen in die Hand geben, bis hin zur klaren Darstellung der Finanzierung. Mich wundert es, dass ein Landrat darüber diskutiert, wann muss ich den Katastrophenfall ausrufen.

fen. Das Tierseuchengesetz hat den Verantwortlichen alle Instrumente in die Hand gegeben; es regelt einmal die Zuständigkeit untereinander und es regelt den Fall in dem Moment, wo ich abgeben möchte, weil es meine Möglichkeiten übersteigt, und es regelt die Finanzierung, nämlich die Verantwortung und da hat sich der Landtag dazu bekannt, die Finanzierung über das Land vorzunehmen. Wenn heute der Satz kommt „Ja, es ist ja nicht klar, Erstausrüstung“, dann geht es ganz klar um die Grundausrüstung eines Amtes und das mag wohl selbstverständlich sein, dass das beim Behördenleiter liegt. Alle anderen Finanzierungen - und ich verweise da auf § 28 unseres Tierseuchengesetzes, lesen Sie bitte nach - sind geregelt. Ich würde doch davon abraten, hier eine Unsicherheit hineinzutragen. Es ist ein klar und sauber strukturiertes Gesetz und das, denke ich, sollte man auch so beibehalten.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorkehrungen in Thüringen, die ja das Auftreten der Vogelpest betreffen, laufen in meinen Augen sehr besonnen. Auch die kommunalen Behörden bereiten sich sehr intensiv auf mögliches Auftreten vor und eine Nachfrage bestätigt mir dies aus meinem eigenen Landkreis, dem Altenburger Land. Zu solchen Vorkehrungsmaßnahmen gehören der Einsatz des Veterinärpersonals und deren Unterstützung auch durch niedergelassene Tierärzte, der Erlass von Ausnahmegenehmigungen, die schnelle Beseitigung von Wildvogelkadavern, die Einrichtung von Krisenstäben, die Ausrüstungen mit Schutzkleidung oder die Ausrüstung, die zur Sicherung der Schutzzonen dienen, ebenso wie die frühzeitige Information der Bevölkerung und der vorsorgliche Schutz der Bevölkerung vor der Geflügelpest.

Ich halte die Forderung des Bundesverbraucherschutzministers, die Tierseuche rigoros zu bekämpfen, nicht nur für richtig, sondern auch für eine Grundforderung. Ich zitiere, Frau Präsidentin: „Wenn wir rigoros in der Tierseuchenbekämpfung vorgehen, werden wir es in absehbarer Zeit durchaus in Griff bekommen. Die zentrale Frage ist dabei, ein Übergreifen der Vogelgrippe auf Hausgeflügel zu verhindern.“ So Minister Seehofer. Das TMSFG hat in einem Erlass im Februar Maßnahmen zur Sicherung der Einsatzbereitschaft bei Verdacht oder Feststellung der Geflügelpest getroffen. Es werden ständig Kontrollen durch die Behörden, einmal untereinander, aber auch in den Betrieben, durchgeführt.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun noch kurz einige Worte zur Übertragung der Vogelgrippe auf den Menschen sagen. Die Thüringer Landesregierung bereitet sich ebenfalls, und das im Verbund mit allen deutschen Bundesländern, sehr intensiv auf eine eventuelle Übertragung der Tierseuche auf

den Menschen vor. Wir alle wissen, normale Gripeschutzimpfung hilft hier nichts, denn dieser H5N1-Virus ist von einer anderen Wesensart. Dennoch muss man sich darauf vorbereiten und das Land hat dazu Vorsorge getroffen durch einen höheren Anteil an Medikamenten, gerade an Wirkstoffen wie Tamiflu oder Relenza.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute sehr häufig von unseren Kommunen gesprochen haben, dann bin ich sicher, dass dort gerade sehr besonnen mit dem Thema umgegangen wird. Die Kommunen bereiten sich auch auf ein mögliches Übergreifen auf den Menschen vor. Ich weiß, dass in vielen Krankenhäusern dazu Havariepläne erstellt wurden, Apotheken, die es genau in dieser gleichen Weise tun. Damit, denke ich, ist eine Vorsorge sehr ordentlich in Vorbereitung. Mit der Überschrift „Es besteht kein Grund zur Panik“ berichtete die OVZ, die Osterländer Volkszeitung, in der vergangenen Woche über den Vorbereitungsstand im Altenburger Land. Auch meine Bitte, meine Damen und Herren: Keine Panik! Darum lassen Sie uns das Thema nicht durch Spekulationen, sondern mit Besonnenheit und Sachlichkeit weiter erörtern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Primas, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Matschie, es wird Ihnen nicht erspart bleiben, sich das auch noch anzuhören. Es hilft ja nichts, ein bisschen reagieren muss man schon auf das, was hier versucht wurde zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ihr Kollege hat das schon umfassend dargestellt.)

Das ist das Problem. Zuerst möchte ich einmal feststellen und das tue ich mit großer Freude, dass die Landesregierung von niemandem aufgefordert werden musste, über das Thema zu berichten,

(Beifall bei der CDU)

sondern sie hat es rechtzeitig von sich aus getan in aller Öffentlichkeit, in Ausschuss-Sitzungen, mehrfach, so dass man hätte glauben müssen, da ist gar keine Frage mehr offen. Nach der letzten Ausschusssitzung vorige Woche habe ich das wirklich geglaubt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Die war ja nicht öffentlich.)

Die anwesenden Mitglieder des Ausschusses hatten die Möglichkeit, jede Frage zu stellen. Da ist nichts offen geblieben. Da ist wirklich nichts offen geblieben.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Die Minister waren in Halle.)

Das, was hier aber gekommen ist, was hier diskutiert wird, zeigt mir, dass vieles nicht verstanden worden ist. Da kann ich es mir nicht ersparen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es tatsächlich so ist, dass nun das Ministerium Unterstützung gewährt für die kreisfreien Städte und auch für die Kreise, die zuständig sind. Mehr kann man nicht machen. Erst heute früh im Krisenstab haben sie mit den Leuten wieder zusammengesessen und Unterstützung gegeben, logistisch, wie machen wir was, was können wir tun. Da ist wirklich nichts mehr, was offen bleibt an Fragen. Ich weiß nicht, wo das noch hergeholt werden soll. Aber dass wir es tatsächlich fertig bekommen,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Über die Finanzierung kann man Fragen stellen.)

über die Finanzierung zu diskutieren, Frau Becker, die völlig klar ist nach dem Tierseuchengesetz, da ist alles geregelt, da ist alles beantwortet. Trotzdem wird hier suggeriert, als hätten die Kreise ungeheuerere Kosten. Das haben sie erst im Katastrophenfall, denn dann sind sie voll zuständig und müssen das auch bezahlen. Bei der Tierseuche bezahlt alles das Land und die Tierseuchenkasse. Das muss man auch mal deutlich sagen. Nur die Erstausrüstung, die Anzüge, das ist Sache des Kreises, das hat Herr Gumprecht schon gesagt, das muss man vorhalten, alles andere nicht. Aber dass dann auch noch hier gesagt wird, wenn ein Vogel erkrankt, Frau Becker, müssen wir Impfstoff verteilen an die Bevölkerung, also das geht dann so zu weit.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich habe gesagt, an die Landkreise.)

Das haben Sie hier gesagt. Das kann nicht sein. Wir können darüber diskutieren bei einem Ausbruch beim Menschen, bei einer Pandemie, dann müssen wir darüber diskutieren. Aber ich sage immer, wir haben bis heute keinen Impfstoff. Tamiflu ist kein Impfstoff. Das muss man auch den Leuten mal sagen, das ist ein Medikament, was man verteilen kann, wenn akut eine Grippe ausgebrochen ist. Das hilft aber auch nur dann, wenn sie ausgebrochen ist und nicht im Vorfeld und nicht prophylaktisch, das muss man den

Leuten auch mal sagen. Ich halte es ein Stückchen auch schon für verwerflich, wenn in der Öffentlichkeit suggeriert wird, es gibt solche, die diese Medikamente zu Hause haben, und es gibt die Armen, die sie nicht haben. Da sah ich im Fernsehen, dass eine ehemalige Ministerin eines Landes, eine Umweltministerin, Bärbel Höhn aus Nordrhein-Westfalen, sich hinstellt und sagt, ich habe das Medikament, Leute, seht mal zu, wo ihr es herbekommt. Das ist schon ein scharfes und starkes Stück. Das muss man dazusagen.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal: Es gibt keinen Impfstoff. Frau Scheringer-Wright, es gibt auch jetzt, da haben Sie Recht, keinen Impfstoff, der effektiv wirkt für das Geflügel. Es gibt ihn nicht. Jede Impfung, die jetzt passiert, wäre verantwortungslos, absolut. Wir müssen das Thema neu diskutieren, wenn tatsächlich ein wirkungsvoller Impfstoff da ist, das ist eine andere Basis, da kann man darüber reden. Aber im Moment ist das nicht der Fall. Ich möchte das bloß noch einmal klargestellt haben, damit hier nicht zu viele Ungereimtheiten bleiben.

Eines ist auch wieder wichtig: Bis jetzt haben die Presse und auch die Landesregierung vernünftig informiert. Je höher die Hysterie geht, umso mehr werden die Betroffenen leiden müssen am Ende. Das sind die Bauern, die Geflügelzüchter. Sie haben die großen Einbußen am Ende.

(Beifall bei der CDU)

Aus der Erfahrung heraus - BSE. Da sind wir bis heute noch nicht weitergekommen, obwohl Thüringen da ständig dran ist, hier wieder Regelungen abzubauen. Da ist Thüringen Vorreiter, da machen andere noch lange nicht mit. Das sollten wir auch einmal würdigen. Vielleicht wird irgendwann mal jemand in Europa über BSE neu nachdenken, wie wir das handhaben. Aber im Moment ist das scheinbar nicht der Fall, da können wir nur an Marginalien arbeiten. Ich bitte tatsächlich darum, dass wir sachlich mit dem Thema weiter umgehen, und ich wäre dafür, wenn noch Fragen sind, Frau Becker, Frau Scheringer-Wright, dann wollen wir uns gern noch einmal im Ausschuss treffen und können alles noch einmal einzeln diskutieren, bis auch der Letzte alles verstanden hat. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es gab noch einige Fragen, die gestellt worden sind, die möchte ich noch beantworten. Das ist die Frage: Wann tritt denn ein Katastrophenfall ein? Ein Katastrophenfall wird dann ausgerufen, wenn Leib und Leben von Menschen gefährdet sind. Hier handelt es sich aber um eine Tierseuche. Wir haben die Tierseuche noch nicht einmal, die ist noch nicht festgestellt worden. Dennoch ist das Tierseuchengesetz für die einzelnen Fälle dann auch relevant. Deswegen verwundert es mich schon, Frau Becker, wenn Sie einen Katastrophenfonds fordern. Sie haben ja selbst ausgeführt, dass es sich hier um eine Tierseuchenkrankheit handelt und deswegen auch die Zuständigkeit bei den Kreisen liegt. Wenn es wirklich eine Katastrophe ist, dann wird es natürlich auf Landesebene bearbeitet und da stehen natürlich auch die Finanzmittel auf Landesebene zur Verfügung. Deswegen verstehe ich die Logik nicht, die Sie hier an den Tag gelegt haben.

Die Frage des Namens, ob das nun Geflügelpest oder Vogelgrippe heißt - mir geht es dabei gar nicht darum, was schrecklicher klingt, das ist nicht das Thema. Ich finde nur, man muss die korrekte Bezeichnung führen. Frau Becker, wenn Sie zum Arzt gehen und sich wegen Grippe behandeln lassen wollen, und der Arzt behandelt Sie an Gastritis, dann wären Sie auch nicht gerade so sehr zufrieden damit. Deswegen will ich ganz einfach nur dafür werben, dass man den korrekten Begriff nimmt, weil man dann in der Verständigung auch besser kommunizieren kann.

Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen: Wann werden Ausnahmen von der Aufstallungspflicht gewährt? Das sind immer sehr individuelle Entscheidungen und sie werden getroffen von dem zuständigen Veterinäramt und gemeinsam mit dem TLLV. Herr Kummer hatte mich gefragt, ob z.B. Falkner betroffen sind. Auch das wäre eine individuelle Entscheidung der Gefährdungssituation, die muss dann vom zuständigen Veterinäramt eingeschätzt werden. Hier gibt es keine Richtlinien, sondern hier ist es eine individuelle Entscheidung.

Zum Thema antivirale Mittel: Sie hatten vorhin, Herr Kummer, darüber gesprochen, dass wir hier ohne Panikmache reden wollen. Ich bin der Meinung, das sollten wir auch tun. Aber die Einlassungen von Frau Scheringer-Wright tragen hier nicht dazu bei. Sie haben in etwa so gesagt, dass wir für 20 Prozent der Bevölkerung vorgesorgt hätten, was dann im Umkehrschluss heißt, wir hätten für 80 Prozent nicht vorgesorgt. Das ist für mich so ein klassischer Fall von Panikmache. Wir haben für die Betroffenen, für die dann möglich Betroffenen zu 100 Prozent vorge-

sorgt. Das ist die Aussage des Robert-Koch-Instituts, denn im Falle einer Pandemie sind natürlich nicht 100 Prozent der Menschen betroffen, sondern die Erfahrungen haben gezeigt, dass bei einem solchen Szenario zwischen 15 bis 30 Prozent betroffen sind. Das sind die Szenarien für eine mögliche Erkrankung von Menschen im Falle einer Pandemie, für die vorgesorgt werden muss. Der erste Wert von 7,7 Prozent entsprach einer Situation, einer Gefährdungseinschätzung von 15 Prozent erkrankter Bevölkerung. Bei 15 Prozent erkrankter Bevölkerung geht man davon aus, dass 30 Prozent wiederum von den 15 Prozent nur akut gefährdet sind, also Bevölkerungsgruppen wie alte Menschen oder Kinder sind von einer akuten Erkrankung eben eher besonders gefährdet. Deswegen kommt es bei 15 Prozent Erkrankten zu 5 Prozent Gefährdeten, für die wir Medikamente brauchen. Dann haben wir noch einige Bevölkerungsgruppen, die unmittelbar im Erkrankungsfall betroffen sind bzw. nicht von der Krankheit betroffen sind, sondern im Umgang mit der Krankheit, wie Mitarbeiter im Gesundheitswesen, für die man dann natürlich die besondere Vorsorge treffen muss. Nun hat das Robert-Koch-Institut ein Szenario in anderer Form aufgemacht, das es rechtfertigt, dass wir mit 20 Prozent Einkauf für die möglichen Betroffenen zu 100 Prozent vorgesorgt haben. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine Wortmeldung oder eine Nachfrage? Frau Abgeordnete Becker bitte.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Minister Zeh, meine Frage ging dahin: Für 20 Prozent der Bevölkerung wird das Land Wirkstoffe wie Tamiflu zum Beispiel vorhalten, dazu hat man sich ja verpflichtet bei der Gesundheitsministerkonferenz. Müssen die Landkreise dann extra noch Mittel vorhalten oder gibt das Land die dann runter an die Landkreise für die betroffenen Menschen, die ja Kontakt mit den Vögeln hatten? Also sind die Landkreise extra noch mal verpflichtet, ein Kontingent vorzuhalten oder gibt das Land das dann weiter?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Erst mal ist jeder Arbeitgeber, der in so einem Fall damit Berührung hat, Krankenhäuser oder ähnliche Einrichtungen, verpflichtet, für seine Mitarbeiter selbst vorzusorgen. Das ist zurzeit geschehen. Ich weiß von Krankenhäusern, die für ihre Mitarbeiter mit entsprechenden Medikamenten vorgesorgt haben. Ich habe auch gehört, dass viele Menschen bereits privat vorgesorgt haben, was eigentlich nicht gehen kann, denn ich kann es ja nur mit Indikation durch Feststellung des Arztes im akuten Falle verschrieben bekommen,

das Medikament ist verschreibungspflichtig. Dennoch weiß ich das von vielen, dass sie es eben auch schon haben.

Für den Fall einer wirklichen Pandemie werden natürlich die Menschen, die besonders davon betroffen sind, also Personal in Krankenhäusern oder in Feuerwehren, Polizei, das unmittelbar aus dem Fundus des Landes dann erhalten. Die anderen Mittel werden dann den Apotheken zur Verfügung gestellt und natürlich im Verschreibungsfall auch entsprechend ausgeteilt. Wir können schlechterdings nicht im Krankheitsfall - das kann man auch gar nicht unterscheiden, wenn jemand krank geworden ist und er hat Anspruch auf eine Hilfe, dann wird er es auch erhalten. Sie können in dem Falle gar nicht unterscheiden, wer es bekommen soll oder wer es nicht bekommen soll. Nur die Zahl von 20 Prozent ist die Zahl, die vom Robert-Koch-Institut genannt wird, die ausreicht, damit diejenigen, die dann betroffen sind, auch 100 Prozent Vorsorge erhalten.

Ach, da war noch eine Frage, Verzeihung, das wollte ich noch sagen: Dieses mobile Tierseuchenbekämpfungszentrum, Frau Scheringer-Wright, das wird bereits angeschafft, die Unterschriften sind vom Land und allen beteiligten Ländern geleistet, das wird also demnächst eingekauft sein.

Vizepräsidentin Pelke:

Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Abgeordneter Kummer, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte nur noch kurz was zu der Frage Impfung sagen, weil ich nicht ganz zufrieden bin mit dem, was hier in diesem Zusammenhang angesprochen wurde. Wie gesagt, in zwei Ländern wird bereits geimpft. Sicherlich ist es nicht unbedingt gut, wenn es jetzt der Maßstab wird. Ich denke aber, man sollte nicht von vornherein diese Möglichkeit ausschlagen. Das Thema Falken oder generell Tiere, die bei Falknern gehalten werden, ist schon angesprochen worden, wo man sich einen Kopf machen muss, wie gehen wir damit um. Ich denke auch an Zootiere, wo man darüber nachdenken muss, wie ermöglichen wir denen, dass sie für Besucher auch wieder zugänglich sind, dass sie auch in vernünftigen Gehegen untergebracht sind. Also hier sind für mich die ersten Möglichkeiten, wo ich über solche Fragen nachdenken sollte. In dem Zusammenhang muss man auch sagen, gerade artgerechte Unterbringung ist hier auch eine sehr, sehr wichtige Geschichte. Ich denke auch an das Wassergeflügel. Wir müssen uns hier einen Kopf machen. Für mich muss es hier nicht unbedingt die Impfung sein. Wenn wir zu der Erkenntnis kommen, es reicht

aus, dass wir zum Beispiel überspannen und dafür sorgen, dass nur im Stall gefüttert wird, oder wenn wir sagen, es reicht, wenn ich eine Aufsichtskraft mit hinstelle, so lange wie die Tiere draußen sind, dass sie eben mal rauskommen, dass sie Gefiederpflege betreiben können, dann mag das gehen. Wenn diese Möglichkeiten aber nicht in Betracht kommen, dann, denke ich, müssen wir wirklich über die Frage der Impfung nachdenken; in anderen Ländern geht es. Das Fleisch ist europaweit zu vertreiben dann noch und von der Warte her, denke ich, sollte man zumindest nicht so stark vor der Impfung warnen, sondern sie mit im Auge behalten.

Das Zweite, was ich noch vortragen wollte: Ich möchte all denen, die hier gesprochen haben, danken für die sachliche Debatte und ich hoffe, dass es uns auch weiter gelingt, ohne Panik angemessen zu handeln in dieser Sache. Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann gehe ich davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dem wird nicht widersprochen, dann ist das so und ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 12 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Fragestunde

und die erste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1708.

Abgeordnete Becker, SPD:

Übertragung von gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen des Bundes (inklusive der Flächen des Grünen Bandes) auf das Land oder eine Bundesstiftung

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU ist die Übertragung von Flächen, die zum nationalen Naturerbe zählen, auf die Länder oder eine Bundesstiftung vorgesehen. Die Flächen, die übertragen werden sollen, sind bis Anfang März dem Bund zu melden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Flächen mit welchem Gesamtumfang wird die Landesregierung gegenüber dem Bund zur Übertragung anmelden?
2. Wie und durch wen sollen diese Flächen zukünftig verwaltet werden?
3. Gehören zu den Suchräumen auch Flächen des Biotopverbundes außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere Auen und Überschwemmungsbereiche

sowie Waldflächen)?

4. Welche Verpflichtungen ergeben sich für das Land aufgrund der Übertragung der Flächen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Prinzessin, Präsidentin,

(Heiterkeit im Hause)

meine Damen und Herren, so geht es einem, wenn man von den Höhen der Geflügelpest oder der Vogelgrippe wieder heruntersteigen muss, um sich dann wieder mit einfacheren Dingen zu beschäftigen, dann kann das schon mal passieren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Werte Frau Kollegin Becker, die Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zwischen Bund und Ländern wurde vereinbart, dass die Länder bis Anfang März 2006 eine Flächenkulisse aus Schutzgebieten und weiteren für den Naturschutz aus nationaler Sicht bedeutsamen Räumen erstellen, die dem Bundesamt für Naturschutz zur Bewertung vorgelegt werden. Im April soll diese Fachkulisse zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden. Danach wird die Bundesfinanzverwaltung die für eine Übertragung in Frage kommenden Bundesflächen ermitteln. Erst dann können Aussagen zum Gesamtumfang der zur Übertragung anstehenden Flächen gemacht werden. Für die Flächen des Grünen Bandes in Thüringen wurde bereits im Dezember 2003 vorsorglich und fristwahrend der Antrag zur Übertragung aller Bundesflächen auf Vermögenszuordnung an die zuständige Oberfinanzdirektion Chemnitz gestellt. Der geschätzte Umfang beläuft sich im Grünen Band für Thüringen auf ca. 5.000 ha.

Zu Frage 2: Insgesamt gibt es hierzu noch keine abschließende Festlegung, zumal die Zusammensetzung, Struktur und Umgriffe der Flächenkulisse noch nicht feststehen.

Zu Frage 3: Ja. Auch hier sind wir dabei, die Flächen dementsprechend zu ermitteln. Auch hier kann man noch nicht exakt sagen, welche Überschwemmungsgebiete, welche Auen und welche Biotope da mit hineinfallen werden. Es werden sicher eine ganze Menge sein.

Zu Frage 4: Dies ist noch nicht abschließend erörtert und wird Gegenstand der zu unterzeichnenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sein.

Vizepräsidentin Pelke:

Herzlichen Dank. Es gibt aber noch eine Nachfrage. Abgeordnete Becker, bitte.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Minister, zum Zeitablauf, dass ich nicht zu früh wieder nachfrage: Ende April sind dann die konkreten Zahlen so ungefähr nennbar oder lieber im Mai?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Becker, wenn ich eine Bitte äußern dürfte, nicht vor Ende Mai, denn es kommen ja immer etwas Ungereimtheiten dazwischen. Das eine oder andere Land hat dann irgendetwas anderes und das dauert dann immer noch ein bisschen. Ich würde Sie ganz herzlich bitten, dass wir das dann vielleicht Ende Mai wieder aufrufen sollten.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1715 auf.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

GA-Fördermittel zur Finanzierung der Bundesgartenschau 2007

In der Anhörung des Unterausschusses zum Stand der Vorbereitung der BUGA in Gera und Ronneburg wurde auf ein bereits jetzt erwartetes Einnahmefizit von ca. 3 Mio. € hingewiesen (vgl. Ostthüringer Zeitung vom 18. Februar 2006). Gleichzeitig wiesen die Gesellschafter der BUGA 2007 in ihrer in der oben genannten Anhörung abgegebenen Stellungnahme darauf hin, dass einige der bei Erstellung der Finanzierungskonzepte beinhalteten Maßnahmen wegen nun fehlender Förderfähigkeit nicht zur Verfügung gestellt werden könnten. Es gehe dabei um GA-Mittel für die Bereiche GA/Tourismus und GA/Infrastruktur.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe waren die jetzt nicht mehr förderfähigen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Erstellung der Finanzierungskonzepte förderfähig?

2. Warum entfiel nachträglich die Förderfähigkeit?

3. Warum waren sie Bestandteil des Finanzierungsplans?

4. Wäre eine Förderung der genannten Maßnahmen mit den Vorgaben des GA-Rahmenplans vereinbar?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die nicht förderfähigen Maßnahmen waren zu keinem Zeitpunkt förderfähig. Dieses wurde den Verantwortlichen auch in Gesprächen erläutert.

Zu Frage 2: Ich verweise dazu auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Der Finanzierungsplan wurde durch die Geschäftsführung der BUGA erarbeitet.

Zu Frage 4: Nein, siehe auch hier Antwort zu Frage 1.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf. Entschuldigung, es gibt doch eine Nachfrage, Herr Minister. Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, wenn ich richtig informiert bin, war aber trotzdem durch Ihr Haus ein höherer Mittelsatz für die BUGA geplant, als es jetzt durch Anträge entsprechend abgerufen wurde, also diese Differenz von 3 Mio. € etwa, das wäre schon noch eine Summe, die in Ihrem Haus für die BUGA ursprünglich mal vorgehalten wurde. Da würde mich interessieren, ob Sie eine Möglichkeit sehen, diese Mittel auf andere Art und Weise der BUGA noch zur Verfügung zu stellen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Kummer, der BUGA können nur Mittel zur Verfügung gestellt werden im Rahmen von förderfähigen Maßnahmen. Ich hatte ausgeführt, dass keine der beantragten Maßnahmen in dem Zusammenhang förderfähig war. Damit kann man der BUGA

auch keine weiteren Mittel zur Verfügung stellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Thierbach, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1716.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Spielbank

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Mittel wurden seit Eröffnung der Spielbank an die Stiftung Ehrenamt überwiesen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir bitte zunächst eine Vorbemerkung.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das habe ich nicht gefragt.)

Kommt noch.

Im Einzelplan 08 - Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit - sind im Jahr 2006 zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit 1.844.000 € veranschlagt. Der größere Teil des Ansatzes, nämlich 1.200.000 €, steht in keiner Abhängigkeit zu Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbank. Unter Beachtung der allgemein geltenden Bewirtschaftungsregelung besteht damit bereits seit Beginn des Jahres die Möglichkeit, Zuwendungen an die Stiftung Ehrenamt zu bewilligen. Der weitere Teil des Ansatzes in Höhe von 644.000 € ist durch Haushaltsvermerk gesperrt. In Abhängigkeit von Entwicklungen der Einnahmen des Landes aus der Spielbankabgabe und aus weiteren Leistungen des Spielbankunternehmens können die Mittel der Ehrenamtsstiftung zugeführt werden. Der in dem zitierten Vermerk weiterhin angesprochene Einnahmetitel, der den Anteil des Landes am Troncaufkommen bei der Spielbank betrifft, hat gegenwärtig keine Relevanz, da eine Troncabgabe nach § 4 Abs. 2 des Thüringer Spielbankgesetzes nicht erhoben wird. Auch im Jahr 2005 galt bereits die gleiche Regelung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Thierbach namens der Landesregierung wie folgt:

Im Jahr 2005 wurden nach der Eröffnung der Spielbank am 15. Dezember 2005 keine Zahlungen an die Ehrenamtsstiftung mehr geleistet. Die der Stiftung zugewendeten Beträge in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € wurden bereits vor diesem Termin ausbezahlt. Im Jahr 2006 wurden bislang 27.000 € an die Stiftung Ehrenamt gezahlt. Dabei handelt es sich um eine Abschlagszahlung zulasten des Kapitels 08 24 Titel 686 76 - Zuschüsse an die Thüringer Ehrenamtsstiftung für Personal und Sachausgaben des laufenden Haushaltsjahrs zur Sicherung der kontinuierlichen Arbeit der Stiftung. Es ist beabsichtigt, der Stiftung Ehrenamt im März 2006 weitere Mittel aus dem nicht gesperrten Anteil des Ansatzes bei Kapitel 08 24 Titel 684 76 - Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit - zuzuführen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, zum Abschluss des I. Quartals einen entsprechenden Teilbetrag des gerade erwähnten Ansatzes in Abhängigkeit von der Entwicklung der Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbank zu entsperren. Damit ist die kontinuierliche Arbeit der Stiftung Ehrenamt gesichert.

Abschließend möchte ich daran erinnern, dass die Entscheidung, die Förderung des Ehrenamts im Freistaat Thüringen einer Stiftung des bürgerlichen Rechts anzuvertrauen, ganz bewusst auch unter dem Gesichtspunkt getroffen wurde, Zustiftungen von Dritten, insbesondere privaten Förderern, zu ermöglichen, was in § 4 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung zum Ausdruck gebracht ist. Ich meine, dass dieser Möglichkeit der Einwerbung von Drittmitteln künftig stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Ich hoffe, dass auch Sie, meine Damen und Herren, insbesondere die im Stiftungsrat vertretenen Mitglieder des hohen Hauses, dieses Anliegen unterstützen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Thierbach, bitte.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, ich bedanke mich als Stiftungsratsmitglied, dass Sie hier noch einmal öffentlich den Haushalt der Stiftung dargelegt haben, und ich möchte Sie einfach fragen: Heißt Ihre Antwort auf meine Frage nicht einfach „Null“?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Nein, 27.000 € sind schon geflossen.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Das ist eine Abschlagszahlung aus dem Landeshaushalt, von den 1,2 Mio. € für Personal. Ich habe Sie gefragt, aus der Eröffnung der Spielbank, aus

den Abgabemitteln. Das heißt, null. Und so frage ich Sie, ob Sie mir bestätigen, dass bisher aus den Erträgen der Spielbank an die Stiftung Ehrenamt null Euro überwiesen wurden.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Es wird noch Geld fließen.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Bärwolff, bitte.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Dann frage ich Sie jetzt noch einmal: 1. Wie viel Geld ist aus der Spielbank geflossen? 2. Was denken Sie denn, wie viel Geld fließen wird?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Endlich mal die richtige Frage, ich danke Ihnen. Bis zum Ende des Monats Februar sind aus der Spielbankabgabe und weiteren Leistungen ca. 240.000 € geflossen. Bei der Spielbankabgabe rechnen Sie von den 160.000 € 10 Prozent raus; der verbleibende Betrag würde da im Rahmen der etatisierten 644.000 € der Ehrenamtsstiftung überwiesen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Die Fragen der Abgeordneten sind immer richtig, sie können gar nicht falsch sein. Das wollte ich nur noch mal gesagt haben. Die Nachfragemöglichkeit ist erschöpft und ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, eine des Abgeordneten Kummer, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1721.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Bachverrohrungen im Zuge des Straßenbaus

Bei Straßenbau- und Straßensanierungsmaßnahmen sind leider immer wieder Verrohrungen von Bächen erforderlich. Diese werden meist aus Mitteln der Wasserwirtschaft finanziert, obwohl sie nicht aus wasserwirtschaftlichen Erfordernissen resultieren und eigentlich Bestandteil des Straßenkörpers sind. Die Förderinstrumente im Umweltbereich sind nicht auf eine Förderung von Verrohrungen ausgelegt, da diese umweltpolitischen Zielen widersprechen. Deshalb soll es oft zum Einsatz reiner Landesmittel zur Errichtung der Bachverrohrungen kommen, selbst wenn die Straßenbaumaßnahme sonst von Bund oder EU gefördert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Können Bachverrohrungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen als Straßenbestandteil betrachtet und finanziert werden?
2. Unter welchen Voraussetzungen gibt es dabei die Möglichkeit, auf Fördermittel des Bundes oder der EU zurückzugreifen?
3. In welchem Umfang wurde von solchen Möglichkeiten bisher schon Gebrauch gemacht?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Finanzierung von Kreuzung einer Straße mit Gewässern, z.B. in Form einer dazu erforderlichen Bachverrohrung, regelt sich nach § 31 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz. Grundsätzlich können Bachverrohrungen nur im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen betrachtet und finanziert werden, wenn sie für die Straßenbaumaßnahmen notwendig sind. Eine Verrohrung z.B. aus wasserwirtschaftlichen Gründen ist durch den Träger dieser Maßnahme zu finanzieren.

Zu Frage 2: Sofern die Voraussetzungen, wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, erfüllt sind und die gesamte Baumaßnahme förderfähig ist, ist auch dieser Bestandteil der Baumaßnahme förderfähig.

Zu Frage 3: Eine Übersicht zu Einzelbestandteilen geförderter Maßnahmen besteht nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage, eine des Abgeordneten Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1728 auf.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Bahnshuttle zwischen Gera und Ronneburg

Zur BUGA 2007 soll zwischen Gera und Ronneburg ein Shuttleverkehr der Bahn angeboten werden. Bei der Anhörung des Umweltausschusses zur BUGA wurde von der Deutschen Bahn deutlich gemacht, dass der Shuttleverkehr im 30-Minuten-Rhythmus

angeboten werden kann. Auch ein Halt an der Neuen Landschaft Ronneburg wäre möglich. Die BUGA GmbH äußerte Interesse an dieser Verkehrsverbindung. Von dem Bahnvertreter wurde erklärt, dass die Verbindung innerhalb der nächsten acht Wochen vom Verkehrsministerium bestellt werden müsste.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Notwendigkeit des Bahnshuttles zwischen Gera und Ronneburg gesehen?
2. Wann wird diese Verbindung bestellt?
3. Soll dabei ein Halt in der Neuen Landschaft vorgesehen werden?
4. Wie unterstützt die Landesregierung die Bahn beim Ausbau der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung, die bis April 2007 fertig gestellt werden soll?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Die BUGA GmbH, die Stadt Gera und der Landkreis Greiz haben sich entschieden, als Hauptverbindung zwischen den beiden BUGA-Kernzonen einen attraktiven, bedarfsgerechten Busshuttle mit kurzen Wegen zu den Haltestellen anzubieten. Diese Leistungen sollen für BUGA-Besucher kostenfrei sein. Ein zusätzlicher paralleler öffentlicher Verkehr ist weder notwendig noch aus wirtschaftlichen Gründen vertretbar. Dementsprechend besteht aus Sicht der Landesregierung keine Notwendigkeit, während der Bundesgartenschau einen zusätzlichen Bahnshuttle zwischen Gera und Ronneburg einzurichten. Zwischen diesen beiden Orten existiert ein reguläres stündliches Bahnangebot, welches in diesem Zeitraum auch in Gessental am Haltepunkt Kaimberg halten wird.

Zu Frage 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu Frage 3: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu Frage 4: Der Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung ist einer der wichtigsten Verkehrsbauvorhaben in Thüringen. Ich darf nur darauf hinweisen, sie wird nicht bis zum April 2007 fertig gestellt sein. Fertig gestellt ist die Mitte-Deutschland-Verbin-

derung für die Landesregierung, wenn sie voll zweigleisig und elektrifiziert ausgebaut ist, und das ist nicht einmal im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Deswegen geht es eigentlich nur um den Ausbau in Verbindung mit der BUGA. Die Landesregierung hat daher den teilweise zweigleisigen Ausbau finanziell unterstützt. Hierfür wurden in den letzten fünf Jahren ca. 17,9 Mio. € bereitgestellt. Bis zum Beginn der BUGA sollen weitere wichtige Aus- und Umbauvorhaben im Bahnknoten Gera bzw. entlang der Mitte-Deutschland-Verbindung realisiert werden. Allein im Jahr 2006 wird das Land Fördermittel in Höhe von 1,024 Mio. € zur Verfügung stellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, zwei Nachfragen: Wann ist diese Entscheidung zur Errichtung eines Busshuttleverkehrs in der BUGA-Gesellschaft getroffen worden?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Dazu bin ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht aussagefähig. Da müsste ich in die Protokolle der entsprechenden Gremien schauen.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Die zweite Frage: Hat das Land auf die Erarbeitung des Verkehrskonzepts der BUGA GmbH in seiner Gänze Einfluss genommen und wenn ja, wie?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Das Land nimmt ständig Einfluss auf Entscheidungen der BUGA GmbH, um den Ablauf der BUGA noch effektiver und effizienter zu gestalten.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, in der Anhörung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt ist ja von der Seite der BUGA deutlich gemacht worden, dass man diesen Bahnshuttle gern wünscht. Es wird damit gerechnet, dass wir es mit etwa 2 Mio. Besuchern zu tun haben, das heißt, das sind so im Tagesdurchschnitt deutlich über 10.000. Ich kann mir vorstellen, dass ein Bus-

shuttle da doch erheblich an seine Kapazitätsgrenzen kommt. Die Bestellung des Bahnshuttles, habe ich gehört, würde rund 200.000 € kosten. Ist es wirklich so dramatisch, diese Summe noch aufzubringen, und wäre nicht vielleicht sogar durch die Nutzung eines Bahnshuttles der erhoffte Erfolg, was Gästezahlen angeht, auch bei Bahnkunden noch deutlich besser?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehen Sie, Herr Kummer, wenn wir ein Bahnshuttle bestellen, bezahlen wir das aus den Regionalisierungsmitteln. Gestern haben wir uns über die Unstrutbahn unterhalten. Wir reden darüber, dass derzeit der Bund beabsichtigt, die Regionalisierungsmittel um 2,3 Mrd. € zu reduzieren. Dann müssen Sie mir sagen, wo ich diese 200.000 € zusätzlich hernehmen soll, wenn ich momentan nicht einmal alle bisher bestellten Leistungen ab nächstem Jahr aufrechterhalten kann.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann die letzte Nachfrage.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Ja, wenn sich keiner weiter meldet. Herr Minister, Sie haben jetzt gefragt, wo Sie die 200.000 € hernehmen sollen. Ich frage Sie im Gegenzug: Wenn dann - das mit dem Busch hat ja nicht so richtig funktioniert - ein eventuelles Verkehrsproblem negative Auswirkungen auf die Besucherzahlen hätte, ob dann nicht die fehlenden Einnahmen deutlich mehr kosten würden, was nachher den Defizitausgleich der BUGA angeht, als diese 200.000 €?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sie unterstellen damit, dass das Verkehrskonzept der BUGA GmbH nicht aufgeht. Es gibt momentan keine Veranlassung, das anzunehmen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen kann es nicht geben. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1729 auf.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Kürzung bei GA-Mitteln

In der jüngsten Diskussion um eine Kürzung der GA-Mittel präsentierte sich die Landesregierung in der Öffentlichkeit mit unterschiedlichen Positionen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Vorgabe stimmte der Vertreter Thüringens im Bund-Länder-Planungsrat für eine Kürzung der GA-Mittel für die neuen Länder um 85 Mio. €?

2. Inwieweit koordiniert die Landesregierung ihr politisches Agieren in den aktuellen Diskussionen um die GA-Mittel?

3. Wurde das Thema GA-Mittel im Kabinett behandelt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der Sitzung des Bund-Länder-Planungsausschusses der GA vom 20. Februar 2006 wurde die Verteilung der im Bundeshaushalt bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen im Verhältnis von sechs Siebenteln zugunsten der neuen und einem Siebentel zugunsten der alten Länder beschlossen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Deutschen Bundestages über den Bundeshaushalt. Erst die Entscheidung des Bundeskabinetts am 22. Februar 2006, die GA um insgesamt 100 Mio. € ab 2007 zu kürzen, wird zu Kürzungen von GA-Mitteln in den neuen Ländern in den zuvor genannten Größenordnungen führen, sofern der Deutsche Bundestag dem zustimmt. Die Fortschreibung der Anteile der alten und der neuen Länder am jeweiligen GA-Bewilligungsrahmen des Bundes, die erstmals 2005 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, soll den Fortbestand der GA als einem der wichtigsten Investitionsförderprogramme sicherstellen helfen. Darauf hatten sich bereits die Wirtschaftsminister anlässlich ihrer Konferenz am 13. und 14. Dezember 2005 in Stuttgart verständigt. Im Gegenzug erwarten die neuen Länder auch eine Zustimmung der alten Länder zur Verlängerung der Investitionszulage.

Zu Frage 2: Selbstverständlich findet eine enge Abstimmung über wichtige Ziele der Landespolitik statt. Es ist dabei das erklärte Bestreben der Landesregierung, die beiden wichtigsten Investitionsförderprogramme, nämlich GA und Investitionszulage, zugunsten der Thüringer Wirtschaft auch über 2006 hinaus fortzuführen.

Zu Frage 3: Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 1 wird darauf hingewiesen, dass das Kabinett über die Ergebnisse der bereits erwähnten Wirtschaftsministerkonferenz und deren Beschlüsse informiert wurde.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Habe ich Sie richtig verstanden, dass sich das Kabinett vor der Sitzung des Bund-Länder-Planungsrats nicht mit der Position Thüringens für diese Abstimmung befasst hat?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Eine Kabinettsbefassung zur Beschlussfassung im GA-Planungsrat war aus Zeitgründen nicht möglich, da erst sehr kurzfristig Abstimmungsbedarf vom Bundeswirtschaftsministerium überhaupt angemeldet wurde, nämlich am Freitagnachmittag. Deshalb war nur noch eine telefonische Abstimmung innerhalb der Landesregierung möglich. Im GA-Planungsausschuss wurde dann sogar auf der Grundlage einer Tischvorlage entschieden.

Abgeordneter Matschie, SPD:

War der Ministerpräsident über dieses Verfahren und das beabsichtigte Abstimmungsverhalten Thüringens im Planungsrat informiert?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Der Ministerpräsident war darüber informiert, was die Wirtschaftsminister auf der Wirtschaftsministerkonferenz miteinander zwischen alten und neuen Bundesländern vereinbart hatten. Dies galt es, um das I-Zulagen-Gesetz auch über 2007 hinaus festzuklopfen, auch zu beschließen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist keine weitere Nachfrage möglich, Herr Matschie. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Herr Minister, wie steht denn die Landesregierung zu der zehnprozentigen Kürzung der GA-Mittel? Das müsste Ihnen doch ganz recht kommen, da Sie ja in den letzten Jahren immer nur ca. 75 Prozent der Mittel überhaupt vom Bund abgerufen haben und auch für die Zukunft nicht zu erwarten ist, dass sich

das bessert.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Es geht nicht um eine zehnprozentige Kürzung. Es geht darum sicherzustellen, dass die alten Bundesländer im Bundesrat der Fortführung des Investitionszulagengesetzes als zweitem wichtigen Standbein der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern auch zustimmen. Denn da sind die neuen Bundesländer von der Zustimmung der alten Bundesländer zwingend abhängig.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Noch eine Nachfrage, aber die letzte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Das reicht mir auch. Ich hatte Sie trotzdem nach der zehnprozentigen Kürzung gefragt, wie die Landesregierung dazu steht. Das haben Sie nicht beantwortet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Diese zehnprozentige Kürzung tut uns weh. Das ist ein teuer erkaufter Zusammenhang zum I-Zulagen-Gesetz. Wenn man beide Förderinstrumente in Summe betrachtet, ist es besser, das I-Zulagen-Gesetz über 2007 hinaus verlängert zu bekommen, als auf 13 Mio. € GA-Mittel zu verzichten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, Minister Reinholz. Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Wolf für die Linkspartei.PDS, diese liegt in Drucksache 4/1730 vor.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Schutz Hilfe suchender Frauen bei Fahrten zum nächstgelegenen Frauenhaus

Im Januar 2006 kam es zur Schließung einer ganzen Reihe von Frauenhäusern. Somit ist nicht mehr in fast jedem Kreis eine solche Schutzunterkunft gegeben. Im Gleichstellungsausschuss stellte die Landesregierung klar, dass die Polizei angewiesen sei, Frauen bei Bedarf immer ins nächstgelegene Frauenhaus zu bringen. Sollten darin keine freien Platzkapazitäten existieren, wird der Frau und gegebenenfalls ihren Kindern auch in einem weiter entfernten Frauenhaus durch die Fahrt der Polizei Schutz geboten. Nun häufen sich jedoch Fälle, in denen Frauen dieser Schutz mit Hinweis auf Nichtzuständigkeit, Arbeitsüberlastung oder versicherungsrechtliche

Gründe verwehrt blieb.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass jede Frau in einer Notsituation von der Polizei zum nächstgelegenen freien Platz in einem Frauenhaus gefahren wird?
2. Wie wurde dies in den Polizeiinspektionen und Polizeidirektionen bekannt gemacht?
3. Wie oft traten Probleme bei der Umsetzung auf?
4. Wann und wie wurde der Polizei dieses neue Vorgehen und die neue Struktur der Frauenhäuser bekannt gemacht?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Baldus aus dem Innenministerium.

Baldus, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine gesetzliche Verpflichtung für die Polizei, Hilfe suchende Frauen in Frauenhäuser zu befördern, besteht nicht. Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren abzuwehren. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind in jedem Einzelfall unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes festzulegen. In Fällen häuslicher Gewalt ist zunächst zu entscheiden, wer die Wohnung zu verlassen hat. Hierbei gilt für die Polizei der Grundsatz, dass der Täter das Haus bzw. die Wohnung verlässt und dem Opfer die Möglichkeit des Bleibens eröffnet wird. Ist eine Unterbringung des Opfers in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung notwendig, erfolgt der Transport durch die Polizei, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr erforderlich ist. Es sind aber durchaus Fälle denkbar, in denen das Opfer keiner Hilfe bedarf, um zum Frauenhaus zu gelangen.

Zu Frage 2: Eines Erlasses des Thüringer Innenministeriums bedarf es nicht, die Polizei ist nach dem Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG) gesetzlich verpflichtet, zur Gefahrenabwehr tätig zu werden. Dabei werden in jedem Einzelfall die genauen Umstände durch die Polizeibeamten geprüft. Wenn eine Notsituation bzw. eine Gefahr vorliegt, werden die notwendigen Maßnahmen getroffen. Dies kann auch der Transport durch die Polizei sein. Sofern ein Transport im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendig ist, werden dafür keine Kosten erhoben, da es sich dann um eine zugewie-

sene Aufgabe der Polizei handelt.

Zu Frage 3: In den Polizeidirektionen sind bisher insoweit keine Probleme bekannt geworden.

Zu Frage 4: Nach der Übermittlung der Informationen über das künftige Netz der Thüringer Frauenhäuser durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurde die Thüringer Polizei mit Erlass vom 11. Januar 2006 über die neue Struktur informiert. Darüber hinaus verweise ich auf meine Antwort zu der Frage 2.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Das heißt aber, dass die Polizeidirektionen und -inspektionen nicht noch einmal speziell darüber informiert wurden, aufgrund dessen, dass die Wege zu den Frauenhäusern doch erheblich weiter geworden sind zum Teil, dass es diese sozusagen Dienstleistungsoption im Sinne der Gefahrenabwehr geben sollte und müsste, das ist meine erste Frage. Daran schließt sich natürlich ohne Zweifel die Frage an: Das heißt aber auch, dass eine Fahrt über Polizeidirektionsgrenzen hinweg auch unproblematisch möglich ist.

Baldus, Staatssekretär:

Zu Frage 1: Die Polizei ist ausdrücklich auf die neue Struktur der Frauenhäuser im Freistaat Thüringen hingewiesen worden. Dies dient dem Zweck, die Polizeidienststellen darüber zu informieren, in welche Frauenhäuser sie im Bedarfsfall jeweils die Schutz suchenden Frauen transportieren können. Dieses war Gegenstand auch entsprechender Beratungen im Innenministerium in Vorbereitung der Entscheidung, die dann getroffen worden ist.

Zur zweiten Frage, die Sie gestellt haben: Es ist so, dass die Frage des Ortes für die Aufgabenerfüllung der Polizei, des Ortes, an den die Frau gebracht werden soll oder zu dem die Frau hingebraht werden soll, keine Rolle spielt. Ich hatte bereits ausgeführt, dass versicherungsrechtliche Fragen in diesem Kontext im Gegensatz zu dem, was Sie eingangs Ihrer ersten Frage geäußert haben, keine Rolle spielen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Es gibt keine weiteren Nachfragen, damit beende ich die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Stand der Behördenstrukturreform in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1717 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Ministerin Diezel, ihren Sofortbericht zu erstatten.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der SPD-Fraktion ist überschrieben mit „Stand der Behördenstrukturreform in Thüringen“. Ein Antrag, den offensichtlich auch die Linkspartei.PDS für unnötig hält, denn sie lässt auf ihren Internetseiten lesen - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Eine Befassung im Landtag wäre nicht unbedingt erforderlich.“ Dem kann ich mich anschließen, wenn auch aus anderen Gründen. Lassen Sie mich dennoch zunächst noch einmal auf die Ziele des Reformvorhabens eingehen.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Behördenstruktur geht es uns um die Schaffung zukunftsfähiger Verwaltungsstrukturen. Wir wollen die Landesverwaltung unter anderem auf die Folgen des demografischen Wandels vorbereiten. Dabei werden wir mit der Zusammenführung von teilweise kleinteiligen Organisationseinheiten und der Straffung interner Abläufe zugleich eine größere Flexibilität in der Thüringer Landesverwaltung erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Freistaat als Dienstleister ist der Leitgedanke der Behördenstrukturreform. Die Bürgerfreundlichkeit im weitesten Sinne ist das übergeordnete Ziel der nun laufenden Umstrukturierungsmaßnahmen, denn Landesverwaltung dient keinem Selbstzweck. Ein entscheidender Maßstab dafür ist auch, dass die Dienstleistungen zukünftig qualitativ hochwertig, rasch und preiswert erbracht werden. Zugleich haben wir auch immer gesagt, dass wir mit der Behördenstrukturreform die finanziellen Auswirkungen der Demografie abfedern wollen. Das möchte ich an dieser Stelle meinen Ausführungen voranstellen. Dies geschieht unter aktiver Einbindung der Beschäftigten, der Personalvertretungen, der Verbände der Bürger und Berufsstände und sonstigen Interessengruppen. Das Hauptaugenmerk liegt zurzeit auf der Umsetzung der Behördenstruktur und der sie begleitenden Aufgabenkritik. Es handelt sich dabei im Detail um einen sehr aufwändigen Prozess. Eine Zwischenbilanz zum jetzigen Zeitpunkt, also zu Beginn der Umsetzungsphase, wäre deshalb auch verfrüht. Zudem haben wir immer

gesagt, dass wir die Umstrukturierung weitestgehend im Zuge des Doppelhaushalts und dessen Umsetzung realisieren wollen. Dies geschieht auch zurzeit.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal hervorheben, dass wir zu Beginn des Umsetzungsprozesses sind. Die Dinge, die wir ändern wollen, sind bekannt, die Gründe und die Zielsetzungen auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein in Ihrer Antragsbegründung unterstelltes Zurückbleiben der Landesregierung hinter ihren eigenen Ankündigungen kann ich nicht erkennen. Ganz im Gegenteil, ich denke, wir sind in vielen Bereichen schon sehr weit, allerdings noch nicht so weit, wie wir Ende 2007 sein wollen. Das ist aber auch verständlich bei dem Umfang der Maßnahmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich stellvertretend auch für den Umfang der Maßnahmen und die Details meinen speziellen Verantwortungsbereich, den Geschäftsbereich des Finanzministeriums, und den Prozess der Behördenstrukturreform dort näher beleuchten. Die Neustrukturierung der Finanzverwaltung sieht vor, bis Ende 2007 die Zahlen der Finanzämter von 20 auf 12 zu reduzieren. Ziel ist die Straffung der Finanzamtsstruktur und die Schaffung einer zukunftsfähigen, an die demografische Entwicklung angepassten Finanzverwaltung. Auch gilt es, die Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung mit einzubeziehen. Wer beispielsweise eine Steuererklärung online via ELSTER abgeben kann, der braucht nicht das Komplettangebot eines großen Finanzamts in seiner unmittelbaren Nähe. Durch die Bündelung von Sachkompetenz in größeren Einheiten kann die Leitungsspanne erhöht und zudem eine bessere Auslastung der Arbeitsbereiche erreicht werden. Engpässe der Bearbeitung in Vertretungsfällen können vermieden, Größenvorteile realisiert werden. Es werden sich Effizienzgewinne aus der verbesserten Auslastung von Dienstposten durch die Zusammenlegung von Arbeitsbereichen in den aufnehmenden Finanzämtern ergeben und es werden Kosten eingespart, wenn beispielsweise das Land nur noch 12 statt 20 Finanzamtsvorsteher zu bezahlen hat. Allein durch den Wegfall von acht Finanzamtsvorsteherdienstposten ergibt sich ein Einsparungspotenzial von 293.000 €. Das sind, wenn wir die Zeitspanne berechnen immer auch mit Blick auf die SoBEZ, bis zum Jahr 2020 allein 4,1 Mio. €. Es waren acht Finanzämter, die noch aufzulösen sind, es sind jetzt nur noch sieben Finanzämter aufzulösen. An den bisherigen ergeben sich Servicestellen, die die Bürgernähe bereithalten. Die Maßnahmen sollen bereits, und das ist das anspruchsvolle Ziel des Finanzministeriums, im Frühjahr 2007 abgeschlossen sein. Das ist ambitioniert, denn wir hatten uns vorgenommen, diese Umstrukturierung im Finanzbereich erst am Ende des Jahres 2007 durchzusetzen. Ich bin

aber guten Mutes, dass die Mitarbeiter meines Bereichs dieses Ziel im Frühjahr 2007 erreichen können. Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass der Eindruck, den die SPD-Fraktion geltend machen will, wir wären hinter unserem Zeitplan zurück, falsch ist. Der Finanzamtsstandort Greiz wurde am 1. Dezember geschlossen; 118 Bedienstete waren davon betroffen und wurden an andere Dienstorte nach Gera oder nach Altenburg versetzt. Es entstanden bisher Trennungsgeldkosten von 1.800 € monatlich, aber dem stehen Einsparungen von Mietkosten von 3.136 € in Greiz entgegen. Zudem war es in Greiz eine Landesliegenschaft, die in nächster Zeit einer umfangreichen Sanierung von ca. 1,5 Mio. € bedurfte. Das ist jetzt nicht mehr notwendig. Lediglich eine geringe Archivfläche musste in Altenburg angemietet werden.

Hier, Herr Matschie, sei mir aber eine kleine Zwischenbemerkung gestattet. Es ist schon interessant, wenn der Landrat von Altenburg diese Maßnahme begrüßt, dass es richtig ist, dass die Finanzämter zusammengelegt werden, auch mit Blick auf die Zukunft, und wenn gleichzeitig Ihre Kandidatin für Greiz für den Landratssitz diese Maßnahme natürlich in ihrem Sinne bezweifelt. Also was wollen Sie nun? Wollen Sie die Verwaltungsreform oder wollen Sie je nachdem, wer gerade kandidiert oder wo man kandidiert, das jeweilige Finanzamt erhalten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verweise auch auf die Antwort der Mündlichen Anfrage von mir im Zuge der Finanzämter in der Drucksache 4/1325, die Anfrage des Abgeordneten Hauboldt.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Ich kandidiere auch.)

Ich hoffe nicht. Ja, Sie kandidieren? Auch die Mittelbehörde meines Geschäftsbereichs, die vormalige Oberfinanzdirektion, unterlag und unterliegt tief greifenden Veränderungen. Es wurde die OfD aufgelöst am 14. Januar und die Landesfinanzdirektion errichtet. Ziel der Strukturmaßnahme ist eine Anpassung der Organisationsstruktur und ein neuer Aufgabenzuschnitt. Die Notwendigkeit hierzu ergab sich aus der Folge der Zuständigkeit des Bauministeriums für den Baubereich, aber vor allen Dingen der neuen Zuschnitte im Bereich der Bundesvermögensverwaltung seit dem 1. Januar 2005. Diese Änderungen erfolgten bei der Neustrukturierung der Oberfinanzdirektion. Letztlich wurde auch die Automationsverantwortung hier mit eingeordnet. Die Automation wird gestrafft und außerdem werden und sind in der Oberfinanzdirektion, in der jetzigen Landesfinanzdirektion, eine Hierarchiestufe und Referate weggefallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beabsichtigen im Bereich der Automation noch eine weitere Konzentration. Hier sind vorhandene Ressourcen im Bereich der Automation der Landesfinanzdirektion noch enger zu verzahnen mit dem Bereich des Thüringer Landesrechnungszentrums. Dem folgt eine externe Untersuchung dieses Bereichs.

Mir ist vor allem sehr wichtig darzustellen, wie wir die Belegschaft, wie wir die Personalvertretungen, die Bediensteten, die Beamten und Angestellten in diesen Prozess mit einbeziehen. Wir haben im Frühjahr 2005 durch den Vorsteher und den Zentralabteilungsleiter alle Mitarbeiter in den Finanzämtern über die Maßnahmen ausführlich informiert. Wir haben den Mitarbeitern in den aufzulösenden Finanzämtern die Möglichkeit gegeben, ihre Anregungen bei der Versetzung in Fragebögen darzustellen. Es ist auch geplant und es wird auch durchgeführt, vor allen Dingen jetzt im Finanzamt Weimar, dass die aufzunehmenden Vorsteher bereits jetzt in die Gespräche mit den Bediensteten einbezogen werden, sich verantwortlich fühlen schon jetzt für die Bediensteten in den aufzunehmenden Finanzämtern. Dies alles wird koordiniert von einer Arbeitsgruppe „Behördenstrukturreform“ im Thüringer Finanzministerium. Ihr gehören die Oberfinanzdirektion oder die Landesfinanzdirektion, Vorsteher der Finanzämter, das Liegenschaftsmanagement, der Steuerungskreis, Personalvertretung, die Steuergewerkschaft mit an. Anhand des Beispiels des Pilotamtes Greiz nach Altenburg werden vielfältige Maßnahmen organisiert für die Zusammenlegung der Finanzämter in den Jahren 2006 und 2007. Sie sehen also, dass dieser Prozess mit vielen Detailmaßnahmen versehen ist und im Dialog mit den Bediensteten und der Steuergewerkschaft und dem Hauptpersonalrat dargestellt ist. Dies zeigt sich auch darin, dass in der Mitgliederzeitschrift der Steuergewerkschaft diese Dialogbereitschaft des Finanzministeriums, speziell seines Staatssekretärs, durch den Personalrat und die Steuergewerkschaft hervorgehoben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass meine Kollegen in den anderen Ressorts genau diese detaillierte Vorbereitung und Durchführung des Prozesses der Umsetzung der Behördenstrukturreform mit ihren Bediensteten, mit ihren Personalräten und den jeweiligen Amtsleitern durchführen. Deswegen weise ich noch einmal zurück, dass die Landesregierung diese Behördenstrukturreform über die Köpfe der Bediensteten hinweg macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen nun schlaglichtartig noch einmal die Maßnahmen darstellen und den jetzigen Stand der Umsetzung der Maßnahmen. Im Kultusbereich war das Studentenwerk Jena-Weimar mit dem Studentenwerk Erfurt-Ilmenau in den Sitz Jena einzugliedern.

Es wird im Dezember 2006 erfolgen. Am 1. Januar 2006 wurden die beiden Denkmalbehörden, nämlich das Landesamt für Denkmalpflege und das Landesamt für Archäologie, zu einem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zusammengefasst. Das Innenministerium hat Vorschläge für die künftige Organisationsstruktur der Thüringer Polizei unterbreitet. Diese beinhalten u.a. die Umstrukturierung der Polizeiabteilung im Ministerium, den Verzicht auf Direktionen und Dienststellen, die Optimierung der Polizeiausbildung sowie die Stärkung der Grundversorgung. Eine abschließende und vor allem detaillierte Entscheidung der Landesregierung über die künftige Polizeistruktur liegt derzeit noch nicht vor, so dass die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 sich erübrigt. Das Justizministerium hat das Thüringer Gesetz zur Änderung von Gerichtsstandorten und zur Anpassung der Gerichtsorganisation in das hier beschlossene Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2006 und 2007 eingebracht.

Im Rahmen der Behördenstrukturreform waren das Landessozialamt und die drei Versorgungsämter aufzulösen und weitestgehend zu kommunalisieren. Die Landesregierung hat am 13. Dezember 2005 die Errichtung des Landesbetriebes für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz beschlossen. Er ist gegliedert in die Geschäftsleitung in Suhl sowie drei Regionalinspektionen an den bisherigen Standorten.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wurde durch das Behördenstrukturkonzept die Zahl der Landwirtschaftsämter von elf auf sieben und die Zahl der Forstämter von 46 auf 28 verringert. Die Auflösung der 18 Forstamtstandorte wurde bereits am 29. September 2005 umgesetzt. Am 7. Juni 2005 wurde die Reduzierung der Landwirtschaftsämter rechtlich umgesetzt. Das Landwirtschaftsamt Arnstadt wird bereits durch die Forstverwaltung genutzt, die ehemaligen Landwirtschaftsämter in Meiningen, Altenburg und Stadtroda werden nach Schaffung baulicher Voraussetzungen freigezogen. Eine Änderung gegenüber dem im Strukturkonzept avisierten Zeitplan ist nicht nötig. Die Mietliegenschaft des Landwirtschaftsamts in Leinefelde/Worbis wird voraussichtlich durch den Umzug in eine landeseigene Liegenschaft des frei werdenden Finanzamts aufgegeben werden können. Das spart jährlichen Mietzins in Höhe von 84.000 €. Der Umzug des Landwirtschaftsamts Hildburghausen in das frei werdende Forstamtsgebäude, ebenfalls in Landeseigentum, wird Mietkosten in Höhe von 6.700 € ersparen. Bei der Zusammenlegung der Landwirtschaftsämter wurden 25 Personen an einem anderen Dienstort eingesetzt. Die Kosten für 2005 haben hierfür 6.100 € betragen. Im Forstbereich werden 107 Stellen eingespart, davon sind im Jahr 2005 15 Stellen weggefallen. Bei den Landwirtschaftsämtern werden 24 Stellen eingespart.

Im Ministerium für Bau und Verkehr haben wir das Landesvermessungsamt und die acht Katasterämter zu einem Amt für Vermessung und Geoinformation mit acht Katasterbereichen zusammengefasst. Das Landesamt für Vermessung und die Geoinformation war am 1. April 2005 an 30 Standorten untergebracht. Wir konnten an 21 Standorten vormalige Katasterämter schließen. Aufgrund von Kündigungsfristen sind erst drei Liegenschaften freigezogen. 173 Bedienstete werden an anderen Dienstorten eingesetzt, wobei an Trennungsgeldern, Reisebeihilfen etc. im Jahr 2005 rd. 12.800 € und im Jahr 2006 bisher 2.300 € gezahlt wurden. Es entstanden Ausgaben für Behördenumzüge und IT-Vernetzungen in Höhe von 22.000 €. Dem stehen in 2006 Minderausgaben für bisher zu leistende Mieten in Höhe von 104.000 € jährlich gegenüber. Bis zu weitere 18 Liegenschaften werden gekündigt, die derzeit 1,146 Mio. € jährlich Mietzins kosten. An einigen Standorten sind Neuanmietungen notwendig, diese Kosten werden 850.000 € betragen. Investitionersparnisse in Höhe von 1,5 Mio. €, längerfristig, aber stetig wachsend, erwarten wir, wie schon im vergangenen April von mir angekündigt, auch im Stellenabbau und Minderausgaben dort in Höhe von 3 Mio. €.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Bereich des Behördenstrukturreformkonzepts ist die Kommunalisierung, die Verlagerung von Verwaltungsaufgaben näher an die Bürger heran. Deshalb wird das Land nur noch für Aufgaben zuständig sein, die Kommunen oder Private nicht besser erfüllen können. Dieses Prinzip, das Subsidiaritätsprinzip, stellt einen Wesenszug der europäischen Rechtsordnung dar. Das vorangestellt, will ich noch einmal auf den Stand der Kommunalisierung zu sprechen kommen. Selbstverständlich sind die Darlegungen nur beispielhaft, denn parallel laufen ja noch die Verhandlungen des Landwirtschaftsministeriums mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Aufgabenübertragung im Bereich der Umweltverwaltung. Im Zuge der Behördenstrukturreform werden die Aufgaben des Landessozialamts weitgehend kommunalisiert und die Teile, die nicht kommunalisiert werden, in den Bereich des Landesverwaltungsamts eingeordnet. Ich zitiere gern hierzu gerade im Bereich der Sozialverwaltung den Kommissionsbericht der Verwaltungsreform aus Sachsen vom 18.10.2005, denn dort wird eindeutig noch einmal festgestellt: „Sozialverwaltung ist per se eine kommunale Aufgabe. Sie verlangt Ortsnähe aus der Sicht der Menschen, denen geholfen werden soll.“ Natürlich kann man Erfahrungen und Ansichten anderer Länder nicht eins zu eins auf die Struktur Thüringens übertragen. Trotzdem bleibt es dabei, die Sozialverwaltung ist so nah wie möglich bei den Menschen zu vollziehen, und das kompetent in den Kommunen. Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts sollen also von den Kreisen bzw. kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis

erfüllt werden. Im Bereich der Kriegsopferversorgung und soziales Entschädigungsrecht sollen die Landratsämter bzw. die Verwaltung der kreisfreien Städte als untere staatliche Verwaltungsbehörden handeln. Hier gilt es bundesrechtliche, aus der Nachkriegszeit herrührende Besonderheiten des Verwaltungsaufbaus zu beachten. Wir wollen Synergiepotenzial z.B. mit den Sozial- und Gesundheitsämtern der Landkreise und der kreisfreien Städte erschließen. Die Möglichkeit der kommunalen Gemeinschaftsarbeit kann dabei genutzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen eben nicht dieses Bild, das der Landkreistag einmal gemalt hat, dass ein Glas zerschlagen wird, ein Gefäß, sondern ich greife dieses Bild auf und sage, wir wollen dieses Gefäß dorthin stellen, wir wollen, dass es dort Dienst tut, wo es bei den Bürgern ist. Dieses ist Grundlage unserer Verhandlungen des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit mit dem Thüringer Landkreistag und dem Gemeinde- und Städtebund. Wir wollen eine einvernehmliche Aufgabenübertragung. Wir sind dabei noch in den Verhandlungen. Im Dezember letzten Jahres hat das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit nach vielen Vorgesprächen den kommunalen Spitzenverbänden einen Organisationsvorschlag unterbreitet. Auch der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit dieses hohen Hauses hat sich am 13. Januar 2006 mit diesem Organisationsvorschlag und dem Stand der Verhandlungen beschäftigt. Welche Bedeutung der Kommunalisierung im Bereich der Versorgungs- und Sozialverwaltung von der Landesregierung zugemessen wird, ist allein daraus ersichtlich, dass der Ministerpräsident mehrfach, zuletzt am 17. Januar, mit den kommunalen Spitzenverbänden diese Problematik besprochen hat. Für Mitte März ist bereits das nächste Gespräch zu diesem Thema anberaumt. Wir haben das Ziel, die Kommunalisierung der Aufgaben per 1. Januar nächsten Jahres durchzuführen. Nun hat der Verfassungsgerichtshof unseres Landes am 21. Juni 2005 entschieden, dass der Kommunale Finanzausgleich teilweise neu zu regeln ist. In dieser Entscheidung ist auch festgelegt, dass den Kommunen für den übertragenen Wirkungskreis - ich verkürze hier bewusst - die angemessenen Durchschnittskosten der Aufgabenerfüllung zu erstatten sind. Selbstverständlich wird nun mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt, in welcher Form diese Entscheidung nun bei den geplanten Aufgabenübertragungen zu berücksichtigen ist. Deshalb bleibt der Fortgang dieser Gespräche abzuwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir bitte, Ihnen einige Zusammenhänge der mit der Behördenstruktur eng verbundenen Aufgabenkritik zu erläutern. Es ist mir deshalb ein Anliegen, weil andererseits in der Begründung Ihres Antrags von der SPD unterstellt wird, die Aufgabenkritik würde

fehlen. Nein, tatsächlich wird derzeit in der gesamten unmittelbaren Landesverwaltung eine Aufgabenkritik durchgeführt. Dieses Vorgehen ist von uns entsprechend angekündigt worden. Wir haben immer, vergangenes Jahr auch hier in meiner Rede, von einer begleitenden Aufgabenkritik gesprochen. Auf den Internetseiten des Finanzministeriums können Sie die geplanten Abläufe genau verfolgen. So werden die Landesbehörden ihren Aufgabenbestand dezentral erfassen. Die Grundlage für eine fundierte Aufgabenkritik ist somit bereits geschaffen. Jedes Ressort prüft eigenverantwortlich den Aufgabenbestand seines Geschäftsbereichs. Zur Vereinheitlichung wird die Beschreibung von Querschnittsaufgaben, also Organisation, Personal, Haushalt, Informationstechnik, in einer ressortübergreifenden Projektgruppe gemeinsam mit dem Steuerungskreis des Finanzministeriums erarbeitet. Die Aufgabenkritik schließt damit ab, dass jedes Ressort einer Ministerarbeitsgruppe, bestehend aus Minister der Staatskanzlei, Innenminister und mir selbst, Vorschläge unterbreitet. Dies können Vorschläge zum Wegfall von Aufgaben sein, Verlagerungen, Privatisierungen, verwaltungsinterne Verlagerungen und Veränderungen des Vollzugs. Dabei sind die jeweiligen personellen und finanziellen Auswirkungen ausführlich zu beschreiben. Zielgröße ist, hierbei mindestens 10 Prozent des Aufgabenbestandes abzubauen. Ich erinnere daran, das Land Sachsen-Anhalt hatte sich das Ziel gestellt, mindestens 5 Prozent der Aufgaben wegfällen zu lassen. Die Ergebnisse sehen wohl jetzt so aus, dass man fast an die 10 Prozent heranreicht. Für die Durchführung dieser ersten Aufgabenkritik hat das Kabinett einen stringenten Zeitplan vorgesehen. Jedes Ressort wurde mit Beschluss der Landesregierung vom September 2005 gebeten, die Aufgaben seines Geschäftsbereichs eigenverantwortlich zu erfassen. Im Laufe des Jahres werden die Ressorts der Ministerarbeitsgruppe ihre eigenverantwortliche Arbeit und Vorschläge zum Aufgabenabbau und zur Bewertung vorlegen.

Lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen, dass diese Vorgehensweise eine Vorgehensweise ist, wie sie in Unternehmen durchgeführt wird. Ziele werden formuliert und dann Stück für Stück umgesetzt. Während dieser Umsetzung erfolgt die aufgabenkritische Begleitung, denn es geht darum, Dinge zu bewegen und nicht in Diskutier- und Debattierzirkeln kaputtzureden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf einen entscheidenden Punkt zurückkommen. Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, äußerten in Ihrem Antrag die Bedenken, sowohl die Beschäftigten als auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verantwortlichen in den betroffenen Kommunen könnten ob unserer Bemühungen verunsichert sein. Wir nehmen solche

Verunsicherungen ernst. Wir sprechen mit den Betroffenen, aber wir können ihre Bedenken nicht nachvollziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen Stellen abbauen und wir wollen keine Menschen entlassen. Wir wollen Zukunft gestalten und keine Existenzen gefährden. Zur Umsetzung dieses Ziels hat die Landesregierung wieder begleitend ein umfangreiches personalwirtschaftliches Maßnahmenpaket beschlossen - anstelle des von den Gewerkschaften geforderten Abschlusses eines Sozialtarifvertrags mit Zwangsteilzeit. Am 31. Dezember 2005 hatten insgesamt 7.519 Mitarbeiter der Landesverwaltung Anträge auf diese freiwilligen Maßnahmen gestellt. 6.853 Anträge betrafen dabei die Altersteilzeit - das sind 91,1 Prozent -, außer im Kultusministerium und das war auch von vornherein vereinbart, dass immer nur schuljahrgangsweise die Entscheidung über diese Anträge fällt. Um den Lehrbetrieb in Qualität aufrechtzuerhalten, sind diese Anträge im Wesentlichen in allen Bereichen genehmigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch Folgendes zusammenfassen: Die Reform in der Thüringer Landesverwaltung ist im Blick auf die Zukunft - Demografie - und die degressiven Finanzzuweisungen notwendig. Sie ist schwierig und mühselig, aber die Landesregierung trägt die Verantwortung dafür, dass diese Aufgaben realisiert werden, dass wir uns mit Blick auf Demografie und Finanzzuweisungen die Zukunft weiter gestaltbar machen. Wir wollen Zukunft gestalten und nicht eine Landesverwaltung, die in Größe und Umfang die finanziellen Ressourcen so einengt und nicht beim Bürger ist, sondern nur für sich selbst da ist. Wir haben eine gute Landesverwaltung, aber wir wollen sie fortentwickeln. Dazu dient das Behördenstrukturkonzept. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, mir liegen Redemeldungen von allen drei Fraktionen vor, also gehe ich davon aus, dass alle drei Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht wünschen. Bitte.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, vielleicht darf ich noch ergänzen: Ich stelle in Aussicht, dass wir im Juni/Juli 2007 noch vor den Beratungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 dem Parlament einen umfangreichen schriftlichen Bericht zur Verfügung stellen zum Stand des Behördenstrukturkonzepts, damit die Entscheidungen für den Haushalt 2008/2009 auch auf der Basis des Berichts zum Behördenstrukturkonzept gefällt werden können.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nach dieser Ankündigung der Ministerin eröffne ich die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Hauboldt, Linkspartei.PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ministerin Diezel, es war ja eine sehr ausführliche Rede, die Sie hier gehalten haben. Aber zu den Inhalten, denke ich, müssen wir uns noch einmal etwas tiefgründiger verständigen, soweit das möglich ist.

Gestatten Sie mir zunächst eine Bemerkung vorweg. Dem Antrag der SPD-Fraktion kann ich - und ich denke, auch meine Fraktion - uneingeschränkt zustimmen. Gleiche Fragen beschäftigen meine Fraktion, inwieweit die Landesregierung mit diesem wichtigen, aber auch sicherlich politisch brisanten Thema bis heute vorangekommen ist. Ich verstehe auch beim besten Willen nicht, warum hier immer versucht wird, stets und ständig halbherzig zu agieren, aber großzügig der Mantel der Verschwiegenheit über die Thüringer Behördenstruktur geworfen wird. Ich unterstelle einmal, das haben Sie ja auch so in Ihrem Redebeitrag unterschwellig benannt, dass in einem Wahljahr - und das haben wir ja am 7. Mai in diesem Jahr mit den Bürgermeister- und Landratswahlen - eben mit diesen ungeliebten Einschnitten beim Personal, verbunden mit den wegbrechenden Standorten, politisch nicht zu punkten ist. Deshalb - ich unterstelle das einmal - vielleicht die politische Reserviertheit der Landesregierung. Sie sind doch, Frau Ministerin Diezel - das sehe ich Ihnen an -, eine resolute Frau und deshalb frage ich Sie auch: Warum die Zurückhaltung Ihrerseits bei der jeweiligen Berichterstattung? Vor ziemlich genau einem Jahr, nämlich am 25. Februar 2005, haben Sie, Frau Ministerin Diezel, einen Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung der angekündigten Behördenstrukturreform gehalten. Sie sagten damals wörtlich - Sie gestatten mir, dass ich zitiere: „Dabei orientieren wir uns an den aktuellen Anforderungen, die Bürger und Wirtschaft an die Verwaltung stellen.“ Mir sei die Frage gestattet: Was ist seitdem geschehen? Sie haben jetzt Ihre Ausführungen dazu getan; ich muss jetzt die Einschätzung treffen. Hier stellen sich für mich mehr Fragen, als Sie Antworten geben konnten zu diesem Problem. Ihre Aussagen waren aus meiner Sicht recht plakativ. Sie haben zwar im zweiten Teil Ihrer Bemerkungen aus den einzelnen Ministerien noch einmal einen Bericht abgegeben, ich sage aber, dies sind keine Fakten gewesen, die neu sind. Das sind Aussagen, die bereits vor einem Jahr durch Sie selbst so getroffen worden sind. Sie haben die Aussage getätigt „keine Zwischenbilanz“. Ich halte Ihnen zugute, Ihre Aussagen waren etwas ausführlicher,

als es um Ihr eigenes Ressort, um das Finanzressort ging. Sie haben ebenfalls deklariert - für mich war das so ähnlich, wie aus dem Lehrbuch für Verwaltungsmodernisierung zitiert -, was die wichtigen Voraussetzungen für Strukturreformen seien. Um es mal mit den Worten von Herrn Gentzel zu beschreiben, der es gestern formuliert hat - das prägt sich immer ein bei mir -, es wäre eine dünne Suppe gewesen: Heute muss ich das vielleicht so einschätzen, dass es nicht nur eine dünne, sondern auch eine kalte, dünne Suppe gewesen ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Es gibt auch Gurkensuppe, die ist immer kalt.)

Nichts ist geschehen, so meine Einschätzung, was den Namen einer Reform auch nur ansatzweise verdient hätte. Ich sage aber auch, im Land regen sich die Reformer. In Mittelthüringen - so war vor kurzem zu lesen - wurden durch die kommunale Ebene Projekte initiiert, um künftig eine ineinander greifende und effektive, bürgerfreundliche und auch wirtschaftsfreundliche Verwaltung vorzuhalten. IHK, Sparkassen, Landräte wollen sich diesbezüglich verständigen. Eine nach meiner Einschätzung löbliche Absicht - das Ergebnis bleibt abzuwarten. Würde sich die Landesregierung selbst noch ernst nehmen und die aktuellen Anforderungen aufgreifen und die Verwaltung modernisieren, so hätten uns wesentliche Fortschritte eigentlich am heutigen Tag berichtet werden können. Doch dieses bleibt diese Landesregierung noch immer schuldig. Sie, Frau Diezel, sagten vor einem Jahr ebenfalls: „Darüber hinaus soll die Anpassung an die demografische Entwicklung, die die qualitative und quantitative Veränderung der Landesverwaltung unausweichlich nötig macht, erfolgen.“ Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf leistungsfähige Strukturen, Gewinnung von Handlungsspielräumen für Zukunftsinvestitionen und erforderliche Kriterien für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen, an denen sich die Kommunen bereits heute orientieren können. Umso bedauerlicher ist es, dass seit einem Jahr nicht mehr viel geschehen ist. Statt eigener Aktivitäten und Vorschläge verweist die Landesregierung permanent - das haben Sie nicht so betont - auf die Arbeit der Enquetekommission, in der doch all diese Fragen besprochen werden könnten. Da müsste man der Regierung eigentlich - das sage ich auch - Recht geben, würde die inhaltliche Arbeit der Kommission nicht ständig auf die lange Bank geschoben. Meine Kollegin Enders hat sich diesbezüglich gestern in Richtung Demografieentwicklung dazu geäußert, dass bisher eigentlich rein formale Dinge geklärt worden sind und man nun beginnen könnte, sich inhaltlich weiter darüber zu verständigen.

Meine Damen und Herren, seit geraumer Zeit gibt es auf interministerieller Ebene eine Lenkungsgruppe,

die sich genau mit den Maßnahmen des Landes zur Behördenreform beschäftigen soll. Federführend sind Sie, das Finanzministerium. Zu uns ist vor kurzem die Information vorgedrungen, dass nach einem - ich formuliere es mal - „Eklat“ in der Lenkungsgruppe die Arbeit nicht mehr konstruktiv fortgeführt werden kann, weil sich die Finanzministerin weigerte, die Vorschläge der anderen Fachbereiche ernst zu nehmen. Vielleicht können Sie anschließend noch mal auf diese Dinge eingehen, ob Sie mir Recht geben können bzw. wo da die Säge klemmt in diesem Gremium.

Die Ansiedlung der Lenkungsgruppe im Finanzministerium macht schon deutlich, dass es der Landesregierung nicht um eine Modernisierung der Behördenstruktur geht, wenn ausschließlich finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen. Insoweit kann ich ja Ihren Intentionen folgen. Selbst Sie als Finanzministerin haben ja wenig oder keinerlei Vorstellungen davon, wie Sie im Rahmen des Behördenstrukturkonzepts Erfolge verzeichnen wollen.

Ich möchte nur noch mal ein Beispiel nennen, die Amtsgerichtsstruktur im Ilmkreis: Dort gibt es zwei Amtsgerichte, eins in Ilmenau, eins in Arnstadt. Das Ilmenauer Amtsgericht soll geschlossen und in den Arnstädter Standort integriert werden. Erst nach der Vorstellung des angeblichen Behördenstrukturkonzepts hat man festgestellt, dass für das Ilmenauer Objekt ein langfristiger Mietvertrag besteht, aus dem man so einfach nicht herauskommt. Das Amtsgericht Arnstadt, ebenso wie Ilmenau erst neu saniert und ausgestattet, hat keinerlei Kapazitäten, das Ilmenauer Gericht aufzunehmen, und so bleibt es erst mal, wie es ist, also beim Alten. Sie haben diesbezüglich ja ähnliche Aussagen getroffen zum Katasterwesen. Die Änderungen im Katasterwesen vor einem Jahr wurden ja gesetzlich verankert. Was wurde aus den Immobilien? Wie wurden sie vermarktet? Hier auch mehr Fragen als Antworten. Sie haben gesagt, von den 21 Mietobjekten seien drei freigezogen, eben wegen dieser Problematik längerfristiger Mietverträge, sagen aber auch, bei dieser ganzen Frage hätte man sich doch vorher etwas schlauer machen sollen.

Diese Beispiele, denke ich, ließen sich noch umfangreich fortsetzen. Mit dem Behördenstrukturkonzept hat sich die Landesregierung leider bereits beim Start verstolpert. Meine Damen und Herren, es mag ja aus der Sicht der Landesregierung noch verständlich sein, wenn sie die Hinweise der Opposition nicht beachtet. Was aber keinesfalls Verständnis findet, ist, dass Sie den vorhandenen Sachverstand des eigenen Personals der Behörden, Ämter und Einrichtungen weitestgehend ignorieren. Ich fordere Sie nochmals auf, an dieser Stelle den Dialog mit den Beschäftigten zu suchen und die Hinweise der Beschäftigten auch endlich ernst zu nehmen.

Wenn Sie weiterhin versuchen, die Behördenstrukturreform gegen die Beteiligung der Beschäftigten durchzusetzen, werden Sie unweigerlich scheitern.

Meine Damen und Herren, die Enquetekommission „Verwaltungs- und Strukturreform“ hat sich gebildet. Eine inhaltliche Diskussion hat nach fast einem Jahr seit der Beschlussfassung des Landtags und mehreren Tagungen der Kommission noch nicht stattgefunden. Weiterhin sucht man immer nach Verfahrensfragen und beschäftigt sich damit zu überlegen, welche bereits vorliegenden Daten nochmals abgefordert werden sollten, um eine Arbeit der Kommission letztendlich zu verlangsamen oder auch diese vorzutäuschen. Würde die Enquetekommission tatsächlich arbeiten, hätte man sich schon längst mit künftig möglichen Strukturen befassen können. Dann hätte man beispielsweise darüber reden können, wie die Strukturen in der Wasser- und Abwasserentsorgung aussehen könnten. Hierzu gibt es bereits einen Beschluss zum Haushaltsgesetz für den Doppelhaushalt 2006/2007, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, bis 30. Juni ihre Überlegungen vorzulegen. Ich bin wenig optimistisch, dass das auch eingehalten wird, aber ich bin in dieser Frage gern lernbereit. Immerhin wollte der Innenminister schon vor einem Jahr sein Konzept vorlegen, hatte dann aber nach einem Prozess des Nachdenkens nichts vorweisen können und beschlossen, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Das Gutachten, meine Damen und Herren, soll im Frühjahr 2006 vorgelegt werden. Ein bisschen Zeit ist noch - wenn man sich das Wetter draußen betrachtet -, wir warten ab. Wenn dem noch immer so ist, kann die Landesregierung vielleicht jetzt schon mitteilen - darauf wäre ich gespannt -, zu welchen Empfehlungen zumindest der Gutachter gekommen ist.

Frau Ministerin Diezel, lassen Sie - das sage ich trotz der Gefahr der Vogelgrippe - die Katze aus dem Sack. Bringen Sie Überlegungen und Standpunkte in die Debatte auch innerhalb der Enquetekommission ein. Schaffen Sie keine Parallelstrukturen, indem die Landesregierung eigene Wege geht und die Enquetekommission praktisch zur Schattenkommission degradiert.

Eine Frage sei mir zum Schluss noch gestattet, Frau Ministerin: Sie haben darauf verwiesen, im Juni/Juli 2007 einen Zwischenbericht vorzulegen. Ist es diesbezüglich Ihre ernsthafte Absicht, dann auch den Zwischenbericht der Enquetekommission, der ja Ende 2006 vorliegen soll, in Ihre Überlegungen mit einfließen zu lassen? Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gerade den Sofortbericht der Landesregierung entgegengenommen. Gestatten Sie mir dazu zwei Vorbemerkungen.

Die Erste: Den drittletzten Satz Ihrer Ausführungen, Frau Ministerin, nämlich die Frage, worum es geht, finanzielle Einsparungen, schlankere Verwaltungen, das ist erklärtes Ziel aller Fraktionen hier im Landtag gewesen. Wir streiten uns nicht darum, ob wir das gleiche Ziel verfolgen, sondern um die Frage des Weges dazu.

Zu der Frage der Berichterstattung muss ich auf jeden Fall feststellen, dass Sie die von uns konkret abgefragten Fakten aus unserem Berichtersuchen nicht dargestellt haben. Sie haben hier ein Bild abgegeben über den aktuellen Stand der Behördenstrukturreform in rosaroten Farben und Sie haben uns hier mehr oder weniger eine erfolgreiche Umsetzung vorgegaukelt. Schwachpunkte sind nicht zur Sprache gekommen, Schwierigkeiten wurden als Änderung im Prozess verharmlost. Sie haben dann auch Sachen erzählt, insbesondere aus Ihrem Ministerium, über die Frage der Beteiligung von Beschäftigten, wo Sie sagen, die Beteiligung ist umfassend gewesen. Sie haben dann gesagt, detaillierte Vorbereitung und Durchführung passieren auch in allen anderen Ministerien. Ich werde Ihnen Beispiele nennen, wo das nicht der Fall gewesen ist, wo genau was anderes passiert. Es sind Einzelbeispiele, die aufgrund der Redezeit nicht alles, was wir mittlerweile mitbekommen haben, aufführen können. Aber diese Kette zeigt schon, dass es Schwierigkeiten in dem Prozess gibt, mehr als genug. Wenn Sie den Mut zur Wahrheit gehabt hätten, dann würde Ihr Zwischenergebnis folgendermaßen buchstabiert: M - wie märchenhafte Ankündigung, U - wie unüberlegtes Konzept, R - wie realitätsferne Umsetzung, K - wie koste es, was es wolle und S - wie stures Festhalten am falschen Weg. Das ergibt Murks

(Beifall bei der SPD)

und den haben Sie bisher mit Ihren Maßnahmen erreicht. Ich werde das an den Beispielen deutlich machen.

Schon zwischen den Ankündigungen des Herrn Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung im September 2004 und der Vorstellung der Behördenstrukturen gestern vor einem Jahr durch Sie, Frau Ministerin, klafften die ersten Lücken. Es war gut so,

dass die Menschen im Unstrut-Hainich-Kreis und in Nordthüringen die grundverkehrte Absicht, den Standort des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft in Mühlhausen zu schließen, verhindert haben.

Frau Ministerin, Sie haben vor einem Jahr ein Papier vorgelegt, mit dem angekündigt wurde, 81 Behörden zu schließen, über 1.000 Stellen abzubauen. Die Einsparungen sollen bei Personal- und Sachkosten 39,6 Mio. € betragen - jährlich.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ja.)

Außerdem sollten 70,5 Mio. € nicht getätigte Investitionen einmalig auf der Habenseite stehen. Und was ist bis jetzt, anderthalb Jahre nach den vollmundigen Erklärungen, passiert?

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Da haben Sie gesagt, ...)

Auch zur Zeitschiene kommen wir noch mal. Erst einmal wurden über 50.000 Beschäftigte, fast alle Kommunalparlamente und fast alle gesellschaftlichen Gruppen in unserem Freistaat in helle Aufregung versetzt. Die Vorhaben der Landesregierung trafen die Betroffenen ohne Vorankündigung. Mit ihnen wurde im Vorfeld, wie so oft bei dieser Regierung, nicht gesprochen.

Wie mit den Beschäftigten und ihrem Potenzial, das sie einbringen können, umgegangen wird, möchte ich Ihnen am Beispiel des Landesamtes für Soziales und Familie deutlich machen. Die Landesregierung erklärt, das Landesamt für Soziales und Familie und die Versorgungsämter werden aufgelöst. Die Aufgaben der Versorgungsverwaltung sollen weitgehend auf die Kreise und kreisfreien Städte übergehen. Natürlich wird der Kostenersatz degressiv gestaffelt; Städte und Landkreise werden wieder einmal die Zechen zahlen.

Die Beschäftigten haben dann der Landesregierung ein eigenes Konzept vorgelegt, mit dem eine effiziente, moderne Aufgabenerfüllung möglich wäre. Sie haben darauf hingewiesen, die Beschäftigten, dass eine Kommunalisierung ihrer Aufgaben sogar teurer für den Steuerzahler wird. Auch die Gewerkschaft der Sozialverwaltung - GdV - hat auf das Beispiel der Kommunalisierung des Bundes-/Landeserziehungsgeldes im Jahr 2000 hingewiesen. Laut GdV hat der Ministerpräsident bei einem Gespräch am 13.07.2005 eingeschätzt, dass diese Kommunalisierung eine Fehlentscheidung war.

Ein Dummkopf ist nicht, wer einen Fehler macht, sondern der, der aus begangenen Fehlern nicht lernt. Ich hoffe, Thüringen wird nicht von Dummköpfen regiert.

Auch bei der Neuorganisation der Umweltämter gibt es ernstzunehmende Bedenken von allen Seiten. Seit März letzten Jahres wird über die Absicht diskutiert, die Staatlichen Umweltämter aufzulösen, die Umweltverwaltung dreistufig zu führen, zu kommunalisieren oder private Dritte zu beauftragen. Aber auch dort ist bis heute kein konkretes Ergebnis bekannt.

Dafür wird über Einzelheiten trefflich gestritten. Bei der Reduzierung der Landwirtschaftsämter beabsichtigt die Regierung unter anderem die Schließung von Meiningen. Selbst Fachpolitiker der Union sind sich sicher, dass Hildburghausen keine Alternative sei. Die Lösung aus CDU-Kreisen: Meiningen wird beibehalten und heißt dann „Landwirtschaftsamt Hildburghausen“. Meine Damen und Herren, das sind Reformen.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht gibt es aber auch geheime Pläne innerhalb der Union für eine Gebietsreform, die diese Namensgebung dann zulässt. Das ist natürlich eine Perspektive, die an der Stelle stehen könnte.

Das Ganze wird dann noch durch parteipolitische Einflussnahme angereichert. Der offensichtlichste Fall war die Entscheidung für das Katasteramt Schmalkalden. Da brüstet sich ein Minister dieser Landesregierung, Herr Trautvetter, in den Medien damit, eine völlig sachfremde Entscheidung durchgedrückt zu haben. Eigentlich, so der Minister, hätte Schmalkalden im sachlichen Vergleich zu anderen Standorten aufgegeben werden müssen, aber man weiß ja, wo man herkommt.

Persönliche Einflussnahme kann man auch vermuten bei der Standortwahl für das Amtsgericht Heiligenstadt. Die Frage der Immobilien hat Herr Hauboldt gerade schon bei der Katasterverwaltung als Beispiel genannt. Bei dem Amtsgericht Heiligenstadt, wie war es dort? Wie konnte es sein, dass eine baulich besser geeignete Immobilie in Worbis/Leinefelde im Landesbesitz nicht genutzt werden kann? Weil im Wahlkreis des Ministerpräsidenten kurz vor der Landtagswahl ein fremdes Gebäude bis 2015 angemietet wurde.

Meine Damen und Herren, an einem Beispiel, dem ich noch weitere folgen lassen könnte, will ich die wirtschaftlichen Auswirkungen aufzeigen. Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes sind die beiden bisher eigenständigen Denkmalfachbehörden des Freistaats, das Landesamt für Denkmalpflege in Erfurt und das Landesamt für Archäologie in Weimar, am 1. Januar 2006 zum Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zusammengelegt worden. Die Zusammenlegung in einem Gebäude als Voraussetzung für Einsparun-

gen ist nicht möglich. Das Ministerium konnte keine Aussagen zu Synergieeffekten und zu den Umzugskosten machen. Dafür wird zugegeben, dass sich geplante Personaleinsparungen bis 2028 hinziehen werden.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Dazu der Landesrechnungshof - Zitat: „Die Begründung des Gesetzentwurfs für die neuerliche Zusammenlegung kann keineswegs überzeugen. Die Ausführungen lassen jede Begründung für die geplante Zusammenlegung vermissen. Eine Kosten-Nutzen-Einschätzung, die unter Einbeziehung des erforderlichen Aufwandes die zu erwartenden Einsparungen für den Haushalt des Landes ausweist, liegt nicht vor. Die Aussage im Vorblatt zum Gesetzentwurf, es entstünden keine Kosten, ist nicht hinnehmbar.“ Und weiter: „Die beabsichtigte Vorgehensweise, die Ämter zum 1. Januar 2006 zunächst einmal rechtlich zusammenzulegen, die Fragen der Auswirkung dieser Zusammenlegung, des Umzugs, der Sanierung und der erforderlichen Bauarbeiten aber erst später zu behandeln und damit die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sowie die Auswirkung für den Haushalt außer Acht zu lassen, kann nicht die Billigung des Rechnungshofs finden.“ Es gibt also keine seriöse Begründung für das Regierungsvorhaben. Das hat der Landesrechnungshof ausdrücklich festgestellt. Eine sachliche Prüfung des Vorhabens durch die Landesregierung hat offenbar nie stattgefunden. Die Kostenfrage ist nicht geklärt. Man bekommt daher schon den Verdacht, dass die Zusammenlegung der Landesämter nur deshalb realisiert werden musste, weil sie von Ministerpräsident Althaus in seiner Regierungserklärung vom September 2004 angekündigt worden war.

Wie wenig durchdacht viele Vorhaben sind, zeigt das Beispiel der Zusammenlegung der beiden Thüringer Studentenwerke. Zuerst einmal steht die Maßnahme deutlich im Widerspruch zu einem Gutachten aus dem Wissenschaftsministerium, also aus dem eigenen Haus, von 1997. Das Gutachten kam zu dem Resultat, dass die Bildung von zwei eigenständigen Studentenwerken einer Zentralisierung vorzuziehen sei, das war nämlich damals bei vier Studentenwerken schon geplant, da dies den Vorteil individueller Vor-Ort-Lösungen biete und so zu weit mehr Effizienz und zu geringeren Kosten führe. Zum anderen sind mit der Fusion auf lange Sicht keinerlei Einsparungen verbunden. Den von der Landesregierung ab 2008 geplanten Mittelkürzungen beim neuen Studentenwerk von jährlich 240.000 € stehen zusätzlich einmalige Ausgaben in Höhe von 500.000 € für die Implementierung neuer einheitlicher EDV-Standards gegenüber. Dazu wird Grunderwerbsteuer fällig, nach Auskunft des Thüringer Kultusministeriums 800.000 €, den Städten Erfurt und Ilmenau stehen

davon 200.000 € zu, dem Freistaat Thüringen 600.000 €. Das Kultusministerium hat jedoch bereits angekündigt, den Landesanteil an das Thüringer Studentenwerk zurückzuerstatten. Hinzu kommen nach Angaben der jetzigen Studentenwerkverwaltungsräte jährliche Mehrausgaben für den durch die Ämterzusammenlegung erhöhten Verwaltungs- und Logistikaufwand in Höhe von 300.000 €. Damit würden allein diese Jahr für Jahr anfallenden administrativen Mehrkosten die geplanten jährlichen Einsparungen deutlich übersteigen.

Ich könnte diese Liste beliebig fortsetzen für Maßnahmenplanungen, die Mehrkosten verursachen, landesplanerische Ziele nicht beachten, Vorschläge von Fachverbänden, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden ignorieren. Ich erspare es uns an dieser Stelle.

Als Fazit unserer grundlegenden Kritik, die wir in diesem Hause immer wieder angeführt haben, bleibt: Es fehlt eine umfassende Aufgabenanalyse, auch wenn Sie etwas anderes gesagt haben, auf der man ein Verwaltungskonzept aufbauen muss. Sie machen den zweiten Schritt vor dem ersten. Thüringen braucht eine konsequente Gebiets- und Verwaltungsreform; das eine geht nicht ohne das andere. Die Einbeziehung von Fachkompetenz und Erfahrung Dritter wird von dieser Landesregierung weitgehend nicht genutzt.

Meine Damen und Herren, ich habe es zu Beginn meiner Ausführungen richtig buchstabiert: Es ist weitgehend Murks, was sich im Bereich Umbau der Behördenstruktur abspielt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Mohring auf.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielen Dank an die Finanzministerin für den Sofortbericht, den wir ja jetzt alle gemeinsam zur Kenntnis genommen haben, auch wir als CDU-Fraktion. Sowohl die Beantwortung zum Antrag, aber auch der Antrag selbst zeigen allerdings, darauf will ich hinweisen, dass der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht geeignet für eine Plenardebatte ist. Vor allen Dingen ist er auch deshalb nicht für eine Plenardebatte geeignet, weil das, was Sie gefragt haben in Ihren Punkten in Ihrer Drucksache, durchaus auch in einer Kleinen Anfrage hätte beantwortet werden können. Es wäre im Übrigen auch deshalb sinnvoll gewesen, weil wir dann alle als Abgeordnete schriftlich in Ruhe

hätten nachlesen können, welche Antworten von Seiten des Ministeriums gekommen wären. Es wäre für eine ernsthafte Debatte, wenn sie denn ernsthaft gewesen wäre, auch für die Zukunft besser gewesen, um auch die entsprechenden Schlussfolgerungen in den einzelnen Fraktionen zu ziehen. Ich will aber klarstellen, dass es nach Auffassung unserer Fraktion kein konzeptionsloses Agieren der Landesregierung gibt bei der Frage der angekündigten und auch jetzt in der Umsetzung befindlichen Behördenstrukturreform. Es gibt logischerweise, das will ich auch für uns deutlich sagen, wenn auch sehr langfristig, Einsparpotenziale durch diese Reform. Der Abbau der angekündigten 7.400 Stellen in der Landesverwaltung bringt bis zum Ende der Legislaturperiode 190 Mio. € und allein die Einsparungen durch die Inanspruchnahme von personalwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere der verschiedenen Arbeitszeitmodelle, werden bis zum Jahr 2009 seitens der Landesregierung mit über 32 Mio. € beziffert. Die Reduzierung wird durch altersbedingtes Ausscheiden, darauf hat die Ministerin hingewiesen, von Mitarbeitern erreicht, deren Stellen nicht neu besetzt werden. Ein kleiner Schritt zumindest beim Abbau des momentan mehr als 13 Mrd. € angehäuften Schuldenberges. Die gesamte Behördenstruktur wird bis 2020 ca. 320 Mio. € Einsparungen bringen. Vieles, was jetzt durch die Reform angepackt wird, sind auch Visionen, die weit über die Wahlperiode hinausgehen und auch umgesetzt werden. Natürlich werden wir auch als CDU-Fraktion gemeinsam mit der Landesregierung darauf achten, denn dort sitzen ja auch Vertreter unserer Fraktion, dass mit den betroffenen Menschen gesprochen wird und die auch bei den schwierigen Reformen vor Ort mitgenommen werden, weil es tief greifende Umwälzungen gibt und weil natürlich vor Ort eine solche tief greifende Umwälzung auch mit Verständnis begleitet werden muss, bevor sie am Ende zustande kommt. Dass die Landesregierung nicht an den Meinungen und Vorschlägen der Betroffenen vorbeigeht, hat sie nicht zuletzt gezeigt, als der Beschluss zur Schließung des Standorts Mühlhausen revidiert wurde, nicht zuletzt auch auf Druck von Abgeordneten aus diesem Hause, auch aus unserer Fraktion. Aber es zeigt sich, dort, wo die Argumente der Betroffenen richtig vorgebracht werden, dass auch Entscheidungen rückgängig gemacht worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aber auch darauf hinweisen, weil das natürlich auch in der Debatte um Behördenstrukturmaßnahmen immer wieder eine Rolle spielt: Wir lehnen eine zweistufige Verwaltung ab, wie von der Opposition gefordert, weil die unterschiedlichen staatlichen und kommunalen Aufgaben ohne Mittelbehörde nicht sinnvoll abzugrenzen sind und auch nicht kostengünstiger erledigt werden können und damit letztendlich auch kein Gewinn für den Bürger entsteht.

Mittelbehörden bleiben nach unserer Auffassung auch in Zukunft erforderlich, weil sie den einheitlichen und objektiven Vollzug der Verwaltung gewährleisten und die dazu erforderliche fachliche Kompetenz bündeln sollen. Das schließt selbstverständlich aber auch die notwendige Aufgabenkritik und die Abgabe von Zuständigkeiten an die Landkreise ausdrücklich nicht aus. Der von der PDS vorgeschlagene Verwaltungsaufbau wird dazu führen, dass wir zwischen drei und fünf Gebilde bekommen, in denen Vollzug und Aufsicht nicht mehr sauber getrennt werden können und die sich auch personell zu kapitalen Regionalverwaltungsämtern entwickeln werden, die verdächtig an die alten Bezirksverwaltungen erinnern. Auf Landesebene würde der Vorschlag der PDS-Fraktion dazu führen, dass auch Ministerien Speck ansetzen, weil sie sich dann nicht mehr allein auf leitende Aufgaben beschränken, sondern auch noch Teile des Verwaltungsvollzugs überwachen müssen. Wir fragen uns ernsthaft, wo nach dieser vorgeschlagenen Konstruktion denn tatsächlich der Gewinn für den Landeshaushalt liegen soll.

Ich möchte überdies vor einer Politik ohne Rücksicht auf regionale Gegebenheiten warnen. Die 1993 von diesem Landtag verabschiedete, nach langen Debatten beschlossene Kreisgebietsreform hat sich nach unserer Auffassung alles in allem bewährt und ist mit Sicherheit kein Hindernis dafür, den jetzt verfolgten Kurs mit der Behördenstrukturreform in Einklang zu bringen für eine schlanke und effektive Verwaltung auf Landesebene, aber auch auf Kreisebene. Wir stehen für freiwillige Zusammenschlüsse. Keinen Sinn können wir aber darin sehen, funktionierende Einheiten ohne weiteren Grund zu zerschlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die oftmals vorgebrachte Kritik, dass eine Behördenstrukturreform ohne Aufgabenkritik stattfindet, entbehrt jeglicher Grundlage. Das Kabinett betreibt eine grundlegende Aufgabenerhebung und Aufgabenkritik. Darauf hat die Finanzministerin hingewiesen, die entsprechenden Arbeiten haben begonnen und sind Basis für die weiteren Entscheidungen. Außerdem ist es auch sinnvoll, ab und zu über die Landesgrenzen hinaus zu schauen und nicht zuletzt Erfahrungen anderer Länder, wie z.B. die aus Baden-Württemberg, zu nutzen. Deshalb muss man nicht jedes Mal das Rad neu erfinden, sondern kann auch auf dort gemachte Erfahrungen zurückgreifen.

Die Behauptung, dass durch die Behördenstrukturreform Mehrkosten für die Unterbringung und neue Bauinvestitionen entstehen würden, sind nach unserer Auffassung Kaffeesatzleserei. Die Behördenzüge von Justiz-, Finanz-, Kataster-, Umwelt- und Sozialämtern und in diesem Bereich notwendige Behördenstrukturmaßnahmen müssen als Einheit betrachtet werden. Deshalb ist es auch sinnvoll, hier

im Parlament dann über diese weiteren Maßnahmen zu sprechen, wenn sie auch so weit vorangeschritten sind, dass diese Einheit aus Parlamentssicht betrachtet werden kann. Dazu wird der Landesbetrieb Liegenschaftsmanagement die kostengünstigen Lösungen erarbeiten und auch umsetzen. Wir meinen, dass es nicht zielführend ist, einzelne Bereiche herauszugreifen und dann von Mehrkosten zu sprechen, ohne die gesamte Einheit zu betrachten. Wir finden, das Ergebnis des Gesamtkonzepts ist entscheidend. Dazu sehen wir auch am Ende, dass die angekündigten Einsparungen von der Landesregierung auch tatsächlich erfüllt werden.

Damit das Parlament alles gut begleiten kann, hat dieser Landtag schon im Februar 2005, wer sich erinnert, in einem Entschließungsantrag zum Haushaltsstrukturgesetz u.a. verabschiedet - ich will Ihnen daraus noch einmal zitieren: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, wie in der Regierungserklärung vom 9. September 2004 angekündigt, im Landesdienst 7.400 Stellen abzubauen und einhergehend mit den geplanten Behörden- und Verwaltungsreformen erste konkrete Entscheidungen vorzulegen.“ Danach haben wir beschlossen: „Der Landtag bittet die Landesregierung, ab 2006 jährlich über den Fortgang des Personalabbaus zu berichten.“ Deshalb ist das, was die Finanzministerin am Ende ihres Sofortberichts angekündigt hat, nämlich im Juni nächsten Jahres einen Bericht über den Stand der Behördenstrukturreform vorzulegen, genau im Einklang mit der Beschlussfassung des Landtags. Wir glauben, dass es auch sinnvoll ist, sich ab und zu an die Beschlüsse dieses Hauses zu halten und auch die Zeitstränge abzuwarten, die wir uns selbst gegeben haben. Wenn wir das tun, können wir auch als Parlament unsere Hausaufgaben derart machen, dass wir die Regierung auf ihrem Weg, die Dinge umzusetzen, auch gut begleiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Nothnagel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei. PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mohring, ich finde es gut, dass wir heute über diesen Antrag hier im Parlament reden und nicht nur in Form von Kleinen Anfragen oder Anfragen hinsichtlich der Probleme, die wir hier im Land mit dieser so genannten Verwaltungsstrukturreform haben. Ich hoffe, wir reden nicht nur darüber, sondern es bringt uns auch wirklich etwas in diesem Land.

Mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Althaus am 9. September 2004 wurde der Paukenschlag für die so genannte Eröffnungssouvertüre der Verwaltungsstrukturreform eingeleitet. Herr Althaus sagte: Das Landesamt für Familie und Soziales - und somit die Versorgungsämter - werden aufgelöst. Die notwendigen Aufgaben sollen teils dem Thüringer Landesverwaltungsamt, teils dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit übertragen und teils kommunalisiert werden. Dies soll, so sind meine letzten Informationen, die ich beim Besuch der Präsidentin des Landesamts in Suhl bekommen habe, bis zum 31.12.2006 abgeschlossen sein. Da nützt mir der Bericht, den Frau Ministerin Diezel heute angekündigt hat, auch nichts mehr. Die Tatsachen haben Sie dann geschaffen. Na toll und vielen Dank, liebe Landesregierung, dafür. Mit dem Datum vom 1. März 2005 wurde die Aussage des Ministerpräsidenten konkretisiert. Er legte ein Behördenstrukturkonzept vor. Dieses beabsichtigt, die Versorgungsverwaltung weitgehend zu kommunalisieren. Im Thüringer Landtag, und hier vor allen Dingen in dem zuständigen Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, wurde dieses Vorhaben immer wieder auf die Agenda gestellt. Gespräche mit Vertretern des Landkreises, des Gemeinde- und Städtebundes sowie mit dem Hauptpersonalrat beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie vor Ort in den einzelnen Versorgungsämtern wurden geführt. Mit einer Vielzahl von Kleinen Anfragen genau zu dieser Thematik habe ich mich im frühen Herbst 2005 an die Landesregierung gewandt. Die Antworten diesbezüglich sind nach meiner Auffassung nicht immer konkret gewesen. Im Gegenteil - ich erinnere an die Problematik des Computerprogramms und die dadurch entstehenden Kosten, worauf ich in meiner Kleinen Anfrage eingegangen bin. Vorschläge von dem damaligen Präsidenten des Thüringer Landesamts für Familie und Soziales, Herrn Dr. Rückert, zur Änderung der Verwaltungsstruktur wurden seitens des Ministeriums schnöde abgebugelt. Betriebsräte sowie der Hauptpersonalrat konnten Vorschläge unterbreiten, die von vornherein auf Ignoranz der Thüringer Landesregierung gestoßen sind. Selbst der Landkreistag lehnte in Pressemitteilungen von Mitte Februar 2006 die Kommunalisierung der Versorgungsämter weiterhin ab. Der Geschäftsführer, Karl Vetzberger, äußerte nach einer Präsidiumssitzung, Frau Präsidentin, ich zitiere:

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Klaus heißt er.)

Oh, Entschuldigung, natürlich Klaus Vetzberger. Ich zitiere: „Die Übertragung der Ämter an die Landkreise ist unwirtschaftlich.“ Trotzdem haben wir als Fraktion der Linkspartei.PDS immer wieder den Eindruck, die Landesregierung will die Reform auf Teufel komm raus durchziehen, egal, was es kostet, egal, ob

Bürgerfreundlichkeit und Erreichbarkeit der Ämter durch die Bürgerinnen und Bürger noch gewährleistet sind.

Apropos Teufel - da gab es doch mal einen Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg und genau in diesem Bundesland ist doch gerade die Katastrophe los, was die Arbeit der Versorgungsämter betrifft. Dort wurde die Kommunalisierung der Versorgungsämter durchgezogen mit den Folgen für die Betroffenen, dass nichts so richtig funktioniert und Bürgerfreundlichkeit und Kostenersparnis usw. und so fort auf sich warten lassen. Und das wollen Sie auch für uns hier in Thüringen? Ich frage mich, warum?

Ihr Beispiel, Frau Ministerin Diezel, von Sachsen ist da auch nicht viel besser und hilft uns auch nicht weiter. Die anderen Bundesländer, die dieses Thema angefasst haben, haben eine Zentralisierung vorgenommen und dort gibt es positive Dinge zu hören. Nur aus Baden-Württemberg, wo kommunalisiert wurde, gibt es keine positiven Signale. Thüringen scheint alles, was schlecht in den anderen, vor allem CDU-regierten Bundesländern ist, hier in Thüringen zu vereinen und zu installieren. Erinnern möchte ich nur an den Blödsinn von Niedersachsen und die Abschaffung des Landesblindengeldes. Geld scheint in diesem Land keine Rolle zu spielen. Die Vertreter des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit werden nicht müde, immer wieder zu beteuern, die gewünschten finanziellen Einsparungen werden später erzielt.

Wir sind der Auffassung, dass ein sofortiges Umdenken seitens der Landesregierung, was die anstehende Kommunalisierung der Versorgungsämter betrifft, einsetzen muss. Noch ist es aus unserer Sicht nicht zu spät, noch sind die gut arbeitenden Strukturen nicht zerschlagen. Deshalb ist es gut, Herr Mohring, dass wir heute darüber reden und nicht, nachdem die Tatsachen schon geschaffen worden sind.

Auch die Behindertenverbände in Thüringen sprechen sich gegen die Kommunalisierung der Versorgungsämter aus. In der letzten Landesbehindertenbeiratssitzung am 16. Februar dieses Jahres haben sie sich mit diesem Thema beschäftigt.

Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, werte Minister der Landesregierung, leider sind nicht allzu viele da, wir fordern Sie auf, schauen Sie in das Gutachten aus Rheinland-Pfalz sowie die dazugehörige Rede des Ministerpräsidenten Kurt Beck, der da gesagt hat: Statt Versorgungsämter zu kommunalisieren, müsse eine Zentralisierung und eine Bündelung der sozialen Aufgaben in der Sozialverwaltung durchgeführt werden. Mussten wir in den zurückliegenden 15 Jahren oft nicht so gelungene Ge-

setzeswerke aus den alten Bundesländern übergestülpt bekommen, ist es doch jetzt an der Zeit, auch die positiven Hinweise aus Rheinland-Pfalz aufzunehmen und gegen die geplante Kommunalisierung zu argumentieren. Vorschläge, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen der Landesregierung seit mehreren Monaten auf dem Tisch. Selbst mit Schreiben vom 10. Februar sind nochmals Anregungen und Änderungen aktualisiert worden. Nehmen Sie diese bitte ernst und agieren Sie nicht, wie Sie es leider meistens tun, mit der Arroganz der Macht auf der gerade mal Ihrer ganz geringen Mehrheit hier im Hause und schauen Sie sich bitte diese Einzelfälle an und treffen Sie differenzierte Entscheidungen, da die Welt nicht schwarz und weiß ist, sondern viele graue Schattierungen hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen vor. Doch, der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, leider ist der Generalsekretär der CDU und finanzpolitische Sprecher jetzt nicht im Plenarsaal. Nachdem er seine richtungsweisenden Worte hier verkündet hat, hat er wahrscheinlich gesagt, ich habe gesprochen und damit ist alles gesagt, und hat deshalb die Debatte verlassen. Das bedaure ich, weil meine Wortmeldung sich insbesondere auf die Äußerung von Herrn Mohring bezieht. Herr Mohring hat heute mit seiner Rede die Arbeit der Enquetekommission de facto völlig in Frage gestellt und eigentlich können wir die Enquetekommission jetzt auflösen. Denn er hat formuliert, die Mittelbehörden bleiben, daran wird nicht gerüttelt. Er hat gesagt, die Kreisstrukturen haben sich bewährt, also auch die werden nicht in Frage gestellt und bei den gemeindlichen Strukturen wird es, wenn sich überhaupt etwas bewegt, nur im freiwilligen Bereich Veränderungen geben. Das Land wird zudem weiter seine Behördenstruktur umsetzen, ohne dass abgewartet wird, was in der Enquetekommission gegebenenfalls im Zusammenhang mit Aufgabenverlagerungen auf Kommunen und dergleichen Dingen geschieht. Deutlicher kann man die Arbeit eines solchen Gremiums nicht in Frage stellen. Die CDU sollte tatsächlich hier Konsequenzen zeigen und wir sollten die nächste Enquetekommissionssitzung nutzen, um darüber zu debattieren, was wir denn nun weiter machen. Das ist genau das, was wir befürchtet haben und weshalb wir gestern unter anderem den Gesetzentwurf eingebracht haben, weil wir schon seit Monaten das Gefühl haben, dass die CDU nicht

einmal ansatzweise bereit ist, ihre Position zur Diskussion zu stellen. Herr Mohring hat darüber hinaus in den letzten Wochen und Monaten offenbar einen erheblichen Auffassungswandel durchgemacht oder er wurde zurückgepiffen, denn vor Monaten hat er zumindest für das Jahr 2012 noch eine kommunale Gebietsreform in Aussicht gestellt. Jetzt folgt er eher dem Ministerpräsidenten, das ist verständlich. Ein Generalsekretär muss im Regelfall immer seinem Landesvorsitzenden dienen und darf keine eigenen Positionen vertreten. Mal sehen, wie lange das vorhält. Ich bin da optimistisch, dass, wenn sich Rahmenbedingungen geändert haben, Herr Mohring dann vielleicht doch die heute hier absolut formulierte Auffassung erneut in Frage stellt. Wir können nur empfehlen, dass die CDU einen Blick nach Sachsen und Sachsen-Anhalt richtet, dort sind ihre eigenen Parteikollegen ebenfalls an den Regierungen beteiligt, wenn auch nicht allein. Sachsen hat jetzt die Papiere veröffentlicht, um in eine konsequente Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform einzusteigen. In Sachsen-Anhalt hat sich die dortige Regierungskoalition auch auf Eckpunkte verständigt und ist in der Realisierungsphase. Wir müssen aufpassen, dass wir im Rahmen der MDR-Länder uns nicht vollkommen abkoppeln und zurückbleiben und in Stagnation verharren.

Eine letzte Anmerkung: Ich weiß nicht, warum Herr Mohring immer wieder bloß darauf verweist, als würde es bei diesen gesamten Diskussionen immer nur um das Geld gehen und die Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Es geht unumstritten auch um das Geld, aber das ist nicht vorrangig. Es geht in erster Linie darum, auf die neuen Herausforderungen, vor denen die Politik steht, insgesamt eine Antwort zu finden. Sicherlich, die finanziellen Rahmenbedingungen sind eine, aber nicht ausschließlich. Es ist bedauerlich, wenn hier der Sprecher der Regierungsfraktion ausschließlich auf diese finanziellen Auswirkungen hinweist. Für uns geht es vielmehr darum, wie können wir die gesamte ordnungsbehördliche Struktur von staatlicher und kommunaler Verwaltung hin zu einer bürgerorientierten staatlichen und kommunalen Verwaltung umwandeln und damit uns den Herausforderungen der neuen Zeit stellen. Personalabbau ist in diesem Zusammenhang wenig kreativ. Das kann jeder, das kann jeder Betriebswirtschaftler kürzen. Aus unserer Sicht geht es um Verwaltungsoptimierung und da können an der einen oder anderen Stelle auch Personalkosten zur Diskussion gestellt werden. Aber das, was Sie machen, wenn Sie nur über Personalabbau reden, führt zu einer Verunsicherung der Beschäftigten. Sie brauchen sich dann nicht zu wundern, wenn es aus der Verwaltung heraus selbst Widerstände gegen solche Reformen gibt. Wenn Sie den Beschäftigten nicht das Gefühl geben, dass sie mitgenommen werden auf diesem Weg, dass ihre Kreativität gefordert ist, dann werden

Sie diese Reform einschließlich Ihrer Vorstellungen im Personalbereich nicht einmal ansatzweise erfolgreich umsetzen. Auswirkungen wird das auf alle haben, nicht nur auf die, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, sondern auf Wirtschaft und auf die Bürger in diesem Lande. Das ist bedauerlich, dass Sie hier Chancen für Thüringen offenbar für eine lange Zeit verspielen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es, glaube ich, wirklich keine weiteren Redemeldungen mehr seitens der Abgeordneten. Frau Finanzministerin Diezel noch einmal.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich wiederhole es auch noch einmal schlagwortartig: Unsere Behördenstrukturreform begründet sich auf demografischen Erfordernissen, der Nutzung der Subsidiarität und der Durchsetzung der Subsidiarität, Bürgerfreundlichkeit, die Nutzung der neuen Kommunikationsmöglichkeiten und die Entwicklung der Finanzen des Landes. Wir nehmen die Beschäftigten mit.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Wohin denn?)

Ich habe ja nicht umsonst sehr ausführlich in meiner Rede dargestellt, ganz explizit, wie das im Finanzbereich geschieht, Anhörungsbögen, persönliche Gespräche, Sprechstunden der jeweiligen Vorsteher, die Gewerkschaft ist mit dabei, die Personalräte. Meine Kollegen tun das ähnlich in den Ressorts. Ich habe noch nie mit so vielen Personalräten, auch aus anderen Häusern, und Gewerkschaftsvertretern konstruktiv über die Reform gesprochen wie in den letzten Monaten. So geht das dem Klaus Zeh genauso wie dem Kollegen Dr. Sklenar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es schon ein bisschen lustig, Herr Pilger, wenn Sie immer buchstabieren. Das macht Dr. Pidde immer genauso. Sie haben wahrscheinlich den gleichen Redenschreiber.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Reform basiert nicht auf dem Nichts. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode Lenkungsausschüsse und viele Einzelgutachten gehabt, ich erinnere hier an Micus im Innenressort, im Sozialressort, im Bereich des Finanzressorts Teile, Wibera Bauverwaltung, Kienbaum im Bereich der Umweltverwaltung. Wir hatten Gutachten zur Laborgestal-

tung. Wir haben Informationen und Gutachten gehabt im Bereich der Forstverwaltung mit Speyer. All diese sind mit eingeflossen in diese Strukturreform, also wissenschaftlich breit gefächert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen können wir auch unsere Reform in dem geplanten Schrittmaß fortsetzen.

Meine Damen und Herren, es ist ja interessant, mich hat es gewundert, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion heute nicht ans Pult gegangen ist und das hohe Lied auf Mecklenburg-Vorpommern gesungen hat. Dort passiert nämlich jetzt Murks. Die groß angekündigte Gebiets- und Funktionalreform endet - dpa-Meldung von gestern -: Die Lage war noch nie so ernst wie jetzt, massiver Widerstand gegen die in der Landesregierung angestrebte Verwaltungsreform, die auch die Bildung von größeren Kreisen zur Folge hat. Man hat vor allen Dingen in der Linkspartei dort in Mecklenburg-Vorpommern die größten Probleme und man hat Angst, dass sowohl die Verwaltungsreform als auch die Regierung noch kippen könnten.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU: Hört, hört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen empfiehlt man uns jetzt, folgt dem Blick in die mitteldeutschen Länder.

(Unruhe bei der SPD)

Ja, wir arbeiten zusammen, ich habe ja nicht umsonst im Bereich der Sozialverwaltung auch auf Sachsen verwiesen. Aber es muss an dieser Stelle gesagt werden,

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Mecklenburg ist doch das eine.)

vor einem Jahr ist uns gerade Mecklenburg-Vorpommern hier von Herrn Matschie vorexerziert worden.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Er kann doch nichts dafür, wenn die PDS dort blockiert.)

Auch schön. Frau Doht, dem ist ja nichts hinzuzufügen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Nothnagel, ich nehme Ihre Bedenken und Ihren Beitrag sehr ernst, zumal ich hier auch einen Bereich vertrete als Vorsitzende eines Ver-

bandes von Vertretern für Behinderte.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Ich glaube aber, dass es sehr wichtig ist, dass gerade die Betroffenen nicht lange Wege, sondern Kompetenz vor Ort in den Sozial- und Gesundheitsämtern haben. Dass man dort, wo qualifizierte Entscheidungen zu treffen sind, bündeln kann, das wollen wir ja auch bündeln. Das heißt, wir wollen bestimmte Aufgaben und Entscheidungen in diesem Bereich des Landesverwaltungsamts bündeln. Aber die Ansprechpartner gerade im Bereich der Behinderten und Kriegsofopfer sollten vor Ort im Sozialamt sein. Die sind ja auch in anderen Bereichen ihre Ansprechpartner. Ich glaube, davon wird es einige Effizienzgewinne geben. Gerade diese Gespräche, die Klaus Zeh mit den kommunalen Spitzenverbänden führt, haben das Ziel Subsidiarität, den Ansprechpartner vor Ort. Bei der Umweltverwaltung sage ich nur, das war eine Forderung schon aus 1999 des Gemeinde- und Städtebundes und des Landkreistags, das Abschaffen der vier Umweltämter.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Na gut, weil sie fachlich ...)

Frau Becker, wollen sie dem Gemeinde- und Städtebund und dem Landkreistag unterstellen, dass sie das fachlich nicht übersehen können? Also, genau in diesem Punkt sind wir mit dem Gemeinde- und Städtebund ebenfalls in der Diskussion, auch auf der Basis einer Analyse, welche Aufgaben können konzentriert im Landesverwaltungsamt und welche Aufgaben können privatisiert und kommunalisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier werden mit dieser Verwaltungsreform Chancen für Thüringen in der Zukunft geschaffen und nicht verhindert, Herr Kuschel. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache zu diesem Sofortbericht. Fortberatung ist nicht beantragt worden und ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch und ich kann den Tagesordnungspunkt 13 schließen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 19 Abs. 6 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

und erteile Herrn Abgeordneten Kölbel das Wort zum Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, ich erstatte Ihnen den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 19 Abs. 6 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. § 19 Abs. 6 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes sieht vor, dass die Parlamentarische Kontrollkommission dem Landtag alle zwei Jahre über ihre Kontrolltätigkeit im jeweils zurückliegenden Zeitraum, natürlich unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten, berichtet. Damit dies nicht ein Widerspruch in sich bleibt, macht die Kommission von der Möglichkeit, die ihr der § 18 Abs. 3 eröffnet, Gebrauch. Die Geheimhaltung gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrzahl von zwei Dritteln der zur maßgeblichen Sitzung anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt. Die Veröffentlichung und Bewertung nimmt Tatsachen und Vorgänge nicht vom Geheimhaltungsgebot aus. Von dieser Regelung hat die Kommission übrigens auch während dieses Berichtszeitraums Gebrauch gemacht, zuletzt mit der Pressemitteilung vom 7. Dezember 2005. Darauf komme ich im Vortrag zurück.

Zunächst das Formale: Die letzte Berichterstattung der Parlamentarischen Kontrollkommission, damals noch in der 3. Wahlperiode, erfolgte in der 97. Plenarsitzung am 12. Dezember 2003. Gemäß § 18 Abs. 5 übt ja die Parlamentarische Kontrollkommission - im Gegensatz zu den Fachausschüssen des Landtags - ihre Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat. Besonders für die Kolleginnen und Kollegen, die in der 4. Wahlperiode erstmals Abgeordnete in diesem Landtag sind, darf ich deshalb kurz nennen, wer Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission der 3. Wahlperiode gewesen ist. Das waren die Abgeordneten Fiedler, Stauch, Grüner und meine Person und der Abgeordnete Pohl, der in der 4. Wahlperiode diesem Landtag nicht mehr angehört und dem ich für seine engagierte Arbeit an dieser Stelle noch einmal Respekt und Dank aussprechen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Auch damals hatte ich den Vorsitz der Kommission inne gehabt wie jetzt in der 4. Wahlperiode. Der Kommission gehören außer mir zurzeit die Kollegen Wolfgang Fiedler für die Fraktion der CDU und Heiko Gentzel für die Fraktion der SPD an. Für Harald Stauch als ehemaliges Mitglied steht nun die Nachwahl an, da er im Januar zum Beauftragten für

Datenschutz gewählt wurde. Alles Gute im neuen Amt, danke für die gute Zusammenarbeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Beifall bei der SPD)

Auch in dieser Wahlperiode nimmt die Fraktion der Linkspartei.PDS den ihr in der Parlamentarischen Kontrollkommission zustehenden Sitz nicht wahr und vergibt sich damit ihrer - aus, wie ich überzeugt bin, guten Gründen - ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit einer effektiven Kontrolle der Organe des Thüringer Verfassungsschutzes. Persönlich bedauere ich dies. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist eines der durch die Verfassung ausdrücklich vorgesehenen Gegengewichte für die Eingriffsrechte des Staates in diesen durch Grundrechte geschützten Bereich. Die Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz, der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, entspringt dem Gedanken der wehrhaften Demokratie und die Ausstattung mit den besonderen Rechten der Organe des Verfassungsschutzes hat ihre Berechtigung nur, weil es als Äquivalent trotz des Geheimhaltungsgebots in der Wahrnehmung der Aufgaben das Kontrollrecht durch die Parlamentarische Kontrollkommission als Teil der Legislative gibt. Ungeachtet dessen ist die Parlamentarische Kontrollkommission immer arbeitsfähig gewesen. Sie hat im Berichtszeitraum Januar 2004 bis Januar 2006 14 Sitzungen durchgeführt, davon drei noch in der 3. Wahlperiode, 11 in der 4. Wahlperiode. Diese Sitzungen hat das Thüringer Innenministerium genutzt, um die Kommission, wie in § 19 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz vorgeschrieben, über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Ebenso ist es seiner erst seit 2005 bestehenden Verpflichtung nachgekommen, die Parlamentarische Kontrollkommission gemäß § 5 Abs. 7 Thüringer Verfassungsschutzgesetz über die Durchführung der Maßnahmen nach § 8 Abs. 5 bis 8 Bundesverfassungsschutzgesetz zu unterrichten.

Vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung sind, wie Sie wissen, die Befugnisse des Bundesamts für Verfassungsschutz erweitert worden. Diese Maßnahmen, die das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses einschränken oder sich auf Bankdienstleistungen oder Inanspruchnahme von Transportleistungen oder sonstige Umstände des Luftverkehrs beziehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der G 10-Kommission und unterfallen nun insofern einer weiteren parlamentarischen Kontrolle, indem viermal jährlich über die durchgeführten Maßnahmen berichtet wird oder auch mitgeteilt wird, dass keine derartigen Maßnahmen durchgeführt wurden.

Darüber hinaus berichtete das Thüringer Innenministerium auch entsprechend seiner Verpflichtung nach § 19 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zu konkreten Themen aus dem Aufgabenbereich des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, wozu die Parlamentarische Kontrollkommission um Berichterstattung gebeten hatte. Einen dieser Beratungsgegenstände haben wir aus der 3. Wahlperiode in unserer Arbeit mitgenommen und vor kurzem abschließend beraten können. Neben der Überfülle auf den Tagesordnungen der letzten Plenarsitzungen war der Wunsch, diesen Beratungsgegenstand abschließen zu können, auch gleichzeitig der Grund, dass wir den Berichtszeitraum, eigentlich auf zwei Jahre begrenzt, etwas überschreiten.

Die Anlage von Personenakten über Abgeordnete des Landtags durch das Landesamt für Verfassungsschutz - ein Thema, das seit längerem immer wieder auch sowohl von den regionalen als auch überörtlichen Medien erörtert wird. Die Kommission hat diese Problematik, deutlich geworden an einer über den ehemaligen Kollegen Ramelow beim Landesamt für Verfassungsschutz geführten Akte, gründlich aufgearbeitet - übrigens auch in einer auswärtigen Sitzung im Landesamt für Verfassungsschutz, wo Einsicht in die entsprechenden Akten genommen wurde -, den Sachverhalt ergründet und auf der Basis eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes der Landtagsverwaltung eine Bewertung vorgenommen.

Die Kommission hat, wie nicht nur ich, sondern alle Mitglieder der Kommission meinen, den Weg für eine gute Regelung geebnet, die sich aus der diesbezüglichen Vereinbarung mit dem Innenministerium ergibt. Den Wortlaut dieser Vereinbarung hat die Kommission in ihrer Pressemitteilung am 7. Dezember 2005 öffentlich gemacht. Ich darf diesen hier kurz verlesen: „Der Innenminister unterrichtet die Präsidentin des Landtags und den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission unverzüglich, wenn von der Speicherung personenbezogener Daten in der Personenauskunftsdatei (PAD) oder dem Anlegen einer Personenakte im Landesamt für Verfassungsschutz Abgeordnete des Thüringer Landtags betroffen sind. Das Innenministerium beabsichtigt, im Rahmen einer Novellierung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes eine gesetzliche Regelung über eine Unterrichtsverpflichtung im Falle des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel gegen Abgeordnete des Thüringer Landtags aufzunehmen. Als Vorbild hierfür werden § 5 Abs. 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen und § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt in die Prüfung einbezogen.“

Ich darf hier meiner Hoffnung und natürlich der der weiteren Mitglieder der Kommission Ausdruck geben, dass ein entsprechender Gesetzentwurf, der dies enthält, von der Landesregierung so bald wie möglich eingebracht wird.

Die Parlamentarische Kontrollkommission hat sich des Weiteren regelmäßig zum Stand der Verfahren informiert, bei denen es um den ehemaligen Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz bzw. um den Vorwurf des Geheimnisverrats geht. Durch die Eröffnung des Hauptverfahrens in einer dieser Angelegenheiten, mit großem Echo in den Printmedien und überraschenden Wendungen hinsichtlich der Akteure im Verfahren, gab es auch hier für die Kommission genügend Anlass, den Innenminister erneut um Informationen zum Hintergrund zu bitten. Auch dies ist ein Thema, an dem wir ähnlich beharrlich dranbleiben werden wie an dem bereits erwähnten im Zusammenhang mit der Anlage von Personenakten über Abgeordnete beim Landesamt für Verfassungsschutz.

Immer wieder hat sich die Kommission über Aktivitäten der NPD in Thüringen und bundesweit berichten lassen, wie überhaupt die Berichterstattung über Aktivitäten der rechten Szene und die diesbezüglichen Maßnahmen des Verfassungsschutzes einen breiten Raum in der Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission einnehmen. Ich erinnere an die Ereignisse rund um den angeblichen NPD-Parteitag in Pößneck am 2. April 2005. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat sich hier in mehreren Sitzungen nicht nur über die Hintergründe und Zusammenhänge dieses speziellen Ereignisses informieren lassen. Sie hat auch mit den Vertretern der Landesregierung beraten, wie für die Zukunft noch besser sichergestellt werden kann, dass sich solche Ereignisse in der Form nicht wiederholen. Dazu gehören selbstverständlich nicht nur die Maßnahmen der Aufklärung und der Absichten der Organisatoren solcher Veranstaltungen im Vorfeld, um diese Art von Versammlungen zu verhindern, sondern auch die Konsequenzen hinsichtlich der Strukturen in den zuständigen Behörden, der Aus- und Fortbildung und des Einsatzes der Polizeibeamten sowie der Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz. Gerade weil dieser Bereich des behördlichen Handelns in einem der Öffentlichkeit wenig zugänglichen Bereich stattfindet, fragen wir da oft sehr ins Detail gehend und beharrlich nach.

Es ist der Parlamentarischen Kontrollkommission wichtig, regelmäßig vom Innenministerium über die Personalsituation des Landesamts wie auch über wesentliche Änderungen in diesem Bereich informiert zu werden. Diese Berichte sind daher immer auch fester Bestandteil der Berichterstattung an die Parlamentarische Kontrollkommission nach § 19

Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes.

Wir haben bewusst darauf verzichtet, die im Verfassungsschutzbericht 2004 vorgelegten statistischen Zahlen in diesen Bericht aufzunehmen. Zum einen können diese Zahlen nicht aktuell sein, der Bericht wurde ja Mitte des vergangenen Jahres bereits vorgelegt. Wir werden die statistischen Zahlen für 2005 Mitte dieses Jahres dann im Verfassungsschutzbericht über 2005 lesen. Zum anderen geht es mehr darum, die Trends zu beschreiben, die wir aus unserer Arbeit in der Kommission erkennen können. So gibt es in Thüringen nach wie vor - auch wenn dies weniger in der Öffentlichkeit diskutiert wird - Aktivitäten ausländischer Extremisten, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Es gibt Personen, die vom Thüringer Verfassungsschutz beobachtet werden, weil sie im Verdacht stehen, dem weltweiten Netzwerk der islamistischen Fundamentalisten anzugehören, das auch für Deutschland und Thüringen eine nicht zu unterschätzende Gefährdung darstellt.

Zur linksextremen Szene ist anzumerken, dass die Parteistrukturen sich in dem letzten Jahr etwas geändert haben. Die KPD hat einige ihrer führenden Köpfe verloren, die dann die KPD(B) gegründet haben, also ebenfalls eine Kommunistische Partei Deutschlands, allerdings mit dem großen B in Klammern für Bolschewiki. Dies soll zum Ausdruck bringen, dass die neue Partei konsequent die Erfahrungen der Lehren und Grundsätze des Marxismus-Leninismus vertritt. Den Begründern dieser KPD(B) ist die KPD zu bürgerlich geworden. Auch die KPD bleibt aber bei ihrer Richtung eines dogmatischen Stalinismus, der DDR-Nostalgie und der Verherrlichung der Volksrepublik Korea. Überhaupt begreifen sich die Extremen des linken Spektrums ganz entschieden als kämpferischer Gegenpol zum Faschismus und Nationalsozialismus. Das führt unter anderem dazu, dass bei öffentlichen Auftritten der Organisationen der Rechtsextremen durch Konfrontation der beiden Extreme häufig auch gewalttätige Konflikte folgen. Die Anzahl der gewaltbereiten Linksextremen bzw. Autonomen ist allerdings im vergangenen Jahr noch relativ klein, bei gleich bleibend ca. 150 Personen, geblieben.

Bedauerlicherweise haben die Rechtsextremen eine wesentlich größere Anhängerschaft. Allein die Mitgliederzahl der Parteien NPD, DVU, der Republikaner und der Deutschen Partei lag in Thüringen in 2004 bei 380 Personen. Dabei sind nicht mitgezählt solche Gruppen, die sich Vereine, Kameradschaften oder besondere Bürgerinitiativen nennen. Ich will hier nur die Kameradschaft Eisenach, den im Raum Gotha ansässigen Verein Toringi, der unter dem Deckmantel der Brauchtumspflege reist, oder die Bürgerinitiative „Schöner Wohnen Altenburger Land“ aufzählen. Wir müssen konstatieren, dass die Aktivität

ten der rechtsextremen Szene, sei es durch die NPD oder in der Ausrichtung vergleichbarer Parteiorganisationen als auch die der anderen diesem Spektrum zuzuordnenden Vereinigungen, deutlich zugenommen haben und diese Richtung weiteren Zulauf hat. Die Gruppen und Akteure machen sich die verschiedensten Möglichkeiten sowohl des Rechtsstaats wie des Versammlungsrechts, des Vereinsrechts, des Hausrechts als auch der modernen Kommunikation voll zunutze. Da wird eben mit SMS und E-Mail kommuniziert und die Inhalte ins Internet gestellt auf Seiten, auf die - je nachdem - dann nur mit Passwort zugegriffen werden kann. Hier wird dann die Versammlung, in der rechtsextremes Gedankengut verbreitet wird, als Vereinsfeier oder geschlossene Veranstaltung gleich welcher Art oder auch als Geburtstagsfeier deklariert. Die Aufmärsche werden zu Demonstrationen für Kinderrechte; Veröffentlichungen mit rassistischem und antisemitischem Inhalt laufen unter der Überschrift „Schöner Wohnen“ oder diese Bürgerinitiative setzt sich auch an die Spitze der gegen Hartz IV gerichteten Demonstrationen. Die Kameradschaft Eisenach verteilt eine Schüler- und Jugendzeitschrift des Titels „in vers“ auf den Schulhöfen; alle diese Gruppen verschenken besonders vor Schulen CDs mit ihrer Musik.

Gerade mit solchen Aktionen, alles unter dem Namen „Projekt Schulhof“, versuchen die Neonazis offenbar erfolgreich, neue Anhänger in der Schülerschaft zu rekrutieren. Dabei nutzt die rechtsextreme Szene mehr und mehr das Medium Musik, um rechtsextremistisches Gedankengut zu transportieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, das liegt in der Natur der Sache, solche Trends sehr früh erkennen kann. Ich begrüße sehr, dass der Verfassungsschutz, sozusagen in Auswertung der im Geheimen ablaufenden Arbeit, auch Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Als Beispiel möchte ich das im November letzten Jahres durchgeführte Symposium zur rechtsextremistischen Musik als Kommunikations- und Propagandainstrument nennen, das durch die Referate ein breites Spektrum der Denkansätze eröffnet hat und eine erfreulich große Teilnehmerzahl hatte. Die Kommission hält es für sehr begrüßenswert, dass der Verfassungsschutz so seine Erkenntnisse auch in der Öffentlichkeit nutzbar macht. Verantwortungsträger, nicht nur in Politik und in den Ministerien, sondern auch in den Schulen, in den Elternhäusern und natürlich in der hauptsächlichlichen Zielgruppe, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, lernen durch Seminare, Handreichungen des Ministeriums für Schulen, Ausstellungen, aber auch zum Beispiel in der Internetpräsenz des Landesamts für Verfassungsschutz, das hier auch Unterlagen zur Thematik bereit stellt, die Instrumente der Vereinnahmung in die rechtsextre-

me Szene kennen. Dadurch besteht die Chance für alle Interessierten, so sensibel und kritikfähig zu werden, um vielleicht auch auf Dauer besser und vor allen Dingen früher zu verhindern, dass Menschen in den Einzugsbereich der Extremen, gleich welcher Couleur, geraten, ein Anliegen, das uns alle beschäftigen sollte. In diesem Sinne gedenke ich, die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission zusammen mit den anderen Mitgliedern in der 4. Wahlperiode dieses hohen Hauses weiterzuführen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Bericht und für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Kölbl, nach dem, was Sie zuletzt gesagt haben, kann ich nur und muss ich Ihnen widersprechen und der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass Sie vielleicht in dieser oder in nächsten Legislaturen, ob mit oder ohne uns, nicht so weitermachen wie bisher. Das wäre ein Anliegen, was ich in diesem Zusammenhang haben könnte. Ich danke Ihnen trotzdem für den Bericht. Warum ich Ihnen dafür danke, wird vielleicht am Ende meiner Ausführungen klar geworden sein.

Wir haben an einem solchen Bericht natürlich ein ganz besonderes Interesse. Dieses ganz besondere Interesse darf man Kritikern von Geheimdiensten nicht verübeln, und nachdem ich Ihren Bericht gehört habe, habe ich auch die nicht so leicht umzustürzende Vermutung, dass dieses Interesse sich gelohnt hat, denn ich habe hier den Eindruck bekommen, einen Verfassungsschutzbericht vorgelesen bekommen zu haben. Ganz offensichtlich, Herr Kölbl, kontrollieren Sie die politischen Szenen und lassen sich vom Verfassungsschutz hinsichtlich dieser Szenen qualifizieren, aber eigentlich ist die Aufgabe der PKK die Kontrolle des Landesamts für Verfassungsschutz und nicht die Aneignung von Kenntnissen über die NPD. Dann dürfen Sie es uns und mir nicht übel nehmen, wenn wir einem solchen Bericht ziemlich skeptisch gegenüberstehen. Da ist einfach die Frage: War das alles, was zu berichten war?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir wären nicht wir und ich wäre nicht ich, wenn wir die Informationen eines Geheimdienstes mit all seiner Heimlichtuerei und den Bericht der PKK-Mit-

glieder mit all ihrer Verschwiegenheitspflicht nach diesen Informationen beurteilen und, seien Sie bitte nicht böse, wenn wir ihn allzu ernst nehmen würden. Mich ganz persönlich beschleicht der Verdacht, jetzt zu wissen, warum Sie das von der Linkspartei.PDS vorgeschlagene Mitglied nicht in die PKK gewählt haben. Wer von uns dort hineingegangen wäre, der hätte den Verfassungsschutz, das Landesamt und seine Arbeit kontrolliert

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und es nicht als eine Qualifikationsveranstaltung verstanden, in der man sein Wissen über die politischen Szenen aufbessern kann. Und, Herr Kölbel, wir würden den Bericht ganz gern aus unmittelbar eigener Anschauung der Arbeit der PKK bewerten. Diese Gelegenheit hat uns das Parlament verwehrt. Wenn Sie sich hier so lax hinstellen und sagen, Sie bedauern es, dass die PDS den Platz nicht wahrnimmt, dann, glaube ich, geht das zu einem großen Prozentsatz an der Wahrheit vorbei.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Mehrheit dieses Hauses hat den Vorgeschlagenen der Linkspartei.PDS-Fraktion nicht gewählt, weil ihr seine Nase nicht passt, vielmehr aber wahrscheinlich deshalb, weil eine große Furcht besteht,

(Heiterkeit bei der CDU)

dass jemand mit einer kritischen Sicht auf Geheimdienste in diese Friede-Freude-Eierkuchen-Welt der PKK eindringen könnte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb, Herr Kölbel, müssen wir uns bei der Beurteilung der Tätigkeit dieser Kommission auf das beziehen, was öffentlich bekannt ist. Diese Informationen reichen aber, ehrlich gesagt, auch aus. Der vorläufige Höhepunkt der Erhellung von Arbeitsweisen des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz und seiner immer wieder vergeblichen so genannten parlamentarischen Kontrolle spielt sich derzeit vor dem Erfurter Landgericht ab, nicht in der PKK. Dort tritt als Zeuge der Geheimschutzverantwortliche des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz auf und er berichtet glaubhaft, wie er unter Auslassung sämtlicher Vorschriften zum Umgang mit Verschlusssachen eine CD mit vertraulichen oder vielleicht auch geheimen Informationen in seiner Dienststelle besorgte und kodierte. Wem, meine Damen und Herren, wenn nicht dem Geheimschutzbeauftragten, hätte eines klar sein müssen: So geht es nicht bzw. das geht so nur bei einem Geheimdienst, der sich auf einem Niveau bewegt, das ich mit „Schludernwirtschaft“ charakterisieren würde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine weitere Frage muss erlaubt sein: Wenn der Geheimschutzbeauftragte derart schlampig mit Verschlusssachen umgeht, wie sieht es denn mit dem Rest der Behörde aus? Glaubt wirklich jemand, dass diese Zustände im Landesamt durch parlamentarische Kontrolle behoben werden könnten? Ich denke, das kann niemand ernsthaft behaupten wollen. Selbst die Gutwilligen müssten eigentlich seit dem 15. Februar von solchem Glauben abgerückt sein.

Meine Damen und Herren, es gibt einen schönen alten deutschen Spruch, der heißt: „Wie der Herre, so's Gescherre.“ Man kann den auch umdrehen, dann stimmt er genauso noch: Wie's Gescherre, so der Herre.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Das haben Sie sich aber gut gemerkt,
denn zu DDR-Zeiten war es nicht anders.)

Im gleichen Gerichtsverfahren nämlich, Herr von der Krone, machte der Chef des Thüringer Verfassungsschutzes bei vielen ungeklärten Fragen eines jedoch ganz deutlich: Wenn er, der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz, vor die Wahl gestellt ist, was für ihn wichtiger ist, die Wahrheit gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium sagen oder seinen Dienstherrn schützen, dann entscheidet er sich ganz klar gegen das Parlament und für Letzteren. So erfahren die Abgeordneten dann eben nicht, dass der Präsident des Verfassungsschutzes dem damaligen Innenminister eine Kopie der CD mit Daten der gestohlenen Festplatten in die private Wohnung brachte. Müssen Sie das nicht wissen, Herr Kölbel? Interessiert Sie das nicht? Wenn Abgeordnete, deren Aufgabe die parlamentarische Kontrolle des Landesamts für Verfassungsschutz, nicht der NPD, sondern des Landesamts für Verfassungsschutz ist, nicht erfahren, was vor sich geht, wie sollen sie denn ihrer Kontrollaufgabe gerecht werden? Hinsichtlich dessen, was sie nicht wissen, können sie letztlich auch nicht nachfragen, weil sie keinen Anhaltspunkt für Fragen haben.

Meine Damen und Herren, die PKK-Mitglieder werden so manches Mal nichts erfahren. Um das zu wissen, muss man nicht dabei sein. Das liegt in der Natur der Sache und es liegt an der Rolle eines Geheimdienstes, an den Kompetenzen und an der Ausrichtung solcher Einrichtungen. Letzte Woche hat der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht, Wolfgang Neskovic, entnervt das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestags verlassen. Er tat das aus den gleichen Gründen, die uns dazu bewegen hatten zu sagen, wir wollen die Arbeit der PKK kennen lernen, um Vorschläge für ein besseres Ver-

fassungsschutzgesetz zu machen. Aber genau das verträgt sich nicht mit der Arbeit, die Sie, Herr Kölbel, in Ihrem Bericht dem Landtag zur Kenntnis gegeben haben. Wolfgang Neskovic kritisierte unnötige Geheimhaltungsvorschriften, fehlende Kompetenzen zur Sachverhaltsermittlung oder Beweiserhebung, das Fehlen von gerade für nachrichtendienstliche Laien notwendigen Zuarbeiten durch Mitarbeiter und Experten.

Was wir derzeit im Landgericht erleben, meine Damen und Herren, ist doch für Thüringen nicht neu. Fehlende Kompetenzen des Kontrollgremiums offenbarten sich doch auch im Sommer 2004. Ein Funktionär der Deutschen Partei enttarnte sich selbst als langjähriger V-Mann des Thüringer Landesamts. Schnell wurde die Frage aufgeworfen, wie es nach den Skandalen um die Herren Dienel und Brand neuerlich zur Führung von verantwortlichen Neonazis durch den Verfassungsschutz als Spitzel kommen konnte. Die PKK konnte zur Erhellung der Frage nicht beitragen. Die Verfassungsschützer erklärten den Parlamentariern einfach, der besagte Spitzel sei ein kleines Licht gewesen und deshalb hätte man dem parlamentarischen Kontrollgremium die Information vorenthalten. Da geht es mir, meine Damen und Herren, bei diesem Beispiel nicht um die Frage, ob ein Vorstandsmitglied einer rechtsextremen Partei nun eine Führungsfigur ist oder nicht. Es geht um eine grundsätzlichere Frage. Es geht um die Frage, warum die Verfassungsschützer die Möglichkeit haben, viele Informationen und deren Weitergabe an die PKK uneingeschränkt selbst zu bestimmen. Warum können nicht die Abgeordneten, die angeblich eine Kontrollfunktion ausüben sollen, die Frage selbst entscheiden, ob ein Vorstandsmitglied einer solchen Partei eine Führungsfigur ist, die nicht V-Mann sein darf? Nein, die Mitglieder der PKK müssen sich in ihren Einschätzungen auf die fragwürdigen Angaben des Verfassungsschutzes allein verlassen. Das macht deutlich: Die parlamentarische Kontrolle von Geheimdiensten ist und bleibt eine Schimäre.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Unser Fazit bleibt: Diese Art Gremium ist ungeeignet, einer solchen Kontrollaufgabe gerecht zu werden. Das liegt nicht an den Abgeordneten, das liegt im Wesen von Geheimdiensten. Es ist am Ende eben immer wieder nicht so, dass sich der Geheimdienst von den Parlamentariern kontrollieren lässt. Nein, er führt sie an der Nase herum. Weshalb Sie, lieber Herr Gentzel, beim neuerlichen Bekanntwerden dieser keineswegs neuen Eigenart von Geheimdiensten ausgerechnet eine Sondersitzung genau dieser Irreführungseinrichtung einberufen, verstehe ich nicht. Aber nehmen Sie es mir bitte nicht übel, ich kenne das Gremium nicht, also kann ich auch nicht wissen, was das schöne am Genasführtwerden ist. Und Ge-

nasführtwerden und Nasführen scheint zur Geschäftsordnung der PKK zu gehören. Schenkt man den Meldungen der „New York Times“ zum Verdacht der Weitergabe von Informationen des BND an die US-Armee vor Eintritt in den Irak-Krieg Glauben, dann ist man auch in Berlin nicht vor dem gefeiert, was Parlamentariern in Erfurt passiert. Dann nimmt man es auch in Berlin nicht so genau mit der Wahrheit gegenüber gewählten Abgeordneten.

Das, meine Damen und Herren, soll aber niemanden beruhigen, vielleicht so nach dem Motto, wenn die Bundestagsabgeordneten hinteres Licht geführt werden, dann steht das den Thüringer Landtagsabgeordneten allemal zu. Nein, beruhigen kann uns das alles nicht, aber es macht eins deutlich: Schuld sind nicht die Akteure, auch nicht die Gegenstände, die in der PKK behandelt werden. Die angebliche und immer so hoch gepriesene parlamentarische Kontrolle krankt am Wesen geheimdienstlicher Arbeit, an den unzureichenden gesetzlichen Grundlagen, an einer Geringschätzung des Parlaments und an einem politisch fahrlässigen Freibrief, den Geheimdienste in diesem Land durch die Politik immer wieder ausgestellt bekommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun bleibt es unangenehmerweise ausgerechnet unsere Aufgabe, den Finger immer wieder in diese Wunde zu legen. Wir werden uns dem stellen, ob mit oder ohne Sitz in der PKK. Die jüngsten Enthüllungen und auch dieser Bericht sind jene Momente, da man versucht ist, nicht traurig zu sein darüber, dass von der Linkspartei.PDS-Fraktion niemand von Verfassungsschützern am parlamentarischen Nasenring durch die konspirative Landschaft geführt wird.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist ja haarsträubend!)

Wir werden deshalb auch weiterhin, Frau Groß, nicht wenig traurig sein oder eher wenig traurig sein, wenn wir im Innenausschuss so manche Frage mit Hinweis auf die Zuständigkeit der PKK nicht beantwortet bekommen. Denn im Grunde kann es uns einerlei sein, ob wir in der PKK falsche oder keine Auskünfte bekommen oder ob man uns im Innenausschuss Märchenstunden verweigert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, Geheimdienste sollen nicht wirklich kontrollierbar sein. Sie lassen sich nicht kontrollieren, und wenn das so wäre, ja, dann wären sie keine Geheimdienste mehr.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Erkannt!)

Aber genau daran werden wir weiter arbeiten müssen, denn am Ende sind wir der festen Überzeugung, dass Verfassung und politische Grundordnung nur von den Bürgerinnen und Bürgern wirkungsvoll verteidigt und geschützt werden können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Es hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wäre enttäuscht gewesen, Herr Hahnemann, wenn Sie die Rolle nicht gespielt hätten, die Sie heute gespielt haben.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Ich glaube, es war Wahrheit und nicht Rolle.)

Sehen Sie, Frau Arenhövel, es gibt Dinge, die sind keine Glaubensfrage.

(Heiterkeit im Hause)

Also, ich wäre wirklich enttäuscht gewesen. Diese Schimäre über die PKK, die verbreiten Sie hier schon seit Jahren, aber Sie versuchen doch immer wieder hineinzukommen. Aber auf das möchte ich an einer anderen Stelle noch eingehen.

Ich will zunächst erst mal einen Punkt deutlich sagen, wo ich Ihnen Recht gebe. Ich kann nicht nachvollziehen, warum es für den Vorschlag vonseiten der Linkspartei.PDS keine Mehrheit hier im Landtag gegeben hat. Ich will Ihnen das auch ganz deutlich sagen, so habe ich auch in der Fraktion argumentiert. Wer sich mit der Thematik beschäftigt und wer zum Verfassungsschutz steht, der muss schlicht und einfach wissen, dass die Kontrolle nach der Wahl, ob jemand vertrauenswürdig ist oder nicht, dem Verfassungsschutz obliegt, ganz allein obliegt und nicht einzelnen Personen im Landtag. Es gibt eine Sicherheitsüberprüfung des Verfassungsschutzes, Herr Hahnemann, die Sie übrigens anerkennen, wenn Sie kandidieren, sonst bräuchten Sie erst gar nicht zu kandidieren. Sie wissen, wenn Sie nach einer Kandidatur eine Mehrheit bekommen, wird der Verfassungsschutz, den Sie so kritisieren, Ihnen zunächst einmal eine Sicherheitsstufe verpassen, bevor Sie in die PKK gehen. Lehnen Sie den Verfassungsschutz wirklich so prinzipiell ab, hätten Sie nie kandidieren dürfen. Das ist der erste Widerspruch in Ihrer Argumentation. Aber ich verstehe diese Mehrheit nicht. Die Aufgabe, ob diese Person vertrauens-

würdig ist, unterliegt ganz allein dem Verfassungsschutz.

Jetzt kommen wir zu den Punkten, wo wir ein bisschen oder ein bisschen mehr Streit haben. Ich wehre mich gegen den Eindruck, den Sie hier erweckt haben, dass Kontrolle nur mit Ihnen in Ansätzen möglich gewesen wäre. Es gehört schon ziemlich viel verletzte Eitelkeit und auch ein kleiner Schuss Arroganz dazu, sich vorn hinzustellen und dieses zu behaupten.

(Zwischenruf Abg. Buse, Linkspartei.PDS: Du machst es doch nicht. Ja, so ist es, du machst es nicht!)

Eigentlich wollte ich ja eben sagen, dass der Herr Hahnemann wie ein Blinder von der Farbe redet, aber der Herr Buse hat sich gerade dazugesellt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, wie in Ihrer Fraktion die Meinungsbildung stattfindet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie ernsthaft jemandem folgen, der Ihnen aus Ausschüssen berichtet, in denen er nicht gesessen hat. Es wird doch langsam hier irgendwie albern. Da wird die Arbeit, persönlich nehmen die das schon lange nicht mehr, mit Friede, Freude, Eierkuchen bezeichnet, aber man ist nicht dabei. Man weiß nicht, ob aus Kontrollgründen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Linkspartei.PDS: Es gab einen Bericht.)

Herr Buse, Sie sind doch lange genug Geschäftsführer und Sie wissen, nicht nur bei PKK oder Verfassungsschutz, wenn man sich in ein Thema reinhängt, sollte man ein Mindestmaß der gesetzlichen Regelungen zu diesem Thema kennen. Wenn Sie sie kennen würden, würden Sie nicht so auf den Bericht der PKK fiebern, weil da zweifellos auch noch bestimmte Geheimhaltungspositionen draufliegen. Jetzt erzählen Sie doch nicht so einen Unfug. Sie sind doch viel schlauer als der Quatsch, den Sie hier fabrizieren. Jetzt stellen Sie sich doch nicht wirklich so ein Dummheitszeugnis aus, Herr Buse. Das haben Sie nicht nötig. Also noch einmal.

Vizepräsidentin Pelke:

Einen kleinen Moment, Herr Abgeordneter. Herr Buse, Sie können sich zu Wort melden. Sie haben alle Zeit der Welt, hier noch zu reden. Für den Ausdruck „Quatsch“ erteile ich Ihnen, Abgeordneter Gentzel, einen Ordnungsruf. Jetzt geht es bitte weiter.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Also noch einmal, wer die Arbeit in einem Ausschuss, an dem er nicht teilnimmt, derartig kritisiert wie Sie, der muss sich den Vorwurf gefallen lassen, er redet wie ein Blinder von der Farbe. Was Sippel vor Gericht betrifft: Vielleicht liegt das ja daran, dass Sie das Vertrauen des Parlaments nicht bekommen, was Sie uns jetzt ja erzählt haben, was Sie gar nicht haben wollen. Vielleicht liegt das an den unterschiedlichen Vorgehensweisen. Ich war nicht im Gerichtssaal bei Herrn Sippel. Ich habe das in den Medien gelesen und da geht es mir wie bei vielen Dingen, die ich in den Medien lese, die glaube ich nicht sofort, sondern, da sind wir bei der Sondersitzung der PKK, da gibt es Möglichkeiten, Fragen zu stellen. Da kann man, um Antworten zu bekommen, Protokolle ziehen. Dann stellt man plötzlich fest, dass das Leben vielleicht ganz anders ist, als sich das der eine oder andere im Gerichtssaal zusammengeknüpft hat. Wenn Sie übrigens der Rede des PKK-Vorsitzenden genau zugehört hätten - Sie hatten Ihre Rede ja schon fertig, bevor er seine Rede gehalten hat -, wenn Sie wirklich genau zugehört hätten, er hat nämlich, glaube ich, in der Diktion genau darauf aufgepasst, ganz deutlich gesagt, dass wir uns mit diesem Thema nicht nur befassen haben, sondern auch noch befassen. Wenn man jemandem eine Lüge vorwirft, will ich schon geklärt haben, wann wer vielleicht gelogen hat. Es gibt in der PKK, das kann ich Ihnen sagen, eine Protokollage, die bezeichne ich als exzellent. Das ist nachweisbar, was dort passiert ist. Aber die Daten müssen auf den Tisch und nicht vorher oder ohne anwesend zu sein, darf das Urteil gefällt werden. Was Information und Kontrolle betrifft, gebe ich Ihnen an einem Punkt Recht. Ich glaube, es gibt größere, es gibt bessere Kontrollmöglichkeiten für die Mitglieder der PKK. Dazu hat es übrigens auch schon Gesetzentwürfe in diesem Landtag gegeben und es wird weitere Gesetzentwürfe geben. Man kann nach meiner Meinung erstens die Kontrollmöglichkeiten der PKK vergrößern, da gebe ich Ihnen Recht, ohne dass es heißt, dass es jetzt keine Kontrolle gibt. Man muss sich ja mal die Frage stellen, wenn sich herausstellt, dass jemand die PKK wissentlich an wesentlichen Punkten falsch informiert hat, ob man nicht sogar eine gesetzliche Möglichkeit findet, so etwas unter Strafe zu stellen. Da sind unserer Kreativität übrigens keine Grenzen gesetzt. Nur, alles das, was Sie sagen, Ihre ganzen Anschuldigungen, sind alle laue Luft, wenn sie nicht in einer Gesetzesinitiative oder etwas Ähnlichem zusammenlaufen. Was soll denn das? Wissen Sie, ich will nicht wissen, wie oft Sie und andere und sogar schon Minister in den Ausschüssen belogen worden sind. Sie kommen doch nie auf die Idee, die aufzulösen, oder? Also, ich möchte nicht wissen, wie oft Sie und vielleicht auch ich schon von Mitgliedern meiner eigenen Partei belogen worden sind, ohne dass ich auf

die Idee komme, diese Institution grundsätzlich infrage zu stellen. Blasen Sie mal den Popanz nicht ganz so weit auf. Ich gebe Ihnen Recht, Kontrollmöglichkeiten könnte man stärken. Es hat die Gesetzentwürfe in diesem Haus schon gegeben. Die haben Sie übrigens auch schon gelobt, die in diesem Haus lagen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es wird wieder Initiativen von Seiten der SPD-Landtagsfraktion geben, was dieses betrifft. Was mich einfach ärgert - und das will ich ruhig emotional sagen -, ich habe so das Gefühl, Sie haben über Jahre ein Feindbild gefunden. Damit habe ich ja gar keine Probleme, aber Sie haben jedes Maß, mit dem Sie dieses Feindbild gefunden haben, verloren, wirklich jedes Maß verloren. Sie beleidigen persönlich, es ist Ihnen mittlerweile vollkommen egal. Sie reden über Dinge, von denen Sie nichts wissen. Das ist Ihnen mittlerweile vollkommen egal. Wichtig ist die Bambule. Ich bin davon wirklich überzeugt, wichtig ist für Sie, dass sich in einer Tageszeitung eventuell zwei, drei Zeilen dazu finden, dass Sie sich in Ihrem Klientel - ja, was weiß ich - als der Obervertreter im Landtag wiederfinden usw. Mir ist das vollkommen egal. Kritisieren Sie, kritisieren Sie aber Dinge, von denen Sie wissen, wie sie funktionieren, und nicht so blind. Unterlassen Sie einfach diese persönlichen Beleidigungen, die Sie immer wieder in diesem Zusammenhang vorbringen, und überlegen Sie einmal, wie das zu den wohlgeformten Reden, die Sie hier seit Jahren im Landtag halten, wie Ihr persönliches Feindbild, was Sie wahrscheinlich gar nicht mehr erkennen, wie das zu Ihren Reden, zu Ihren Ansprüchen an andere Abgeordnete überhaupt noch passt. Auf diesem Weg haben Sie längst einen Pfad beschritten, wo man Ihnen jede Rationalität einfach abstreifen muss. Deshalb sage ich Ihnen am Schluss: Streit in der Sache - ja; aber, Herr Hahnemann, so nicht. Lesen Sie in Ihren eigenen Reden, was Sie für Anforderungen in Richtung Moral und anderes an andere Abgeordnete schon gestellt haben. Wenn noch ein Funke Ehrlichkeit da ist und dieses Feindbild noch nicht so vertieft ist, werden Sie noch ein Stückchen röter, als Sie jetzt im Augenblick schon sind. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Kölbel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, ich möchte die Anschuldigung, die hier vom

Kollegen Hahnemann ausgesprochen worden ist, dass die Abgeordneten der Parlamentarischen Kontrollkommission etwa ihre Arbeit nicht gemacht hätten und nur zu einer Veranstaltung, wo Friede, Freude, Eierkuchen herrscht, gegangen wären und dann wieder nach Hause, zurückweisen. Das haben sie alle nicht verdient. Ich muss, ganz gleich in welcher Legislaturperiode Sie da mitgearbeitet haben, allen denen Dank aussprechen, dass sie stets auf aktuelle Dinge hingewiesen haben, aber auch natürlich bezüglich der Arbeitsweise des Amtes insgesamt, nicht nur passiv, sondern aktiv Vorschläge und Überlegungen eingebracht haben. Das ist so. Wenn Sie hier sagen, wir wissen, warum wir eigentlich da gar nicht mitarbeiten wollen, denn es entspricht die Arbeitsweise der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht unseren Vorstellungen, das ist Ihre Meinung. Ich lasse aber auch das stehen, was ich schon im Bericht gesagt habe. Das ist eine Stelle, die der Linkspartei.PDS zusteht, eine entsprechende Person zu benennen, die hier mitarbeitet, wäre schon in Ordnung und real.

Nun zu Ihren Vorstellungen: Als ich Ihre Worte hier vom Pult hörte, wie Sie sich die Arbeitsweise einer Parlamentarischen Kontrollkommission vorstellten, da erinnerte ich mich, ob die etwa als ständige Einrichtung in einer Etage in der Haarbergstraße sitzen oder vorn in der Pforte, wenn man reingeht und dann entsprechend alles steuert - so kam mir die Vorstellung vor - und jedem seine Tagesaufgaben erteilt. Das ist nicht Gegenstand der Beratung der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission. Wir haben uns im Rahmen der Gesetzlichkeit des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes bewegt. Vorschläge über Veränderungen in dem Aufgabenbereich, wenn sie mit der Bundesgesetzlichkeit, die hier auch zu beachten ist, konform gehen, einzubringen und durchzuführen, ist jeder Fraktion anheim gestellt. Die Fragen, nicht auf aktuelle Geschehnisse nachzuforschen und nachzufragen, möchte ich ebenfalls zurückweisen. Ich habe es Ihnen vorgetragen, wie viele Sitzungen zustande gekommen sind und durchgeführt wurden. Wir sind eigentlich in den ganzen Jahren stets auf aktuelle Geschehnisse sofort reflektierend auch in unserer Beratung eingegangen und haben diese behandelt. Ihre persönliche Meinung zu dem Geschehen spricht für sich und das möchte ich nicht noch mal wiederholen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, manches mag ich nicht auf mir sitzen und manches auch hier nicht so stehen lassen, ohne dem widersprochen zu haben. Herr Gentzel, meine grundsätzliche Ablehnung von Geheimdiensten ist seit 15, 16 Jahren hinlänglich bekannt. Das hat nichts mit einem Feindbild zu tun, überhaupt nicht. Ich lege auch keine moralischen Maßstäbe oder keine anderen moralischen Maßstäbe an andere an, als ich sie an mich anlege, da können Sie sicher sein. Wir haben hier an Kritiken, sowohl inhaltlicher als auch was die Art und Weise der Kritik angeht, so vieles entgegenzunehmen. Wenn wir das so interpretieren würden, wie Sie es uns gegenüber getan haben, wäre dieser Landtag die Hölle. Ich habe mit niemandem außerhalb meiner Fraktion darüber gesprochen. Wenn Sie glauben, dass Arroganz oder verletzte Eitelkeit oder beides irgendeine Triebfeder sei für mein Verhalten, da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: So sehr gedrängt, in die PKK zu kommen, habe ich mich nun auch wieder nicht. Das können Sie mir glauben.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Dreimal sogar.)

Wenn ich hier, Herr Gentzel, ziemlich hart reagiert habe, dann hat das einfach etwas mit dem Bericht zu tun. Da muss ich jetzt den Mitgliedern der PKK eines sagen: Warum haben Sie dem Bericht von Herrn Kölbel denn nicht an einer einzigen Stelle widersprochen oder ihn ergänzt?

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Das ist doch das Problem.)

Wenn dieser Bericht so, wie ihn Herr Kölbel gegeben hat, in Ihren Augen ein guter Bericht ist,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist der Unterschied.)

dann können Sie sich doch nicht wundern, wenn wir, die wir tatsächlich voraussetzen, dass der Verfassungsschutz von der PKK kontrolliert wird, und zwar ernsthaft kontrolliert wird, dann schon etwas hart reagieren.

Herr Gentzel, es ist nicht so, dass sich da irgendein Fritzchen Müller hingestellt und behauptet hat, dass ein maßgebliches Verfassungsschutzmitglied die PKK unvollständig oder falsch informiert. Es war der Präsident des Verfassungsschutzes selbst, der im Gerichtssaal gesagt hat, ich habe diesen Fakt verschwiegen, ich wollte den Minister schützen. Also da muss ich jetzt keine Zweifel mehr an der Zeitungsberichterstattung haben, weil die Schreiberlinge halt immer

etwas dazufügen oder die Hälfte weglassen - insofern scheinen die irgendwie auch verwandt zu sein -, aber da kann ich dann sagen, dass ziemt sich nicht. Das hat mit Kontrollmöglichkeiten überhaupt nichts mehr zu tun. Denn wenn Sie als PKK-Mitglied keine Ahnung von einem solchen Vorgang haben, dann fehlt Ihnen auch die Basis, irgendeine Nachfrage zu stellen. Sie haben dafür keinen Anhaltspunkt.

Wenn Sie von Ihrer Kreativität sprechen, Herr Gentzel, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, wir haben sie vermisst, die Kreativität. Wenn Sie sie haben, zeigt das aber natürlich, wie wenig Kreativität unter Geheimschutzbedingungen hinter verschlossenen Türen wert ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich weiß auch nicht, wie kreativ Ihr Fraktionsvorsitzender ist, da bin ich auch nicht dabei.)

Sie können nicht davon reden, Herr Gentzel, dass wir Menschen beleidigt hätten oder von Dingen geredet hätten, von denen wir nichts verstehen. Wir haben auf einen Bericht reagiert, der uns gezeigt hat, unsere Befürchtungen hinsichtlich der angeblichen parlamentarischen Kontrolle eines Geheimdienstes bestätigen sich immer wieder. Wenn das so ist, wenn ausgerechnet wir dafür sorgen müssen, dass eine Parlamentarische Kontrollkommission ihrer Kontrollaufgabe gerecht wird, dann ist das schon schlimm genug und dann dürfen Sie uns bitte schön nicht übel nehmen, wenn wir das in der entsprechenden Weise auch hier vorn deutlich machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Gentzel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Hahnemann, Ihre Vorbehalte gegen das Landesamt für Verfassungsschutz und gegen die PKK sind hinlänglich bekannt. Ich verstehe nur nicht, warum Sie dann immer wieder ständig einen Anlauf unternehmen, hineinzukommen. Das ist doch das, was ich vorhin schon versucht habe zu sagen. Ich bin doch bereit, das zu akzeptieren. Was heißt, ich will mich dann mit Ihnen streiten, aber es liegt nun mal im Sinn der Sache, dass ich einfach - das ist nun mal so - einen Wissensvorsprung habe, genau wie andere, die in Ausschüssen sitzen, die ich nicht besuche, mir gegenüber auch einen Wissensvorsprung haben. Deshalb würde ich trotzdem denjenigen, die an der Stelle mehr wissen als ich, nie

unterstellen, dass sie dumm sind, dass sie kreativlos sind, dass sie dich kontrollieren wollen oder irgendetwas anderes. Das würde ich nie tun. So kann man miteinander nicht umgehen. Ich bitte Sie, vielleicht das eine oder andere noch einmal nachzulesen. Ihre Kritik hat sich schon verändert. Ich kann mich - und jetzt behaupte ich mal umgekehrt, das waren noch Kreativphasen - daran erinnern, wo wir uns, nachdem wir uns erst mal darüber einig waren, dass Geheimdienste eben geheim sind, dann über rechtliche Fragen - meiner Meinung nach kamen da auch gute Ideen von Ihnen - gestritten haben unter der Überschrift, wie man denn besser kontrollieren kann, wo wir uns die Frage gestellt haben, ob alles geheim sein muss oder man nicht in so einem Protokoll schlicht und einfach auch mal unterscheiden kann, dass da zwei, drei A4-Seiten drin sind, wo man sich zwar in der Sache gestritten hat, aber kein Geheimnisverrat begangen wird, wenn die veröffentlicht werden. In der Phase waren wir schon mal und in der Phase waren wir schlicht und einfach besser, als wenn wir uns jetzt hinstellen und sagen: Ich weiß zwar nicht, wovon ich rede, aber so ein Mist und so unkreativ und gefragt worden ist auch nicht. Dagegen wehre ich mich. Ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie sich von Anfang an nicht mit dem Tagesordnungspunkt beschäftigt haben, aber der Bericht, den Herr Kölbel gegeben hat, ist nicht der Bericht des Vorsitzenden der PKK. Auch da unterscheidet sich die PKK in ihrer Arbeit. Dieser Bericht ist miteinander besprochen und vorbesprochen. Den Widerspruch, den ich dazu habe, oder die Fragen, die immer noch stehen, die stelle ich in der PKK.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS: Dann wundern Sie sich doch nicht!)

Ja, das ist jetzt schlicht und einfach die Frage, ob Sie der Meinung sind, jeder, der neu in der PKK ist, der erzählt mir irgendetwas, ich glaube dem nicht oder es kann ja auch eventuell mal die Möglichkeit geben, dass man darüber nachdenkt und sagt: Gibt es außer mir und ein paar guten Freunden in meiner eigenen Fraktion eventuell noch jemanden, dem ich vertraue? Sonst funktioniert die Arbeit übrigens im ganzen Haus nicht. Das hat nichts mit der PKK zu tun. Wenn ich eine Vizepräsidentin von Ihnen wähle, vertraue ich der. Ja, schlicht und einfach mache ich das. Die Frage ist, ob Sie sich bei ihr auch mal die Vertrauensfrage stellen oder ob man immer grundsätzlich an die Sache herangeht, dem glaube ich nicht, dem will ich nicht glauben, weil die Institution, die er gerade besucht, mir nicht gefällt. Fritzchen Müller hat selbst gesagt

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Wer ist denn Fritzchen Müller?)

- wie bereits gesagt, ich war nicht in der Verhandlung -, drei Zeitungen, drei höchst unterschiedliche Aussagen. Ich weiß nicht, ob Sie sie mal nebeneinander gelegt haben. Dann habe ich noch mit Leuten gesprochen, die vor Ort waren und die haben dieses auch unterschiedlich bewertet. Deshalb gehe ich nicht gleich an die Öffentlichkeit und rufe „Theater“, „Skandal“, sondern fordere die Sondersitzung der PKK, lasse die Protokolle ziehen, weil ich zu diesem Zeitpunkt nicht in der PKK war, und dann werden wir sehen, was passiert oder was nicht passiert. Wagen Sie es doch einfach mal, mir und anderen Kollegen in der PKK zu unterstellen, dass wir unseren Job gut machen. Wagen Sie es doch einfach mal. Kritisieren Sie weiter den Verfassungsschutz, schimpfen Sie weiter über Kreativität. Ich frage schlicht und einfach mal: Wollen wir, was Kontrolle betrifft, nicht wieder mal auf den gesetzlichen Weg zurückgehen und mal schauen, was man verbessern kann, mal schauen, ob man Mehrheiten finden kann? Wenn nicht, vielleicht kritisieren wir dann auch mal zusammen, weil, ich glaube noch lange nicht, auch wenn ich zur PKK und zum Verfassungsschutz stehe, dass alles wirklich zu 100 Prozent funktioniert und in Ordnung ist.

Wenn das der Punkt ist, wo wir dann nächstes Jahr wieder aufeinander treffen, dann soll das so gewesen sein. Ansonsten, meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor, von Seiten der Regierung ebenfalls nicht. Dann kann ich den Tagesordnungspunkt 14 schließen.

Es gibt eine Vereinbarung, dass jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen wird. Deshalb darf ich noch einen Moment um Geduld bitten. Zum Abschluss unserer heutigen Plenarsitzung möchte ich Sie alle namens der Präsidentin des Landtags und der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit nochmals sehr herzlich zu unserer Feierstunde anlässlich des Weltfrauentags am 8. März, um 17.00 Uhr in den Raum 201 im Funktionsgebäude einladen. Das Präsidium betont, dass die Einladung sowohl für die Damen als auch die Herren Abgeordneten gilt. Das Präsidium würde sich über eine rege Teilnahme sehr freuen.

Ansonsten finden die nächsten Plenarsitzungen am 30. und 31. März 2006 statt. Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche trotz des Wetters einen guten Nachhauseweg.

E n d e d e r S i t z u n g: 17.32 Uhr